

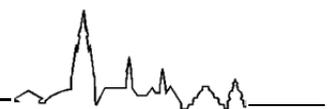
Schulentwicklungs- planung 2018 bis 2025

für die
Grundschulen der
Stadt Rhede

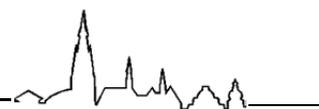


Stadt Rhede
Der Bürgermeister

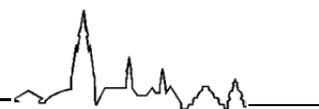
Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung und Soziales
Jutta Terwiel
Oktober 2018



1	Inhaltsverzeichnis	
2	Abkürzungsverzeichnis	7
3	Vorbemerkung	9
4	Allgemeine Erläuterungen	12
4.1	Schulen in der Stadt Rhede	12
4.1.1	Ludgerusschule Rhede, Katholische Grundschule	12
4.1.2	Piusschule Krechting, Katholische Grundschule.....	13
4.1.3	Overbergschule Rhede, Katholische Grundschule	13
4.1.4	Städtische Gesamtschule Rhede, Schule der Sekundarstufe I und II	14
4.2	Innere und äußere Schulangelegenheiten – Schulaufsicht und Schulträgerschaft.....	15
4.3	Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung.....	16
4.4	Aufgaben der kommunalen Schulträger	16
4.5	Ziel der Schulentwicklungsplanung.....	16
4.6	Schuleinzugsbereiche versus Einzugsbereich „nächstgelegene Grundschule“	17
4.6.1	Schuleinzugsbereiche	17
4.6.2	Einzugsbereich „nächstgelegene Grundschule“	17
4.7	Bildung von Eingangsklassen – Kommunale Klassenrichtzahl	18
4.8	Bildung von Eingangsklassen – Lenkungsmöglichkeiten des Schulträgers	18
4.9	Schulische Inklusion.....	18
5	Ablaufplan Schulentwicklungsplanung	22
Teil I:	Historische und prognostizierte Entwicklung der Grundschulen in Rhede	23
6	Bevölkerungszahlen	24
6.1	Historische Bevölkerungszahlen.....	24
6.2	Prognose Bevölkerungszahlen	24
6.3	Grafische Darstellung.....	25
7	Geburtenzahlen	26
7.1	Historische Geburtenzahlen.....	26
7.2	Prognose Geburtenzahlen	26
8	Einschulungspotenzial Wohngebietsentwicklung	27
8.1	Auswirkungen des „echten Zuzugs“	29
8.2	Gesamtstädtische Auswirkungen geplanter Neubaugebiete.....	30
9	Einschulungsquote und Einschulungspotenzial	31
9.1	Historische Einschulungsquote.....	31
9.2	Prognose Einschulungspotenzial.....	31
9.3	Zuordnung des Einschulungspotenzials auf die Grundschulen.....	31



10	Übergangsquote und Gesamtschülerzahlen	38
10.1	Historische Übergangsquote	38
10.2	Prognose Gesamtschülerzahlen	38
10.3	Darstellung Gesamtschülerzahlen	39
11	Schülerverteilung	40
12	Vorschriften zur Bildung von Eingangsklassen	41
12.1	Klassenfrequenzrichtwert	41
12.2	Klassenbildung auf Schulebene	42
12.3	Kommunale Klassenrichtzahl	42
12.4	Darstellung historische und prognostizierte Kommunale Klassenrichtzahl	47
12.5	Abzuweisende Schülerinnen und Schüler	48
13	Ludgerusschule	49
13.1	Historie Ludgerusschule	49
13.2	Prognose Ludgerusschule	51
13.3	Klassenbildung Ludgerusschule	52
13.4	Fazit Ludgerusschule	53
14	Piusschule	54
14.1	Historie Piusschule	54
14.2	Prognose Piusschule	56
14.3	Klassenbildung Piusschule	57
14.4	Fazit Piusschule	58
15	Overbergschule	59
15.1	Historie Overbergschule	59
15.2	Prognose Overbergschule	62
15.3	Klassenbildung Overbergschule	63
15.4	Zwischenfazit Overbergschule	64
15.5	Historie und Prognose Overbergschule II	64
15.6	Fazit Overbergschule	70
16	Grundschulen im Vergleich	72
Teil II:	Historische und prognostizierte Entwicklung der außerunterrichtlichen Betreuung	73
17	Außerunterrichtliche Betreuung	74
17.1	Zusammenwirken von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung	74
17.2	Außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Grundschulen in Rhede	77



17.3	Offene Ganztagschule (OGS).....	77
17.3.1	Ziele, Merkmale und Rahmenbedingungen der OGS.....	77
17.3.2	Bestandsaufnahme zur Inanspruchnahme der OGS Rhede.....	80
17.3.3	Prognose zur Inanspruchnahme der OGS Rhede.....	81
17.3.4	Fazit OGS Rhede.....	84
17.3.5	Offene Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztag.....	84
17.3.6	Fazit Offene Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztag.....	86
17.4	Übermittagbetreuung (ÜMI).....	87
17.4.1	Ziele, Merkmale und Rahmenbedingungen der ÜMI.....	87
17.4.2	Bestandsaufnahme zur Inanspruchnahme der ÜMI Rhede.....	88
17.4.3	Prognose zur Inanspruchnahme der ÜMI Rhede.....	89
17.5	Gesamtbetrachtung „Außerunterrichtliche Betreuung“ (OGS und ÜMI).....	89
17.6	Frühstart.....	92
17.6.1	Ziele, Merkmale und Rahmenbedingungen des Frühstarts.....	92
17.6.2	Fazit Frühstart.....	92
17.7	Ferienbetreuung.....	93

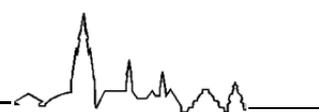
Teil III: Raumprogramm für die Grundschulen in Rhede.....95

18 Raumprogramm.....96

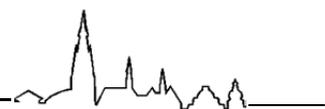
18.1	Allgemeine Erläuterungen zum Raumprogramm.....	96
18.2	Auszüge aus den Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland.....	100
18.3	Grundsätzliche Hinweise und Kern-Kennzahlen für Schulen in Bestandsgebäude.....	103

19 Raum- und Funktionsplanung Overbergschule.....106

19.1	Gebäude- und Raumübersicht Status Quo.....	106
19.2	SOLL-IST-Vergleich.....	113
19.3	Zusammenfassung.....	116
19.4	Bauliche Lösungsansätze.....	117
19.5	Raumprogramm für die Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung eines Grundschulstandortes bzw. den Neubau einer 3-zügige Grundschule.....	118
19.6	Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung des Gebäudebestandes an der Burloer Straße 45 zu einem 3-zügigen Grundschulstandort einschließlich Abriss und Neubau einer Sporthalle.....	129
19.7	Vollständiger Abriss und Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschließlich einer Sporthalle mit 2 Übungseinheiten auf dem heutigen Grundschulgelände der Overbergschule an der Burloer Straße.....	130
19.8	Neubau einer 3-zügigen Grundschule an einem alternativen Standort.....	130
19.9	Veränderung der Schülerzahlen bei Neubau einer 3-zügige Grundschule in unmittelbarer Nähe der Gesamtschule.....	134
19.9.1	Schülerverteilung – Zuordnung des Einschulungspotenzials auf die Grundschulen ...	134
19.9.2	Auswirkungen des „echten Zuzugs“.....	140
19.9.3	Gesamtstädtische Auswirkungen der geplanten Neubaugebiete.....	141
19.9.4	Schülerverteilung.....	142
19.9.5	Kommunale Klassenrichtzahl.....	144



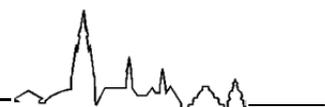
19.10	Bildung von Schuleinzugsbereichen bei Grundschulneubau nördlich der Gesamtschule ..	146
19.11	Auswirkungen eines Grundschulneubaus nördlich der Gesamtschule auf die Schülerbeförderung.....	146
19.12	Synergieeffekte im Zusammenhang mit einem Grundschulneubau nördlich der Gesamtschule	151
19.12.1	Synergieeffekte im Allgemeinen.....	151
19.12.2	Synergieeffekte im Bereich Forum / Mensa	151
19.12.3	Synergieeffekte im Bereich Sporthallenkapazitäten.....	153
19.12.4	Synergieeffekte im Bereich Schülerbeförderung.....	158
20	Raum- und Funktionsplanung Ludgerusschule.....	159
20.1	Gebäude- und Raumübersicht Status Quo.....	159
20.2	SOLL-IST-Vergleich	163
20.3	Zusammenfassung.....	165
21	Raum- und Funktionsplanung Piußschule	167
21.1	Gebäude- und Raumübersicht Status Quo.....	167
21.2	SOLL-IST-Vergleich	170
21.3	Zusammenfassung.....	173
Teil IV: Anhänge		174
22	Fotos der Overbergschule	174
22.1	Fotos Overbergschule, Hauptstandort, Burloer Straße 45, Rhede.....	174
22.2	Fotos Overbergschule, Nebenstandort, Vardingholt, Rodder Stegge 6, Rhede.....	198
23	Fotos der Ludgerusschule, Südstraße 31, Rhede.....	208
24	Fotos der Piußschule Krechting, Finkestraße 20, Rhede	234



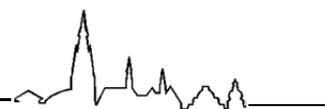
2 Abkürzungsverzeichnis



A	Archiv
APO – GOST	Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe
AO-GS	Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule)
APO-S I	Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I)
AUR	Allgemeiner Unterrichtsraum
AZ	Arztzimmer
BR	Besprechungsraum
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ff.	folgende
GR	Gruppenraum
HB	Hausmeisterbüro
HW	Hausmeisterwerkstatt
IR	Inklusionsraum
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -
KKRZ	Kommunale Klassenrichtzahl
LA	Lehrerarbeitsplätze
LGS	Ludgerusschule
LR	Lagerraum
LZ	Lehrerzimmer
MaR	Materialraum
MeR	Medienraum
NR	Nebenraum
OvGS	Overbergschule
OvGS I	Overbergschule, Hauptstandort, Burloer Straße 45, Rhede
OvGS II	Overbergschule, Nebenstandort, Vardingholt, Rodder Stegge 6, Rhede
OGS	Offene Ganztagschule
OGSL	OGS-Leitung
OGS Pers	OGS-Personalraum
PGS	Piusschule
PMR	Putzmittelraum
RLR	Ruhe- und Leseraum



SchfkVO	Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung)
SchulG	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
Sek	Sekretariat
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
SL	Schulleitung
SSB	Schulsozialarbeit
SuS	Schülerinnen und Schüler
ÜE	Übungseinheit
ÜMI	Übermittagbetreuung (vormals VHTS – Verlässliche Halbtagschule)
WE	Wohneinheiten
ZBV	Zur besonderen Verwendung



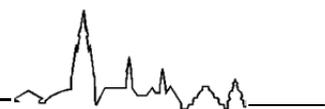
3 Vorbemerkung

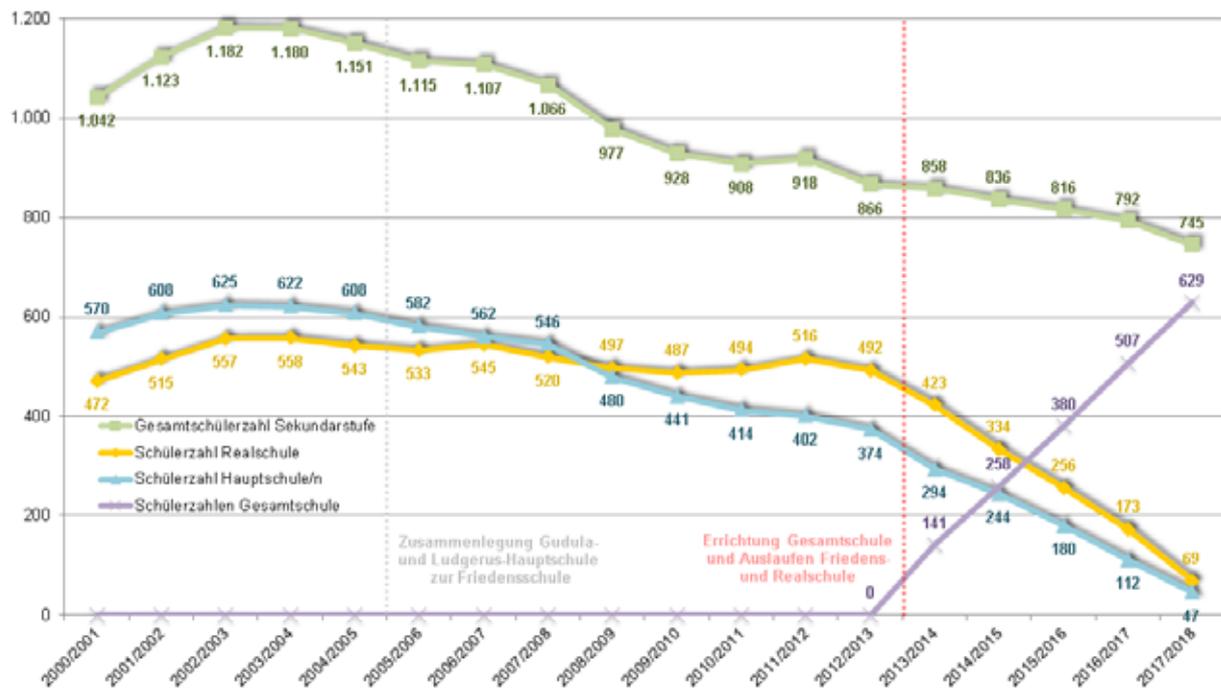
Die deutsche Bildungslandschaft ist ein überaus dynamisches System. Die letzte, für die Stadt Rhede gravierende schulische Weiterentwicklung erfolgte im Jahr 2012.

Aufgrund der landesweit zurückgehenden Schülerzahlen an den Hauptschulen eröffnete sich auf Basis des landespolitischen Konsenses vom 19. Juli 2011 und des daraufhin verabschiedeten neuen Schulgesetzes für die Kommunen die Möglichkeit, die Sekundarstufe neu zu organisieren und eine Sekundarschule oder eine Gesamtschule zu errichten.

Dieser Herausforderung mußte sich auch die Stadt Rhede stellen. Während im Schuljahr 2000/2001 noch 570 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Friedensschule – Katholische Hauptschule besuchten, waren es im Schuljahr 2011/2012 nur noch 402 SuS.

Schuljahr	SuS Sekundarstufe	SuS Realschule	SuS Hauptschule/n	SuS Gesamtschule	Klassen Sekundarstufe	Klassen Realschule	Klassen Hauptschule/n	Klassen Gesamtschule	Bemerkung
2000/2001	1.042	472	570	0	41	17	24	0	
2001/2002	1.123	515	608	0	43	19	24	0	
2002/2003	1.182	557	625	0	44	20	24	0	
2003/2004	1.180	558	622	0	44	20	24	0	
2004/2005	1.151	543	608	0	44	20	24	0	
2005/2006	1.115	533	582	0	43	19	24	0	Zusammenlegung Gudula- und Ludgerus-Hauptschule
2006/2007	1.107	545	562	0	43	19	24	0	
2007/2008	1.066	520	546	0	41	19	22	0	
2008/2009	977	497	480	0	37	18	19	0	
2009/2010	928	487	441	0	36	18	18	0	
2010/2011	908	494	414	0	35	18	17	0	
2011/2012	918	516	402	0	36	19	17	0	Errichtung der Gesamtschule und Auslaufen Friedens- und Realschule
2012/2013	866	492	374	0	35	19	16	0	
2013/2014	858	423	294	141	35	16	14	5	
2014/2015	836	334	244	258	33	13	11	9	
2015/2016	816	256	180	380	31	10	8	13	
2016/2017	792	173	112	507	30	7	5	18	
2017/2018	745	69	47	629	27	3	2	22	





Die Stadt Rhede beauftragte Herrn Dr. Detlef Garbe, Büro Dr. Garbe und Lexis, Leichlingen, mit der Prüfung des Schülerpotenzials für eine neu zu errichtende Sekundarstufenschule.

In seinem Gutachten vom 30. Juli 2017 empfahl Herr Dr. Garbe der Stadt Rhede, auf der Basis der Schülerzahlenentwicklung, der Potenzialabschätzung und des Ergebnisses der Elternbefragung eine fünf-, maximal sechszügige Gesamtschule zu errichten. In einem ziel- und gemeinwohlorientierten Prozess konnte ein breiter politischer Konsens zur Errichtung einer Gesamtschule erzielt werden.

Nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung startete die „Städtische Gesamtschule Rhede – Schule der Sekundarstufe I und II“ zum Schuljahr 2013/2014 mit fünf Eingangsklassen.



Die Entwicklung der Grundschulen wurde im Schulentwicklungsplan 2012 zwar betrachtet, jedoch überwiegend um das Einschulungspotenzial für eine neu zu errichtende Sekundarstufenschule zu ermitteln. Grundlegende Veränderungen blieben aufgrund der kommunalen Herkulesaufgabe „Neueinrichtung einer Gesamtschule“ aus.

Die Stadt Rhede darf und möchte sich jedoch nicht den Belangen der Grundschulen und ihrer SuS verschließen. Folglich erarbeitete der Fachbereich Bildung und Soziales im Jahr 2015 eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen der Stadt Rhede.

Diese Fortschreibung umfasste die Schuljahre 2015/2016 bis 2025/2026. Die der Fortschreibung zugrunde liegenden Parameter unterlagen jedoch unmittelbar nach der Veröffentlichung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport am 17. Juni 2015 (Drucksache-Nr. 091/2015) wesentlichen Veränderungen. Neben dem Zustrom an Flüchtlingen prognostizieren zwischenzeitlich bundesweite Statistiken steigende Geburtenraten.

In seiner Pressemitteilung Nr. 408 von 15. November 2017 veröffentlicht das Statistische Bundesamt nachfolgenden Text:

„Mehr Geburten und weniger Sterbefälle im Jahr 2016

WIESBADEN – Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 792.000 Kinder lebend geboren. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren das 55.000 Neugeborene oder 7,4 % mehr als im Jahr 2015 (738.000).

Im Jahr 2016 starben 911.000 Menschen, gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Sterbefälle um 1,5 % gesunken (2015: 925.000). Seit 1972 starben somit jährlich mehr Menschen, als Kinder geboren wurden. 2016 lag die Differenz bei 118.000, im Jahr 2015 hatte sie 188.000 betragen.

Der Anstieg der Geburten und der Rückgang der Sterbefälle im Jahr 2016 bedeuten nicht, dass der demografische Wandel, den eine zunehmende Alterung der in Deutschland lebenden Bevölkerung kennzeichnet, gestoppt ist. Die durch Jahrzehnte entstandenen Ungleichgewichte in der Altersstruktur der Bevölkerung bleiben bestehen.

Unter Berücksichtigung der demografischen Strukturen ist derzeit nicht vorauszusehen, dass die Zahl der Geburten auf lange Sicht weiter ansteigt. Hingegen wird die Zahl der Sterbefälle voraussichtlich nicht zurückgehen. [...]¹

Erste konzeptionelle Entwürfe, die zur Weiterentwicklung der Grundschullandschaft in Rhede auf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2015 fußten, mussten verworfen und nun neu gedacht werden.

Die Schulentwicklungsplanung beschäftigt sich mit nachfolgenden Fragen:

- Wie haben sich die tatsächlichen Geburtenzahlen seit dem Jahr 2015 weiterentwickelt? Sind auch in Rhede Geburtenzuwächse festzustellen?
- Wie verändern sich die prognostizierten Geburtenzahlen ab dem Jahr 2018?
- Wie entwickelt sich die Kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) in den nächsten Jahren?
- Sind regulierende Maßnahmen des Schulträgers zur Lenkung der Schülerströme erforderlich?
- Wie entwickelt sich der außerunterrichtliche Betreuungsbedarf?
- Welchen Raumbedarf haben die Grundschulen?
- Ist der Raumbedarf der Grundschulen im Gebäudebestand abzubilden?
- Entsprechen die vorhandenen Räumlichkeiten der geforderten Funktionalität?
- Die „Aufgabe der Spolerschule, Zweigstelle der Overberg-Grundschule“ ist seit dem Haushaltsjahr 2012 Bestandteil der Programms zur Haushaltskonsolidierung. Ab wann bzw. unter welchen Voraussetzungen ist das Gebäude der Overbergschule II in Spoler entbehrlich?

¹ Statistisches Bundesamt; Pressemitteilung Nr. 408 vom 15.11.2017

4 Allgemeine Erläuterungen



4.1 Schulen in der Stadt Rhede

Nach dem Auslaufen der Real- und Friedensschule zum 31. Juli 2018 wird es in Rhede drei Grundschulen und eine Schule der Sekundarstufe I und II in Trägerschaft der Stadt Rhede geben.

4.1.1 Ludgerusschule Rhede, Katholische Grundschule

Südstraße 31, 46414 Rhede

Tel: 02872-91009-0

Email: sekretariat@lgs-rhede.de

Schulleiterin:
Sabine Uhlenbrock

Schuljahr 2017/2018:
270 Schülerinnen und Schüler (SuS)
3 Züge (im Schuljahr 2018/2019 2 Züge)
12 Klassen; 1 Vorbereitungsklasse (Sprachfördergruppe)



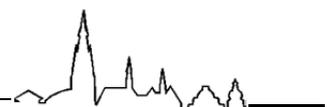
Außerunterrichtliche Betreuungsangebote:
Frühstart, Übermittagsbetreuung (ÜMI), Offene Ganztagschule (OGS)

Ort Gemeinsamen Lernens:

Seit dem Schuljahr 1998/1999 unterrichtet und erzieht die Ludgerusschule Kinder mit und ohne Behinderungen im Gemeinsamen Lernen. Zunächst wurden Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) gefördert. Im Rahmen der Inklusion werden inzwischen auch Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen sowie Geistige Entwicklung gemeinsam unterrichtet und sonderpädagogisch gefördert. 2016 wurde die Ludgerusschule Ort Gemeinsamen Lernens.

Schwerpunktschule DaZ (Deutsch als Zweitsprache) mit Erst- und Sprachförderung:

Seit vielen Jahren fördert die Ludgerusschule Kinder mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Zweitsprache sprechen. Ziel ist die Teilhabe und Integration durch Bildung. In der Sprachfördergruppe erhalten die Kinder ohne Deutschkenntnisse eine intensive und individuelle Förderung in der deutschen Sprache, damit sie möglichst bald über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem gesamten Unterricht folgen und sich daran beteiligen zu können.



4.1.2 Piusschule Krechting, Katholische Grundschule

Krechting, Finkestraße 20, 46414 Rhede

Tel: 02872-931780

Email: sebastian.borgers@piusgrundschule.de

Schulleiter:
Sebastian Borgers

Schuljahr 2017/2018:
223 Schülerinnen und Schüler (SuS)
2,5 Züge
10 Klassen



Außerunterrichtliche Betreuungsangebote:
Frühstart, Übermittagsbetreuung (ÜMI), Offene Ganztagschule (OGS)

Jahrgangsübergreifender Unterricht:
An der Piusschule wird in den Eingangsklassen jahrgangsübergreifend unterrichtet.

In dieser Organisationsform werden alle Kinder in eine für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gemischte Klasse aufgenommen.

Eine jahrgangsgemischte Lerngruppe erlaubt den besonders begabten und den schneller lernenden Kindern, am Lernangebot des höheren Jahrgangs teilzunehmen. Eine „sanfte“ Form der Schulzeitverkürzung ist dadurch möglich. Ein differenziertes Förderangebot, das auf das einzelne Kind zugeschnitten ist, berücksichtigt seine besonderen Möglichkeiten. Kinder, die langsamer lernen, werden durch individuelle Hilfen so gefördert, dass sie nicht ausgegrenzt werden. Auch bei dreijährigem Durchlaufen der Schuleingangsphase bleiben für das Kind das Sozialgefüge und die vertraute Umgebung erhalten. ²

4.1.3 Overbergschule Rhede, Katholische Grundschule

Overbergschule I – Hauptstandort:
Burloer Straße 45, 46414 Rhede
Tel: 02872-910140

Overbergschule II – Nebenstandort:
Vardingholt, Rodder Stegge 6, 46414 Rhede
Tel: 02872-3565

Email: sekretariat@overbergschulerhede.de
nicole.gatzke@overbergschulerhede.de

Schulleiterin:
Nicole Gatzke

Stellvertretende Schulleiterin:
Dörthe Kunst-Henning

Schuljahr 2017/2018:
267 Schülerinnen und Schüler (SuS); davon 187 am Haupt- und 80 am Nebenstandort
3 Züge (siehe „Zwei Häuser – eine Schule“)
12 Klassen; davon 8 am Haupt- und 4 am Nebenstandort



² Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote:

Hauptstandort – Frühstart, Übermittagsbetreuung (ÜMI), Offene Ganztagschule (OGS)

Nebenstandort – Übermittagsbetreuung (ÜMI)

„Zwei Häuser – eine Schule“

Die Overbergschule besitzt einen Hauptstandort mit 2 Zügen (je Zug Klasse 1 bis 4) und einen Nebenstandort mit 1 Zug.

Zum Erhalt kleinerer Schulen können nach § 83 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 SuS nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.

4.1.4 Städtische Gesamtschule Rhede, Schule der Sekundarstufe I und II

Büssingstraße 14, 46414 Rhede

Tel: 02872-92670

Email: sekretariat@gesa-rhede.de

Schulleiter:

Achim Schäffer

Schuljahr 2017/2018:

629 Schülerinnen und Schüler (SuS)

4 Züge

22 Klassen; davon eine Internationale Klasse

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote:

„GESA-70-Treff“ (Betreuung im Mittagsband und bis mindestens 16 Uhr am Nachmittag)



4.2 Innere und äußere Schulangelegenheiten – Schulaufsicht und Schulträgerschaft

„Nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes muss den Gemeinden das Recht gewährt werden, "alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Sache zu regeln". Selbstverständlich gehört dazu auch die Schule, für die die kommunalen Gebietskörperschaften als Schulträger zuständig sind. Die Zuständigkeiten von Schulaufsicht, Schulträger und Schulen orientieren sich an der in Deutschland üblichen Differenzierung in "innere" und "äußere" Schulangelegenheiten.

Innere Schulangelegenheiten betreffen insbesondere Ziele, Inhalte und Organisation des Schulunterrichts; dafür ist die staatliche Schulaufsicht zuständig. Bei den äußeren Schulangelegenheiten handelt es sich um die Finanzierung und Ausstattung der Schulen. Diese wiederum fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die Kommunen kommen auf für die Grundstücke, Gebäude und Sachausstattung der Schulen sowie für das Verwaltungspersonal. Die Finanzierung der Lehrergehälter ist Angelegenheit des Landes.

Im engen Zusammenhang mit der Schulträgerschaft steht die Frage nach der Zuständigkeit für die Schulentwicklungsplanung. Sie wird in den Bundesländern unterschiedlich praktiziert (vgl. Pfeiffer 1999, S. 343). In einigen Bundesländern wird die Gesamtentwicklung des Schulwesens in erster Linie von der Landesregierung getragen und verantwortet. Andere Länder hingegen übertragen die Planungsberechtigung schwerpunktmäßig auf kreisfreie Städte und Landkreise. Eine dritte Ländergruppe hat die einzelnen Kommunen verantwortlich in die Gestaltung und Planung des Schulwesens einbezogen. Hierbei wird Schulentwicklung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die gewählten Organe der Gebietskörperschaften wahrgenommen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der kommunalen Schulentwicklungsplanung gehört die Sicherstellung eines wohnortnahen Bildungsangebots. Die Gemeinden sind zur Errichtung und Unterhaltung von [...] Grund- und Förderschulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II [...] verpflichtet. Für die berufsbildenden Schulen besteht eine Trägerschaftsverpflichtung der Kreise bzw. der kreisfreien Städte. Die Länder geben bei schulorganisatorischen Entscheidungen der Schulträger nicht nur die Schulformen, sondern auch Größenordnungen und Schulbaurichtlinien bzw. Raumprogramme vor. Die Beschlüsse über die Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen unterliegen in der Regel schulaufsichtlicher Genehmigung.

Die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten sowie die damit verbundenen Mitwirkungs- und Gestaltungsformen seitens der Schulträger sind zunehmend der Kritik ausgesetzt. So wird in der Denkschrift der Bildungskommission des Landes Nordrhein-Westfalen "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" (1995) beklagt, dass die gegenwärtigen Regelungen eine umfassende und ganzheitliche Wahrnehmung von kommunaler Verantwortung im Schulbereich behindern. Sie basierten auf einem engen Verständnis von Schulträgerschaft, bei dem quantitative Fragen der Versorgung mit Schulplätzen und sächlicher Ausstattung im Vordergrund stünden. Planung und Entscheidungen in diesem Bereich erfolgten ohne hinreichenden Einfluss auf die pädagogische Entwicklung der Einzelschulen und unabhängig von der personellen Besetzung. "Schulträgerschaft bleibt so dem gegenüber, was in Schulen qualitativ geschieht, äußerlich, erscheint als Schulträgerverwaltung, als zweite Bürokratie neben der Schulaufsicht" (Bildungskommission NRW 1995, S. 172).“³

³ <http://www.taes.uni-duisburg-essen.de/studien/studien-eins/fliesstext/3-2-2-2.htm>

4.3 Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung

Soweit Gemeinden Schulträgeraufgaben nach § 78 SchulG zu erfüllen haben, sind sie gemäß § 80 Abs. 1 SchulG verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4 SchulG) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen.

Dabei berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 5 SchulG

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Nach § 80 Abs. 2 SchulG sind Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens (§ 20 Abs. 2 SchulG) unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Gemeinden, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind gemäß § 81 Abs. 1 SchulG verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können.

4.4 Aufgaben der kommunalen Schulträger

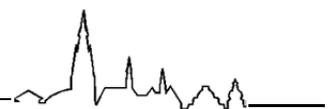
Die Schulträger sind gemäß § 79 SchulG verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

4.5 Ziel der Schulentwicklungsplanung

Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Aufgabenerfüllung durch den Schulträger.

In Folge der Darstellung und Prognose der zukünftigen Schülerzahlen und -ströme sollen Investitionen in die schulische Infrastruktur zielgerichtet vorgenommen werden.

Die Bereitstellung adäquater Räumlichkeiten und Sachmittel – wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel – ist für ein leistungsfähiges Schulsystem unentbehrlich.



4.6 Schuleinzugsbereiche versus Einzugsbereich „nächstgelegene Grundschule“

4.6.1 Schuleinzugsbereiche

„Gemäß § 84 Abs. 1 SchulG kann der Schulträger durch Rechtsverordnung für jede öffentliche Schule ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt.

Mit der Möglichkeit zur Bildung von Schuleinzugsbereichen wurden nicht die bis zum 31. Juli 2007 in der Stadt gültigen Schulbezirke reaktiviert.

Im Gegensatz zu Schulbezirken haben die Eltern bei der Einrichtung von Schuleinzugsbereichen grundsätzlich weiterhin die freie Schulwahl. Diese kann jedoch durch die Einrichtung von Schuleinzugsbereichen eingeschränkt werden, das heißt, eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen „wichtigen“ Grund für den Besuch der Schule darlegt.

Im Gegensatz zu den vormaligen Rechtsstreitigkeiten bei Schulbezirken, bei denen es meist vor allem darum ging, eine bestimmte Schule nicht besuchen zu müssen, geht es bei der Einrichtung von Schuleinzugsbereichen vor allem darum, eine bestimmte Schule nicht besuchen zu dürfen.“⁴

4.6.2 Einzugsbereich „nächstgelegene Grundschule“

Gemäß § 46 Abs. 3 SchulG hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.

Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene, ihrer Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in ihrer Gemeinde, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist.

Soweit Schuleinzugsbereiche gebildet wurden, werden bei einem Anmeldeüberhang zunächst die Kinder berücksichtigt, die im Schuleinzugsbereich für diese Schulart wohnen oder bei denen ein wichtiger Grund nach § 84 Abs. 1 SchulG vorliegt.

Im Falle eines verbleibenden Anmeldeüberhangs sind die Kriterien nach § 1 Abs. 3 AO-GS für die Aufnahmeentscheidung heranzuziehen, wobei gemäß § 46 Abs. 1 SchulG die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Schule innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang entscheidet.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung heran:

1. Geschwisterkind,
2. Schulwege,
3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,

⁴ <http://schulrecht-nordrhein-westfalen.rechtsanwalt-zoller.de/schuleinzugsbereiche-nrw.html>

4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
5. ausgewogenes Verhältnis von SuS unterschiedlicher Muttersprache.

Im weiteren Verlauf wird sich die Schulentwicklungsplanung unter Ziffer 19.10 auf Seite 146 mit der Einführung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in Rhede beschäftigen.

4.7 Bildung von Eingangsklassen – Kommunale Klassenrichtzahl

Innerhalb einer Kommune wird nach § 6 a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen aller Grundschulen durch die „kommunale Klassenrichtzahl“ (KKRZ) festgelegt. Die Berechnung der KKRZ erfolgt spätestens bis zum 15. Januar eines jeden Jahres. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl und nach Beratung durch die Schulaufsicht über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulen bzw. Standorte.

Die kommunale Klassenrichtzahl ergibt sich, in dem die Zahl aller SuS in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Bei jahrgangsübergreifender Klassenbildung (Piusschule) sind alle SuS mit zu berücksichtigen, die sich im kommenden Schuljahr in den Eingangsklassen (Jahrgänge 1 und 2) befinden werden.

Sofern der Rechenwert kleiner als 15 ist, wird er aufgerundet. Die ermittelte Klassenrichtzahl darf unterschritten werden (d. h. größere Klassen sind zulässig), aber nicht überschritten werden (d. h. kleinere Klassen sind nicht zulässig). Durch diese Regelung wird eine gerechtere Klassenbildung auf der Basis insgesamt kleinerer Klassen angestrebt.

Weitere Erläuterungen und Berechnungen zur KKRZ erfolgt unter Ziffer 12.3 auf Seite 42 ff.

4.8 Bildung von Eingangsklassen – Lenkungsmöglichkeiten des Schulträgers

Gemäß § 46 Abs. 3 SchulG legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Absatz 2 Nummer 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden SuS einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

4.9 Schulische Inklusion

„In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen.

Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gewährleistet die UN-Behindertenrechtskonvention damit ein einbeziehendes (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.

Dabei ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Behinderte Kinder dürfen also nicht aufgrund ihrer Behinderung vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule ausgeschlossen werden. Vielmehr soll ihnen gleichberechtigt mit anderen - nicht behinderten - Kindern der Zugang zu einem einbeziehenden (inklusivem), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ermöglicht werden.“⁵

„Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. SuS mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen jedoch für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können.“⁶

„Der mit dem Begriff der Inklusion markierte Paradigmenwechsel wird in der unterschiedlichen Interpretation von „Integration“ und „Inklusion“ deutlich.

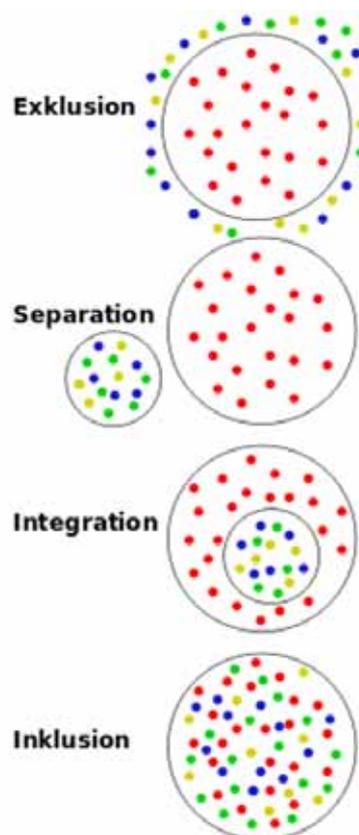
In der Fachdiskussion hat sich inzwischen das nachfolgend skizzierte Begriffsverständnis verfestigt:

Beim Vorgang der Integration verfolgen wir die gesellschaftliche und schulische Wiedereingliederung eines Menschen, der bisher einer bestimmten Gruppe nicht zugehörig war oder der zunächst aufgrund eines definierten Merkmales (z. B. Behinderung) aus einer Primärgruppe mit dem Ziel einer Sonderbehandlung herausgenommen wurde. Integration (lat. integer bzw. griech. entagros = unberührt, unversehrt, ganz) wird im Deutschen als „Herstellung eines Ganzen“ bezeichnet.

Ganz anders wird Inklusion verstanden. Nicht die negative Attributierung ‚behinderter Menschen‘ mit ihren Benachteiligungen und „Defekten“, sondern die Betrachtung aller Merkmale einer Person, insbesondere auch ihre Potenziale stehen im Vordergrund. Das Ziel der Inklusion ist dann nicht mehr die Anpassung an Gruppennormen, sondern die optimale Entwicklung und Förderung eines jeden Kindes auf der Basis der individuellen Persönlichkeitsstruktur. (Pius Thoma – Universität Augsburg - www.fiss-inklusion.de/Integration-Inklusion.htm).

Wörtlich übersetzt bedeutet Inklusion (lateinisch inclusio = „der Einschluss“, Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit, Dazugehörigkeit).

Der Begriff Soziale Inklusion beschreibt die gesellschaftliche Forderung, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Beson-



⁵ "Behindertenrechtskonvention.Info", Informationsangebot der Praetor Intermedia UG

⁶ Bildungsportal des Landes NRW

derheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten. Aber auch „Barrieren“ im übertragenen Sinn können abgebaut werden, z. B. indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet.

Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der Inklusion gehen von der Tatsache aus, dass die Heterogenität die Normalität darstellt. Sie plädieren für die Schaffung einer Schule, die die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Schüler zu befriedigen hat.

Der wesentliche Unterschied liegt sicher in der Bewertung von Unterschieden und Vielfältigkeit. Inklusion setzt in einem viel höheren Maß auf die positiven Effekte, die sich aus Vielfalt ergeben. Während Integration sich mehr mit Eingliederung und Anpassung von Unterschieden in ein bestehendes System befasst, setzt Inklusion auf die Chancen und Veränderungen, die sich für die Gemeinschaft aus der Vielfalt ergeben.

Die Pädagogen Bitinger/Wilhelm (2001) sehen unter einem solchen Verständnis von Inklusion ein Anerkennen

- *der Vollwertigkeit eines jeden Menschen,*
- *des Rechts auf Gleichberechtigung aller bei gleichzeitiger Pflicht, andere Menschen als gleichberechtigt anzuerkennen,*
- *des Bedürfnisses aller auf Entwicklung in einer dialogischen, kooperativen und kommunikativen Gemeinschaft,*
- *des Bedürfnisses und des Rechts eines jeden Menschen, als Subjekt seines Lebens und Lernens von sich aus kompetent zu handeln,*
- *des Rechts aller auf prinzipielle Teilhabe und Nicht-Aussonderung.*

Dieses inklusive Verständnis kann jedoch nicht vorausgesetzt werden, sondern ist eine gesellschaftliche, insbesondere eine bildungspolitische Entwicklungsaufgabe, die sowohl bei jedem Einzelnen als auch bei der einzelnen Schule beginnen muss. Ein solches Verständnis kennzeichnet einen Paradigmenwechsel, also einen Wandel auf vier Ebenen:

- *Wandel auf der Ebene Kultur*
- *Wandel auf der Ebene Theorien / Leitideen*
- *Wandel auf der Ebene Struktur und Organisation*
- *Wandel auf der Ebene Profession.*

In diesem Sinne formuliert Ines Boban, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg: „Eine inklusive Schule ist eine willkommen heißende Schule. Inklusion auf die Gesellschaft bezogen bedeutet: Wir sind eine willkommen heißende Gesellschaft. Inklusion bedeutet „mit“, bei Integration wird „in“ verwendet. Und „in“ oder „mit“ ist ein gravierender Unterschied.“

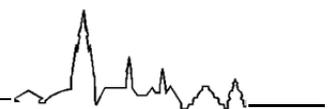
Als zentrale Merkmale für eine inklusive Pädagogik werden in der fachlichen Diskussion häufig folgende Punkte benannt:

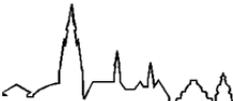
- *die grundsätzliche Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler.*
- *Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Unterricht und allgemeinem schulischen Leben.*
- *Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe Aller, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird.*
- *Inklusion wendet sich gegen „Zwei-Gruppen-Theorien“, die Menschen in Kategorien wie Behinderte und Nichtbehinderte, Deutsche und Ausländer, ... unterteilt und damit dem Einzelnen nicht gerecht werden.*
- *die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt. Damit wendet sie sich der Heterogenität und Vielfalt positiv zu.*
- *die Anerkennung, dass Jeder ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung hat.*

Inklusive Pädagogik vermittelt letztendlich – weit über die Schule hinaus – die Vision einer inklusiven Gesellschaft, die Diskriminierungen abbaut. Sie ist ausgerichtet auf den Ausbau und die Förderung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von vorhandenen Begabungen. Sie ermöglicht individuelle, zieldifferente Lernprozesse für Alle, sowohl für Behinderte als auch für Normal- und Hochbegabte. Damit löst sie sich von frühzeitiger Festlegung und schafft wünschenswerte Entfaltungspotentiale.“⁷

⁷ Schulentwicklungsplanung Stadt Rhede, Dr. Garbe & Lexis, 2012, Seite 14 ff.

5 Ablaufplan Schulentwicklungsplanung





6 Bevölkerungszahlen



Nachfolgend wird die Historie der Bevölkerungszahlen dargestellt. Die sich ergebende Entwicklungsquote wird zur Prognose der Geburtenzahlen verwandt.

6.1 Historische Bevölkerungszahlen

Jahr	Einwohner	Abweichung in %
2000	18.597	
2001	18.774	0,95
2002	18.764	-0,05
2003	18.953	1,01
2004	19.142	1,00
2005	19.202	0,31
2006	19.283	0,47
2007	19.387	0,54
2008	19.388	0,01
2009	19.424	0,13
2010	19.388	-0,19
2011	19.112	-1,42
2012	19.052	-0,31
2013	19.051	-0,01
2014	19.043	-0,04
2015	19.284	1,27
2016	19.400	0,60
	803	Ø 0,27

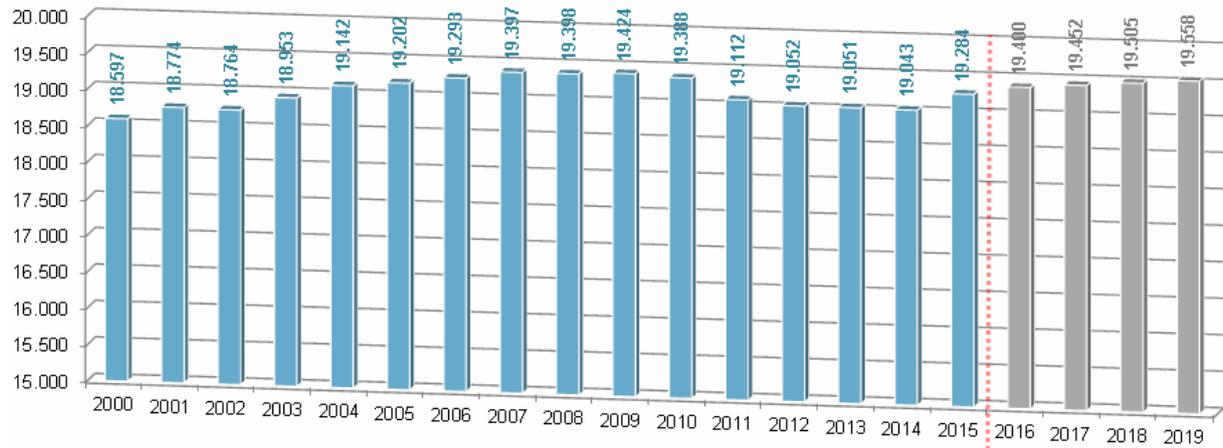
Statistikatlas Kreis Borken:

2000 bis 2015 Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 bzw. des Zensus 2011.

6.2 Prognose Bevölkerungszahlen

Jahr	Zuwachsrate	Einwohner
2017	0,27	19.452
2018	0,27	19.505
2019	0,27	19.558
		105

6.3 Grafische Darstellung



2000 bis 2015: amtliche Statistik
2016: Prognose auf Grundlage der Einwohnerzahl zum 30.06.2016
2017 bis 2025: Prognose auf Grundlage von Durchschnittswerten

Ende der
amtlichen
Statistik

7 Geburtenzahlen



Die Historie und Prognose der Geburtenzahlen sind Grundlage für die konzeptionelle Betrachtung der Grundschulen.

Die letzten vier Geburtenjahrgänge gehen gewichtet in die Betrachtung ein, damit der jüngeren Entwicklung, das heißt, den aktuelleren Geburtenzahlen eine größere, rechnerische Bedeutung zukommt als den älteren.

7.1 Historische Geburtenzahlen

Geburtenentwicklung				
Geburtszeitraum	Geburten	Gewichtung	Gewichtete Geburten	Einschulungs-jahr
01.10.12 - 30.09.13	167	0,00%		2019/2020
01.10.13 - 30.09.14	161	17,50%	28	2020/2021
01.10.14 - 30.09.15	173	22,50%	39	2021/2022
01.10.15 - 30.09.16	183	27,50%	50	2022/2023
01.10.16 - 30.09.17	177	32,50%	58	2023/2024
	∅ 172,2	100,00%	175	

7.2 Prognose Geburtenzahlen

Zur Prognose der Geburtenzahlen wird die Zuwachsrate aus der Bevölkerungsentwicklung auf die faktische Geburtenzahl angewandt.

Geburtenprognose				
Geburtszeitraum	Gewichtete Geburten	Zuwachsrate Bevölkerung in %	Prognostizierte Geburten	Einschulungs-jahr
01.10.17 - 30.09.18	175	0,27	175	2024/2025
01.10.18 - 30.09.19	175	0,27	176	2025/2026

8 Einschulungspotenzial Wohngebietsentwicklung

Im Betrachtungszeitraum sind in der Stadt Rhede in unterschiedlichem Ausmaß Wohngebietsentwicklungen geplant. Die hieraus resultierenden Effekte werden den Einschulungen an den Grundschulen zugeschlagen.

Plangebiet	Beginn der Bautätigkeit	Anzahl der Wohneinheiten	Bemerkung
südlich „Im Schlatt“ (Vardingholt BN 3, 1. Änd.)	2015	52 Grundstücke	2 Grundstücke noch nicht vergeben
Pastuurs Grund (Vardingholt BN 4 / BN 5, 2. Änd.)	2016	75 Grundstücke	6 Grundstücke noch nicht vergeben
nördlich Beethovenstraße (Rhede BO 11)	2019	ca. 50 Grundstücke ≈ ca. 70 Wohneinheiten	eingerechnet sind 20 WE in Mehrfamilienhäusern - teils soz. Wohnungsbau; Vergabe der Grundstücke wird vss. über 3 Jahre gestreckt
ehemalige Hofstelle Mümken (Rhede BS 27)	2019	ca. 30 Grundstücke ≈ ca. 50 Wohneinheiten	eingerechnet sind 20 WE in Mehrfamilienhäusern - teils soz. Wohnungsbau
ehemaliges DJK-Gelände (Rhede B 8)	2019	ca. 22 Grundstücke ≈ ca. 55 bis 75 Wohneinheiten	eingerechnet sind 38 WE in Mehrfamilienhäusern - teils soz. Wohnungsbau; zusätzlich ca. 20 WE im betreuten Wohnen möglich; Großteil der WE wird vss. an ältere Menschen vergeben
westlich Martenskamp (Rhede BS 15, 3. Änd.)	2018	ca. 25 Grundstücke ≈ ca. 30 Wohneinheiten	private Baumaßnahme, ob tatsächlich in 2018 gebaut wird, ist noch ungewiss

Quelle: Fachbereich Bau und Ordnung Rhede

Während Herr Dr. Garbe im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung im Jahr 2012 für jede Wohneinheit 0,8 Kinder berücksichtigte, werden im Zuge der aktuellen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen auf Basis konkreter örtlicher Daten 1,24 Kinder für jede Wohneinheit ermittelt.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ff.	Ein- schulungs- potenzial Neubau- gebiete
	Baugebiet "Römer- straße" Bezug ab 2001 Geburten ab 1995		Baugebiete "Edith-Stein- Straße und Solar- siedlung" Bezug ab 2003 Geburten ab 1997	Baugebiet "Münchener Straße" Bezug ab 2004 Geburten ab 1998	Baugebiet "Dresdener Straße" Bezug ab 2005 Geburten ab 1998	Baugebiet "Friesen- straße" Bezug ab 2006 Geburten ab 2000	Baugebiete südlich "Weber- straße" Bezug ab 2007 Geburten ab 2001	
Anzahl der Wohneinheiten	122	0	154	104		11	137	
Anzahl der Geburten	140	0	161	149		15	166	
Anzahl der Geburten je WE	1,15	0,00	1,05	1,43		1,36	1,21	≈ 1,24

Quelle: Fachbereich Bau und Ordnung Rhede

Herr Dr. Garbe unterstellte im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung, dass es sich bezogen auf die entstehende Gesamtmenge an Kindern in den Neubaugebieten in 50 % der Fälle um echte „neue“ Kinder handelt, das heißt Kinder, die durch Zuzug einen Effekt auf die Anzahl der Einschulungen haben. Die entstehende Menge an „neuen“ Kindern wurde dann auf die einzelnen Einschulungsjahrgänge verteilt.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Bau und Ordnung der Stadtverwaltung Rhede werden im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklung maximal 20 % als tatsächlicher Zuzug berücksichtigt. Bei 80 % der ermittelten Kinderzahl handelt es sich um Umzüge innerhalb von Rhede.

In **Tabelle 7.1** wird der echte Zuzug je Grundschule ermittelt. Dabei wird die Anzahl der Wohneinheiten je Neubaugebiet mit 1,24 Kindern multipliziert. 20 % dieses Produktes werden auf die dem Bezugsjahr folgenden 6 Jahre verteilt.

In **Tabelle 7.2** wird die gesamtstädtische Verschiebung dargestellt, da nicht nur der echte Zuzug, sondern auch die Umzüge innerhalb des Stadtgebietes der zum Neubaugebiet nächstgelegenen Grundschule zuzuordnen sind. Folglich wird das Produkt aus Wohneinheiten je Neubaugebiet und der Kinderzahl je Wohneinheit zu 100% auf die dem Bezugsjahr folgenden 6 Jahre verteilt.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Aspekte wirkt sich die Erschließung der Neubaugebiete wie folgt aus:

8.1 Auswirkungen des „echten Zuzugs“

Ermittlung des "echten" Zuzugs durch ausgewiesene Neubaugebiete 1,24 Kinder je WE - 20% echter Zuzug								
Bezugs- jahr	2016 25 WE Im Schlatt	2017 25 WE Im Schlatt	2018 2 WE Im Schlatt	2019 30 WE Mattens- kamp	2020 24 WE Beethoven- straße	2021 24 WE Beethoven- straße	2022 22 WE Beethoven- straße	Ein- schulungs- potenzial Neubau- gebiete
Schuljahr		10 WE Pastours Grund	35 WE Pastours Grund	30 WE Pastours Grund	20 WE ehem. DJK- Gelände	20 WE ehem. DJK- Gelände		
2019/2020	1,03	1,45	1,53	2,48	0	0	0	6
davon OvGS I	0	0,41	1,45	1,24	0	0	0	3
davon OvGS II	1,03	1,03	0,08	0	0	0	0	2
davon LGS	0	0	0	1,24	0	0	0	1
davon PGS	0	0	0	0	0	0	0	0
2020/2021	1,03	1,45	1,53	2,48	2,85	0	0	9
davon OvGS I	0	0,41	1,45	1,24	1,82	0	0	5
davon OvGS II	1,03	1,03	0,08	0	0	0	0	2
davon LGS	0	0	0	1,24	0	0	0	1
davon PGS	0	0	0	0	1,03	0	0	1
2021/2022	1,03	1,45	1,53	2,48	2,85	2,85	0	12
davon OvGS I	0	0,41	1,45	1,24	1,82	1,82	0	7
davon OvGS II	1,03	1,03	0,08	0,08	0	0	0	2
davon LGS	0	0	0	1,24	0	0	0	1
davon PGS	0	0	0	0	1,03	1,03	0	2
2022/2023	0	1,45	1,53	2,48	2,85	2,85	0,91	12
davon OvGS I	0	0,41	1,45	1,24	1,82	1,82	0,91	8
davon OvGS II	0	1,03	0,08	0	0	0	0	1
davon LGS	0	0	0	1,24	0	0	0	1
davon PGS	0	0	0	0	1,03	1,03	0	2
2023/2024	0	0	1,53	2,48	2,85	2,85	0,91	11
davon OvGS I	0	0	1,45	1,24	1,82	1,82	0,91	7
davon OvGS II	0	0	0,08	0	0	0	0	0
davon LGS	0	0	0	1,24	0	0	0	1
davon PGS	0	0	0	0	1,03	1,03	0	2
2024/2025	0	0	0	2,48	2,85	2,85	0,91	9
davon OvGS I	0	0	0	1,24	1,82	1,82	0,91	6
davon OvGS II	0	0	0	0	0	0	0	0
davon LGS	0	0	0	1,24	0	0	0	1
davon PGS	0	0	0	0	1,03	1,03	0	2
2025/2026	0	0	0	0	2,85	2,85	0,91	7
davon OvGS I	0	0	0	0	1,82	1,82	0,91	5
davon OvGS II	0	0	0	0	0	0	0	0
davon LGS	0	0	0	0	0	0	0	0
davon PGS	0	0	0	0	1,03	1,03	0	2
	3	6	8	15	17	14	4	66

Rundungsabweichungen möglich!

8.2 Gesamtstädtische Auswirkungen geplanter Neubaugebiete

Ermittlung der gesamtheitlichen Verschiebung der Schülerströme durch Neubaugebiete 1,24 Kinder je WE - 20% echter Zuzug - 100 % Zuordnung zu einer Grundschule								
Bezugs- jahr	2016 25 WE Im Schlatt	2017 25 WE Im Schlatt 10 WE Pastorius Grund	2018 2 WE Im Schlatt 35 WE Pastorius Grund	2019 30 WE Maitens- kamp 30 WE Pastorius Grund	2020 24 WE Beethoven- straße 20 WE ehem. DJK- Gelände 25 WE ehem. Hofstelle Münken	2021 24 WE Beethoven- straße 20 WE ehem. DJK- Gelände 25 WE ehem. Hofstelle Münken	2022 22 WE Beethoven- straße	Ein- schulungs- potenzial Neubau- gebiete
Schuljahr								
2019/2020	5,17	7,23	7,65	12,40	0	0	0	32
davon OVGSI	0	2,07	7,23	6,20	0	0	0	16
davon OVGSI II	5,17	5,17	0,41	0	0	0	0	11
davon LGS	0	0	0	6,20	0	0	0	6
davon PGS	0	0	0	0	0	0	0	0
2020/2021	5,17	7,23	7,65	12,40	14,26	0	0	47
davon OVGSI	0	2,07	7,23	6,20	9,09	0	0	25
davon OVGSI II	5,17	5,17	0,41	0	0	0	0	11
davon LGS	0	0	0	6,20	0	0	0	6
davon PGS	0	0	0	0	5,17	0	0	5
2021/2022	5,17	7,23	7,65	12,40	14,26	14,26	0	61
davon OVGSI	0	2,07	7,23	6,20	9,09	9,09	0	34
davon OVGSI II	5,17	5,17	0,41	0	0	0	0	11
davon LGS	0	0	0	6,20	0	0	0	6
davon PGS	0	0	0	0	5,17	5,17	0	10
2022/2023	0	7,23	7,65	12,40	14,26	14,26	4,55	60
davon OVGSI	0	2,07	7,23	6,20	9,09	9,09	4,55	38
davon OVGSI II	0	5,17	0,41	0	0	0	0	6
davon LGS	0	0	0	6,20	0	0	0	6
davon PGS	0	0	0	0	5,17	5,17	0	10
2023/2024	0	0	7,65	12,40	14,26	14,26	4,55	53
davon OVGSI	0	0	7,23	6,20	9,09	9,09	4,55	36
davon OVGSI II	0	0	0,41	0	0	0	0	0
davon LGS	0	0	0	6,20	0	0	0	6
davon PGS	0	0	0	0	5,17	5,17	0	10
2024/2025	0	0	0	12,40	14,26	14,26	4,55	45
davon OVGSI	0	0	0	6,20	9,09	9,09	4,55	29
davon OVGSI II	0	0	0	0	0	0	0	0
davon LGS	0	0	0	6,20	0	0	0	6
davon PGS	0	0	0	0	5,17	5,17	0	10
2025/2026	0	0	0	0	14,26	14,26	4,55	33
davon OVGSI	0	0	0	0	9,09	9,09	4,55	23
davon OVGSI II	0	0	0	0	0	0	0	0
davon LGS	0	0	0	0	0	0	0	0
davon PGS	0	0	0	0	5,17	5,17	0	10
	16	29	38	74	86	71	18	332

Rundungsabweichungen möglich!

9 Einschulungsquote und Einschulungspotenzial

Mit der Einschulungsquote wird das Verhältnis der Geburten zu den Einschulungen untersucht.

Eine Gewichtung des Verhältnisses der Geburten zu den Einschulungen erfolgt, um der jüngeren Vergangenheit eine größere Bedeutung beizumessen. Die sich ergebende gewichtete Einschulungsquote wird auf die noch nicht eingeschulten Geburten bzw. Geburtenprognosen angewandt, um das zukünftige Einschulungspotenzial zu ermitteln.

9.1 Historische Einschulungsquote

Geburtszeitraum	Geburten	Einschulungs-jahr	Einschulungen Amtliche Schulstatistik	Verhältnis Geburten/Einschulungen in %	Gewichtung	Einschulungsquote gewichtet
01.10.08 - 30.09.09	177	2015/2016	178	100,56%	17,50%	17,80%
01.10.09 - 30.09.10	172	2016/2017	176	102,33%	22,50%	23,02%
01.10.10 - 30.09.11	187	2017/2018	190	101,60%	27,50%	27,94%
01.10.11 - 30.09.12	162	2018/2019	167	103,09%	32,50%	33,50%
	∅ 174,5		544		100,00%	102,07%

9.2 Prognose Einschulungspotenzial

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch Neubaugebiete ergibt sich nachfolgendes, prognostiziertes Einschulungspotenzial für die Grundschulen der Stadt Rhede.

Geburtszeitraum	Einschulungs-jahr	Geburten	Einschulungsquote gewichtet	Einschulungspotenzial prognostiziert	Auswirkungen Neubaugebiete prognostiziert	Einschulungspotenzial Gesamtstadt
01.10.12 - 30.09.13	2019/2020	167	102,07%	170	6	177
01.10.13 - 30.09.14	2020/2021	161	102,07%	164	9	174
01.10.14 - 30.09.15	2021/2022	173	102,07%	177	12	189
01.10.15 - 30.09.16	2022/2023	183	102,07%	187	12	199
01.10.16 - 30.09.17	2023/2024	177	102,07%	181	11	191
01.10.17 - 30.09.18	2024/2025	175	102,07%	179	9	188
01.10.18 - 30.09.19	2025/2026	176	102,07%	180	7	186
					66	

Rundungsabweichungen möglich!

9.3 Zuordnung des Einschulungspotenzials auf die Grundschulen

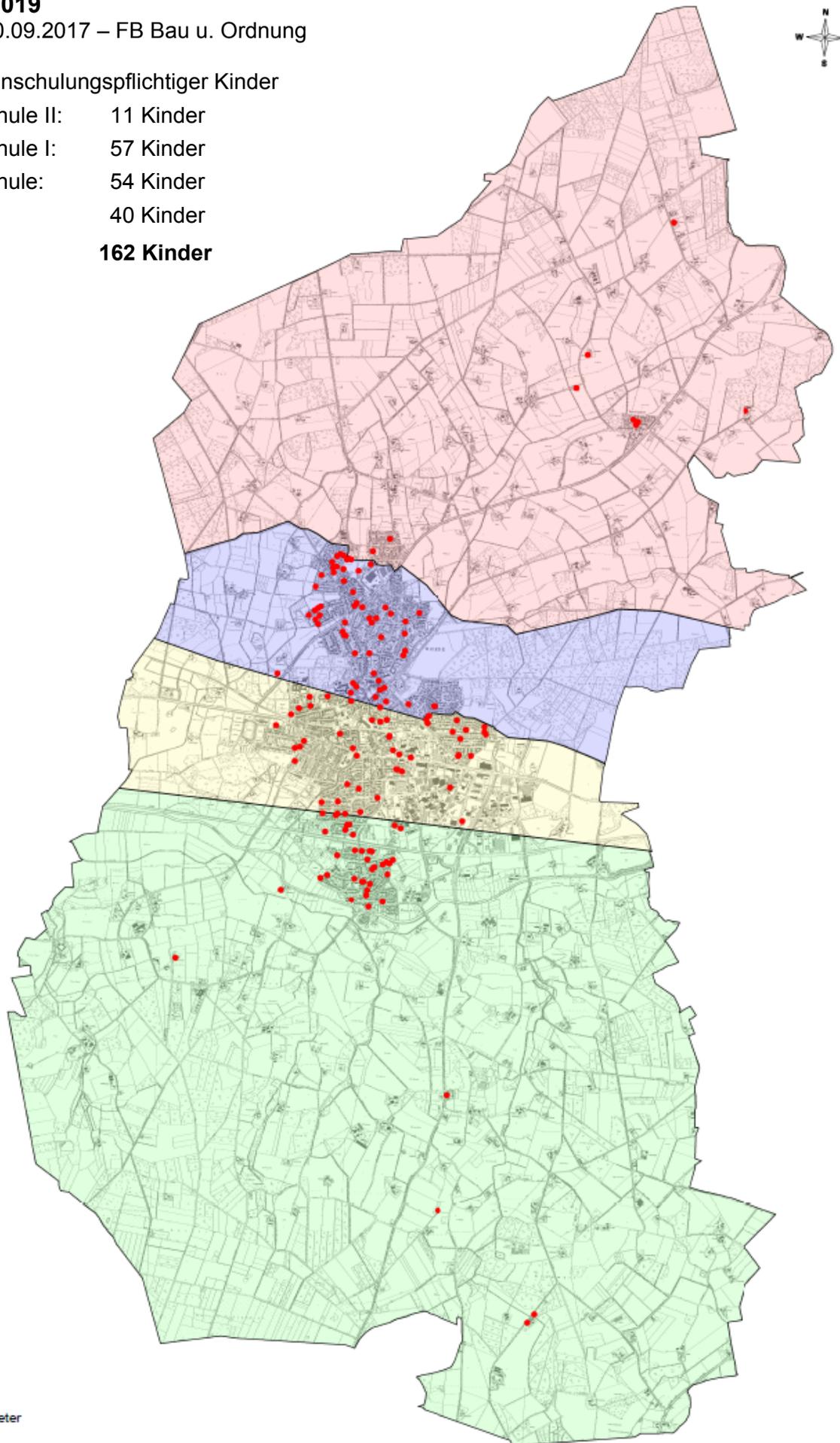
Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) werden Kinder, deren Schulpflicht am 1. August eines Jahres beginnt, von ihren Eltern bis spätestens zum 15. November des Vorjahres bei der gewünschten Grundschule angemeldet. Jedes Kind hat nach Abs. 2 einen **Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule** der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat (§ 46 Absatz 3 SchulG).

Schuljahr 2018/2019

Datengrundlage: 30.09.2017 – FB Bau u. Ordnung

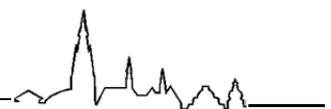


●	Wohnorte einschulungspflichtiger Kinder
■	Overbergschule II: 11 Kinder
■	Overbergschule I: 57 Kinder
■	Ludgerusschule: 54 Kinder
■	Piusschule: 40 Kinder
Gesamt:	162 Kinder



Maßstab 1:37.000

0 500 1000 Meter

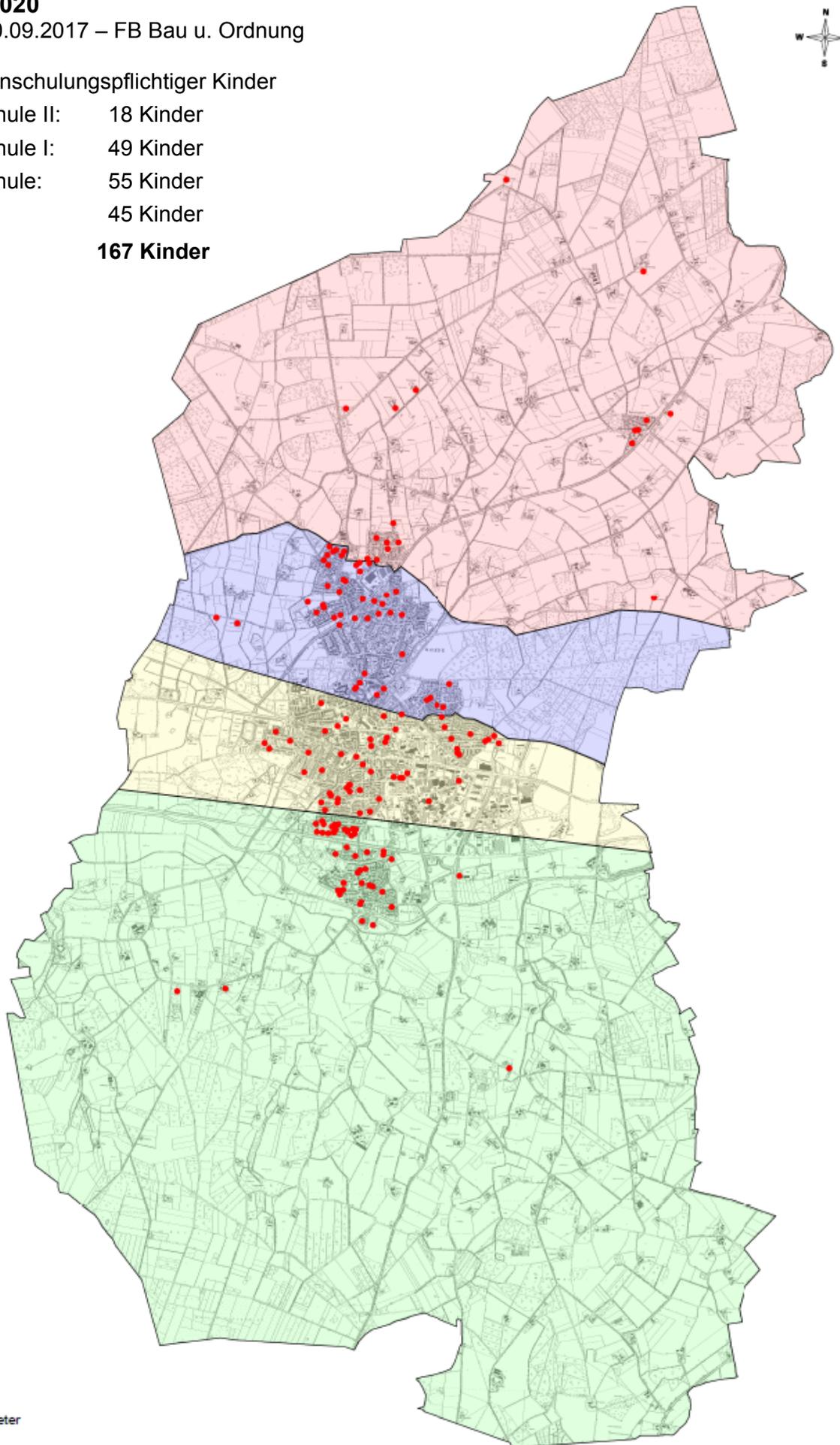


Schuljahr 2019/2020

Datengrundlage: 30.09.2017 – FB Bau u. Ordnung

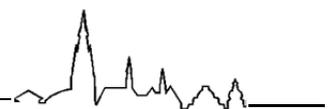


- Wohnorte einschulungspflichtiger Kinder
- Overbergschule II: 18 Kinder
- Overbergschule I: 49 Kinder
- Ludgerusschule: 55 Kinder
- Piuschule: 45 Kinder
- Gesamt: 167 Kinder**



Maßstab 1:37.000

0 500 1000 Meter

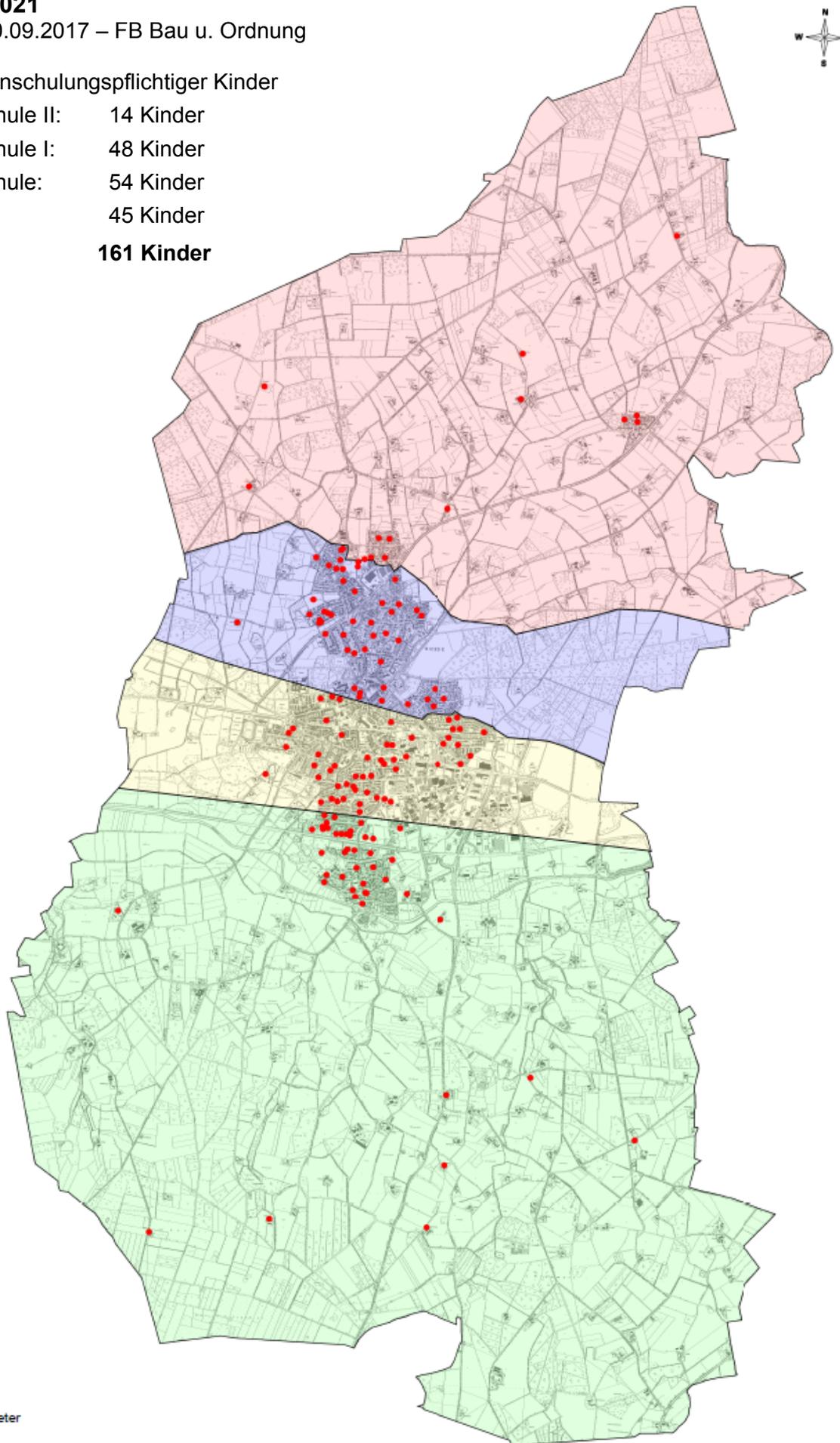


Schuljahr 2020/2021

Datengrundlage: 30.09.2017 – FB Bau u. Ordnung



- Wohnorte einschulungspflichtiger Kinder
- Overbergschule II: 14 Kinder
- Overbergschule I: 48 Kinder
- Ludgerusschule: 54 Kinder
- Piusschule: 45 Kinder
- Gesamt: 161 Kinder**



Maßstab 1:37.000

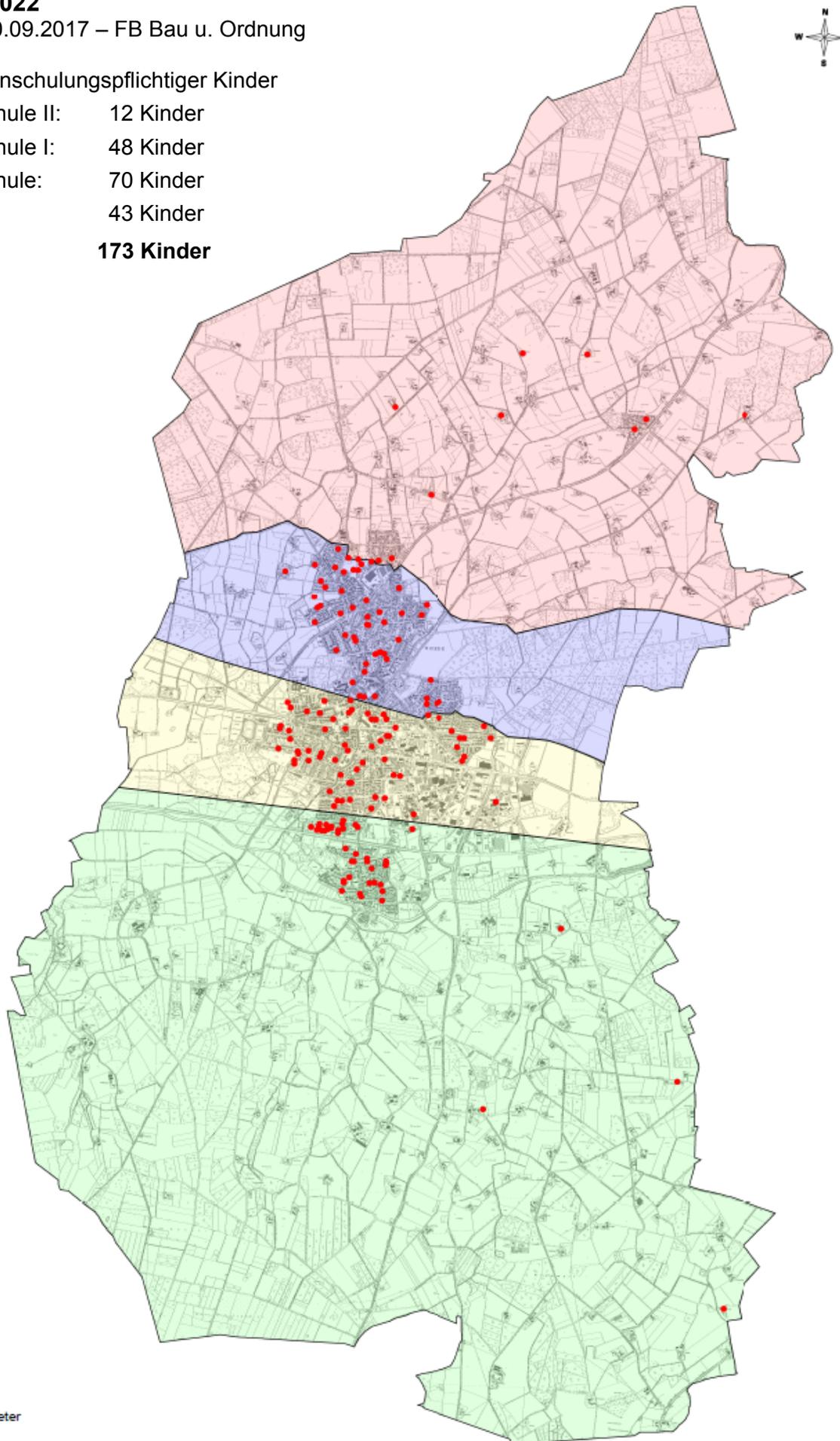
0 500 1000 Meter

Schuljahr 2021/2022

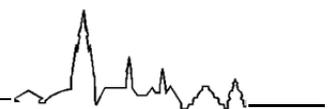
Datengrundlage: 30.09.2017 – FB Bau u. Ordnung



- Wohnorte einschulungspflichtiger Kinder
- Overbergschule II: 12 Kinder
- Overbergschule I: 48 Kinder
- Ludgerusschule: 70 Kinder
- Piuusschule: 43 Kinder
- Gesamt: 173 Kinder**



Maßstab 1:37.000
0 500 1000 Meter

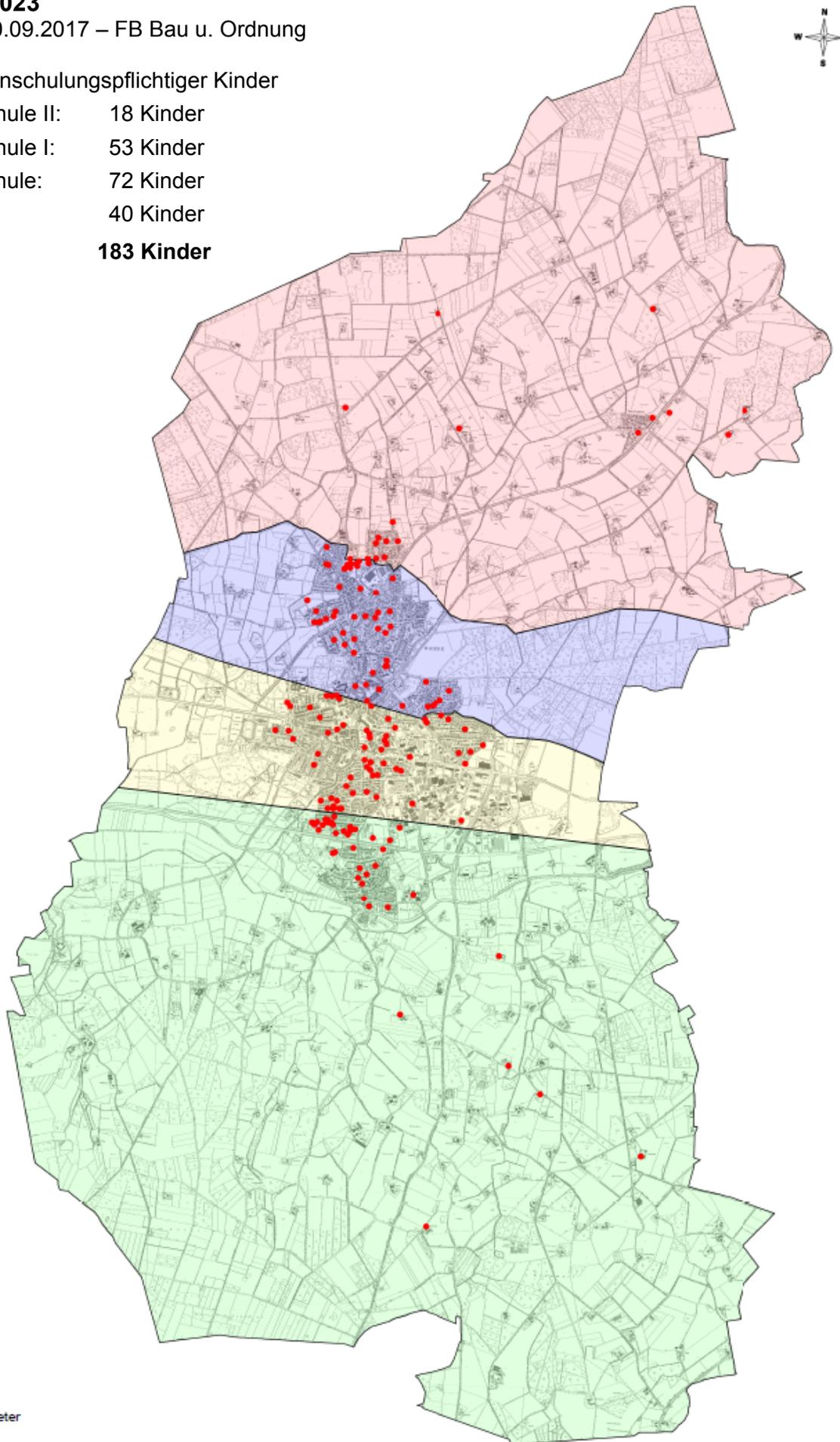


Schuljahr 2022/2023

Datengrundlage: 30.09.2017 – FB Bau u. Ordnung



- Wohnorte einschulungspflichtiger Kinder
- Overbergschule II: 18 Kinder
- Overbergschule I: 53 Kinder
- Ludgerusschule: 72 Kinder
- Piuusschule: 40 Kinder
- Gesamt: 183 Kinder**



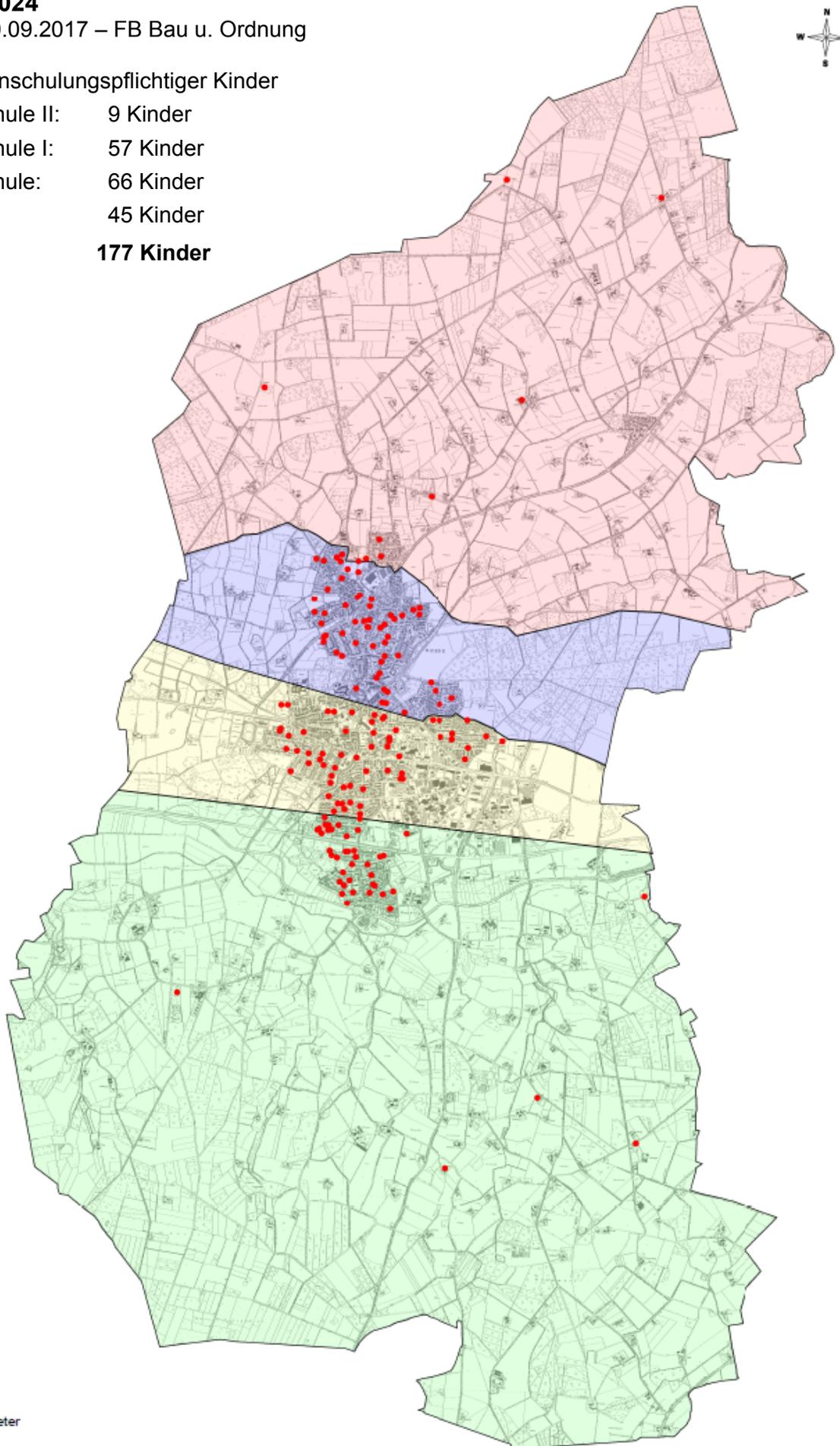
Maßstab 1:37.000
0 500 1000 Meter

Schuljahr 2023/2024

Datengrundlage: 30.09.2017 – FB Bau u. Ordnung



- Wohnorte einschulungspflichtiger Kinder
- Overbergschule II: 9 Kinder
- Overbergschule I: 57 Kinder
- Ludgerusschule: 66 Kinder
- Piusschule: 45 Kinder
- Gesamt: 177 Kinder**



Maßstab 1:37.000

0 500 1000 Meter

10 Übergangsquote und Gesamtschülerzahlen

Neben dem Einschulungspotenzial kommt dem Übergangsverhalten der SuS zwischen den einzelnen Jahrgängen eine kalkulatorische Bedeutung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu.

Die Übergangsquote beschreibt den prozentualen Anteil der SuS, der von einem in den nächsten Jahrgang wechselt.

10.1 Historische Übergangsquote

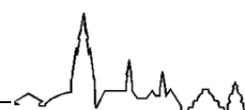
Schuljahr	Schülerzahl gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 2. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 3. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 4. Schuljahr	Gewichtung
2013/2014	777	199	99,50%	193	96,37%	201	97,51%	184	17,50%
2014/2015	776	196	102,55%	198	98,99%	186	95,16%	196	22,50%
2015/2016	752	178	115,17%	201	94,03%	196	97,96%	177	27,50%
2016/2017	762	176	109,09%	205	90,24%	189	100,53%	192	32,50%
2017/2018	760	193	107,61%	192	94,33%	185	98,09%	190	0%
gewichteter Durchschnitt		Klasse 1 nach Klasse 2	107,61%	Klasse 2 nach Klasse 3	94,33%	Klasse 3 nach Klasse 4	98,09%		100%

12 SuS der Internationalen Klasse wurden im Schuljahr 2017/2018 gleichmäßig auf die einzelnen Jahrgänge verteilt.

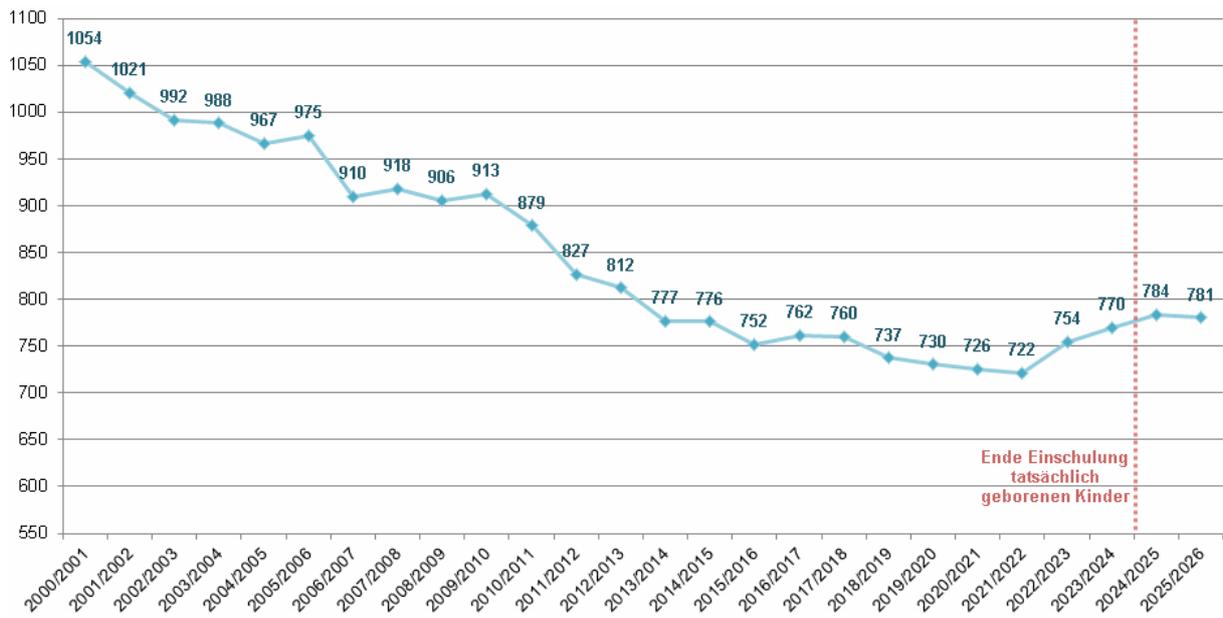
10.2 Prognose Gesamtschülerzahlen

Durch Anwendung der historischen, gewichteten Übergangsquote auf das zukünftige Einschulungspotenzial wird die prognostizierte Gesamtschülerzahl in den Grundschulen ermittelt.

Schuljahr	Schülerzahl gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 2. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 3. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 4. Schuljahr
2018/2019	737	167	107,61%	208	94,33%	181	98,09%	181
2019/2020	730	177	107,61%	180	94,33%	196	98,09%	178
2020/2021	726	174	107,61%	190	94,33%	170	98,09%	192
2021/2022	722	189	107,61%	187	94,33%	180	98,09%	166
2022/2023	754	199	107,61%	203	94,33%	176	98,09%	176
2023/2024	770	191	107,61%	214	94,33%	192	98,09%	173
2024/2025	784	188	107,61%	206	94,33%	202	98,09%	188
2025/2026	781	186	107,61%	202	94,33%	194	98,09%	198



10.3 Darstellung Gesamtschülerzahlen



11 Schülerverteilung

Wie bereits unter Ziffer 9.3 auf Seite 31 erläutert wurde, hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule.

Kalkulatorisch wird nachfolgend das prognostizierte Einschulungspotenzial je Schulstandort ermittelt.

Das Einschulungspotenzial für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26 basiert auf vollständigen Prognosedaten.

Schülerverteilung nach Einzugsgebieten "nächstgelegene Grundschule"								
Schuljahr	Schulstandort	Geburten- Verteilung laut FB 30	Anteil in %	Einschu- lungs- potenzial ohne Zuzüge	Neubau- gebiete	Neubau- gebiete	Neubau- gebiete	Ein- schulungs- potenzial 20 % echte Zuzüge 80% Vertrie- bung innerhalb der Stadt Rhede
		Daten- grund- lage: 30.09.2017			Anteil des echten Zuzugs 20%	Verschie- bung Umzug 100%	Verteilung des Abzugs 80%	
2019/2020	Overberg GS II	18	10,78	18	2	11	3	26
	Overberg GS I	49	29,34	50	3	16	8	58
	Ludgerus GS	55	32,93	56	1	6	9	54
	Pius GS	45	26,95	46	0	0	7	39
	Gesamt	167	100,00	170	6	32	26	176
2020/2021	Overberg GS II	14	8,70	14	2	11	3	22
	Overberg GS I	48	29,81	49	5	25	11	62
	Ludgerus GS	54	33,54	55	1	6	13	49
	Pius GS	45	27,95	46	1	5	10	41
	Gesamt	161	100,00	164	9	47	37	173
2021/2022	Overberg GS II	12	6,94	12	2	11	3	20
	Overberg GS I	48	27,75	49	7	34	14	69
	Ludgerus GS	70	40,46	72	1	6	20	58
	Pius GS	43	24,86	44	2	10	12	42
	Gesamt	173	100,00	177	12	61	49	189
2022/2023	Overberg GS II	18	9,84	18	1	6	5	19
	Overberg GS I	53	28,96	54	8	38	14	78
	Ludgerus GS	72	39,34	74	1	6	19	61
	Pius GS	40	21,86	41	2	10	11	41
	Gesamt	183	100,00	187	12	60	48	199
2023/2024	Overberg GS II	9	5,08	9	0	0	2	7
	Overberg GS I	57	32,20	58	7	36	14	81
	Ludgerus GS	66	37,29	67	1	6	16	58
	Pius GS	45	25,42	46	2	10	11	46
	Gesamt	177	100,00	181	11	53	42	192
2024/2025	Overberg GS II	14	8,27	15	0	0	3	12
	Overberg GS I	52	29,61	53	6	29	11	71
	Ludgerus GS	64	36,71	66	1	6	13	59
	Pius GS	44	25,41	45	2	10	9	47
	Gesamt	175	100,00	179	9	45	36	188
2025/2026	Overberg GS II	15	8,27	15	0	0	2	13
	Overberg GS I	52	29,61	53	5	23	8	68
	Ludgerus GS	65	36,71	66	0	0	10	56
	Pius GS	45	25,41	46	2	10	7	49
	Gesamt	176	100,00	180	7	33	26	187

12 Vorschriften zur Bildung von Eingangsklassen



Das Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Schulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz) ist am 21. November 2012 in Kraft getreten. Vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen sind mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Voraussetzungen für ein wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot im Grundschulbereich geschaffen worden.

Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurden u.a. dem § 46 Abs. 3 SchulG folgende Sätze angefügt: „Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Absatz 2 Nummer 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden SuS einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.“

Das 8. Schulrechtsänderungsgesetz verfolgt im Wesentlichen eine Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes (Ziffer 12.1), Vorgaben zur Klassenbildung auf Schulebene (Ziffer 12.2) und eine Einführung der Kommunalen Klassenrichtzahl (KKRZ – Ziffer 12.3).

Die Anzahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen in einer Kommune erfolgt nach der „Klassenbildung auf Schulebene“ und der „Kommunalen Klassenrichtzahl“.

12.1 Klassenfrequenzrichtwert

Nach § 6 Abs. 1 bis 3 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG werden Klassen auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.

Die Zahl der SuS einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der SuS darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen. [...] Soweit Bandbreiten vorgesehen sind, darf die Zahl der SuS einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt.

Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz erfolgt für die Eingangsklassen von Grundschulen eine schrittweise Herabsetzung des Klassenfrequenzrichtwertes von 24,0 SuS auf 22,5 SuS (Lehrer-/Schülerverhältnis in 2016/2017 23,91). In Folge der Verminderung des Klassenfrequenzrichtwertes wurden auch die Unter- und die Obergrenze vermindert. Die Untergrenze für die Bildung von Klassen beträgt demnach 15 SuS (zuvor 18), die Obergrenze 29 SuS (zuvor 30).

12.2 Klassenbildung auf Schulebene

Nach § 6 a Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

a) bis zu 29 SuS	eine Klasse	je Klasse Ø 29 SuS	29 SuS = Klassenfrequenzhöchstwert
b) 30 bis 56 SuS	zwei Klassen	je Klasse Ø 15 bis 28 SuS	15 SuS = Klassenfrequenzmindestwert
c) 57 bis 81 SuS	drei Klassen	je Klasse Ø 19 bis 27 SuS	Bandbreite 15 bis 29 SuS
d) 82 bis 104 SuS	vier Klassen	je Klasse Ø 20,5 bis 26 SuS	
e) 105 bis 125 SuS	fünf Klassen	je Klasse Ø 21 bis 25 SuS	
f) 126 bis 150 SuS	sechs Klassen	je Klasse Ø 21 bis 25 SuS	

Bei jeweils bis zu weiteren 25 SuS ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden.

Die Zahl der zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden.

Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird.

Innerhalb der Schülerzahlwerte sowie für zu bildende Klassen (= nur für Eingangsklassen) gilt die Bandbreite von 15 bis 29. **Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt.**

In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

12.3 Kommunale Klassenrichtzahl

Innerhalb einer Kommune wird nach § 6 a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen aller Grundschulen durch die „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl erfolgt spätestens bis zum 15. Januar eines jeden Jahres. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl und nach Beratung durch die Schulaufsicht über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulen bzw. Standorte.

Die kommunale Klassenrichtzahl ergibt sich, indem die Zahl aller SuS in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Bei jahrgangsübergreifender Klassenbildung (Piusschule) sind alle SuS mit zu berücksichtigen, die sich im kommenden Schuljahr in den Eingangsklassen (Jahrgänge 1 und 2) befinden werden. Sofern der Rechenwert kleiner als 15 ist, wird er aufgerundet. Die ermittelte Klassenrichtzahl darf unterschritten werden (d. h. größere Klassen sind zulässig), aber nicht überschritten werden (d. h. kleinere Klassen sind nicht zulässig). Durch diese Regelung wird eine gerechtere Klassenbildung auf der Basis insgesamt kleinerer Klassen angestrebt.

Kommunale Klassenrichtzahl prognostiziert nach Einzugsgebieten "nächstgelegene Grundschule"							
ohne lenkende Maßnahmen des Schulträgers							
Schuljahr	Schulstandort	Ein- schulungs- potenzial 20 % echte Zuzüge 80% Vertrie- bung innerhalb der Stadt Rhede	SuS im zweiten Schulbe- suchsjahr PGS	SuS mit 3jähriger Eingangs- phase gew. Ø PGS	Gesamt- anzahl der SUS	Anzahl Klassen	Klassen- frequenz
2019/2020	Overberg GS I	58			58	4	21
	Overberg GS II	26			26		
	Ludgerus GS	54			54	2	27
	Pius GS	39	52	3	94	4	23
	Gesamt	176			231	10	
	KKRZ				10,06		
	KKRZ nach Rundungsverfahren			11			21
2020/2021	Overberg GS I	62			62	4	21
	Overberg GS II	22			22		
	Ludgerus GS	49			49	2	24
	Pius GS	41	40	3	83	4	21
	Gesamt	173			216	10	
	KKRZ				9,39		
	KKRZ nach Rundungsverfahren			10			22
2021/2022	Overberg GS I	69			69	4	22
	Overberg GS II	20			20		
	Ludgerus GS	58			58	3	19
	Pius GS	42	41	3	87	4	22
	Gesamt	189			233	11	
	KKRZ				10,15		
	KKRZ nach Rundungsverfahren			11			21
2022/2023	Overberg GS I	78			78	4	24
	Overberg GS II	19			19		
	Ludgerus GS	61			61	3	20
	Pius GS	41	43	3	87	4	22
	Gesamt	199			245	11	
	KKRZ				10,65		
	KKRZ nach Rundungsverfahren			11			22
2023/2024	Overberg GS I	81			81	4	22
	Overberg GS II	7			7		
	Ludgerus GS	58			58	3	19
	Pius GS	46	41	3	90	4	22
	Gesamt	192			236	11	
	KKRZ				10,26		
	KKRZ nach Rundungsverfahren			11			21
2024/2025	Overberg GS I	71			71	4	21
	Overberg GS II	12			12		
	Ludgerus GS	59			59	3	20
	Pius GS	47	46	3	96	4	24
	Gesamt	188			237	11	
	KKRZ				10,32		
	KKRZ nach Rundungsverfahren			11			22
2025/2026	Overberg GS I	68			68	3	27
	Overberg GS II	13			13		
	Ludgerus GS	56			56	2	28
	Pius GS	49	47	3	100	4	25
	Gesamt	187			237	9	
	KKRZ				10,31		
	KKRZ nach Rundungsverfahren			11			22

Rundungsabweichungen möglich!

In der vorstehenden Tabelle zur Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl und der Klassenbildung auf Schulebene wurden die im betreffenden Schuljahr einzuschulenden Kinder ausschließlich nach dem Kriterium der „nächstgelegenen Grundschule“ einem Schulstandort zugewiesen. **Das Elternwahlrecht ist bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt worden, da hierüber vor der eigentlichen Schulanmeldung keine Informationen vorliegen.**

Der Gesetzgeber hat im Gegensatz zu den Sekundarstufenschulen seine Regelungen zur Klassenbildung im Primarbereich auf die Eingangsklassen beschränkt.

In § 6 a Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG ist geregelt, dass gebildete Klassen grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt werden. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

Folglich laufen Grundschulklassen nach ihrer Bildung ohne eine weitere Obergrenze voll. Das heißt, dass Eingangsklassen mit einer ohnehin bereits hohen Frequenz von zum Beispiel 27 SuS durch Kinder, die Klassen wiederholen, ohne Obergrenze aufgefüllt werden.

Des Weiteren werden aufgrund der Auswirkungen der Neubaugebiete für die Overbergschule im Betrachtungszeitraum (bis auf das letzte Prognosejahr 2025/2026) 4 Eingangsklassen ausgewiesen. Die heutigen Räumlichkeiten der Overbergschule I und II bieten jedoch nur Platz für maximal 3 Eingangsklassen (davon 2 Overbergschule I und 1 Overbergschule II).

Die Stadt Rhede ist somit gezwungen von der bereits auf Seite 31 dargestellten Steuerungsmöglichkeit zur Lenkung der Schülerströme Gebrauch zu machen:

Nach § 46 Abs. 1 SchulG NRW entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Schule innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang.

Jedes Kind hat nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat. Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Absatz 2 Nummer 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

In einer Alternativberechnung zur Kommunalen Klassenrichtzahl wird nachfolgend die Anzahl Eingangsklassen je Grundschule und die Anzahl der in die Eingangsklassen der Ludgerusschule (= Schwerpunktschule DaZ mit Erst- und Sprachförderung) aufzunehmenden SuS begrenzt.

Kommunale Klassenrichtzahl prognostiziert nach Einzugsgebieten "nächstgelegene Grundschule" unter Berücksichtigung lenkender Maßnahmen des Schulträgers							
Schuljahr	Schulstandort	Ein- schulungs- potenzial 20 % echte Zuzüge 802 Verzechie- bung innerhalb der Stadt Rhede	SuS im zweiten Schulbe- suchsjahr PGS	SuS mit 3jähriger Eingangs- phase gew. Ø PGS	Gesamt- anzahl der SUS	Anzahl Klassen	Klassen- frequenz
2019/2020	Overberg GS I	81			81	3	27
	Overberg GS II						
	Ludgerus GS	57			57	3	19
	Pius GS	38	52	3	93	4	23
	Gesamt	176			231	10	
	KKRZ				10,06		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		21
2020/2021	Overberg GS I	81			81	3	27
	Overberg GS II						
	Ludgerus GS	48			48	2	24
	Pius GS	44	39	3	87	4	22
	Gesamt	173			216	9	
	KKRZ				9,37		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				10		22
2021/2022	Overberg GS I	81			81	3	27
	Overberg GS II						
	Ludgerus GS	66			66	3	22
	Pius GS	42	45	3	90	4	23
	Gesamt	189			237	10	
	KKRZ				10,32		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22
2022/2023	Overberg GS I	81			81	3	27
	Overberg GS II						
	Ludgerus GS	72			72	3	24
	Pius GS	46	43	3	92	4	23
	Gesamt	199			245	10	
	KKRZ				10,65		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22
2023/2024	Overberg GS I	81			81	3	27
	Overberg GS II						
	Ludgerus GS	65			65	3	22
	Pius GS	46	47	3	95	4	24
	Gesamt	192			242	10	
	KKRZ				10,50		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22
2024/2025	Overberg GS I	81			81	3	27
	Overberg GS II						
	Ludgerus GS	61			61	3	20
	Pius GS	47	46	3	96	4	24
	Gesamt	188			237	10	
	KKRZ				10,32		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22
2025/2026	Overberg GS I	81			81	3	27
	Overberg GS II						
	Ludgerus GS	52			52	2	26
	Pius GS	54	47	3	104	4	26
	Gesamt	187			237	9	
	KKRZ				10,31		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22

Rundungsabweichungen möglich!

Erläuterungen zur Alternativberechnung der KKRZ:

- a) grundsätzliche Zuordnung der SuS zu der nächstgelegenen Grundschule
- b) Einschränkung des Elternwahlrechts – Berücksichtigung lediglich im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten
- c) Overbergschule:
 - Beschränkung auf 3 Eingangsklassen im gesamten Betrachtungszeitraum
 - keine Festsetzung eines Klassenfrequenzhöchstwertes für die Eingangsklassen
- d) Ludgerusschule:
 - Einrichtung von 2 oder 3 Eingangsklassen entsprechend dem Elternwahlverhalten unter Berücksichtigung der Vorschriften zur KKRZ
 - Festlegung eines Klassenfrequenzhöchstwertes von 24 SuS je Eingangsklasse, um den Besonderheiten eines Ortes des Gemeinsamen Lernens und einer Schwerpunktschule DaZ mit Erst- und Sprachförderung gerecht zu werden
- e) Piusschule:
 - Beschränkung auf 4 Eingangsklassen (1. und 2. Schuljahr) im gesamten Betrachtungszeitraum zur Vermeidung eines erheblichen konzeptionellen Aufwandes, der bei jahrgangsübergreifender Unterrichtsstruktur mit dem Wechsel der Zahl der Eingangsklassen einhergeht
 - keine Festsetzung eines Klassenfrequenzhöchstwertes für die Eingangsklassen
- f) An der Overberg- und Ludgerusschule ist im nachfolgenden Umfang abzuweisen:

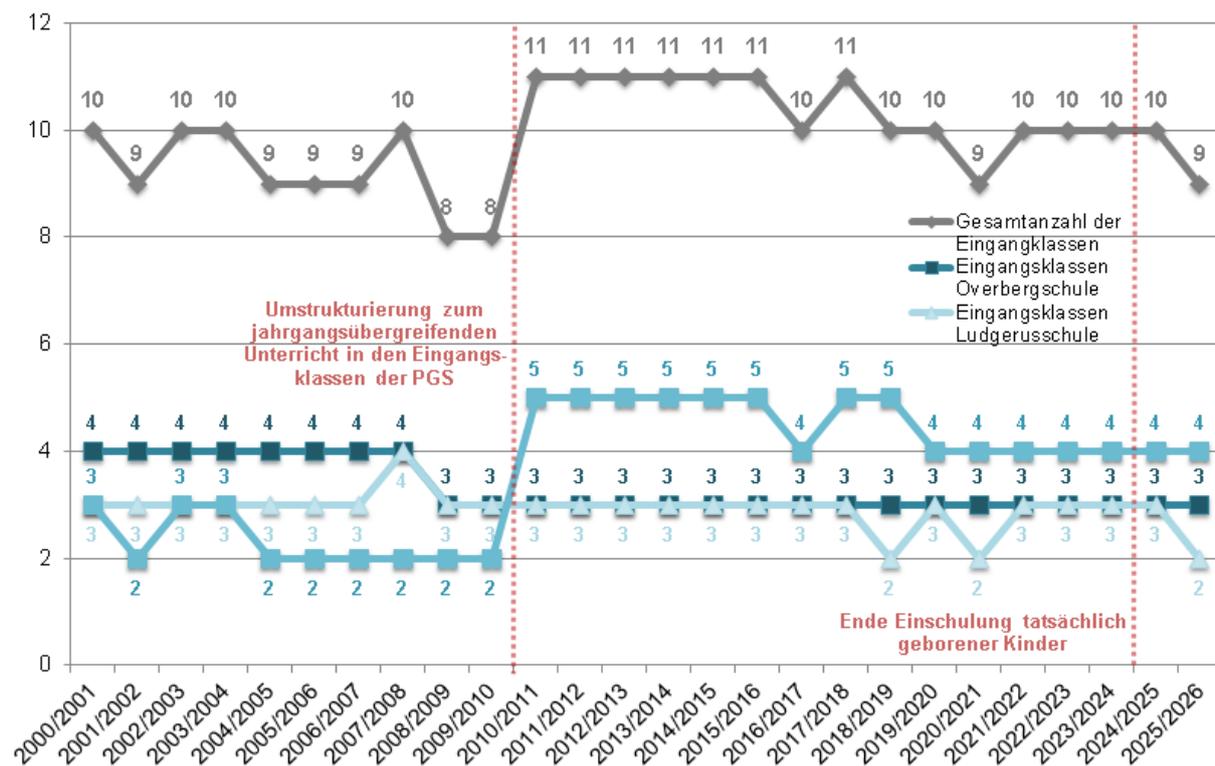
Schuljahr	Abweisungen OvGS	Abweisungen LGS
2019/2020	3	0
2020/2021	3	1
2021/2022	8	0
2022/2023	16	0
2023/2024	7	0
2024/2025	2	0
2025/2026	0	0 ^{*)}

^{*)} Problem Ludgerusschule im Schuljahr 2025/2026:
 Unter Zugrundelegung der zuvor genannten Parameter kann unter Berücksichtigung der Vorschriften zur KKRZ der Klassenfrequenzhöchstwert von 24 SuS je Eingangsklasse der Ludgerusschule im Schuljahr 2025/2026 nicht gehalten werden. Die „Verschiebung“ 1 Schülers/-in zur Overberg- oder Piusschule wäre mit der Bildung einer 4. (OvGS) oder 5. (PGS) Eingangsklasse verbunden. Da es sich eine Prognosedarstellung handelt, sollte die Entwicklung zunächst abgewartet werden.

Die folgenden Berechnungen des Schulentwicklungsplans beruhen auf den Daten der Kommunalen Klassenrichtzahl und der Klassenbildung auf Schulebene entsprechend der Alternativberechnung.

12.4 Darstellung historische und prognostizierte Kommunale Klassenrichtzahl

Jahr	Gesamtzahl Eingangsklassen	davon Overberg-schule	davon Ludgerus-schule	davon Plusschule
2000/2001	10	4	3	3
2001/2002	9	4	3	2
2002/2003	10	4	3	3
2003/2004	10	4	3	3
2004/2005	9	4	3	2
2005/2006	9	4	3	2
2006/2007	9	4	3	2
2007/2008	10	4	4	2
2008/2009	8	3	3	2
2009/2010	8	3	3	2
2010/2011	11	3	3	5
2011/2012	11	3	3	5
2012/2013	11	3	3	5
2013/2014	11	3	3	5
2014/2015	11	3	3	5
2015/2016	11	3	3	5
2016/2017	10	3	3	4
2017/2018	11	3	3	5
2018/2019	10	3	2	5
2019/2020	10	3	3	4
2020/2021	9	3	2	4
2021/2022	10	3	3	4
2022/2023	10	3	3	4
2023/2024	10	3	3	4
2024/2025	10	3	3	4
2025/2026	9	3	2	4



12.5 Abzuweisende Schülerinnen und Schüler

Die Abweisungs-Auswahlentscheidung erfolgt zunächst nach dem Kriterium „nächstgelegene Grundschule“ und weitergehend nach den Kriterien der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO GS).

Danach werden bei der Entscheidung Härtefälle und im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien herangezogen:

- a) Geschwisterkinder,
- b) Schulwege,
- c) Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
- d) ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
- e) ausgewogenes Verhältnis von SuS unterschiedlicher Muttersprache.

Darüber hinaus wird angestrebt, die bei der Anmeldung angegebenen Wünsche – wie z. B. die gemeinsame Einschulung mit Freunden/Freundinnen – ebenfalls zu realisieren. Inwieweit dieses gelingen wird, offenbart sich jedoch erst im jeweiligen Anmeldeverfahren.

Kinder mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sowie Kinder mit absehbarem oder festgestelltem Förderbedarf dürfen an der Ludgerusschule – als Ort des Gemeinsamen Lernens und Schule mit Sprachfördergruppe – nicht abgewiesen werden.

In der Praxis wird selbstverständlich angestrebt, die mit einer Abweisung einhergehenden Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

13 Ludgerusschule



13.1 Historie Ludgerusschule

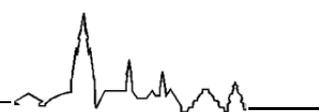
Wie bereits unter Ziffer 4.1.1 auf Seite 12 beschrieben ist, erfüllt die Ludgerusschule neben ihrer Funktion als Regelschule einige Sonderaufgaben innerhalb der Grundschullandschaft in Rhede. Die Ludgerusschule ist

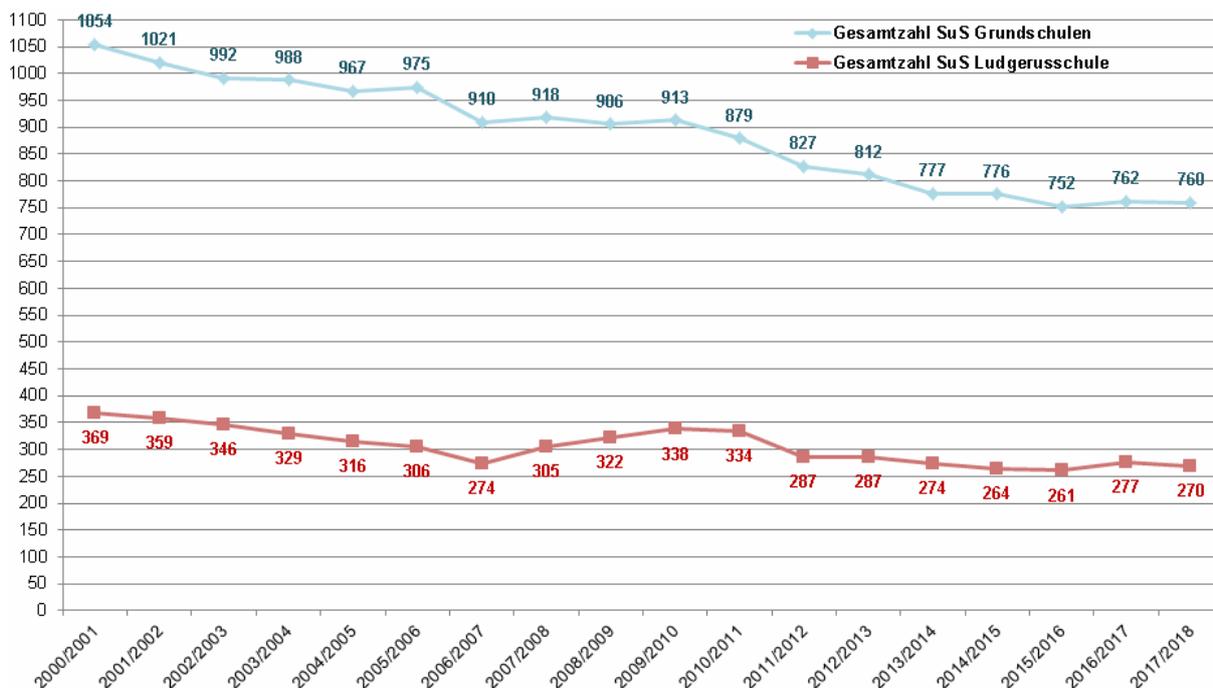
- Ort Gemeinsamen Lernens
- und besitzt eine Sprachfördergruppe mit Erstförderung.

Aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht und Grafik ist ersichtlich, dass die Ludgerusschule ab dem Schuljahr 2011/2012 einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen aufweist. Eine Ursache könnte im Wegfall der „Freiwilligen Schülerbeförderung Rhede Nord“ zu suchen sein.

Im Rahmen dieser Schülerbeförderung wurden in den Schuljahren 2007/2008 bis einschließlich 2012/2013 SuS überwiegend aus dem Stadtteil Vardingholt, denen in der ihrer Wohnung nächstgelegenen Schule, der Overbergschule, aus Kapazitätsgründen kein Schulplatz angeboten werden konnte, auf Kosten der Stadt Rhede zur Ludgerus- oder Piusschule befördert.

Jahr	Schülerzahl LGS gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Schülerzahl 2. Schuljahr	Schülerzahl 3. Schuljahr	Schülerzahl 4. Schuljahr
2000/2001	369	86	101	96	86
2001/2002	359	84	80	100	95
2002/2003	346	87	83	78	98
2003/2004	329	75	90	82	82
2004/2005	316	66	77	93	80
2005/2006	306	70	70	75	91
2006/2007	274	62	75	64	73
2007/2008	305	99	66	76	64
2008/2009	322	81	99	69	73
2009/2010	338	85	81	105	67
2010/2011	334	76	82	78	98
2011/2012	287	63	70	85	69
2012/2013	287	65	68	71	83
2013/2014	274	77	65	62	70
2014/2015	264	67	78	60	59
2015/2016	261	62	68	74	57
2016/2017	277	63	82	59	73
2017/2018	270	70	71	65	64





Das Gesamtschüleraufkommen an den Grundschulen der Stadt Rhede ist von 2000/2001 bis 2017/2018 um 28 % gesunken. Für die Ludgerusschule kann im Betrachtungszeitraum ein nahezu proportionaler Rückgang der Schülerzahlen um 27 % festgestellt werden.

Zur Ermittlung, wie viele SuS sich zukünftig in den Klassen 2 bis 4 befinden werden, ist zunächst die historische Übergangsquote zwischen den einzelnen Jahrgängen zu berechnen.

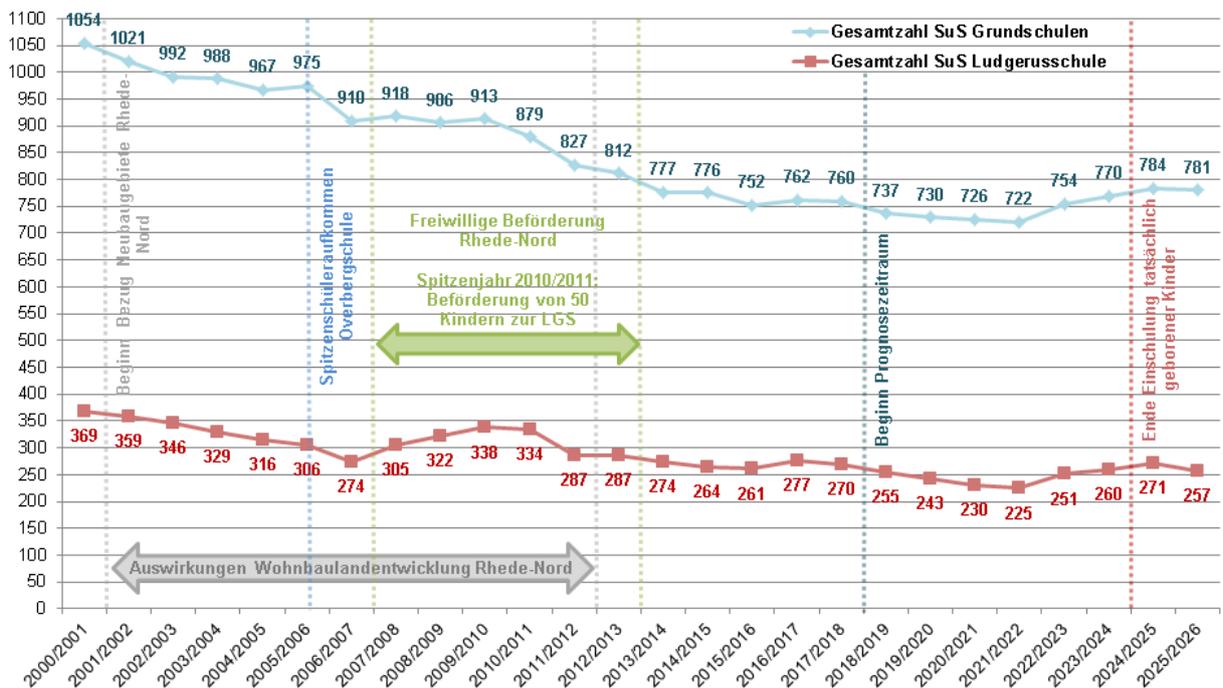
Jahr	Schülerzahl LGS gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 2. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 3. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 4. Schuljahr	Gewichtung
2013/2014	274	77	101,30%	65	92,31%	62	95,16%	70	17,50%
2014/2015	264	67	101,49%	78	94,87%	60	95,00%	59	22,50%
2015/2016	261	62	132,26%	68	86,76%	74	98,65%	57	27,50%
2016/2017	277	63	112,70%	82	79,27%	59	106,47%	73	32,50%
2017/2018	270	70	113,56%	71	87,12%	65	100,41%	64	0%
gewichteter Durchschnitt		Klasse 1 nach Klasse 2	113,56%	Klasse 2 nach Klasse 3	87,12%	Klasse 3 nach Klasse 4	100,41%		100,00%

13.2 Prognose Ludgerusschule

Ausgehend von den prognostizierten Einschulungszahlen (Alternativberechnung KKRZ, Seite 45 ff.) erfolgt unter Berücksichtigung der Übergangsquote zwischen den einzelnen Jahrgängen die Ermittlung der prognostizierten Gesamtschülerzahlen für die Ludgerusschule.

Schul-jahr	Schüler-zahl gesamt	Schüler-zahl 1. Schul-jahr	Über-gangs-quote	Schüler-zahl 2. Schul-jahr	Über-gangs-quote	Schüler-zahl 3. Schul-jahr	Über-gangs-quote	Schüler-zahl 4. Schul-jahr
2018/2019	266	48	113,56%	79	87,12%	62	100,41%	65
2019/2020	243	57	113,56%	55	87,12%	69	100,41%	62
2020/2021	230	48	113,56%	65	87,12%	47	100,41%	70
2021/2022	225	66	113,56%	55	87,12%	56	100,41%	48
2022/2023	251	72	113,56%	75	87,12%	47	100,41%	57
2023/2024	260	65	113,56%	82	87,12%	65	100,41%	48
2024/2025	271	61	113,56%	74	87,12%	71	100,41%	66
2025/2026	267	52	113,56%	69	87,12%	64	100,41%	72

Nachstehend zeigt die grafische Darstellung die Gesamtschülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Rhede und in der Ludgerusschule. Die Darstellung wurde um einschulungsrelevante Daten, wie zum Beispiel die „Freiwillige Beförderung Rhede Nord“ ergänzt.



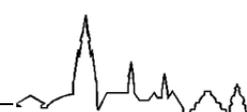
13.3 Klassenbildung Ludgerusschule

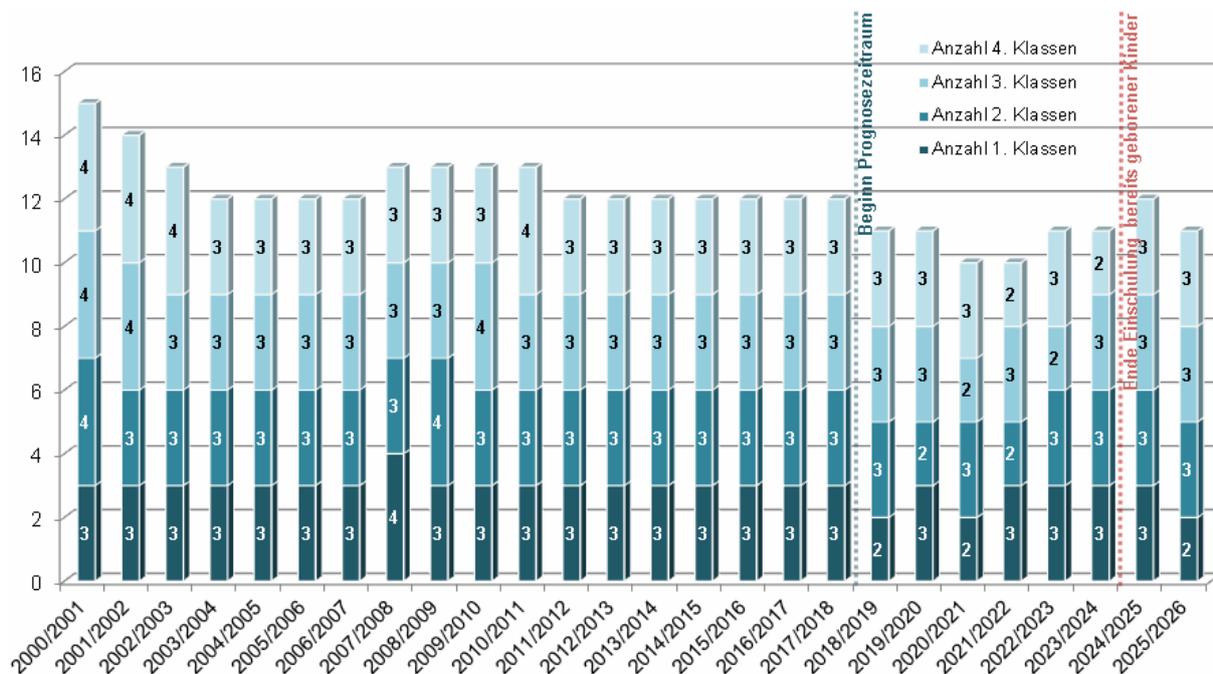
Die nachfolgende tabellarische Übersicht und Grafik stellen die Anzahl der an der Ludgerusschule in der Vergangenheit gebildeten und für die Zukunft prognostizierten Klassenzahlen dar.

Jahr	Klassen 1. Schuljahr	Klassen 2. Schuljahr	Klassen 3. Schuljahr	Klassen 4. Schuljahr
2000/2001	3	4	4	4
2001/2002	3	3	4	4
2002/2003	3	3	3	4
2003/2004	3	3	3	3
2004/2005	3	3	3	3
2005/2006	3	3	3	3
2006/2007	3	3	3	3
2007/2008	4	3	3	3
2008/2009	3	4	3	3
2009/2010	3	3	4	3
2010/2011	3	3	3	4
2011/2012	3	3	3	3
2012/2013	3	3	3	3
2013/2014	3	3	3	3
2014/2015	3	3	3	3
2015/2016	3	3	3	3
2016/2017	3	3	3	3
2017/2018	3	3	3	3
2018/2019	2	3	3	3
2019/2020	3	2	3	3
2020/2021	2	3	2	3
2021/2022	3	2	3	2
2022/2023	3	3	2	3
2023/2024	3	3	3	2
2024/2025	3	3	3	3
2025/2026	2	3	3	3

Beginn Prognosezeitraum

Ende Einschulung
bereits geborener
Kinder





13.4 Fazit Ludgerusschule

Prognostiziert wird die Ludgerusschule in den Schuljahren 2020/2021 und 2025/2026 zweizügig werden. Bei der Prognose der Eingangsklassen ist das Elternwahlverhalten unberücksichtigt geblieben. Sofern im Schuljahr 2020/2021 entgegen des Kriteriums der „nächstgelegenen Grundschule“ verstärkt zur Ludgerusschule angemeldet wird, könnten dort – unter Beachtung der Vorschriften zur KKRZ – statt der prognostizierten 2 Eingangsklassen 3 „erste Klassen“ gebildet werden.

Wie die Darstellung unter Ziffer 8, Seite 27 ff. verdeutlicht, wird die Ausweisung der Neubaugebiete im Bereich der Overbergschule zu Anmeldeüberhängen führen. Damit die Anmeldeüberhänge kalkulatorisch auf freie Kapazitäten in der Nachbarschule, der Ludgerusschule, stoßen, ist dort grundsätzlich eine Dreizügigkeit zu ermöglichen.

Den Erläuterungen zur Alternativberechnung der KKRZ auf Seite 46, Buchstaben c) und e) ist zu entnehmen, dass für die Overberg- und die Piusschule aufgrund der räumlichen und/oder konzeptionellen Gegebenheiten eine Beschränkung auf 3 (OvGS) bzw. 4 (PGS) Eingangsklassen zu erfolgen hat. Eine Änderung bei der Anzahl der zu bildenden Eingangsklasse nach den Vorschriften zur KKRZ muss sich folglich bei der Ludgerusschule wiederfinden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, im Rahmen des konkreten jährlichen Schulanmeldeverfahrens für die Ludgerusschule die Bildung von 2 oder 3 Eingangsklassen festzusetzen.

Die Ludgerusschule ist Ort des gemeinsamen Lernens und Schwerpunktschule DaZ mit Erst- und Sprachförderung.

Um diesen Konzepten gerecht zu werden, empfiehlt die Verwaltung eine Festsetzung des Klassenfrequenzhöchstwertes auf 24 SuS je Eingangsklasse.

14 Piusschule

14.1 Historie Piusschule

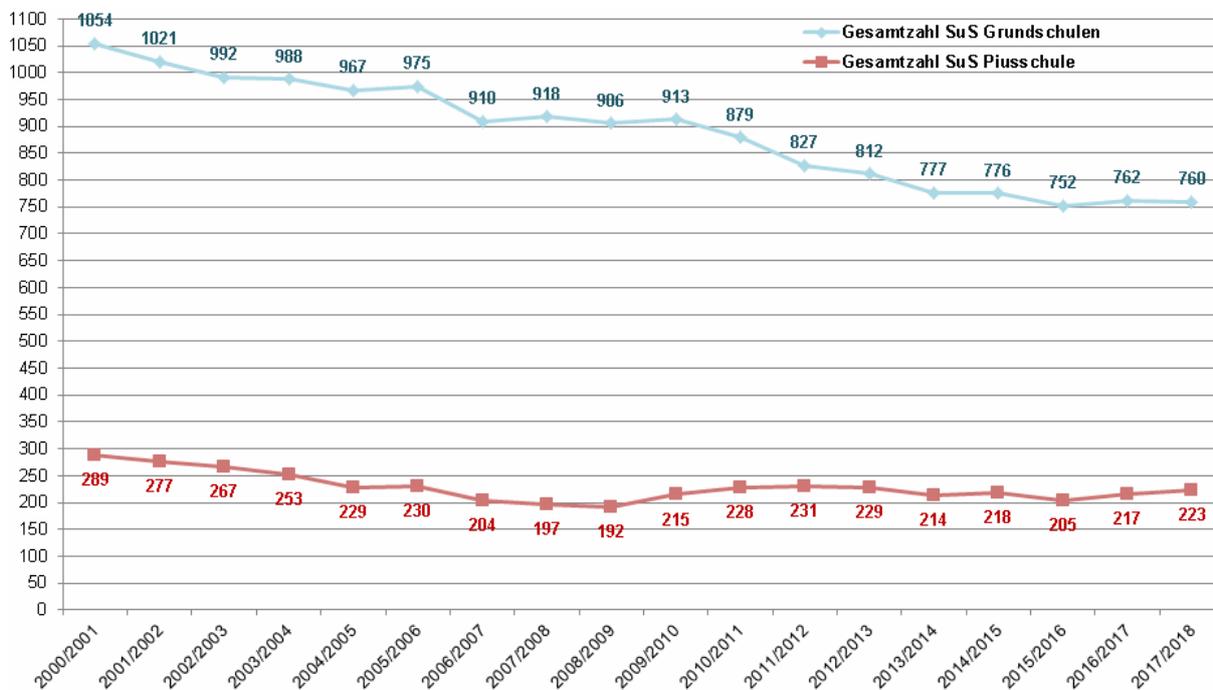
Seit dem Schuljahr 2010/2011 hat die Piusschule ihre Organisationsform vom jahrgangsgetrenten in jahrgangsübergreifenden Unterricht umgestellt.

„In dieser Organisationsform werden alle Kinder in eine für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gemischte Klasse aufgenommen.

Eine jahrgangsgemischte Lerngruppe erlaubt den besonders begabten und den schneller lernenden Kindern, am Lernangebot des höheren Jahrgangs teilzunehmen. Eine „sanfte“ Form der Schulzeitverkürzung ist dadurch möglich. Ein differenziertes Förderangebot, das auf das einzelne Kind zugeschnitten ist, berücksichtigt seine besonderen Möglichkeiten. Kinder, die langsamer lernen, werden durch individuelle Hilfen so gefördert, dass sie nicht ausgegrenzt werden. Auch bei dreijährigem Durchlaufen der Schuleingangsphase bleiben für das Kind das Sozialgefüge und die vertraute Umgebung erhalten.“⁸

Wie bereits unter Ziffer 12.3 auf Seite 42 erläutert wurde, sind bei jahrgangsübergreifender Klassenbildung im Zuge der Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl und der Anzahl der Eingangsklassen auf Schulebene alle SuS mit zu berücksichtigen, die sich im kommenden Schuljahr in den Eingangsklassen befinden werden – demnach alle SuS im ersten und zweiten Schuljahr.

Aus der nachfolgenden Grafik und tabellarischen Übersicht ist ersichtlich, dass sich die Schülerzahlen der Piusschule im Betrachtungszeitraum – mit Ausnahme der Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 – relativ stabil darstellen.



⁸ Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen

Während das Gesamtschüleraufkommen an den Grundschulen der Stadt Rhede von 2000/2001 bis 2017/2018 um 28 % gesunken ist, kann für die Piuschule lediglich ein unproportionaler Rückgang der Schülerzahlen um 23 % festgestellt werden.

Der unproportionale Rückgang der Schülerzahlen ist unter anderem auf die „Freiwillige Beförderung Rhede Nord“ und die Wohnbaulandentwicklung südlich der Weberstraße zurückzuführen.

Jahr	Schülerzahl PGS gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Schülerzahl 2. Schuljahr	Schülerzahl 3. Schuljahr	Schülerzahl 4. Schuljahr
2000/2001	289	75	78	74	62
2001/2002	277	53	73	79	72
2002/2003	267	71	51	71	74
2003/2004	253	66	67	50	70
2004/2005	229	44	69	68	48
2005/2006	230	53	45	67	65
2006/2007	204	42	51	46	65
2007/2008	197	58	45	48	46
2008/2009	192	39	62	44	47
2009/2010	215	64	41	63	47
2010/2011	228	56	66	43	63
2011/2012	231	57	65	65	44
2012/2013	229	42	68	56	63
2013/2014	214	51	49	61	53
2014/2015	218	61	49	46	62
2015/2016	205	49	63	52	41
2016/2017	217	50	51	64	52
2017/2018	223	62	51	50	60

Zur Ermittlung, wie viele SuS sich zukünftig in den Klassen 2 bis 4 befinden werden, ist zunächst die historische Übergangsquote zwischen den einzelnen Jahrgängen zu berechnen.

Jahr	Schülerzahl PGS gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 2. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 3. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 4. Schuljahr	Gewichtung
2013/2014	214	51	96,08%	49	93,88%	61	101,64%	53	17,50%
2014/2015	218	61	103,28%	49	106,12%	46	89,13%	62	22,50%
2015/2016	205	49	104,08%	63	101,59%	52	100,00%	41	27,50%
2016/2017	217	50	102,00%	51	98,04%	64	93,75%	52	32,50%
2017/2018	223	62	101,82%	51	100,11%	50	95,81%	60	0%
gewichteter Durchschnitt		Klasse 1 nach Klasse 2	101,82%	Klasse 2 nach Klasse 3	100,11%	Klasse 3 nach Klasse 4	95,81%		100,00%

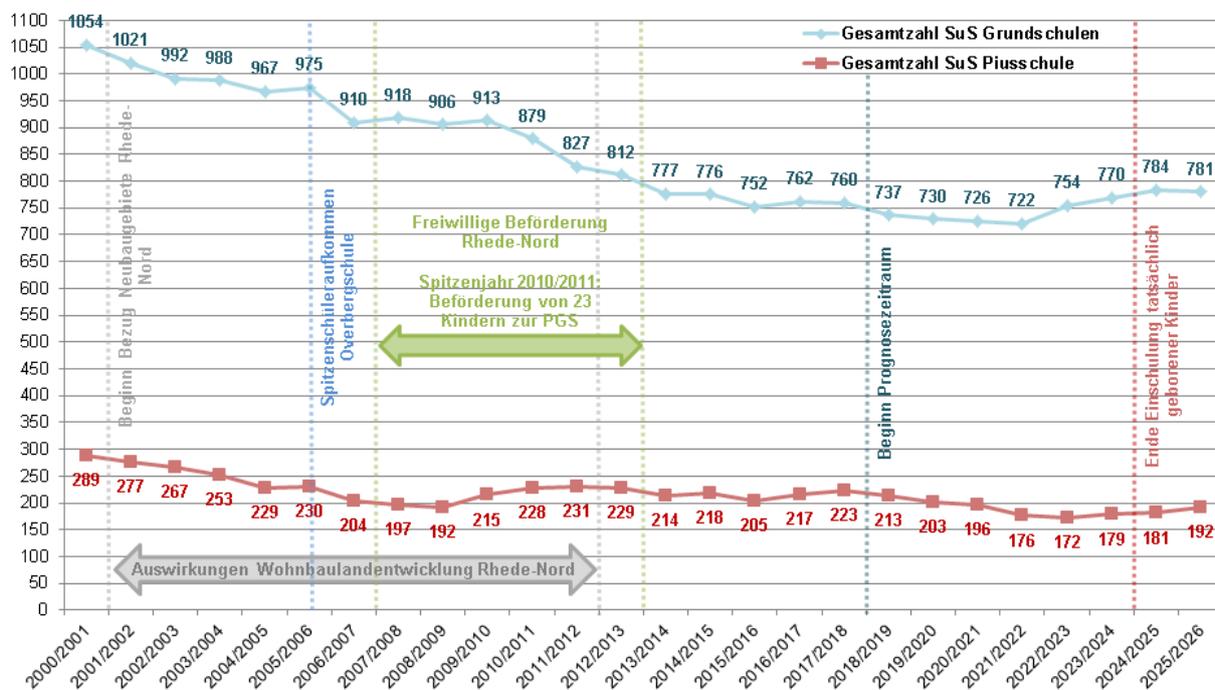
14.2 Prognose Piusschule

Ausgehend von den prognostizierten Einschulungszahlen (Alternativberechnung KKRZ, Seite 45 ff.) erfolgt unter Berücksichtigung der Übergangsquote zwischen den einzelnen Jahrgängen die Ermittlung der prognostizierten Gesamtschülerzahlen für die Piusschule.

Schul-jahr	Schüler-zahl gesamt	Schüler-zahl 1. Schul-jahr	Über-gangs-quote	Schüler-zahl 2. Schul-jahr	Über-gangs-quote	Schüler-zahl 3. Schul-jahr	Über-gangs-quote	Schüler-zahl 4. Schul-jahr
2018/2019	213	51	101,82%	63	100,11%	51	95,81%	48
2019/2020	203	38	101,82%	52	100,11%	63	95,81%	49
2020/2021	196	44	101,82%	39	100,11%	52	95,81%	61
2021/2022	176	42	101,82%	45	100,11%	39	95,81%	50
2022/2023	172	46	101,82%	43	100,11%	45	95,81%	38
2023/2024	179	46	101,82%	47	100,11%	43	95,81%	43
2024/2025	181	47	101,82%	46	100,11%	47	95,81%	41
2025/2026	192	54	101,82%	47	100,11%	46	95,81%	45

Nachstehend zeigt die grafische Darstellung die Gesamtschülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Rhede und in der Piusschule.

Die Darstellung wurde um einschulungsrelevante Daten, wie zum Beispiel die „Freiwillige Beförderung Rhede Nord“ ergänzt.



14.3 Klassenbildung Piusschule

Die nachfolgende tabellarische Übersicht und Grafik stellen die Anzahl der an der Piusschule in der Vergangenheit gebildeten und für die Zukunft prognostizierten Klassenzahlen dar.

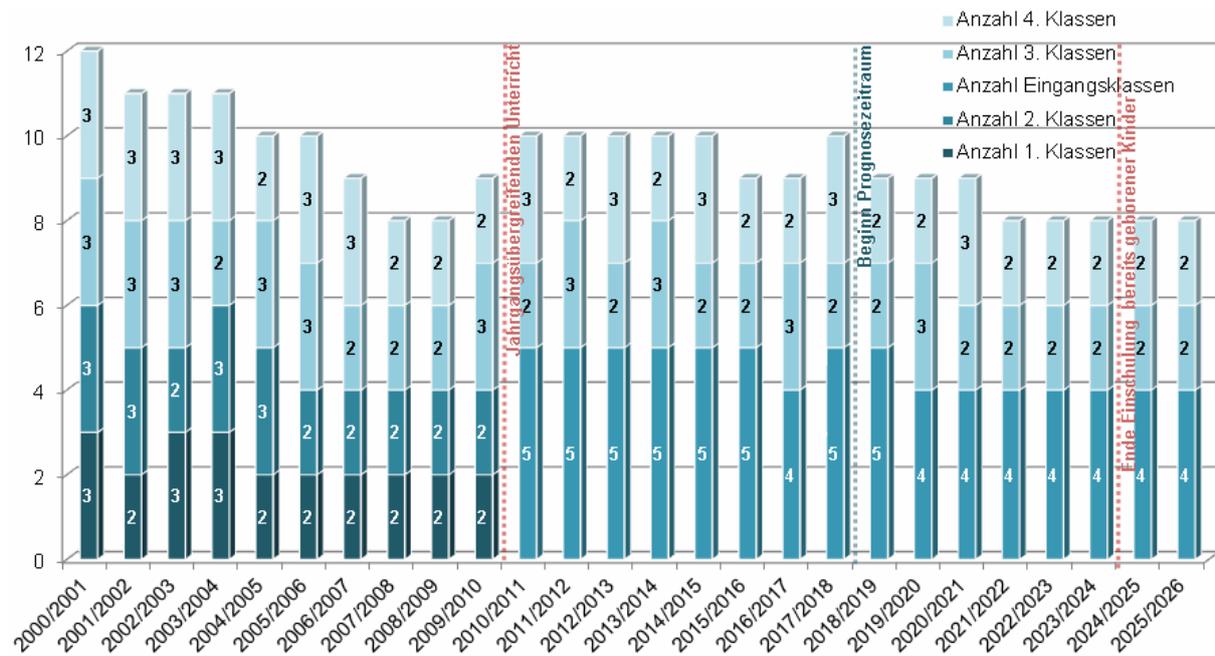
Jahr	Eingangsklassen Piusschule	Klassen 2. Schuljahr	Klassen 3. Schuljahr	Klassen 4. Schuljahr
2000/2001	3	3	3	3
2001/2002	2	3	3	3
2002/2003	3	2	3	3
2003/2004	3	3	2	3
2004/2005	2	3	3	2
2005/2006	2	2	3	3
2006/2007	2	2	2	3
2007/2008	2	2	2	2
2008/2009	2	2	2	2
2009/2010	2	2	3	2
2010/2011	5		2	3
2011/2012	5		3	2
2012/2013	5		2	3
2013/2014	5		3	2
2014/2015	5		2	3
2015/2016	5		2	2
2016/2017	4		3	2
2017/2018	5		2	3
2018/2019	5		2	2
2019/2020	4		3	2
2020/2021	4		2	3
2021/2022	4		2	2
2022/2023	4		2	2
2023/2024	4		2	2
2024/2025	4		2	2
2025/2026	4		2	2

Umstrukturierung zum jahrgangsübergreifenden Unterricht in den Eingangsklassen

Beginn Prognosezeitraum

Ende Einschulung bereits geborener Kinder





14.4 Fazit Piusschule

Unabhängig von der Entwicklung der Overberg- und der Ludgerusschule wird die Piusschule die Zahl der Eingangsklasse von 5 auf 4 senken müssen. Dieser Umstellungsprozeß zeichnet sich früher oder später im Rahmen verschiedener Alternativberechnungen zur Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl ab (Ziffer 12, Seite 45 ff.).

Die Verwaltung empfiehlt, die Senkung von 5 auf 4 Eingangsklassen bereits zum Schuljahr 2019/2020 vorzunehmen.

Durch den zuvor beschriebenen Wegfall einer Eingangsklasse gewinnt die Piusschule Raum, den sie für ihre pädagogische Arbeit (Unterricht, außerunterrichtliche Betreuung) dringend benötigt.

15 Overbergschule



15.1 Historie Overbergschule

Auf den Seiten 13 und 14, Ziffer 4.1.3 wird auf das besondere Merkmal der Overbergschule verwiesen: „Zwei Häuser – eine Schule“.

Die Overbergschule besitzt einen Hauptstandort an der Burloer Straße in Rhede mit zwei Zügen (je Zug Klasse 1 bis 4) und einen Nebenstandort in Rhede-Vardingholt an der Rodder Stegge mit einem Zug.

Die Tatsache, dass die Overbergschule über zwei Schulstandorte verfügt, stellt das Schulleitungsteam, die Lehrerinnen und Lehrer, den Fachbereich Betriebe und Immobilien sowie die Eltern immer wieder vor organisatorische und logistische Herausforderungen:

- Der Nebenstandort verfügt über eine ÜMI-Gruppe, jedoch nicht über das umfangreichere Angebot einer OGS – wie zum Beispiel eine verlässliche Betreuung bis 16.30 Uhr, eine Hausaufgaben- und Ferienbetreuung sowie die Bereitstellung eines Mittagessens.
- Der Schülerspezialverkehr fährt nur den Nebenstandort an. Dadurch wird das grundsätzliche Elternrecht zur Schulwahl faktisch eingeschränkt. Da am Nebenstandort aus Raumkapazitätsgründen keine OGS-Betreuung angeboten werden kann, müssen sich Eltern aus der ländlichen Umgebung zwischen der Inanspruchnahmemöglichkeit des Schülerspezialverkehrs und der OGS-Betreuung entscheiden.
- Gemeinsame Schulveranstaltungen und -projekte sind immer mit zusätzlichen Kosten (z. B.: Bustransferaufwand), Zusatzterminen und logistischen Überlegungen verknüpft. Als schulstandortübergreifende Veranstaltungen sind exemplarisch das Zirkusprojekt, die jährlichen, allgemeinen Projektwochen und Schulausflüge zu nennen. Zusatztermine sind im Bereich des Projektes „Klasse 2000“ und der Ausbildung zum Schulsanitätsdienst zu vereinbaren.
- Viele Lehr- und Lernmittel müssen doppelt angeschafft werden.
- Das Schulgebäude am Nebenstandort verfügt neben vier Klassenräumen lediglich über einen zusätzlichen, multifunktional nutzbaren Raum. In diesem Raum erfolgt auch die Betreuung durch die ÜMI. Am Nebenstandort mangelt es folglich an Raumkapazitäten zur individuellen Kindesförderung, Differenzierung, Gruppenbildung und um den Anforderungen einer inklusiven Beschulung gerecht zu werden.
- Die Gymnastikhalle am Nebenstandort ist mit ca. 95 m² für einen lehrplanentsprechenden Sportunterricht zu klein.
- Für Schulleiterinnen, Lehrer/-innen und Lehrkräfte für Sonderpädagogik ist es zeitlich kaum zu bewerkstelligen, in den Pausenzeiten zwischen den Schulstandorten zu wechseln.
- Die Haustechnikgruppe des Fachbereichs Betriebe und Immobilien der Stadt Rhede hat fortgesetzt die Sicherheit und Funktionalität für zwei, „in die Jahre gekommene“ Gebäude zu gewährleisten.
- Der Nebenstandort wird als kleiner, „heimeliger“ Schulstandort von einigen Eltern bewusst zur Beschulung ihres Kindes gewählt. In der Gesamtbetrachtung verfügt der Nebenstandort jedoch nicht über die nötige Akzeptanz bei den Eltern. Im Zuge der Bildung der Eingangsklassen steht das Schulleitungsteam in jedem Jahr vor der Herausforderung, die Klasse am

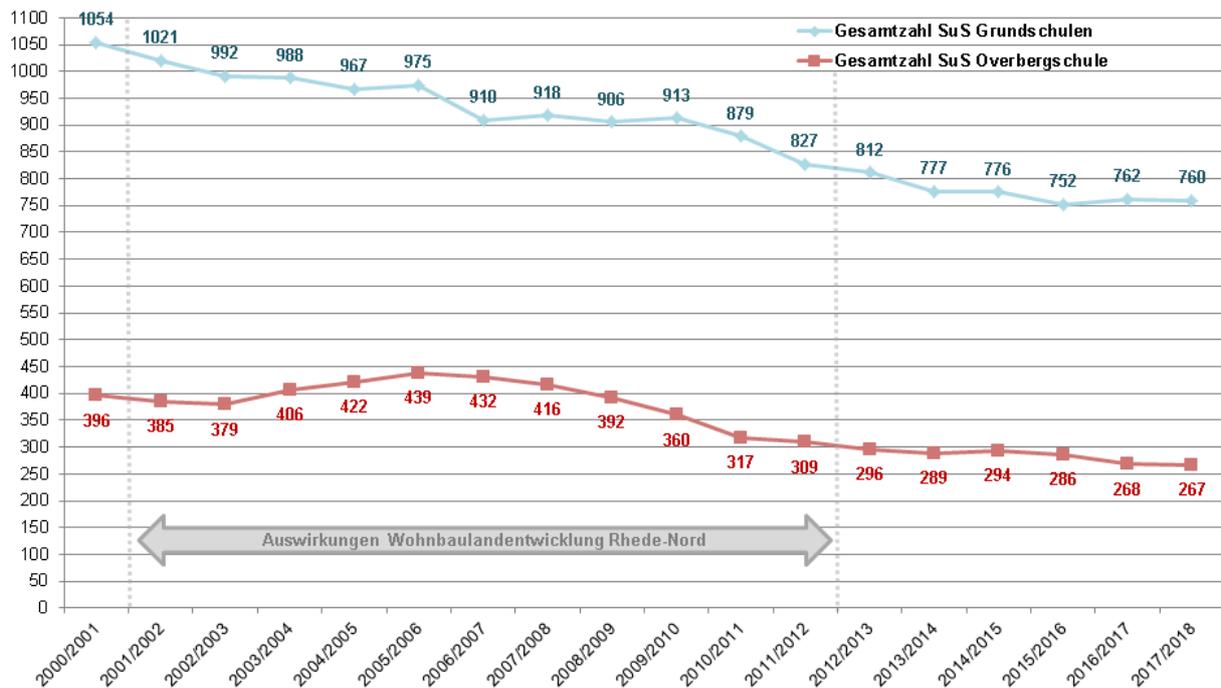
Nebenstandort „zu füllen“, um in allen drei Eingangsklassen eine einigermaßen ausgeglichene Schülerzahl herzustellen.

Während im Durchschnitt der Schuljahre 2014/2015 bis 2017/2018 19 SuS die Eingangsklasse am Nebenstandort besuchten, waren die Eingangsklassen am Hauptstandort durchschnittlich mit 23 SuS gefüllt.

Aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht und Grafik ist ersichtlich, dass sich die Entwicklung neuer Baugebiete erheblich auf die Schülerströme auswirkt.

Während die Gesamtzahl der SuS in den Grundschulen bis auf drei Schuljahre kontinuierlich sinkt, sind die Auswirkungen der Wohnbaulandentwicklung Rhede Nord für die Overbergschule deutlich erkennbar.

Jahr	Schülerzahl OvGS gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Schülerzahl 2. Schuljahr	Schülerzahl 3. Schuljahr	Schülerzahl 4. Schuljahr
2000/2001	396	98	82	105	111
2001/2002	385	97	100	79	109
2002/2003	379	102	100	100	77
2003/2004	406	109	105	97	95
2004/2005	422	101	111	106	104
2005/2006	439	109	106	111	113
2006/2007	432	103	111	107	111
2007/2008	416	101	101	109	105
2008/2009	392	84	98	100	110
2009/2010	360	76	87	92	105
2010/2011	317	62	78	87	90
2011/2012	309	80	62	80	87
2012/2013	296	77	81	61	77
2013/2014	289	71	79	78	61
2014/2015	294	68	71	80	75
2015/2016	286	67	70	70	79
2016/2017	268	63	72	66	67
2017/2018	267	61	70	70	66



Das Gesamtschüleraufkommen an den Grundschulen der Stadt Rhede ist von 2000/2001 bis 2017/2018 um 28 % gesunken. Für die Overbergschule kann im Betrachtungszeitraum ein Rückgang der Schülerzahlen um 33 % festgestellt werden.

Zur Ermittlung, wie viele SuS sich zukünftig in den Klassen 2 bis 4 der Overbergschule befinden werden, ist zunächst die historische Übergangsquote zwischen den einzelnen Jahrgängen zu berechnen.

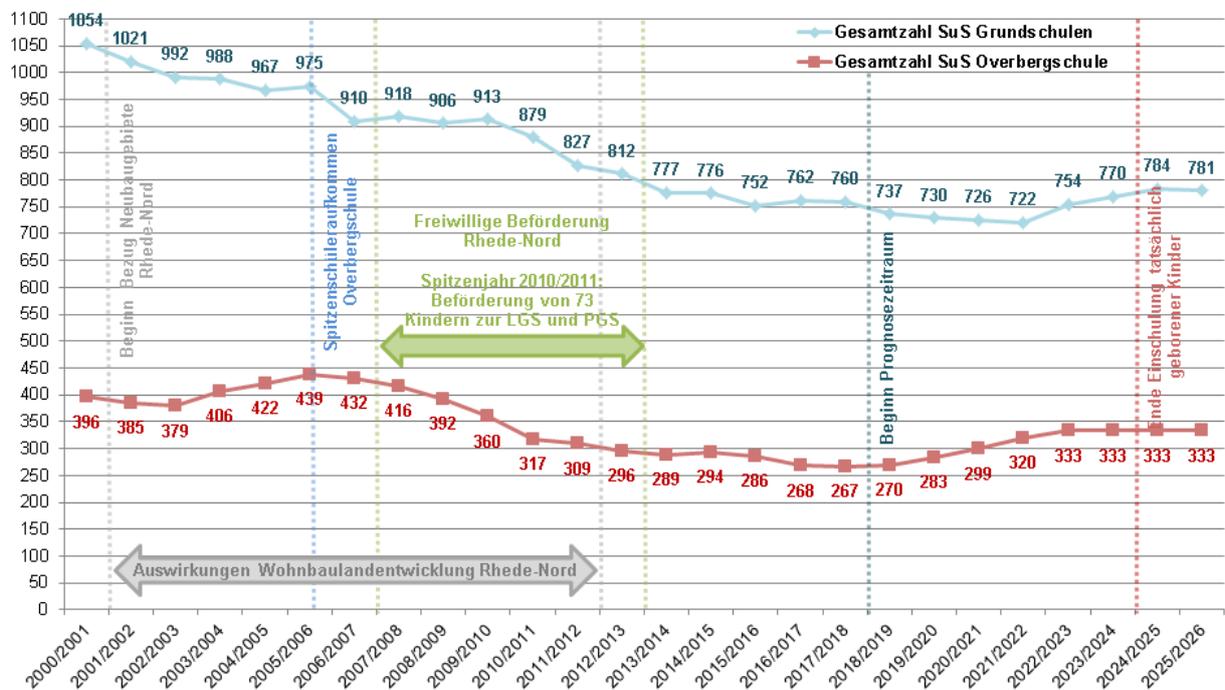
Jahr	Schülerzahl OvGS gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 2. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 3. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 4. Schuljahr	Gewichtung
2013/2014	289	71	100,00%	79	101,27%	78	96,15%	61	17,50%
2014/2015	294	68	102,94%	71	98,59%	80	98,75%	75	22,50%
2015/2016	286	67	107,46%	70	94,29%	70	95,71%	79	27,50%
2016/2017	268	63	111,11%	72	97,22%	66	100,00%	67	32,50%
2017/2018	267	61	106,33%	70	97,43%	70	97,87%	66	0%
gewichteter Durchschnitt		Klasse 1 nach Klasse 2	106,33%	Klasse 2 nach Klasse 3	97,43%	Klasse 3 nach Klasse 4	97,87%		100,00%

15.2 Prognose Overbergschule

Ausgehend von den prognostizierten Einschulungszahlen (Alternativberechnung KKRZ, Seite 45 ff.) erfolgt unter Berücksichtigung der Übergangsquote zwischen den einzelnen Jahrgängen die Ermittlung der Gesamtschülerzahlen für die Overbergschule.

Schul-jahr	Schüler-zahl gesamt	Schüler-zahl 1. Schul-jahr	Über-gangs-quote	Schüler-zahl 2. Schul-jahr	Über-gangs-quote	Schüler-zahl 3. Schul-jahr	Über-gangs-quote	Schüler-zahl 4. Schul-jahr
2018/2019	270	68	106,33%	65	97,43%	68	97,87%	69
2019/2020	283	81	106,33%	72	97,43%	63	97,87%	67
2020/2021	299	81	106,33%	86	97,43%	70	97,87%	62
2021/2022	320	81	106,33%	86	97,43%	84	97,87%	69
2022/2023	333	81	106,33%	86	97,43%	84	97,87%	82
2023/2024	333	81	106,33%	86	97,43%	84	97,87%	82
2024/2025	333	81	106,33%	86	97,43%	84	97,87%	82
2025/2026	333	81	106,33%	86	97,43%	84	97,87%	82

Nachstehend zeigt die grafische Darstellung die Gesamtschülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Rhede und in der Overbergschule (Gesamtbetrachtung OvGS I und II). Die Darstellung wurde um einschulungsrelevante Daten, wie zum Beispiel die „Freiwillige Beförderung Rhede Nord“ ergänzt.



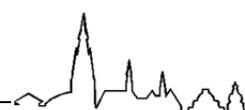
15.3 Klassenbildung Overbergschule

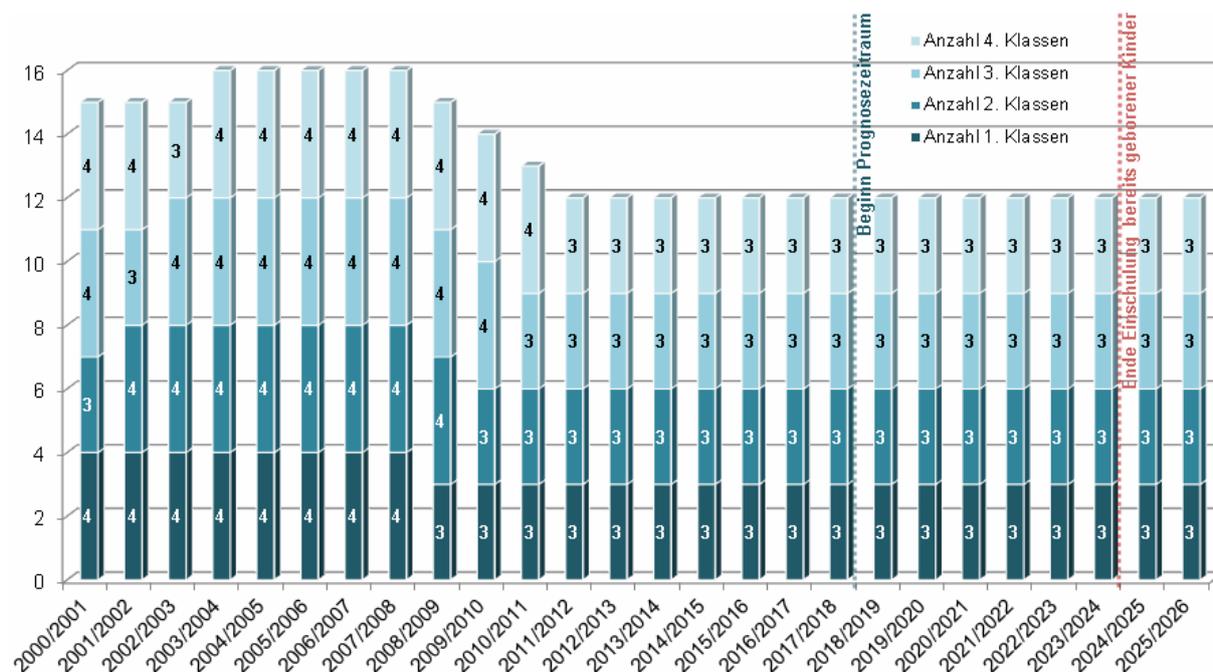
Die nachfolgende tabellarische Übersicht und Grafik stellen die Anzahl der an der Overbergschule in der Vergangenheit gebildeten und für die Zukunft prognostizierten Klassenzahlen dar.

Jahr	Klassen 1. Schuljahr	Klassen 2. Schuljahr	Klassen 3. Schuljahr	Klassen 4. Schuljahr
2000/2001	4	3	4	4
2001/2002	4	4	3	4
2002/2003	4	4	4	3
2003/2004	4	4	4	4
2004/2005	4	4	4	4
2005/2006	4	4	4	4
2006/2007	4	4	4	4
2007/2008	4	4	4	4
2008/2009	3	4	4	4
2009/2010	3	3	4	4
2010/2011	3	3	3	4
2011/2012	3	3	3	3
2012/2013	3	3	3	3
2013/2014	3	3	3	3
2014/2015	3	3	3	3
2015/2016	3	3	3	3
2016/2017	3	3	3	3
2017/2018	3	3	3	3
2018/2019	3	3	3	3
2019/2020	3	3	3	3
2020/2021	3	3	3	3
2021/2022	3	3	3	3
2022/2023	3	3	3	3
2023/2024	3	3	3	3
2024/2025	3	3	3	3
2025/2026	3	3	3	3

Beginn Prognosezeitraum

Ende
Einschulung
bereits: geborener
Kinder





15.4 Zwischenfazit Overbergschule

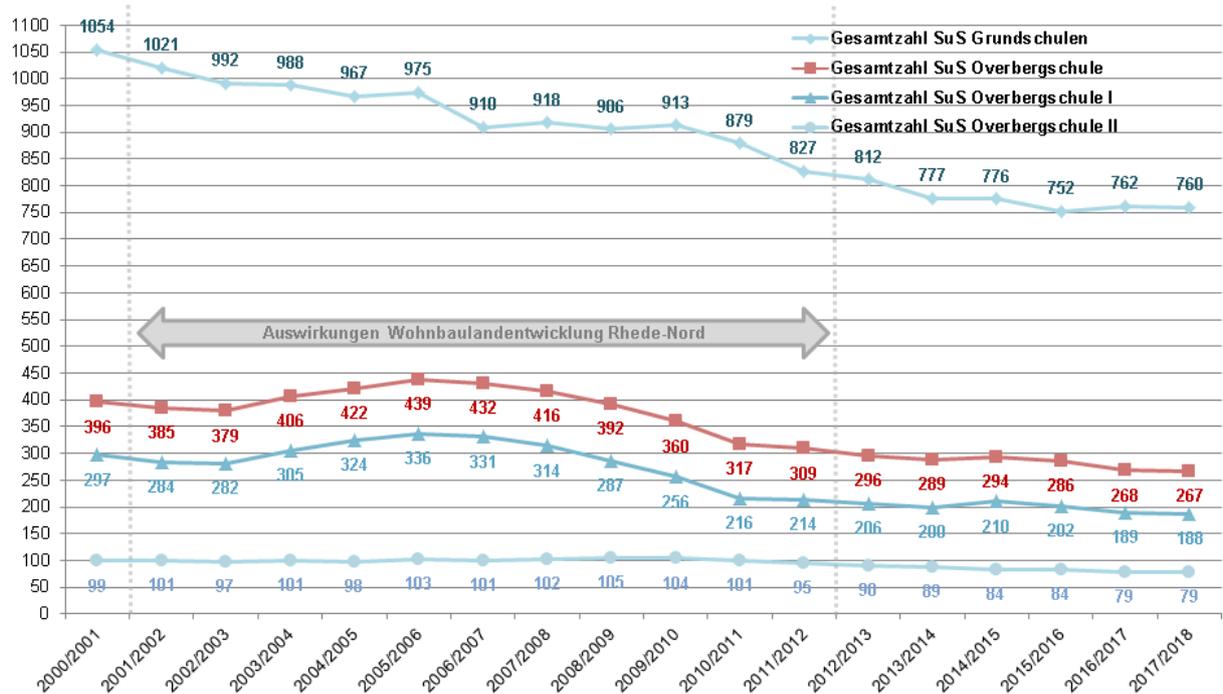
Die Overbergschule wird prognostiziert im Betrachtungszeitraum ohne lenkende Maßnahmen des Schulträgers die Vierzügigkeit erreichen. Da die Gesamtheit des Gebäudebestandes der Overbergschule die Beschulung von vier Zügen nicht zulässt, hat eine Festsetzung auf drei Eingangsklassen durch den Rat der Stadt Rhede zu erfolgen.

Prognostiziert ist in den kommenden Schuljahren mit der Notwendigkeit zur Abweisung von SuS zu rechnen.

15.5 Historie und Prognose Overbergschule II

Aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht und Grafik ist ersichtlich, dass sich die Entwicklung neuer Baugebiete im Einzugsbereich der Overbergschule nahezu ausschließlich auf den Hauptstandort ausgewirkt hat. Die Grafik verdeutlicht anschaulich, dass die Kurvenverläufe der Gesamtschülerzahlen der Overbergschule (OvGS I und II) sowie des Hauptstandortes (OvGS I) parallel verlaufen, während für den Teilstandort keine wesentlichen Veränderungen festzustellen sind.

Jahr	Schülerzahl OvGS II	Schülerzahl 1. Schuljahr	Schülerzahl 2. Schuljahr	Schülerzahl 3. Schuljahr	Schülerzahl 4. Schuljahr
2000/2001	99	25	23	26	25
2001/2002	101	27	27	21	26
2002/2003	97	24	28	24	21
2003/2004	101	27	25	25	24
2004/2005	98	21	27	25	25
2005/2006	103	27	22	27	27
2006/2007	101	24	29	21	27
2007/2008	102	27	26	28	21
2008/2009	105	26	29	22	28
2009/2010	104	25	28	27	24
2010/2011	101	22	25	28	26
2011/2012	95	22	20	25	28
2012/2013	90	22	22	20	26
2013/2014	89	25	23	20	21
2014/2015	84	17	25	23	19
2015/2016	84	18	19	25	22
2016/2017	79	19	18	20	22
2017/2018	79	21	20	18	20



Das Gesamtschüleraufkommen an den Grundschulen der Stadt Rhede ist von 2000/2001 bis 2017/2018 um 28 % gesunken. Für den Nebenstandort, die Overbergschule II, kann im Betrachtungszeitraum ein unproportionaler Rückgang der Schülerzahlen um 20 % festgestellt werden.

Es können lediglich Mutmaßungen – wie zum Beispiel die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme des Schülerspezialverkehrs sowie die jährlichen Anstrengungen des Schulleitungsteams zur gleichmäßigen Auslastung aller Eingangsklassen – zur Begründung dieser unproportionalen Entwicklung angeführt werden.

Zur Ermittlung, wie viele SuS sich zukünftig in den Klassen 2 bis 4 der Overbergschule II befinden werden, ist zunächst die historische Übergangsquote zwischen den einzelnen Jahrgängen zu berechnen.

Jahr	Schülerzahl OvGS II	Schülerzahl 1. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 2. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 3. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 4. Schuljahr	Gewichtung
2013/2014	89	25	100,00%	23	100,00%	20	95,00%	21	17,50%
2014/2015	84	17	111,76%	25	100,00%	23	95,65%	19	22,50%
2015/2016	84	18	100,00%	19	105,26%	25	88,00%	22	27,50%
2016/2017	79	19	105,26%	18	100,00%	20	100,00%	22	32,50%
2017/2018	79	21	104,36%	20	101,45%	18	94,85%	20	0%
gewichteter Durchschnitt		Klasse 1 nach Klasse 2	104,36%	Klasse 2 nach Klasse 3	101,45%	Klasse 3 nach Klasse 4	94,85%		100,00%

Die Darstellung der prognostizierten Gesamtschülerzahlen erfolgte für die Ludgerus-, Pius- und Overbergschule (Gesamtbetrachtung Haupt- und Nebenstandort) unter Berücksichtigung der Alternativberechnung zur KKRZ, Seite 45 ff., sowie der konkreten Übergangsquoten für die jeweilige Schule.

Die Alternativberechnung zur KKRZ betrachtet die Overbergschule gesamtheitlich mit einem Klassenfrequenzwert von 27 SuS je Eingangsklasse sowie einer Gesamtzahl von 81 SuS je Einschulungsjahrgang und weist keine separaten Einschulungszahlen für den Nebenstandort aus.

Da die Wahl der Overbergschule II überwiegend von der Inanspruchnahmemöglichkeit des Schülerspezialverkehrs und einer unmittelbaren Nähe zum Schulstandort abhängig ist, wird in der folgenden tabellarischen Darstellung das unter Ziffer 11 „Schülerverteilung“ auf Seite 40 ermittelte Einschulungspotenzial verwandt.

Ausgehend hiervon ergeben sich die nachstehenden, prognostizierten Gesamtschülerzahlen für die Overbergschule II.

Schuljahr	Schülerzahl gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 2. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 3. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 4. Schuljahr
2018/2019	75	16	104,36%	22	101,45%	20	94,85%	17
2019/2020	84	26	104,36%	17	101,45%	22	94,85%	19
2020/2021	87	22	104,36%	27	101,45%	17	94,85%	21
2021/2022	86	20	104,36%	23	101,45%	28	94,85%	16
2022/2023	89	19	104,36%	20	101,45%	23	94,85%	26
2023/2024	70	7	104,36%	20	101,45%	21	94,85%	22
2024/2025	60	12	104,36%	8	101,45%	20	94,85%	20
2025/2026	52	13	104,36%	12	101,45%	8	94,85%	19

Den Erläuterungen auf Seite 42 in der Tabelle unter Ziffer 12.2 „Klassenbildung auf Schulebene“ ist zu entnehmen, dass der Klassenfrequenzmindestwert für Grundschulen bei 15 SuS liegt. Die Bildung von Grundschulklassen erfolgt innerhalb einer Bandbreite von 15 bis 29 SuS. Mit weniger als 15 SuS ist die Bildung einer Eingangsklasse unzulässig.

In der Regel wird es erforderlich sein, die Eingangsklassen mit mehr als 15 SuS zu füllen. Hierdurch soll der Verpflichtung zur Auflösung einer Bestandsklasse entgegnet werden, sofern die Zahl der SuS in der Klasse – zum Beispiel durch Wegzüge – auf unter 15 sinkt.

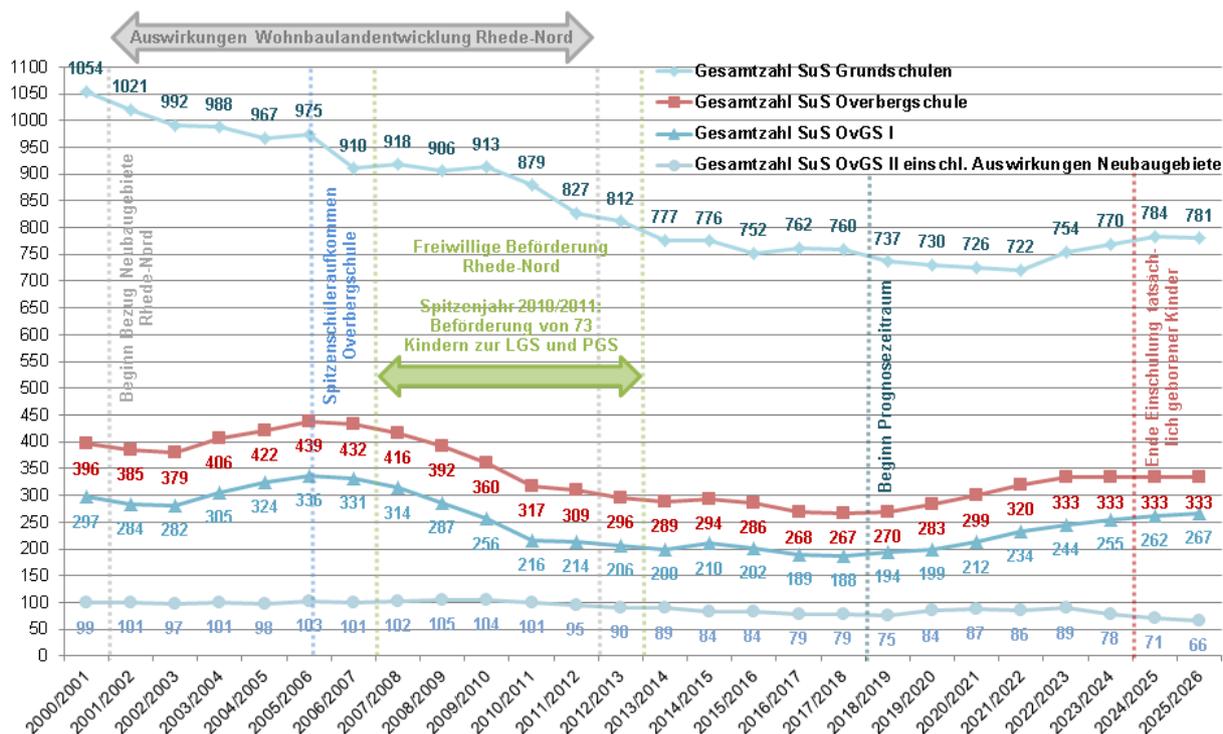
Die zuvor dargestellte Prognose zur Entwicklung des Nebenstandortes der Overbergschule ist somit wie folgt anzupassen:

Schuljahr	Schülerzahl gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 2. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 3. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 4. Schuljahr
2018/2019	75	16	104,36%	22	101,45%	20	94,85%	17
2019/2020	84	26	104,36%	17	101,45%	22	94,85%	19
2020/2021	87	22	104,36%	27	101,45%	17	94,85%	21
2021/2022	86	20	104,36%	23	101,45%	28	94,85%	16
2022/2023	89	19	104,36%	20	101,45%	23	94,85%	26
2023/2024	78	15	104,36%	20	101,45%	21	94,85%	22
2024/2025	71	15	104,36%	16	101,45%	20	94,85%	20
2025/2026	66	15	104,36%	16	101,45%	16	94,85%	19

Jahr	Schülerzahl OvGS gesamt	davon OvGS I	davon OvGS II
2018/2019	270	194	75
2019/2020	283	199	84
2020/2021	299	212	87
2021/2022	320	234	86
2022/2023	333	244	89
2023/2024	333	255	78
2024/2025	333	262	71
2025/2026	333	267	66

Nachstehend zeigt die grafische Darstellung die Gesamtschülerzahlen

- in den Grundschulen der Stadt Rhede,
- in der Overbergschule (Haupt- und Nebenstandort) sowie
- separiert in der Overbergschule II **unter** Berücksichtigung der Auswirkungen durch Neubaugebiete beim Nebenstandort.



Da aus der grafischen Darstellung auf Seite 65 ersichtlich ist, dass sich die Entwicklung neuer Baugebiete im Einzugsbereich der Overbergschule in der Vergangenheit nahezu ausschließlich auf den Hauptstandort ausgewirkt hat und hierdurch für den Nebenstandort keine wesentlichen Veränderungen festzustellen waren, wird sich dieses Szenario mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft fortsetzen.

In der folgenden tabellarischen Darstellung wird das unter Ziffer 11 „Schülerverteilung“ auf Seite 40 ermittelte Einschulungspotenzial ohne Zu- und Abgänge durch Neubaugebiete verwandt.

Schuljahr	Schülerzahl gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 2. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 3. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 4. Schuljahr
2018/2019	75	16	104,36%	22	101,45%	20	94,85%	17
2019/2020	76	18	104,36%	17	101,45%	22	94,85%	19
2020/2021	71	14	104,36%	19	101,45%	17	94,85%	21
2021/2022	62	12	104,36%	15	101,45%	19	94,85%	16
2022/2023	63	18	104,36%	13	101,45%	15	94,85%	18
2023/2024	55	9	104,36%	19	101,45%	13	94,85%	14
2024/2025	55	14	104,36%	9	101,45%	19	94,85%	12
2025/2026	57	15	104,36%	15	101,45%	10	94,85%	18

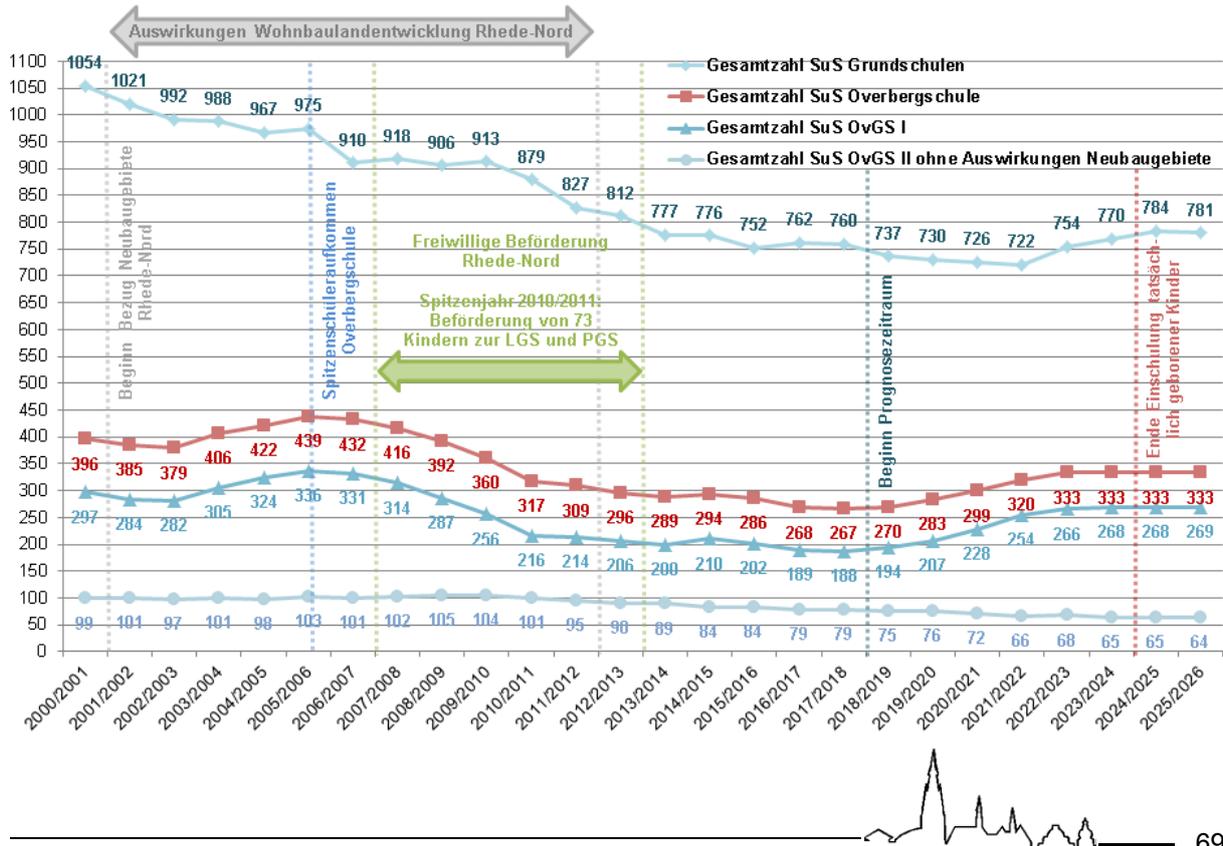
Das vorstehende Einschulungspotenzial der Overbergschule II sinkt ohne die Auswirkungen der Neubaugebiete in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 prognostiziert weiter und muss in einigen Schuljahren auf den Klassenfrequenzmindestwert von 15 SuS angepasst werden.

Schuljahr	Schülerzahl gesamt	Schülerzahl 1. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 2. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 3. Schuljahr	Übergangsquote	Schülerzahl 4. Schuljahr
2018/2019	75	16	104,36%	22	101,45%	20	94,85%	17
2019/2020	76	18	104,36%	17	101,45%	22	94,85%	19
2020/2021	72	15	104,36%	19	101,45%	17	94,85%	21
2021/2022	66	15	104,36%	16	101,45%	19	94,85%	16
2022/2023	68	18	104,36%	16	101,45%	16	94,85%	18
2023/2024	65	15	104,36%	19	101,45%	16	94,85%	15
2024/2025	65	15	104,36%	16	101,45%	19	94,85%	15
2025/2026	64	15	104,36%	16	101,45%	16	94,85%	18

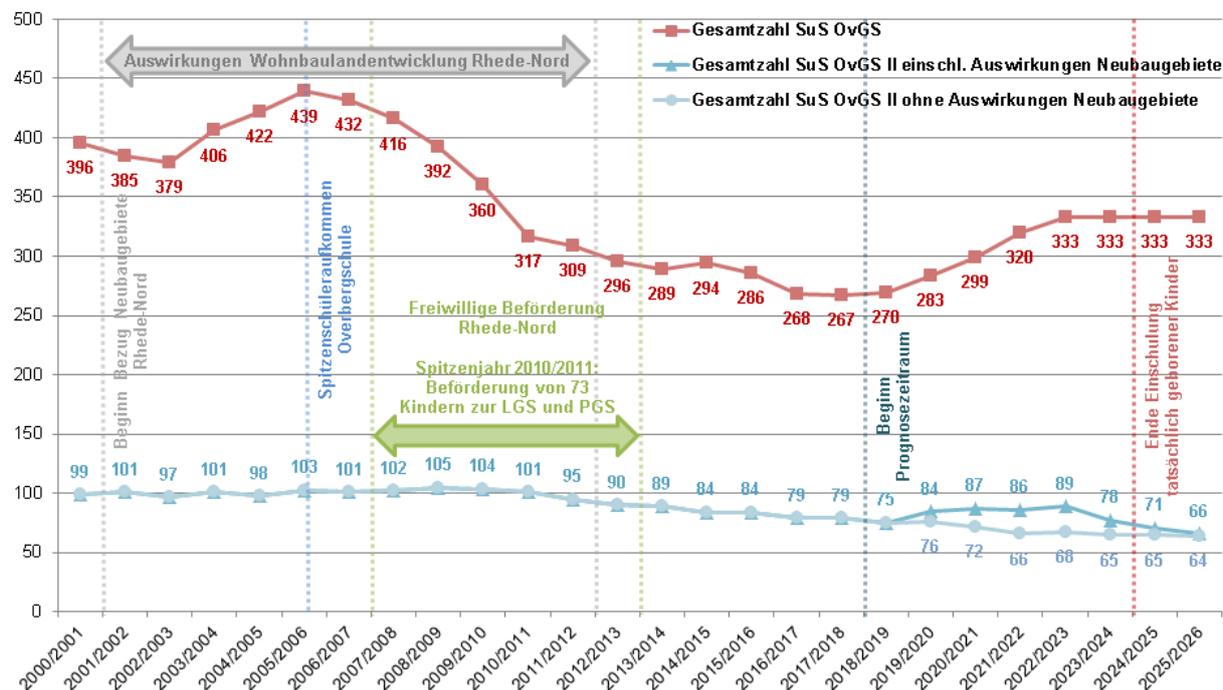
Jahr	Schülerzahl OvGS gesamt	davon OvGS I	davon OvGS II
2018/2019	270	194	75
2019/2020	283	207	76
2020/2021	299	228	72
2021/2022	320	254	66
2022/2023	333	266	68
2023/2024	333	268	65
2024/2025	333	268	65
2025/2026	333	269	64

Nachstehend zeigt die grafische Darstellung die Gesamtschülerzahlen

- in den Grundschulen der Stadt Rhede,
- in der Overbergschule (Haupt- und Nebenstandort) sowie
- separiert in der Overbergschule II **ohne** Berücksichtigung der Auswirkungen durch Neubaugebiete beim Nebenstandort.



Im Vergleich stellen sich die Gesamtschülerzahlen der Overbergschule II mit und ohne Berücksichtigung der Auswirkungen durch Neubaugebiete wie folgt dar:



15.6 Fazit Overbergschule

Unter Ziffer 15.4 „Zwischenfazit Overbergschule“ auf Seite 64 wurde erläutert, dass die Overbergschule prognostiziert im Betrachtungszeitraum ohne lenkende Maßnahmen des Schulträgers die Vierzügigkeit erreichen wird. Dem zur Folge hat eine Festsetzung auf drei Eingangsklassen durch den Rat der Stadt Rhede zu erfolgen.

Die Alternativberechnung zur KKRZ wurde mit 27 SuS je Eingangsklasse vorgenommen. Insgesamt wurden der Overbergschule somit 81 SuS je Einschulungsjahrgang zugeordnet. Die Alternativberechnung zur KKRZ geht demnach bei einer Anmeldezahl von 81 und mehr Kindern mit der Notwendigkeit einher, alle drei Eingangsklassen auch tatsächlich mit 27 SuS zu füllen. **Sofern sich dieses für den Nebenstandort nicht realisieren lässt (wovon aufgrund der Historie auszugehen ist), erhöht sich die auf Seite 46 dargestellte Anzahl an Abweisungen entsprechend.**

Folglich muss das Schulleitungsteam bereits im Anmeldeverfahren verlässliche Aussagen der Eltern zur Bereitschaft einer Beschulung ihres Kindes in der Overbergschule II erhalten, um die Klassenstärke am Nebenstandort zu gewährleisten und ggfls. erforderliche Abweisungen zu einem frühen Zeitpunkt in Gesamtbetrachtung integrieren zu können.

Auch wenn das Schulleitungsteam zum Beispiel für das Schuljahr 2017/2018 ausgeglichene Schülerzahlen in den Eingangsklassen erzielen konnte (OvGS I: 20 SuS je Eingangsklasse, OvGS II: 21 SuS), ergeben sich in jedem Jahr Probleme bei der Zuweisung zum Nebenstandort:

- Alle Kinder aus Familien, die auf eine Betreuung in der OGS angewiesen sind, können der Eingangsklasse am Nebenstandort nicht zugewiesen werden.
- Auch ohne sofortigen OGS-Betreuungsbedarf sind die Eltern gegenüber einer Beschulung am Nebenstandort skeptisch, da durch eine Zuweisung zur Overbergschule II die Möglichkeit entfällt, das Kind bei einem später eintretenden Betreuungsbedarf in der OGS anzumelden.
- Wenn Geschwister der einzuschulenden Kinder bereits die Overbergschule I oder eine Kindertageseinrichtung im Bereich der Innenstadt besuchen, lehnen die Eltern aufgrund der auseinanderfallenden Wege eine Zuweisung zum Nebenstandort ab.
- Um dennoch möglichst ausgeglichene Klassenstärken zu realisieren, muss das Schulleitungsteam eine Vielzahl an Elterngesprächen führen. In der Regel sind mit unentschlossenen Eltern mehrmalige Termine zu vereinbaren.
- Neben den vermehrten Elterngesprächen muss in nicht unerheblichem Umfang Überzeugungsarbeit geleistet werden. Diesbezüglich finden zum Beispiel wiederholte Schulbesichtigungen am Nebenstandort statt.
- Sofern nach Schulbesichtigungen und Elterngesprächen weiterhin keine ausgeglichenen Klassenstärken erzielt werden können, fordert das Schulleitungsteam in weiteren Elternbriefen erneut dazu auf, die Wahl des Schulstandortes zu überdenken, bevor letztendlich eine Zuweisung durch das Schulleitungsteam – im ungünstigsten Fall ohne Überzeugung der Eltern – erfolgt.
- Eine Zuweisung zum Nebenstandort ohne Überzeugung der Eltern ist in der Konsequenz mit einem negativen Start in der Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern verbunden.

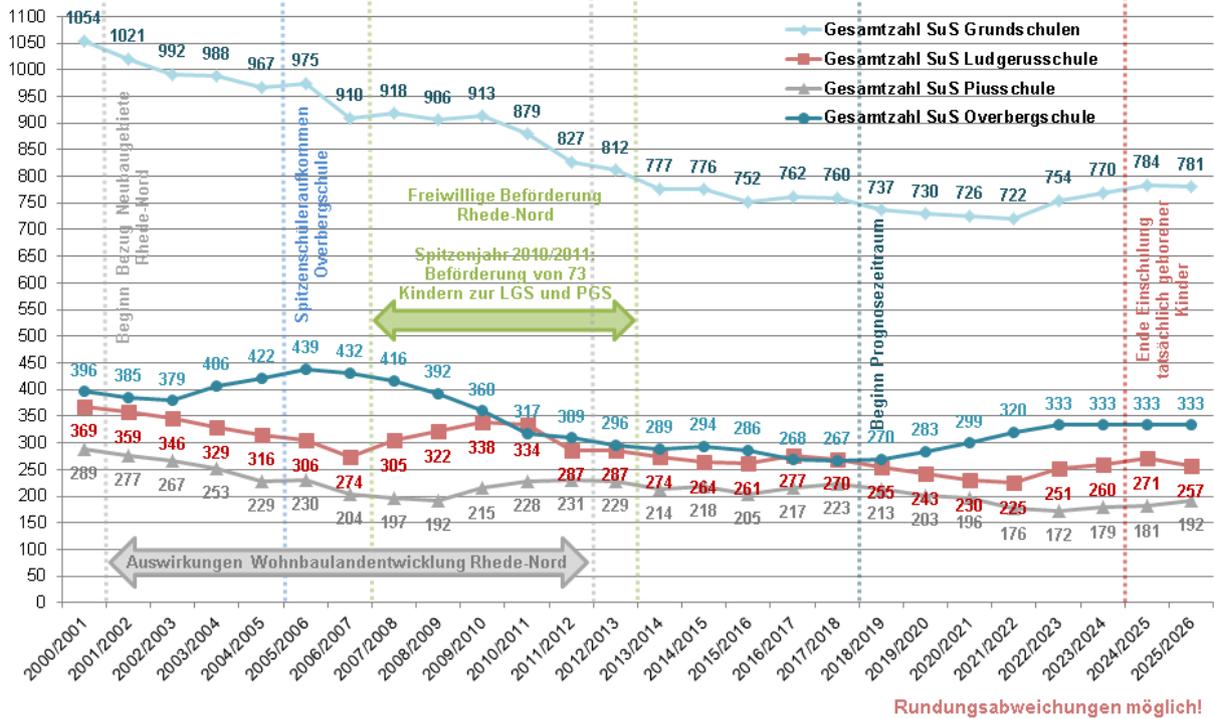
Die Zuweisung von SuS zum Nebenstandort stellt das Schulleitungsteam jährlich vor eine zusätzliche, unvermeidbare Herausforderung, da gravierende Abweichungen in den Frequenzen der Eingangsklassen mit zum Teil erheblichen Belastungen für die Kinder und Lehrkräfte einhergehen.

Die Notwendigkeit zur Bildung ausgeglichener Eingangsklassen wird auch dadurch verstärkt, dass die in den Folgejahren zuziehenden Eltern ihre Kinder nahezu ausnahmslos am Hauptstandort anmelden. So sind zum Beispiel die Eingangsklassen des Schuljahres 2017/2018 innerhalb eines Schulhalbjahres von seinerzeit 20 auf 22 SuS angewachsen.

Die auf den Seiten 59 und 60 beschriebenen Nachteile verbunden mit den zuvor dargestellten Herausforderungen für das Schulleitungsteam dokumentieren, dass die zwei Schulstandorte der Overbergschule in der Gesamtbetrachtung mit deutlich mehr Nach- als Vorteilen verbunden sind. Es sollte daher kurz- bis mittelfristig die bauliche Zusammenführung zu einem Schulstandort erfolgen.

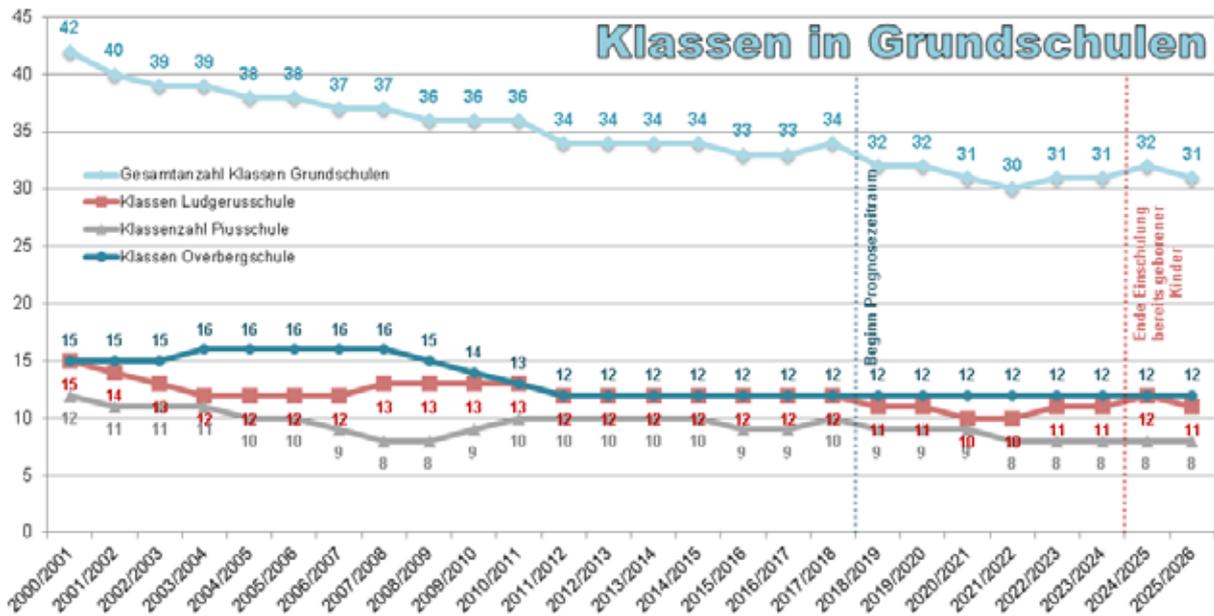
16 Grundschulen im Vergleich

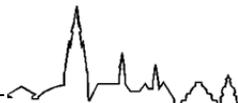
SuS in Grundschulen



Rundungsabweichungen möglich!

Klassen in Grundschulen





17 Außerunterrichtliche Betreuung



17.1 Zusammenwirken von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung

Auftrag der Schulentwicklungsplanung ist gemäß § 80 Abs. 1 SchulG die „... Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes“. Weiterhin benennt § 80 Abs. 1 SchulG als eine Grundlage der Planung die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung: „Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen“.

Analog dazu verpflichtet auch das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Planungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen abzustimmen: „... (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden.“ (§ 80 Abs.4 SGB VIII)

Für die Stadt Rhede⁹ nimmt der Kreis Borken (Kreisjugendamt) die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wahr.

Was ist Jugendhilfeplanung?¹⁰

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (= Jugendämter) haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung sicherzustellen, dass für alle Leistungen der Jugendhilfe der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt wird, der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten ermittelt wird und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Maßnahmen geplant werden (vgl. § 80 Abs. 1 SGB VIII).

Das Spektrum der Jugendhilfeleistungen umfasst dabei u.a. die Leistungen im Rahmen der Tagesbetreuung von Kindern, der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und der Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren.

Als Grundsätze für die Planung der Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe sind zu berücksichtigen, dass

- der Kontakt in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten bleiben kann,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- ein wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot gewährleistet ist,
- Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren sind.

⁹ Das Kreisjugendamt Borken nimmt für insgesamt 13 kreisangehörige Kommunen die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wahr. 4 Kommunen unterhalten ein eigenes Jugendamt.

¹⁰ Kreis Borken, Jugend und Familie, Jugendhilfeplanung, Frau Elisabeth Möllenbeck

Schnittstellen von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung¹¹

Die Schnittstellen von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung beziehen sich insbesondere auf die Vorhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur, die den Anforderungen beider Systeme entspricht.

Die Vorhaltung von außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten wie OGS und ÜMI entspricht sowohl schulpolitischen (➤ Schulentwicklungsplanung), als auch jugend- und familienpolitischen (➤ Jugendhilfeplanung) Vorgaben. Angestrebt werden sollte deshalb eine gemeinsame Herangehensweise im Sinne einer integrierten Planung, die die gemeinsame Zielgruppe (= junge Menschen und Personensorgeberechtigte) innerhalb eines identischen räumlichen Planungsgebietes (= Stadt Rhede) in den Blick nimmt.

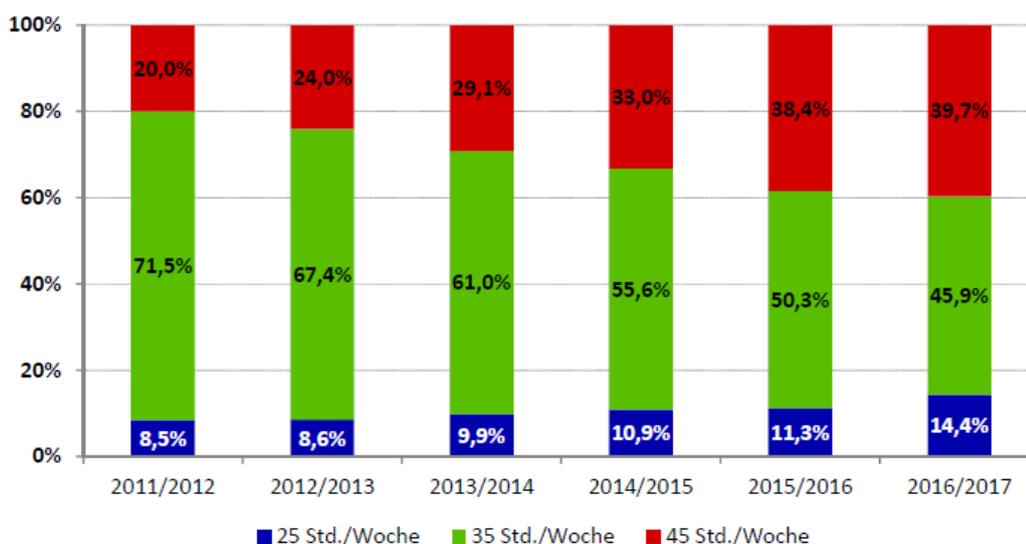
Der Gesetzgeber verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu, auch für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Dieser Verpflichtung kann auch durch die Vorhaltung von Angeboten in Schulen entsprochen werden (§ 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Somit werden auch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Schnittstellen deutlich, die ein koordiniertes Vorgehen von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erfordern.

Bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter

In der Geschäftsstatistik des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Borken für das Jahr 2016 wird die Entwicklung des Buchungsverhaltens bei den Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen veranschaulicht.

Die nachstehende Grafik des Kreisjugendamtes verdeutlicht, dass die 25-Stunden-Buchungen im Bereich der Kindertagesbetreuung eine untergeordnete Bedeutung einnehmen. Durchschnittlich 90 % der Buchungen erfolgen für 35 oder 45 Std./Woche – wobei sich der Anteil der 45-Stunden-Buchungen in den Kindergartenjahren 2011/2012 bis 2016/2017 nahezu verdoppelt hat.

Entwicklung des Buchungsverhaltens bei den Betreuungszeiten



Quelle: FB Jugend und Familie, Fachabteilung 51.1, Stand: 15.03.2016, Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017

¹¹ Kreis Borken, Jugend und Familie, Jugendhilfeplanung, Frau Elisabeth Möllenbeck

Im Vergleich mit der Betreuungsquote an den Grundschulen in Rhede ist im Bereich der Kindertagesbetreuung ein deutlich schnellerer Anstieg des Bedarfs an „Ganztagsbetreuung“ festzustellen. Diese Entwicklung wird sich jedoch – wie ab Ziffer 17.3.3, ab Seite 81 detailliert erläutert wird – in den Grundschulen fortsetzen.

Familien, die einen 35- oder 45-Stunden-Betreuungsbedarf in der Kindertageseinrichtung besitzen, werden diesen Bedarf in der Regel in die Grundschulzeit ihrer Kinder übernehmen.

Um einen Bruch in den familiären Strukturen zu vermeiden, haben Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung frühzeitig darauf hinzuwirken, dass dem steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen in Grundschulen ein qualitativ und quantitativ auskömmliches Angebot gegenübersteht.

Jahr	Schülerzahl gesamt	SuS in Betreuung gesamt	Anteil in %
2000/2001	1054		
2001/2002	1021		
2002/2003	992		
2003/2004	988		
2004/2005	967		
2005/2006	975	35	3,59%
2006/2007	910	115	12,64%
2007/2008	918	150	16,34%
2008/2009	906	162	17,88%
2009/2010	913	170	18,62%
2010/2011	879	167	19,00%
2011/2012	827	171	20,68%
2012/2013	812	176	21,67%
2013/2014	777	217	27,93%
2014/2015	776	240	30,93%
2015/2016	752	262	34,84%
2016/2017	762	246	32,28%
2017/2018	760	281	36,97%
2018/2019	762	295	38,71%

17.2 Außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Grundschulen in Rhede

Ziel der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen ist – wie unter Ziffer 4.5 auf Seite 16 beschrieben wurde – die Bereitstellung der räumlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Gewährleistung eines lehrplanmäßigen, zukunftsorientierten Unterrichts.

Die Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen der Stadt Rhede zielt somit insbesondere auf das Raumprogramm für die Grundschulen in Rhede ab.

Das Raumprogramm wird neben den räumlichen Anforderung des Unterrichts wesentlich durch die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote beeinflusst.

Eine ganzheitliche Sanierung eines Grundschulstandortes oder sogar ein Grundschulneubau muss langfristig möglichst allen zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten in der Schullandschaft inclusive der außerunterrichtlichen Betreuung gerecht werden können. Dazu müssen die nachfolgenden Entwicklungsperspektiven betrachtet und mit möglichen Teilnehmerzahlen belegt werden:

- **Offene Ganztagsschule (17.3)**
- **Teilgebundene Ganztagsschule**
 - ➔ Für Grundschulen in NRW derzeit nicht vorgesehen!
- **Gebundene Ganztagsschule**
 - ➔ Für Grundschulen in NRW derzeit nicht vorgesehen!
Die Bildungskonferenz hat im Jahr 2011 der Landesregierung folgende Empfehlung auf den Weg gegeben: Das Land möge in enger Kooperation mit allen Beteiligten einen Stufenplan zur schrittweisen Einführung eines flächendeckenden gebundenen Ganztags bis zum Jahr 2020 in allen Schulformen und Schulstufen erstellen.¹²
- **Übermittagbetreuung (17.4)**
- **Frühstart (17.6)**

17.3 Offene Ganztagsschule (OGS)

17.3.1 Ziele, Merkmale und Rahmenbedingungen der OGS

Die OGS Rhede soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist die Erarbeitung und Umsetzung eines attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzeptes zur Förderung von Chancengleichheit, Bildungsqualität und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die OGS Rhede sorgt für eine neue Lernkultur zur besseren, ganzheitlichen Förderung der SuS. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehrkräften und anderen Professionen. Sie ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schulalltages. Sie sorgt für ein umfassendes

¹² Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW, Institut für soziale Arbeit e.V.

Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Eltern orientiert. Das Ganztagskonzept ist Teil des Schulprogramms. ¹³

Zu den Merkmalen der OGS gehören im Schwerpunkt:

- Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen,
- die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“,
- Förderkonzepte und -angebote für SuS mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung),
- die Förderung der Interessen der SuS durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Angebote,
- zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote),
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten,
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten,
- ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern frei gestaltbaren Zeiten,
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u. a. zu einer gesunden Ernährung,
- vielfältige Bewegungsanreize und -angebote,
- die Einbindung der Eltern sowie der SuS an Konzeption und Durchführung der Angebote,
- Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung. ¹⁴

Entsprechend der Ziffer 1.2 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.10.2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschule nimmt in einer offenen Ganztagschule im Primarbereich ein Teil der SuS an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

„Bei offenen Ganztagschulen findet der Unterricht am Vormittag statt, am Nachmittag werden Arbeitsgemeinschaften, zum Teil offene Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung angeboten. An diesen Angeboten nehmen nur diejenigen SuS teil, die dafür angemeldet werden.“ ¹⁵

¹³ Präambel Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen in Rhede

¹⁴ Leistungsverzeichnis Stadt Rhede zur Ausschreibung der Betreuungsleistung ab dem Schuljahr 2016/2017

¹⁵ Schulentwicklungsplan Stadt Rhede, Dr. Garbe & Lexis, Seite 27

Dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/2019 wurden nachfolgende örtliche Teilnahmebedingungen für den Besuch der OGS in Rhede beigefügt:

- An allen Grundschulen der Stadt Rhede, mit Ausnahme der Overbergschule II, Vardingholt, Rodder Stegge, ist eine OGS eingerichtet.
- Gesetzlich vorgeschriebene Teilnahmeverpflichtung an allen Unterrichtstagen (5-Tage-Regelung) bis mindestens 15.00 Uhr – bei Bedarf bis 16.30 Uhr.
- Feste Abhol-/Entlasszeiten
Overbergschule: 15.00 Uhr, 16.00 Uhr und 16.30 Uhr
Ludgerus- und Piusschule: 15.00 Uhr, ab 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr gleitende Abhol-/Entlasszeiten
- Alle Gründe, die eine Befreiung vom Schulunterricht rechtfertigen, können nach Rücksprache mit den Schulleitungen ein Abweichen von der grundsätzlichen 5-Tage-Regelung begründen.
- Einkommensabhängiger monatlicher Elternbeitrag (nähere Informationen zum Elternbeitrag in der Elternbeitragssatzung bzw. dem Informationsblatt zur verbindlichen Einkommenserklärung).
- Verpflichtende Teilnahme am Mittagessen. Der Pauschalbetrag für das Mittagessen beträgt 59,00 € monatlich pro Kind und wird zeitgleich mit dem festgesetzten, einkommensabhängigen Elternbeitrag erhoben.
- Verlässliche Hausaufgabenbetreuung
- Attraktives, qualitativ hochwertiges und umfassendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot.
- Betreuungsangebot auch während der Ferien (Ausnahme: drei Wochen in den Sommerferien und die gesamten Weihnachtsferien).
- Anmeldung zur Teilnahme bindet für die Dauer eines Schuljahres. Ausnahmen hierzu regelt die Elternbeitragssatzung der Stadt Rhede.

Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich erstreckt sich entsprechend Ziffer 5.2 des Runderlasses unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.

Durch Runderlass vom 16. Februar 2018 hat das Ministerium mit sofortiger Wirkung dem massiven Wunsch der Elternschaft nach einer weitergehenden Flexibilisierung der OGS entsprochen. Die generelle „5-Tage-Teilnahmeverpflichtung“ ist wie folgt konkretisiert worden:

Im Hinblick auf die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagschulen stellen Schulen, Träger und Kommunen sicher, dass SuS am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstruments), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien oder an familiären Ereignissen teilnehmen können. In Absprache mit den Eltern sorgen sie dabei dafür, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschulen gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.

Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn.¹⁶

¹⁶ Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 16.02.2018

Die zuvor beschriebene Flexibilisierung der Teilnahmebedingungen stärkt – insbesondere im ländlichen Raum – die Akzeptanz der OGS.

Die Landesregierung bezeichnet die Flexibilisierung als den „ersten Schritt zur Weiterentwicklung der OGS. Die für Schulen und Kinder zuständigen Ministerien haben Gespräche mit allen Beteiligten aufgenommen.“¹⁷

Entsprechend dieser Ankündigung ist mit weiteren Entwicklungen hinsichtlich der OGS-Rahmenbedingungen bis hin zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Schulalter zu rechnen. Inwiefern sich die angekündigten Entwicklungen auf die OGS-Teilnehmerzahlen an den Grundschulen der Stadt Rhede auswirken, kann derzeit in Unkenntnis der zukünftigen Erlasslage nicht prognostiziert werden.

Eine weitergehende Flexibilisierung der Teilnahmebedingungen und/oder der Elternbeitragsstrukturen führt aufgrund des deutlich höheren Bildungsauftrags (z. B. Hausaufgabenbetreuung) und des umfangreicheren Betreuungsangebots (z. B. Ferienbetreuung) sicherlich zu einer erhöhten Inanspruchnahme der OGS.

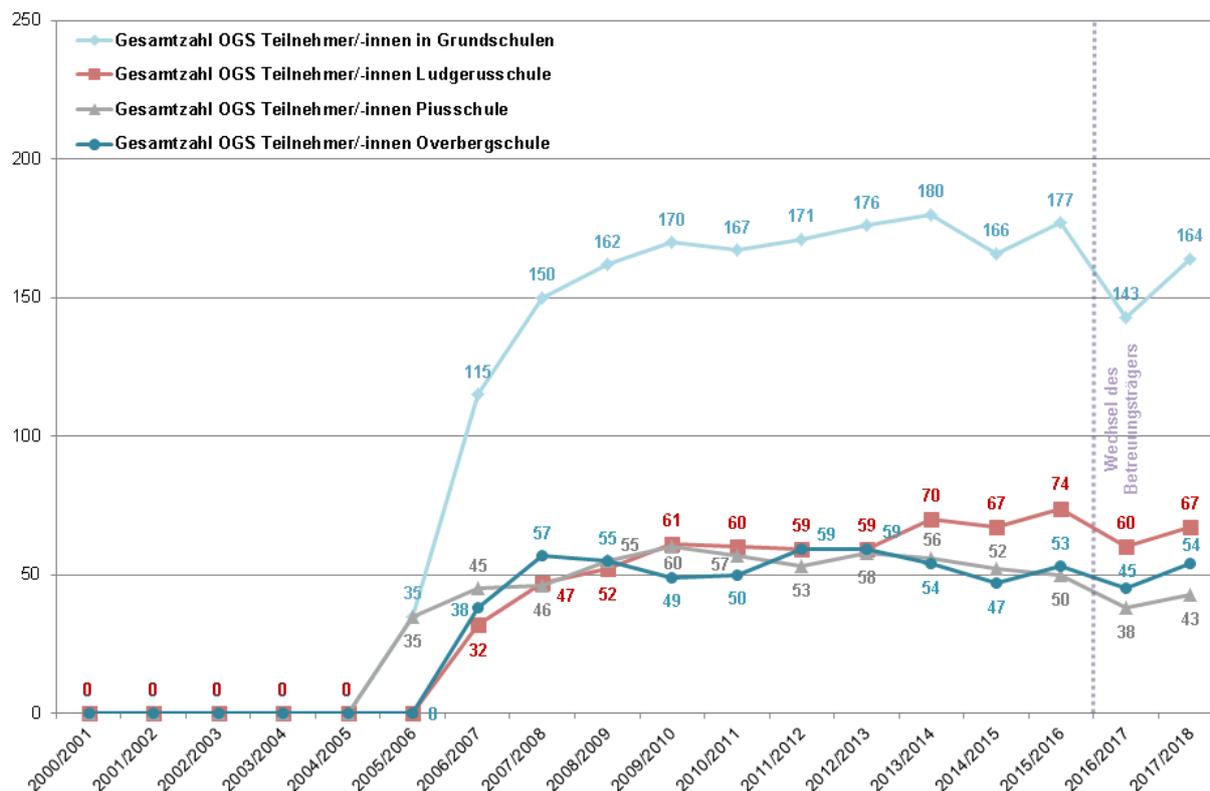
Prognostiziert wird mit einer weitergehenden Flexibilisierung der OGS die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der ÜMI sinken.

17.3.2 Bestandsaufnahme zur Inanspruchnahme der OGS Rhede

Mit der Gründung der OGS an der Piusschule in Krechting im Schuljahr 2005/2006 haben sich die Teilnehmerzahlen wie folgt entwickelt:

Jahr	Schülerzahl gesamt	SuS in OGS gesamt	Anteil in %	Schülerzahl gesamt LGS	SuS in OGS LGS	Anteil in %	Schülerzahl gesamt PGS	SuS in OGS PGS	Anteil in %	Schülerzahl gesamt OvGS	SuS in OGS OvGS	Anteil in %
2000/2001	1054			369			289			396		
2001/2002	1021			359			277			385		
2002/2003	992			346			267			379		
2003/2004	988			329			253			406		
2004/2005	967			316			229			422		
2005/2006	975	35	3,59%	306			230	35	15,22%	439		
2006/2007	910	115	12,64%	274	32	11,68%	204	45	22,06%	432	38	8,80%
2007/2008	918	150	16,34%	305	47	15,41%	197	46	23,35%	416	57	13,70%
2008/2009	906	162	17,88%	322	52	16,15%	192	55	28,65%	392	55	14,03%
2009/2010	913	170	18,62%	338	61	18,05%	215	60	27,91%	360	49	13,61%
2010/2011	879	167	19,00%	334	60	17,96%	228	57	25,00%	317	50	15,77%
2011/2012	827	171	20,68%	287	59	20,56%	231	53	22,94%	309	59	19,09%
2012/2013	812	176	21,67%	287	59	20,56%	229	58	25,33%	296	59	19,93%
2013/2014	777	180	23,17%	274	70	25,55%	214	56	26,17%	289	54	18,69%
2014/2015	776	166	21,39%	264	67	25,38%	218	52	23,85%	294	47	15,99%
2015/2016	752	177	23,54%	261	74	28,35%	205	50	24,39%	286	53	18,53%
2016/2017	762	143	18,77%	277	60	21,66%	217	38	17,51%	268	45	16,79%
2017/2018	760	164	21,58%	270	67	24,81%	223	43	19,28%	267	54	20,22%

¹⁷ Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 16.02.2018



17.3.3 Prognose zur Inanspruchnahme der OGS Rhede

Wie bereits erläutert wurde, ist eine Prognose der zukünftigen Teilnehmerzahlen für die OGS problematisch. Geänderte Rahmenbedingungen werden einen erheblichen Einfluss auf die Akzeptanz bei der Elternschaft und somit auf Anzahl der SuS nehmen, die zur OGS angemeldet werden.

Fakt ist sicherlich, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen auch im ländlichen Raum erheblich zunehmen wird. Der steigende Bedarf an Ganztagsplätzen vollzieht sich zunächst in den Kindertagesstätten und setzt sich nachfolgend in der Primarstufe fort.

Während Herr Dr. Detlef Garbe in der Schulentwicklungsplanung 2012 „eine realistische Bedarfseinschätzung von etwa 40 % gegen Ende des Jahrzehnts“¹⁸ prognostiziert, nimmt der Bereichsleiter Schule, AWO UB Münsterland-Recklinghausen, Herr Ernst Cluse, eine Entwicklung der Teilnehmerquote bis zu 60 % der Gesamtschülerzahlen an.

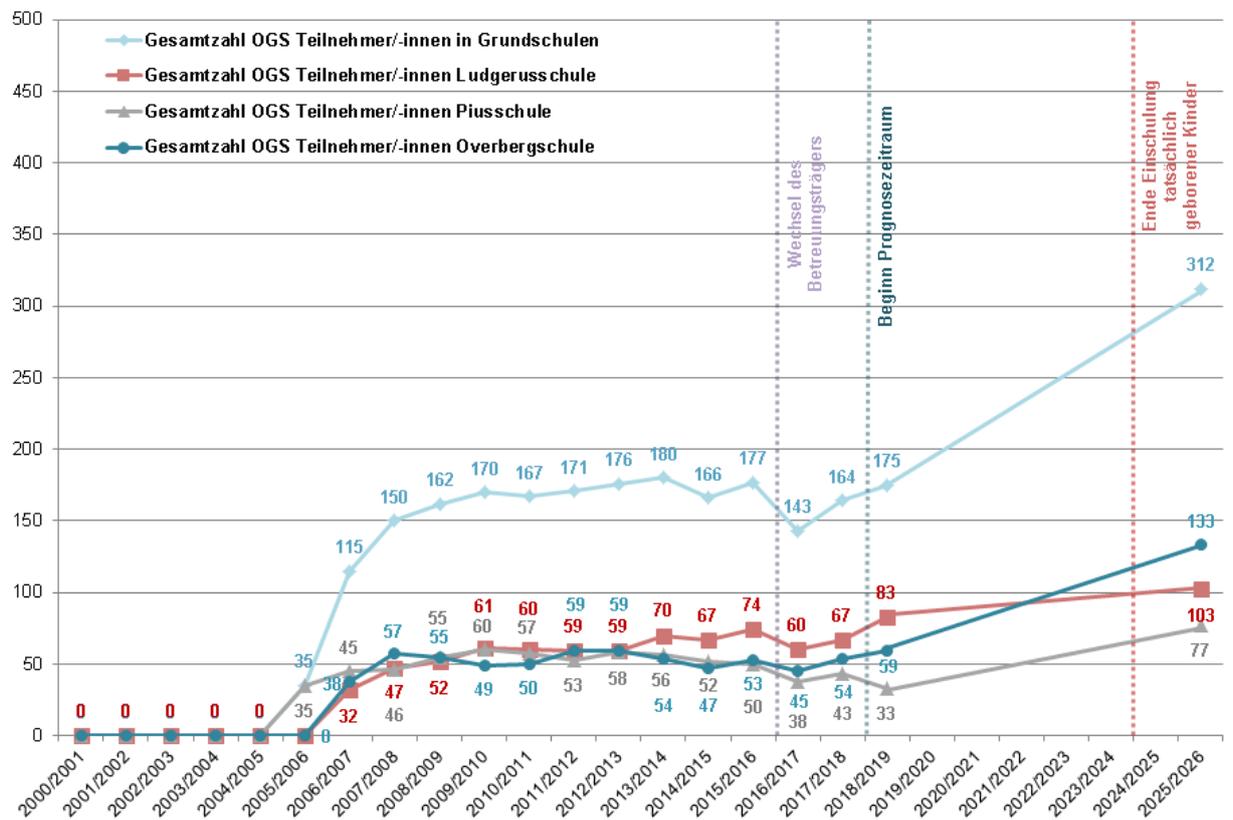
Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungsprognosen ergeben sich nachfolgende Betreuungsbedarfe:

¹⁸ Schulentwicklungsplan Stadt Rhede, Dr. Garbe & Lexis, Seite 81

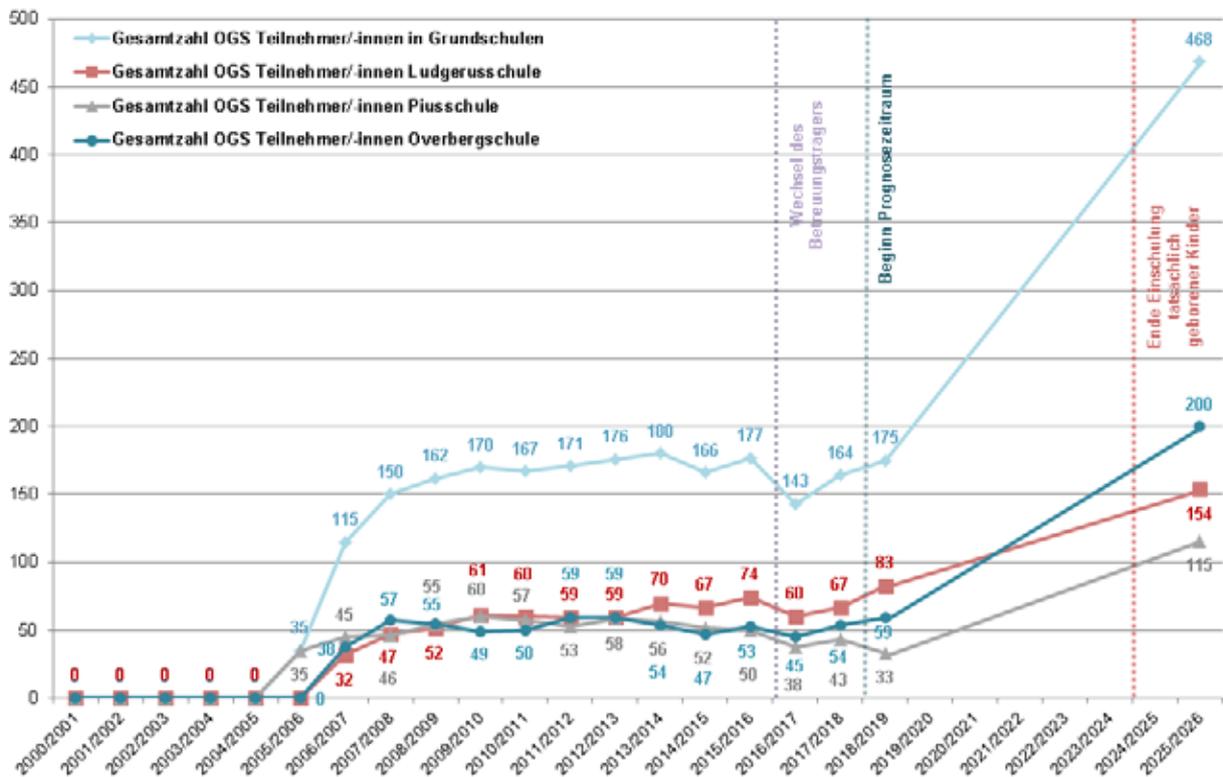
	Schülerzahlen	2017/2018 Betreuungsquote 21,58%	2018/2019 Betreuungsquote 23,74%	Betreuungsquote 40%	Anzahl der Betreuungsgruppen	Betreuungsquote 60%	Anzahl der Betreuungsgruppen
Schülerzahl in den Grundschulen 2017/2018	760	164			7		
davon in der Ludgerusschule	270	67			3		
davon in der Piuschule	223	43			2		
davon in der Overbergschule	267	54			2		
Schülerzahl in den Grundschulen 2018/2019	737		175		9		
davon in der Ludgerusschule	255		83		4		
davon in der Piuschule	213		33		2		
davon in der Overbergschule	270		59		3		
Schülerzahl in den Grundschulen 2025/2026 - prognostiziert	781			312	15	468	20
davon in der Ludgerusschule	257			103	5	154	7
davon in der Piuschule	192			77	4	115	5
davon in der Overbergschule	333			133	6	200	8

Rundungsabweichungen möglich!

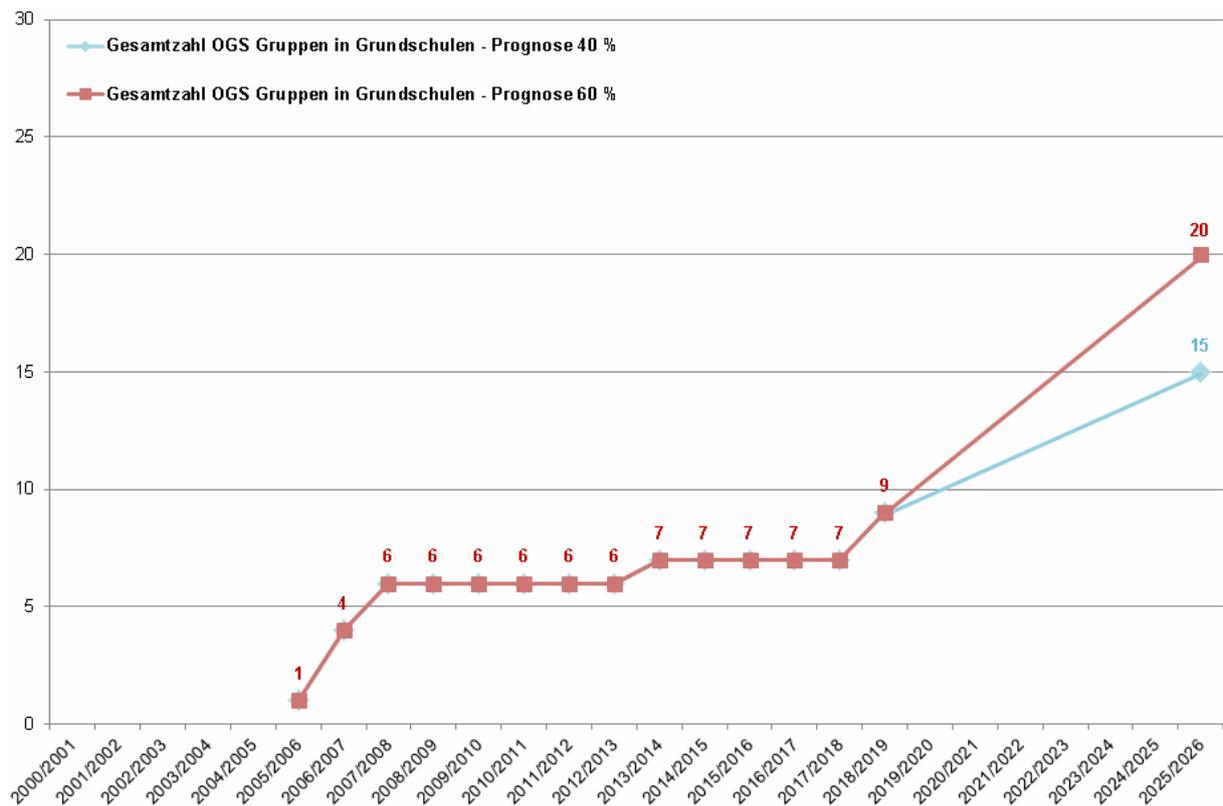
SuS in der OGS bei einer Teilnehmerquote von 40%:



SuS in der OGS bei einer Teilnehmerquote von 60%:



Anzahl der OGS-Gruppen bei einer Teilnehmerquote von 40 bzw. 60%:



17.3.4 Fazit OGS Rhede

Dieser Schulentwicklungsplanung ist im Teil III, Seite 95 ff., das Raumprogramm für die Grundschulen der Stadt Rhede beigefügt.

An dieser Stelle kann jedoch bereits vorweggenommen werden, dass die vorhandenen Raumkapazitäten an den Grundschulen der Stadt Rhede dem prognostizierten, wachsenden Betreuungsbedarf nicht gerecht werden können.

Für jede OGS-Gruppe (Prognose 2025/2026: 15 Gruppen – 40 %; 20 Gruppen – 60 %) ist mindestens ein Gruppenraum vorzusehen. Darüber hinaus sind je Schul-/OGS-Standort eine Mensa, Ruhe- und Projekträume sowie Räume für das OGS-Betreuungspersonal erforderlich.

Bereits für das Schuljahr 2018/2019 musste der Overbergschule für die Einrichtung einer dritten Betreuungsgruppe eine Containeranlage zur Verfügung gestellt werden.

Unabhängig von der politischen Entscheidung zur Zukunft des Schulstandortes der Overbergschule (Sanierung und Erweiterung oder Neubau) können die Grundschulgebäude in Rhede die steigenden Betreuungsbedarfe nicht in dem prognostizierten Umfang durch separate Räume abdecken. Multifunktionale Raumnutzungen und/oder Alternativen zum heutigen OGS-Betreuungsangebot müssen in die zukünftigen Raumkonzepte und die Entwicklung der Grundschullandschaft einfließen.

17.3.5 Offene Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztag

Die Grundschulen in Rhede verstehen sich insgesamt als „offene Ganztagsgrundschulen“. Dieses wird insbesondere dadurch dokumentiert, dass die Leitung des offenen Ganztags den Schulleitungen obliegt. Die Konzeption des Schultages wird umgangssprachlich auch als „additives System“ bezeichnet: Unterricht am Vormittag – Betreuung, Erholung und Bildungsangebote am Nachmittag.

„Die Rhythmisierung des offenen Ganztags beinhaltet eine ausgewogene Verteilung des Unterrichts auf den Vor- und Nachmittag, längere (Bewegungs-)Pausen sowie ggf. einen späteren Unterrichtsbeginn. Dadurch sollen neurobiologische und physiologische Aspekte des Lernens stärker berücksichtigt werden.“¹⁹

„Das Modell der offenen Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztag bedeutet, dass in einer Grundschule alle Klassen, manchmal aber auch nur einer oder zwei von drei Zügen der gesamten Schule als Klassen im rhythmisierten Ganztag organisiert werden. [...]

Einige Schulträger in NRW (z. B. die Städte Düsseldorf, Hilden, Monheim am Rhein, Haan) praktizieren dieses Modell durchaus erfolgreich, insbesondere mit Blick auf die sich entwickelnde Unterrichtsqualität. Einige Beispiele aus dem Modell der Stadt Düsseldorf mögen die Vorteile hinsichtlich der Unterrichtsabläufe und der Kooperation von Lehr- und Betreuungskräften verdeutlichen.

- *Grundschul Kinder sind in der Regel während des ganzen Tages wach und energiereich.*
- *Der Basis-Ruhe-Aktivitätszyklus gilt im gesamten Tagesverlauf (Grafik 1).*
- *Er ist bedeutsam für den störungsfreien Ablauf aller körperlichen Regulationsprozesse.*
- *90-bis 120-minütige Aktivierungsphasen sollten sich mit 20-bis 30-minütigen Regenerationsphasen abwechseln.*
- *Die Zusammenarbeit des Lehrpersonals und der Betreuer und Betreuerinnen sowie deren Arbeitseinsatz wird in den Grafiken 2 und 3 verdeutlicht.“²⁰*

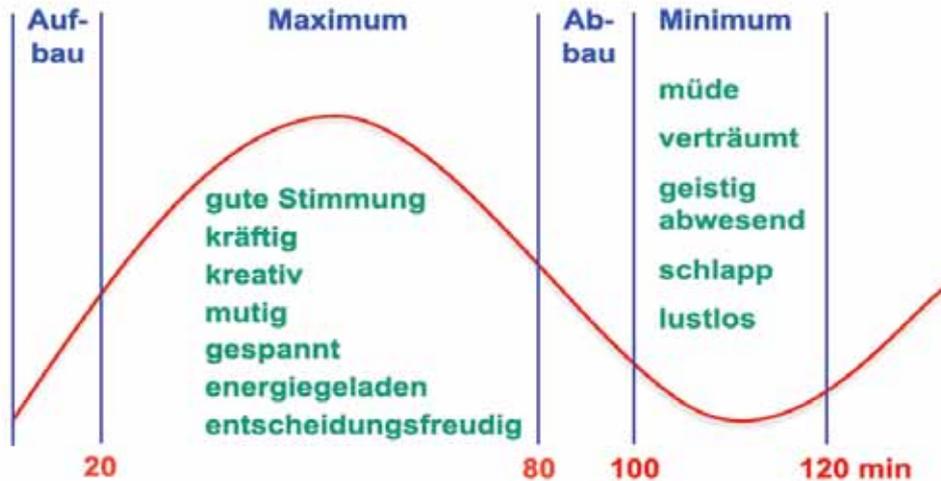
¹⁹ Serviceagentur *ganztägig lernen*. Baden-Württemberg, Was bedeutet Rhythmisierung?

²⁰ Schulentwicklungsplan Stadt Rhede, Dr. Garbe & Lexis, Seite 43 ff.



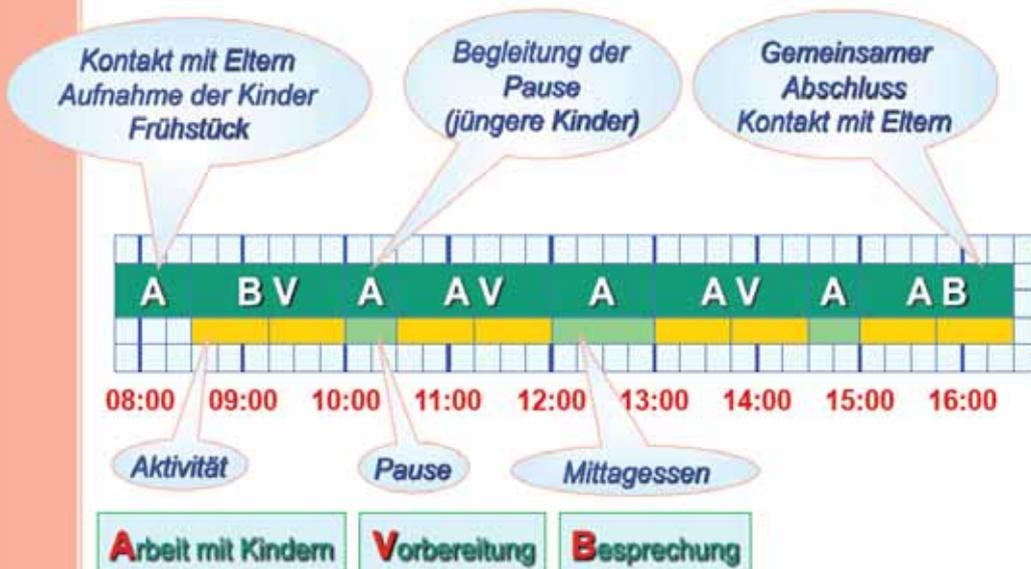
Rhythmisierung

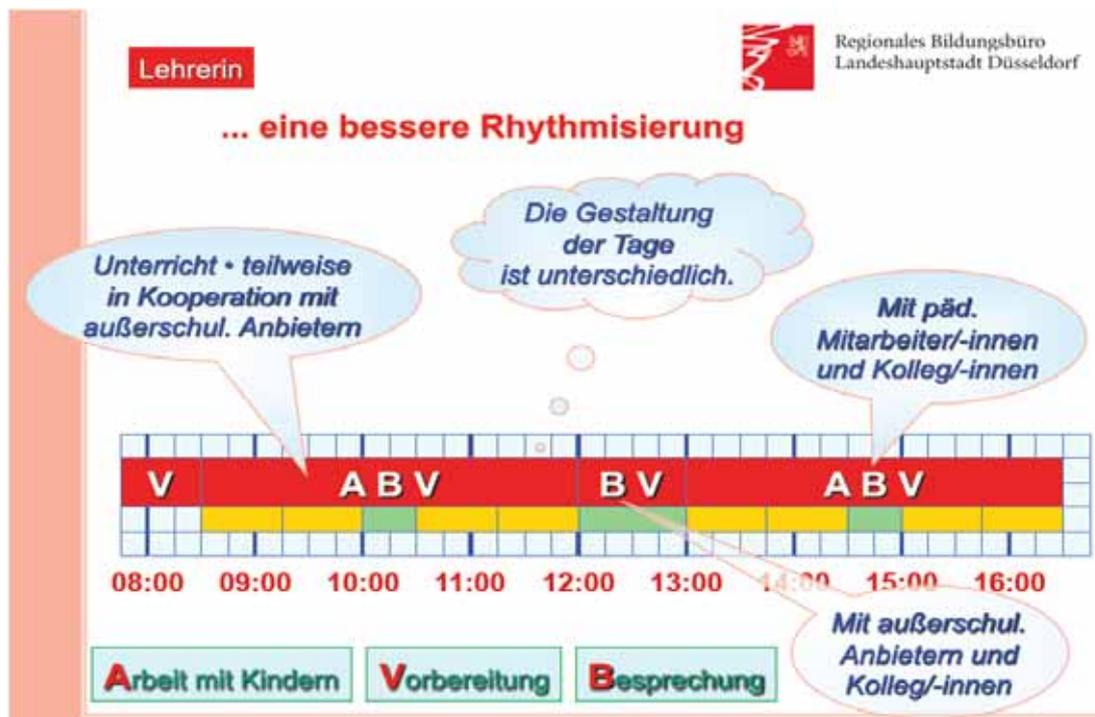
Basis-Ruhe-Aktivitätszyklus nach Kleitman



Pädagogische Mitarbeiterin

... eine bessere Rhythmisierung





„Klassen im rhythmisiertem Ganztag bieten Vorteile für Lehrerinnen und Lehrer:

- Die Einsatzzeiten können während des ganzen Tages sein; flexible Lösungen werden möglich.
- Der dichte, belastende Einsatz: „sechs Unterrichtsstunden ohne wirkliche Pause“ muss nicht mehr sein.
- Kolleginnen und Kollegen mit gleicher oder unterschiedlicher Berufsausbildung bilden Teams und arbeiten gemeinsam mit Kindern.

Die Vor- und Nachbereitung kann in der Schule stattfinden; wer nach Hause geht, hat wirklich Feierabend.

Neben den Aspekten der Steigerung von Unterrichts- und Betreuungsqualität ist für den Schulträger von zentraler Bedeutung, dass das Modell des offenen Ganztagsunterrichts unter der Voraussetzung der Bereitstellung geeigneten Mobiliars in den Klassen sowie in sonstigen Räumen den Raumbedarf insgesamt reduziert.“²¹

17.3.6 Fazit Offene Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztag

Massiv steigende Betreuungszahlen in der OGS – prognostiziert bis zu 60 % der Gesamtschülerzahlen – können in den Bestandsgebäuden der Grundschulen in Rhede nicht aufgefangen werden.

Es dürfte wirtschaftlich jedoch nicht vertretbar sein, im Rahmen einer Schulbausanierung bzw. -erweiterung oder eines Schulneubaus im zuvor dargestellten Umfang räumliche Kapazitäten für eine OGS im „additiven System“ vorzuhalten.

Sofern die Betreuungsquote entsprechend der Prognosen steigt, könnte sich der rhythmisierten Ganztag als eine adäquate Weiterentwicklungsperspektive anbieten.

²¹ Schulentwicklungsplan Stadt Rhede, Dr. Garbe & Lexis, Seite 43 ff.

Die Einführung des rhythmisierten Ganztags erfordert jedoch einen breiten Konsens aller am Schulleben beteiligten Akteure. Eltern und Kinder sowie die Lehrerschaft müssen von der pädagogischen Vorteilhaftigkeit des Systems überzeugt sein und diesen Entwicklungsprozeß anstoßen, weiterentwickeln und leben.



Da es derzeit in Nordrhein-Westfalen keinen rechtlichen Rahmen zur Einführung einer gebundenen Ganztags-Grundschule gibt, könnte lediglich – je nach Bedarfslage – ein Teil der Züge einer Grundschule in den rhythmisierten Ganztags überführt werden.

In dem verbleibenden Teil der Züge ist weiterhin eine Halbtagsbeschulung anzubieten. Um der Notwendigkeit eines später eintretenden, familiären Betreuungsbedarfs Rechnung zu tragen, ist es evtl. erforderlich, für die Züge der Halbtagsbeschulung eine Betreuung in einem additiven OGS-System vorzuhalten. Durch diese Maßnahme kann ein Klassenwechsel bei nachträglichem Eintritt eines Betreuungsbedarfs vermieden werden.

Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage zur Einführung einer gebundenen Ganztags-Grundschule richten sich die Finanzierung und die Teilnahmebedingungen für den rhythmisierten Ganztags nach den Richtlinien für die offene Ganztagschule. Demnach hat die Kommune unter Berücksichtigung der Landeszuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003) sowie der Elternbeiträge den personellen und sachlichen Aufwand für die Durchführung des rhythmisierten Ganztags zu tragen.

Insbesondere der personelle Aufwand ist vom pädagogischen Konzept abhängig und kann derzeit nicht prognostiziert werden. Es bedarf folglich auch der Bereitschaft des Schulträgers, die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen zur Verfügung zu stellen.

17.4 Übermittagbetreuung (ÜMI)

17.4.1 Ziele, Merkmale und Rahmenbedingungen der ÜMI

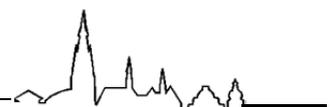
Für andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagschule (zum Beispiel Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagbetreuung, Silentien, Angebote nach 16 Uhr, ergänzende Ferienangebote sowie in Einzelfällen auch bei besonderen Förderangeboten vor 16 Uhr) erhält der Schulträger je offener Ganztagschule für Grundschulen eine Betreuungspauschale in Form eines Zuschusses von 7.500 € je Schuljahr (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I vom 23.12.2010).

Weitere Qualitätsmerkmale und Rahmenbedingungen hat der Landesgesetzgeber nicht für die „anderen Betreuungsformen“ definiert.

Die ÜMI an den Grundschulen der Stadt Rhede dient in erster Linie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hat vorrangig die reine Betreuung der SuS im Blick.

Um eine klare Abgrenzung der OGS zur ÜMI zu dokumentieren, erfolgt die Teilnahme an ÜMI unter den nachfolgend definierten, örtlichen Rahmenbedingungen:

- Betreuung in einem Zeitrahmen von 11.30 Uhr bis maximal zur Beendigung der 6. Schulstunde.
- Benennung der Wochen-/Schultage, an denen das Kind betreut werden soll.
- feste Abholzeiten nach Ablauf der 5. oder 6. Schulstunde,

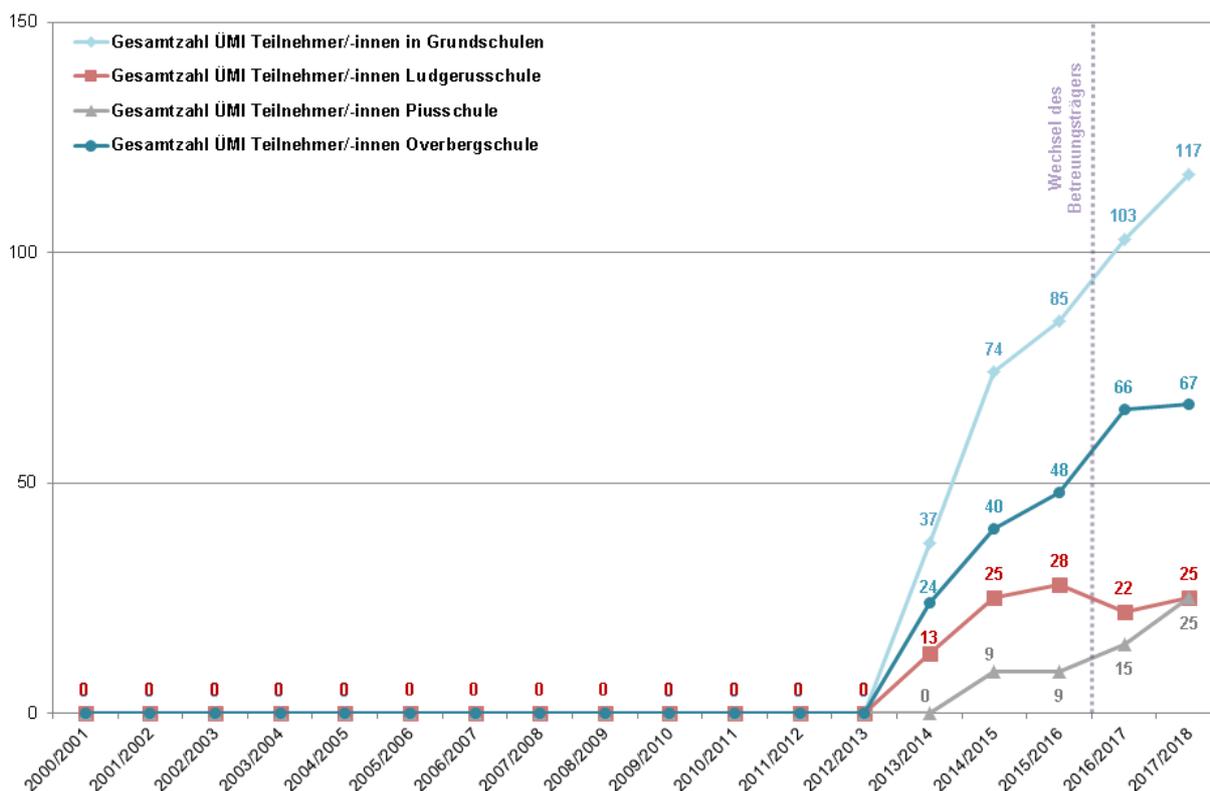


- einkommensunabhängiger Elternbeitrag in Höhe von 40,00 € monatlich für das gesamte Schuljahr einschließlich Ferienzeiten,
- Möglichkeit zur Einnahme eines mitgebrachten Snacks, jedoch kein Essensangebot am Mittag durch die Schule bzw. den Schulträger,
- Möglichkeit zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben, jedoch keine verlässliche Hausaufgabenbetreuung,
- Gruppenangebote sowie freie Gestaltung der Aufenthaltszeit,
- keine Betreuung innerhalb der Ferien, an Feiertagen und sonstigen unterrichtsfreien Schultagen,
- Anmeldung zur Teilnahme bindet für die Dauer eines Schuljahres – Ausnahmen hierzu regelt die Elternbeitragsatzung der Stadt Rhede.

17.4.2 Bestandsaufnahme zur Inanspruchnahme der ÜMI Rhede

Mit der Gründung der ÜMI im Schuljahr 2013/2014 haben sich die Teilnehmerzahlen wie folgt entwickelt:

Jahr	Schülerzahl gesamt	SuS in ÜMI gesamt	Anteil in %	Schülerzahl gesamt LGS	SuS in ÜMI LGS	Anteil in %	Schülerzahl gesamt PGS	SuS in ÜMI PGS	Anteil in %	Schülerzahl gesamt OvGS	SuS in ÜMI OvGS	Anteil in %
2000/2001	1054			369			289			396		
2001/2002	1021			359			277			385		
2002/2003	992			346			267			379		
2003/2004	988			329			253			406		
2004/2005	967			316			229			422		
2005/2006	975			308			230			439		
2006/2007	910			274			204			432		
2007/2008	918			305			197			416		
2008/2009	906			322			192			392		
2009/2010	913			338			215			360		
2010/2011	879			334			228			317		
2011/2012	827			287			231			309		
2012/2013	812			287			229			296		
2013/2014	777	37	4,76%	274	13	4,74%	214			289	24	8,30%
2014/2015	776	74	9,54%	264	25	9,47%	218	9	4,13%	294	40	13,61%
2015/2016	752	85	11,30%	261	28	10,73%	205	9	4,39%	286	48	16,78%
2016/2017	762	103	13,52%	277	22	7,94%	217	15	6,91%	268	66	24,63%
2017/2018	760	117	15,39%	270	25	9,26%	223	25	11,21%	267	67	25,09%



17.4.3 Prognose zur Inanspruchnahme der ÜMI Rhede

Die ÜMI wurde zum Schuljahr 2013/2014 eingerichtet, um dem massiven Elternwunsch nach einer flexiblen Betreuung ohne starre Teilnahmebedingungen gerecht zu werden. Insbesondere nahmen die Eltern an der 5-Tage-Teilnahmeverpflichtung in der OGS Anstoß.

Auf eine Prognosedarstellung zur Entwicklung der ÜMI wird im Folgenden verzichtet, da mit einer weitergehenden Flexibilisierung der OGS-Teilnahmebedingungen die ÜMI an Attraktivität für die Eltern verlieren wird.

17.5 Gesamtbetrachtung „Außerunterrichtliche Betreuung“ (OGS und ÜMI)

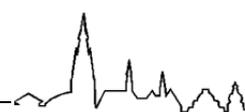
Die nachfolgende tabellarische Übersicht und Grafik verdeutlichen, dass sich der Betreuungsbedarf insgesamt (OGS und ÜMI) bereits im Schuljahr 2018/2019 mit 38,71 % dem im Jahr 2012 prognostizierten Bedarf von 40 % nähert.

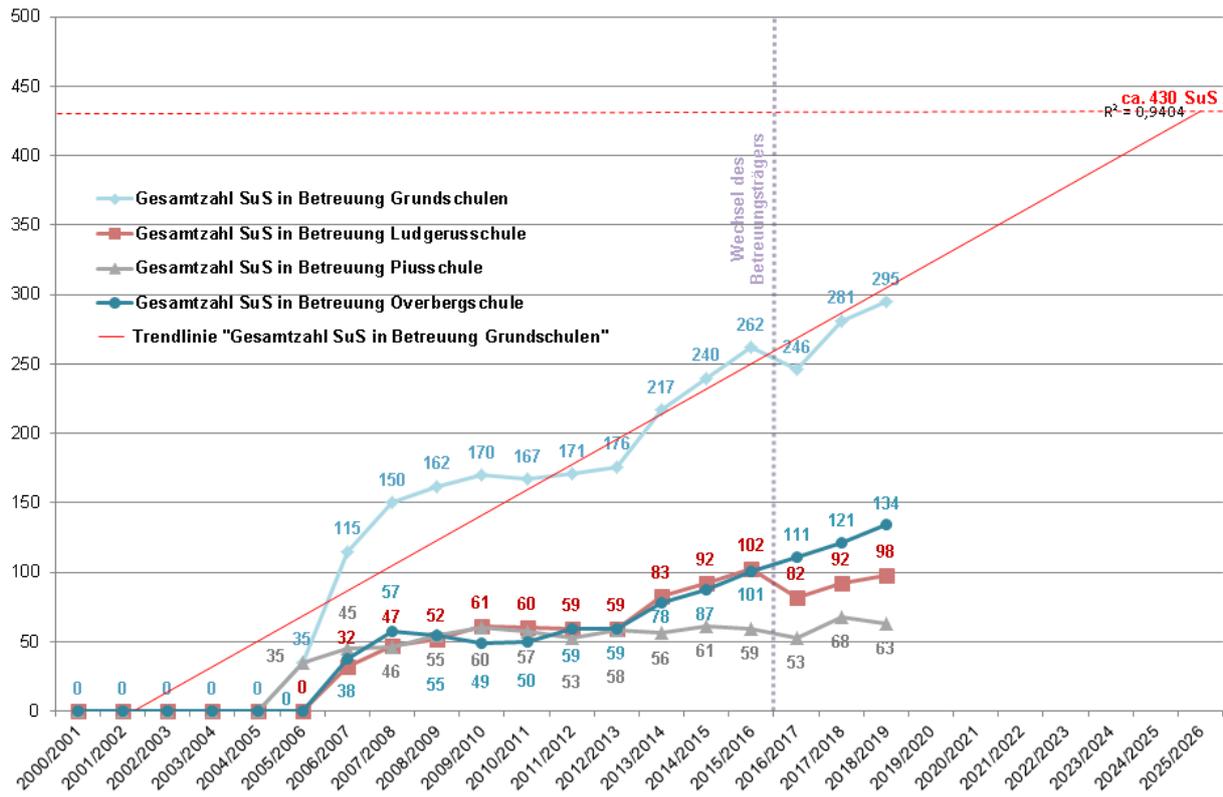
Nachfolgend wurden nicht die SuS berücksichtigt, die aufgrund von Kapazitätsgrenzen (ÜMI PGS) auf Wartelisten geführt werden.

Die Anzahl der SuS, die bezüglich der außerunterrichtlichen Betreuung aufgrund von Kapazitätsgrenzen auf Wartelisten geführt werden müssen, ist marginal und konnte bislang im Laufe des Schuljahres aufgelöst werden. Aktuell ist im Bereich der Grundschulen der Stadt Rhede kein Kind mit Betreuungsbedarf über einen längeren Zeitraum unversorgt geblieben. Sofern in der Vergangenheit zum Beispiel die Kapazitätsgrenzen der ÜMI erreicht waren, konnte alternativ ein OGS-Platz angeboten werden. In einigen Fällen favorisierten die Eltern trotz Betreuungsplatzangebot die Warteliste.

Die Trendlinie in der nachstehenden Grafik weist für das Schuljahr 2025/2026 einen prognostizierten Betreuungsbedarf von ca. 430 Plätzen aus. Damit beträgt der rechnerisch ermittelte Prognosewert 55 % der Gesamtschülerzahl und bewegt in Richtung der prognostizierten Betreuungsquote von 60%.

Jahr	Schülerzahl gesamt	SuS in Betreuung gesamt	Anteil in %	SuS in Betreuung gesamt LGS	SuS in ÜMI LGS	SuS in OGS LGS	SuS in Betreuung gesamt PGS	SuS in ÜMI PGS	SuS in OGS PGS	SuS in Betreuung gesamt OvGS	SuS in ÜMI OvGS	SuS in OGS OvGS
2000/2001	1054											
2001/2002	1021											
2002/2003	992											
2003/2004	988											
2004/2005	967											
2005/2006	975	35	3,59%				35		35			
2006/2007	910	115	12,64%	32		32	45		45	38		38
2007/2008	918	150	16,34%	47		47	46		46	57		57
2008/2009	906	162	17,88%	52		52	55		55	55		55
2009/2010	913	170	18,62%	61		61	60		60	49		49
2010/2011	879	167	19,00%	60		60	57		57	50		50
2011/2012	827	171	20,68%	59		59	53		53	59		59
2012/2013	812	176	21,67%	59		59	58		58	59		59
2013/2014	777	217	27,93%	83	13	70	56		56	78	24	54
2014/2015	776	240	30,93%	92	25	67	61	9	52	87	40	47
2015/2016	752	262	34,84%	102	28	74	59	9	50	101	48	53
2016/2017	762	246	32,28%	82	22	60	53	15	38	111	66	45
2017/2018	760	281	36,97%	92	25	67	68	25	43	121	67	54
2018/2019	762	295	38,71%	98	15	83	63	30	33	134	75	59





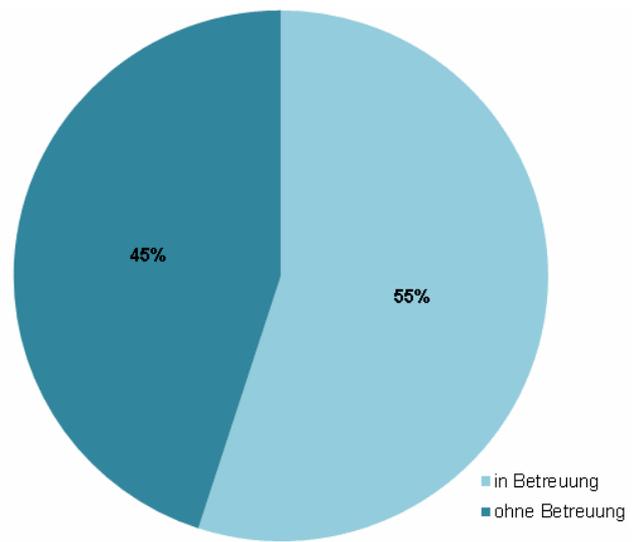
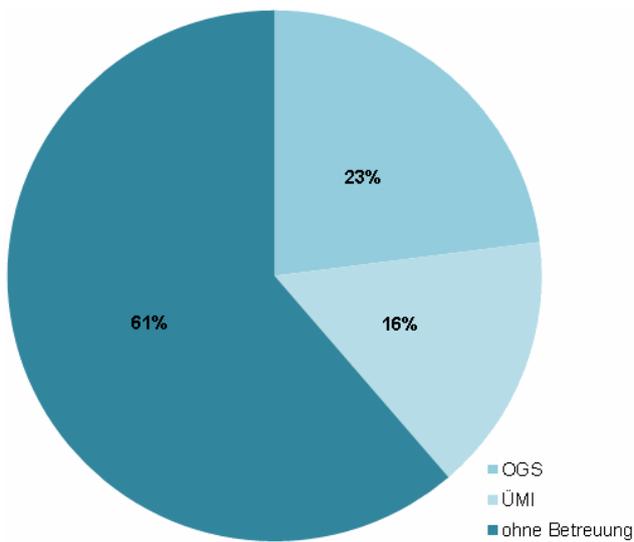
Prozentuale Anteile in der außerunterrichtlichen Betreuung:

im Schuljahr 2018/2019

im Schuljahr 2025/2026

Ist-Werte

Prognosewerte



17.6 Frühstück

17.6.1 Ziele, Merkmale und Rahmenbedingungen des Frühstarts

Die Betreuung vor Unterrichtsbeginn wurde zum 01.08.2007 an den Grundschulen in Rhede auf der Grundlage der nachstehenden Intention der Projektgruppe (Schulleitungen, Betreuungsträger, Schulträger) eingeführt:

"Auf den Schulhöfen der 3 Rheder Grundschulen finden sich in der Zeit vor Unterrichtsbeginn zahlreiche Schülerinnen und Schüler ein. Bei den Schülerinnen und Schülern handelt es sich neben Fahrkindern aus den Außenbereichen von Rhede schwerpunktmäßig um Kinder von Frühberufstätigen und Alleinstehenden sowie um Kinder, die sich selbstständig für die Schule fertig machen. Oftmals gehen sie ohne Frühstück und Pausenverpflegung aus dem Haus. Die ersten Kinder treffen bereits um kurz nach 7.00 Uhr an der Schule ein. Bis zum Beginn des regulären Schulbetriebs durch die Präsenz der Schulhofaufsicht gegen 7.30 Uhr sind sie sich selbst überlassen.

Die Grundidee des Projektes Frühstück liegt darin, der zuvor beschriebenen Gruppe von Schülerinnen und Schülern ein spezielles Betreuungsangebot zu bieten und sie schon vor Schulbeginn, also ab 7.00 Uhr, in der Schule in Empfang zu nehmen. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Projektes ist, für die Schülerinnen und Schüler, die ohne Frühstück und Pausenverpflegung zur Schule kommen, ein adäquates Angebot zu schaffen. Damit es hierdurch zu keiner sozialen Ausgrenzung kommt, können alle Kinder, die sich bis 7.15 Uhr auf den Schulhof einfinden, am gemeinsamen Frühstück teilnehmen und sich mit einem Pausenbrot versorgen."

An der Overbergschule I (Hauptstandort), der Ludgerusschule und der Piusschule wird jeweils 1 Frühstück-Gruppe betreut. Die Anzahl der teilnehmenden SuS liegt an der Overberg- und Piusschule bei \emptyset ca. 15 SuS und an der Ludgerusschule bei \emptyset ca. 25 bis 30 SuS je Schultag.

Zwischen den Schulen, dem Betreuungsträger und dem Schulträger wurden nachfolgende Rahmenbedingungen vereinbart:

- konzipiert als offenes Angebot ohne verpflichtende Anmeldung für ein Schuljahr,
- Betreuung vor dem Unterricht von 7.00 Uhr bis ca. 7.45 Uhr,
- Möglichkeit für alle SuS zur Einnahme eines Frühstücks und zur Mitnahme eines Pausenbrots,
- Teilnahme nicht verpflichtend,
- freie Gestaltung der Aufenthaltszeit,
- keine Betreuung in den Ferien, an Feiertagen oder sonstigen unterrichtsfreien Tagen
- und Beitragsfreiheit für alle SuS.

17.6.2 Fazit Frühstück

Der Frühstück ist eine wichtige Betreuungs- und Versorgungseinrichtung an den Grundschulen in Rhede.

Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit empfiehlt die Verwaltung, in Anlehnung an die soziale Staffelung der Elternbeiträge für den Besuch der OGS und der Beitragsfreiheit bzw. -ermäßigung im Fall einer sozialen Härte für die Teilnahme am Frühstück ebenfalls einen Beitrag zu erheben.

17.7 Ferienbetreuung

Ein Kriterium, das die OGS von der ÜMI abgrenzt, ist die Ferienbetreuung.

OGS-Teilnehmer/-innen steht es frei, in den Oster- und Herbstferien sowie an drei Wochen in den Sommerferien das Ferienprogramm des Betreuungsträgers in Anspruch zu nehmen. Um eine deutliche Abgrenzung des Bildungsangebotes der OGS von dem Betreuungsangebot der ÜMI herzustellen, wurde im Rahmen der Ausschreibung der Betreuungsleistungen auf die Inanspruchnahmemöglichkeit der ÜMI-Teilnehmer/-innen an dem Ferienprogramm des Betreuungsträgers verzichtet.

Für das Ferienprogramm im Rahmen der OGS besteht keine Teilnahmeverpflichtung, so dass die Teilnehmerzahlen von Tag zu Tag variieren:

Osterferien 2017:	40 bis 55 Teilnehmer/-innen
Sommerferien 2017:	43 bis 58 Teilnehmer/-innen
Herbstferien 2017:	31 bis 56 Teilnehmer/-innen

Osterferien 2018:	37 bis 51 Teilnehmer/-innen
Sommerferien 2018:	41 bis 65 Teilnehmer/-innen

Ø 38 bis 57 Teilnehmer/-innen

Kinder, die auf das Ferienprogramm im Rahmen der OGS-Betreuung nicht zurückgreifen können oder die einen über das Ferienprogramm hinausgehenden Betreuungsbedarf besitzen, können in den Sommerferien auf viele kreative Angebote von verschiedenen Vereinen und Verbänden zurückgreifen. Für die unterschiedlichen Altersklassen der Teilnehmer/-innen werden die Angebote jährlich im „Sommerferienkoffer für Rhede“ durch die Akteure des Sozialraumteams Rhede präsentiert.

Spiel, Spaß, Freizeit

Rheder Ferienkalender – Sommer 2018 –

www.rhede.de

Die Partner und Anbieter

Angebote für Jedermann

Bunter Sommerferienkoffer 2018 für Rhede

Auf Initiative des Sozialraumteams Rhede ist der „Rheder Ferienkalender – Sommer 2018“ entstanden. In den großen Schuflern gibt es viele kreative Angebote für die unterschiedlichen Altersklassen von Vereinen, Verbänden und im Rahmen der Jugendarbeit. Das Sozialraumteam Rhede hat diese zusammengetragen und freut sich, nun den Sommerferienkalender für dieses Jahr präsentieren zu können.

Alle, die entsprechende Angebote und/oder Ideen für Ferienaktionen und ähnliches haben, sind herzlich eingeladen, sich bei Annelie Giersch vom Jugendhaus „Gönn“ und/oder Thomas Hüchelheim vom Jugendhaus „Villa Bacho“ in Rhede, zu melden. Und wer weiß, vielleicht steht dieses Angebot dann auch schon im Kalender für das nächste Jahr.

Bis dahin wünschen wir Euch viel Spaß bei der Auswahl des richtigen Angebots und natürlich auch in den Ferien.

Euer Sozialraumteam Rhede

Das Sozialraumteam Rhede ist ein Zusammenschluss zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus folgenden Institutionen:

- Schulsozialarbeit
- Mobile Jugendarbeit
- Stadt Rhede
- Katholische Kirchengemeinde St. Gudula
- „Villa Bacho“ und „Time Treff“
- Fachabteilung Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes Jugendhaus Gönn – „Gönn“ der

Dieser Zusammenschluss trifft sich ca. alle sechs Wochen zum Austausch und zur Planung von gemeinsamen Projekten und Aktionen. Ziel ist das vernetzte Handeln, sowie die zielorientierte Kooperation untereinander in der Stadt Rhede.

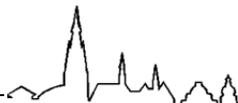
Ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter (6 bis 10 Jahre), die sich nicht einem Ferienlager anschließen möchten, bietet für einen Zeitraum von 2 Wochen in den Sommerferien der Offene Kinder- und Jugendtreff „Villa Bacho“ an.

Die Ferienspiele der „Villa Bacho“ erfreuen sich außerordentlicher Beliebtheit, so dass die Aufnahmekapazitäten von ca. 50 Kindern innerhalb eines Anmeldezeitraums von wenigen Stunden vollständig ausgeschöpft sind.

Für die Sommerferien 2018 konnten durch eine personelle Unterstützung des Jugendwerkes Rhede e.V. die Kapazitäten des Offene Kinder- und Jugendtreffs „Villa Bacho“ soweit ausgedehnt werden, dass zumindest alle Kinder auf der Warteliste, für die ein zwingender Betreuungsbedarf signalisiert wurde, an den Ferienspielen teilnehmen konnten.

Das Sozialraumteam Rhede beabsichtigt, durch frühzeitige Planungsgespräche dem steigenden Betreuungsbedarf für Kinder im Grundschulalter durch zusätzliche bzw. ausgeweitete Angebote in den Sommerferien zukünftig gerecht zu werden.





18 Raumprogramm



18.1 Allgemeine Erläuterungen zum Raumprogramm

Ziel der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen in Rhede ist die Bereitstellung der räumlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Gewährleistung eines lehrplanmäßigen, zukunftsorientierten Schulbetriebs.

Wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklungsplanung ist es somit, auf Grundlage der zukünftig zu erwartenden Schülerzahlen das Raumprogramm für die Grundschulen in Rhede zu erstellen. Das Raumprogramm beschäftigt sich insbesondere mit der Frage:

„Passen die an den Grundschulen vorhandenen Räumlichkeiten zu den Aufgaben, die diese nach Schulgesetz, Lehrplänen und Richtlinien heute und in den nächsten Jahren erfüllen müssen.“²²

Dabei wird das Raumprogramm neben den räumlichen Anforderungen des Unterrichts maßgeblich durch die Betreuungsangebote beeinflusst.

Bis zum 31. Dezember 2011 wurden die Raumbedarfe für die Schulen nach den „Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen“ (RdErl. d. MSW v. 19.10.1995; BASS 10 – 21 Nr. 1) definiert. Dieser Handlungsleitfaden verlor zum 31. Dezember 2011 seine Gültigkeit. Eine Überarbeitung oder Überführung des Raumprogramms für allgemein bildende Schulen in ein Gesetz oder eine Verordnung ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt. Daher sind die Kommunen bei der Erarbeitung von Raumprogrammen auf sich gestellt.

Bereits im Rahmen der Erstellung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Rhede im Jahr 2012 stützte das Büro Dr. Garbe & Lexis, Leichlingen, die Raumanalyse nicht mehr auf das zuvor genannte Musterraumprogramm:

„ ... ein Rückgriff auf das sogenannte Musterraumprogramm greift nach unserer Meinung zu kurz, weil das Musterraumprogramm in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahre 1995 stammt. Die letzte Aktualisierung wurde im Jahre 2005 vorgenommen.

Damit berücksichtigt dieser Erlass aber weder die Veränderungen aus dem Schulgesetz in seiner Fassung vom 27. Juni 2006 noch die jüngsten Änderungen aus den Lehrplänen mit ihren Konsequenzen für die Qualitätsanalyse und Qualitätsinspektion.

Darüber hinaus haben sich die Aufgaben der Schulleitung und die Verteilung der Aufgaben auf eine „erweiterte Schulleitung“ in den letzten Jahren verändert, ohne dass dieses in den Raumprogrammen entsprechend berücksichtigt wurde.“²³

Das Büro Dr. Garbe & Lexis ging im Jahr 2012 bei der Analyse und Bewertung von Raumsituationen analog zu einem theoretischen von Ralf Dahrendorf entworfenen Modell²⁴ der Differenzierung von Muss-, Soll- und Kann-Erwartungen an den Träger einer sozialen Position in Kombination mit dem zuvor gültigen Musterraumprogramm vor.

²² Raumanalyse 2016/2021, Stadt Petershagen, Dr. Garbe & Lexis, Seite 3

²³ Schulentwicklungsplan Rhede 2012, Dr. Garbe & Lexis, Seite 20

²⁴ vgl. Dahrendorf, Ralf, Homo Sociologicus, Opladen, 1973, 12. Auflage, Seite 37 ff.

Auszug aus dem Musterraumprogramm (Teilbereich Grundschulen), das seine Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2011 verloren hat:

	GS 1	GS 2	GS 3	GS 4
1.0.1 Unterrichtsraum (Anzahl der Räume / m ² pro SuS)	4 / 2,5	8 / 2,5	12 / 2,5	16 / 2,5
1.0.2 Raum für neue Technologien / Selbstlernzentrum				
1.0.4 Mehrzweckraum	1 / 2,5	2 / 2,5	3 / 2,5	4 / 2,5
1.0.5 Gruppenraum				
1.1.1 Testraum				
1.1.2 Lehrmittelraum	30	35	40	50
2.0.1 Chemie- / großer naturwissen- schaftlicher Raum				
2.0.2 Naturwissenschaften				
3.0.1 Hauswirtschaft *				
4.0.1 Raum für textiles Gestalten *				
4.0.2 Technikraum*				
4.0.3 Werkraum				
4.0.4 Kunstraum				
4.0.5 Musikraum				
4.0.6 Mehrzweckraum				
5.0.1 Sporthalle	je angefangene 10 Klassen eine Übungsein- heit von 15 m x 27 m (405 m ²)			
5.0.2 Sportfreianlage				
6.1.1 Nebenräume **				
6.1.2 Schüleraufenthaltsraum				
6.1.3 Forum	150	150	150	160
6.1.4 Biblio- / Mediothek				
7.1.1 Küche	An allgemein bildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 bis 7.1.5 ist 1/3 m ² je SuS vorzu- sehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je SuS an- zusetzen.			
7.1.2 Speiseraum				
7.1.3 Spielraum				
7.1.4 Musikraum				
7.1.5 Aufenthaltsraum				
Ganztagsbereich insgesamt	120	240	360	480

* Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen.

** Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume 2. – 4.

GS 1 bis GS 4: Grundschule 1- bis 4-zügig

In der Umsetzung des Modells von Muss-, Soll- und Kann-Erwartungen wurden die an den Grundschulen vorhandenen Räumlichkeiten folgenden Kategorien zugeordnet.

Muss-Erwartungen sind solche, die im Musterraumprogramm eindeutig definiert und festgelegt sind.²⁵

Soll-Erwartungen sind solche, die sich aus den Veränderungen im Schulgesetz bzw. den Lehrplänen ergeben.

Der Unterricht soll zum Beispiel gemäß § 2 Abs. 9 SchulG die Lernfreude der SuS erhalten und weiter fördern. Er soll die SuS anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von SuS begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen. In Verbindung mit der Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung nach § 3 SchulG wird von den Schulen die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers sowie die Optimierung der Möglichkeiten des selbstständigen Lernens erwartet.²⁶

Kann-Erwartungen sind in diesem Kontext die Schaffung von Räumlichkeiten, die den Willen des Schulträgers zur Qualitätsentwicklung der Schulen unterstreichen und diesem positive Sanktionen einbringen, die aber bei Nicht-Vorhandensein zu keinen negativen Sanktionen im Sinne einer schlechten Bewertung der Schulträgerrolle führen.²⁷

Muss-Erwartungen	Soll-Erwartungen	Kann-Erwartungen
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) 	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierungsräume (Nebenräume – NR) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanitätsräume
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrzweckräume (MZR) 	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsräume (IR) 	<ul style="list-style-type: none"> • Elternsprechzimmer
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrmittlräume (Materialräume – MR) 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekträume 	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechungsräume
<ul style="list-style-type: none"> • Sporthallen 	<ul style="list-style-type: none"> • Offener Ganzttag: Küchen, Speiseräume, Betreuungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenzräume
<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungsstätte (Forum) 		
<ul style="list-style-type: none"> • Gebundener Ganzttag: Küchen, Speiseräume, Spielräume, Musikräume, Aufenthaltsräume 		

²⁵ Schulentwicklungsplan Rhede 2012, Dr. Garbe & Lexis, Seite 21

²⁶ Schulentwicklungsplan Rhede 2012, Dr. Garbe & Lexis, Seite 22

²⁷ Schulentwicklungsplan Rhede 2012, Dr. Garbe & Lexis, Seite 22

Durch das Architekturbüro Hausmann, Aachen, wurde im Jahr 2013 eine Programmstudie zur Nutzung des Schulzentrums der Stadt Rhede durch die Städtische Gesamtschule Rhede, Schule der Sekundarstufe I und II, erstellt.

Neben den räumlichen Gegebenheiten des Schulzentrums und der architektonischen Individualleistung durch das Büro Hausmann floss insbesondere das Handlungswissen der „**Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland**“ in die Projektstudie ein.

Die Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, die durch die Montag Stiftung Urbane Räume gAG, die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, den Bund Deutscher Architekten BDA und den Verband Bildung und Erziehung (VBE) im Jahr 2013 herausgegeben wurden, „... bieten einen planerisch, pädagogisch und architektonisch fundierten Orientierungsrahmen für mittelfristige Schulbauinvestitionen und die Aufstellung kommunaler oder regionaler Leitlinien zum Schulbau.

Akteure und Entscheidungsträger sollen konkret dabei unterstützt werden, vor Ort – in der Kommune – eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur zu schaffen und dauerhaft zu erhalten.“²⁸

Die jeweilige Gebäudeinfrastruktur der Grundschulstandorte in Rhede,

- der Overbergschule – Haupt- und Teilstandort,
- der Ludgerusschule sowie
- der Piusschule,

unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Anforderungen an die bauliche Unterhaltung, Sanierung, Erweiterung und Umstrukturierung.

Aufgrund der unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten werden die einzelnen Bestandsschulgebäude zunächst separat entsprechend dem SEP 2012 nach dem Modell der Differenzierung von Muss-, Soll- und Kann-Erwartungen in Verbindung mit dem Musterraumprogramm analysiert. Die nachfolgend für einen Schulneubau bzw. eine ganzheitliche Sanierung eines vollständigen Schulgebäudes exemplarisch dargestellten Anforderungen aus den Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland können kurzfristig nicht uneingeschränkt für alle Bestandsgebäude/Schulstandorte erreicht werden, „**sie markieren jedoch die notwendige Veränderungsrichtung.**“²⁹



Die besondere Situation an der Overbergschule (zwei Standorte, abgängige Bausubstanz der Sporthalle und der WC-Anlagen, Containeranlage für die außerunterrichtliche Betreuung) erfordert jedoch eine differenziertere Betrachtung. An die Bestandsbewertung schließt sich folglich die Erarbeitung eines Raumkonzeptes für eine ganzheitliche Sanierung oder einen Schulneubau unter Berücksichtigung der Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland an.



²⁸ Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Seite 4 ff.

²⁹ Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Seite 5

18.2 Auszüge aus den Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland

Einführung (Seite 6)

Neue pädagogische und organisatorische Anforderungen bedingen andere bauliche Lösungen als in der Vergangenheit:

Unterrichtsformen werden vielfältiger und Lernprozesse individueller, Inklusion wird zu einem weit reichenden Anspruch und die Ganztagschule auf absehbare Zeit zum Regelfall. [...]

Die Entscheidung, ob Schulbauten erhalten, aufgegeben, erweitert oder neu geschaffen werden, ist zudem eng verknüpft mit den demografischen Veränderungen in einer Kommune. Ohnehin sind leistungsfähige Bildungseinrichtungen zu einem zentralen Erfolgsfaktor in der Kommunal- und Regionalentwicklung geworden. [...]

Zeitgemäße Schulen und ihre veränderten Aufgaben (Seite 8)

»Das Kerngeschäft der Schule ist das Lernen«.

Lernen ist dann am wirksamsten, wenn es als ein aktiver und interaktiver Prozess aus Sicht der Lernenden verstanden wird.

Neue Aufgaben erwachsen Schulen zudem aus der Erweiterung ihres gesellschaftlichen Auftrags: Ganztagschulen sind eine Antwort auf veränderte Arbeits- und Lebenswelten der Familien. Mit inklusiven Schulen reagiert man auf die Notwendigkeit, gesellschaftliche Heterogenität anzuerkennen und Chancengerechtigkeit herzustellen. Daher entwickeln sich Schulen mehr als je zuvor zu Lern- und Lebensorten. [...]

Vielfältige Wege des Lernens (Seite 9)

Ein breites Spektrum an Lernmethoden und Unterrichtskonzepten und die wachsende Bedeutung informellen Lernens erfordern Räume, die einen unkomplizierten Wechsel zwischen Instruktion, Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Präsentation von Lernergebnissen ermöglichen. Damit verändern sich die bisherigen Grundmodule eines Schulgebäudes (Klassenraum und Fachraum) im Hinblick auf Größe, Gliederung und Ausstattung sowie die Zuordnung und Ausstattung der weiteren Funktionsbereiche. [...]

Ganztag (Seite 10)

Mit der Einführung der Ganztagschule werden Schulbauten zu Lern- und Lebensorten, die für vielfältige Aktivitäten auch jenseits des formellen Lernens geeignet sein müssen. Zeitgemäße Schulbauten erlauben den unaufwändigen Wechsel zwischen Orten und Phasen der Konzentration sowie der Regeneration. Daher benötigen sie neben den Lern- und Arbeitsbereichen ein differenziertes Angebot an Aufenthalts- und Erholungsbereichen, sowohl innerhalb einzelner Funktionsbereiche wie auch am Schulstandort einschließlich der Außenbereiche. [...]

Inklusion (Seite 11)

Inklusion hat den Anspruch, allen Schülern die bestmögliche Entfaltung zu bieten – unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Assistenzbedürfnissen. Jeder Schüler ist besonders und braucht Raum und Unterstützung für seine individuellen nächsten Schritte.

Als Herausforderung gilt dabei vor allem die Ermöglichung der Chancengerechtigkeit für Schüler mit Behinderungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, die dafür notwendigen Ressourcen zu schaffen. Künftig sollen 80 bis 90% der Schüler mit Förderbedarf in allgemeinen Schulen lernen können.

Ein inklusives Schulsystem, in dem Schüler mit ganz unterschiedlichen Unterstützungs- und Förderbedarfen in den Regelbetrieb integriert sind, ist mit weit reichenden pädagogischen und räumlichen Veränderungen verbunden. Erforderlich wird eine ausgeprägte Lern- und Unterrichtskultur in und mit heterogenen Gruppen. Dafür benötigen Schulen andere bzw. anders verteilte Ressourcen als in dem bisherigen selektiven Schulsystem: zum Beispiel für Beratungs- und Betreuungsangebote; für sozialpädagogisch, psychologisch und medizinisch geschultes Personal; für Unterrichtsarrangements in zusätzlichen Kleingruppen; für individuelle Rückzugsmöglichkeiten oder für die Versorgung von Schülern mit hohem Assistenzbedarf. [...]

Schulen in Bildungslandschaften (Seite 12)

Schulen sind in zunehmendem Maße Bausteine lokaler Bildungslandschaften. Dies bedingt eine intensive Kooperation mit und eine höhere Durchlässigkeit zu anderen Schulen und Bildungseinrichtungen. Wenn mehrere Schulen an einem Standort oder in räumlicher Nähe zueinander untergebracht sind, ergeben sich neue Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung ausgewählter Funktionsbereiche:

Dies gilt beispielsweise für Mensa, Sportanlage, Medienzentrum/Bibliothek, Veranstaltungsräume, ausstattungsintensive Spezialräume sowie frei disponible Reserven. [...]

Vielseitigkeit und Veränderbarkeit (Seite 17)

Die Veränderung von qualitativen und quantitativen Raumbedarfen sowie die Notwendigkeit, pädagogische und schulorganisatorische Konzepte fortwährend weiter zu entwickeln, macht die Anpassungsfähigkeit von Schulgebäuden zu einer grundlegenden Anforderung. Dies betrifft sowohl die kurzfristige (situative) wie auch langfristige (konzeptionelle) Veränderbarkeit und gilt für unterschiedliche Maßstabebenen vom einzelnen Lern- und Arbeitsraum über die gemeinschaftlichen Bereiche bis zum ganzen Gebäude. Die Räume sollten für unterschiedliche Aktivitäten nutzbar, einzelne Teilbereiche nach Bedarf miteinander kombinierbar und auch die Erschließungszonen eines Gebäudes für Lern-, Arbeits- und Erholungsphasen aktivierbar sein. [...]

Räumliche Organisation und Funktionsbereiche (Seite 20)

Die Raumprogramme allgemeinbildender Schulen umfassen in der Regel folgende Funktionsbereiche:

- *allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche*
- *spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche mit Fachräumen, Werkstätten, Ateliers und Sporteinrichtungen*
- *Gemeinschaftsbereiche mit Foyer, Aula, Mensa, Cafeteria, Bibliothek und Außenarealen*
- *Team- und Personalräume, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratungsgespräche, Räume für die Schüler selbstverwaltung*
- *sonstige Funktionsbereiche mit Sanitärräumen, Garderoben, Bereichen für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung, Lager- und sonstigen Nebenräumen*

Dort, wo »Unterricht« und »Betreuung« bislang noch zeitlich, räumlich und organisatorisch getrennt sind, sollten gesonderte »Ganztagsbereiche« mit eigenen Räumen für Verpflegung, Aufenthalt, Entspannung und nachmittägliche AGs so konzipiert und angeordnet werden,

dass eine spätere Integration in die Gemeinschafts-, Lern- und Unterrichtsbereiche sowie die Team- und Personalbereiche ohne Schwierigkeiten möglich ist. Auch jene zusätzlichen Raumbedarfe, die sich aus Beratung und Therapie, Hygiene und medizinischer Versorgung ergeben und bislang nur an entsprechenden Förderschulen vorzusehen waren, sind in die Funktionsbereiche einzubinden. [...]

Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche (Seite 26)

Die Vielfaltigkeit heutiger Lern- und Unterrichtsformen sowie die veränderte Rhythmisierung des Schultags in Ganztagschulen führen zu Raumannsprüchen, denen das herkömmliche Modell eines Klassenraums nicht mehr genügt. Allgemeine Unterrichtsbereiche müssen für das Lernen in unterschiedlichen Gruppengrößen ausgelegt sein und sollten neben den Lernbereichen auch Aufenthalts-, Ruhe- und Kommunikationsbereiche umfassen. Zweckmäßig ist die Einbeziehung von zugeordneten Erschließungsbereichen; notwendig sind ausreichende Sichtbeziehungen zwischen den einzelnen Zonen, um eine flexible Organisation der Lern- und Arbeitsphasen gewährleisten zu können. [...]

Zu empfehlen ist darüber hinaus die Zuordnung von dezentralen Sanitärbereichen. [...]

Klassenraum Plus (Seite 27)

Dem Bedarf nach multioptional nutzbaren Lern- und Unterrichtsbereichen kann durch eine Vergrößerung, Verknüpfung oder veränderte Zonierung von Basis- oder Klassenräumen entsprochen werden. Ab einer Größe von mehr als 75 qm ergeben sich bei einer Belegung des Raums mit bis zu 25 Schülern bereits maßgebliche Verbesserungen in der flexiblen Nutzbarkeit für unterschiedliche Lernaktivitäten. [...]

Gebräuchlich sind darüber hinaus zwei weitere Varianten des Klassenraum-Plus-Prinzips:

- a) die Erweiterung des Lern- und Unterrichtsbereichs in die dem Klassenraum zugeordnete Erschließungszone sowie*
- b) das Tandem-Prinzip, bei dem jeweils zwei Basis- oder Klassenräumen ein Gruppenraum zugeordnet ist, der zur Differenzierung des Unterrichts genutzt wird. In beiden Fällen müssen die Wände zur Erschließungszone bzw. zum zugeordneten Gruppenraum ausreichende Sichtbeziehungen zulassen. [...]*

Cluster (Seite 27)

Cluster sind Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig identifizierbaren Einheiten zusammengefasst werden. [...]

Dabei kann ein Cluster als jahrgangsübergreifendes Cluster oder als Jahrgangsstufen-Cluster, als Fachraum-Cluster oder als Cluster für den Verwaltungsbereich gebildet werden. Ziel der Clusterbildung ist die Schaffung einer identifizierbaren Raumeinheit.

Flächenbedarfe (Seite 28)

Als in der Regel nicht mehr zeitgemäß gelten allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche, in denen weniger als 4,5 qm pädagogisch nutzbarer Fläche pro Schüler zur Verfügung stehen. [...]

In Ermangelung eines verbindlichen Raumprogramms wird nachfolgend für die einzelnen Grundschulen ein räumlicher „Kompromiss zwischen den pädagogischen Bedarfen von Schulen und finanziellen Restriktionen von Schulträgern erarbeitet. **Diese Standards sind Mindeststandards für Bestandsgebäude, bei Neubauten werden dringend größere Flächen empfohlen.**“³⁰



18.3 Grundsätzliche Hinweise und Kern-Kennzahlen für Schulen in Bestandsgebäude³¹

Anzahl der Allgemeinen Unterrichtsräume (AUR):

Die Anzahl der im Kontext des Schulentwicklungsplanes benötigten Klassenräume wird berechnet auf der Grundlage der durch die Prognose indizierten Klassenbildung. In der Primarstufe gilt: eine Klasse - ein Klassenraum mit mindestens 65 m² (26 SuS x 2,50 m²).

Größe von Nebenräumen für die Binnendifferenzierung im Grundschulbereich (NR):

Die Größe von Nebenräumen in der Grundschule wird auf der Basis des Musterraumprogramms ebenfalls mit 2,5 m² pro Schüler berechnet.

Beispiel: Bei einer Nutzungsmöglichkeit eines Nebenraumes mit ca. 12 SuS (≈ halbe Klasse) ergäbe das einen Wert von 30 m². Unter Berücksichtigung der geforderten „Unterrichts- und Qualitätsentwicklung“ wäre für den differenzierten Unterricht als optimale Lösung ein Nebenraum pro Klasse anzustreben, mindestens soll als Basislösung ein Nebenraum für zwei Klassen vorhanden sein.

Bei einer Klassenraumgröße von mindestens 65 m² müsste in der Regel der differenzierte Unterricht in den Klassen durchgeführt werden können. Der Fehlbedarf an Differenzierungsräumen kann auch durch eine multifunktionale Nutzung der OGS-Gruppenräume ausgeglichen werden. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob die OGS-Räume wegen der Entfernung zu den Unterrichtsräumen für eine Nutzung im Rahmen des differenzierten Unterrichts geeignet sind.

Räume zur Inklusion (IR):

Die Umsetzung des Landesinklusionsplans und des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes – erstellt in Konsequenz zur Umsetzung der entsprechenden UN-Konvention – macht die Inklusion zur Pflichtaufgabe für alle Schulen. Damit müssen seitens des Landes und des Schulträgers die personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen zur Realisierung dieser Aufgabe bereitgestellt werden.

Die Raumplanung geht davon aus, dass der Schulträger nicht verpflichtet werden kann, an allen Standorten die räumlichen Möglichkeiten für alle Förderbedarfe abzusichern, sondern dass er dazu – in Abstimmung mit der Schulaufsicht – Standorte im Sinne von „Schwerpunktschulen“ festlegen darf.

Förderbedarfe, die keine besonderen Gebäude- und Raumkonzepte benötigen wie Lernen, emotionale und soziale bzw. sprachliche Entwicklung können letztlich an allen Standorten und Schulformen beschult werden.

Dies ist räumlich z.B. durch folgende Regel zu berücksichtigen: Für besondere Unterrichts-, Betreuungs- und Diagnosesituationen ist für die Umsetzung der Inklusion pro Jahrgangsstufe

³⁰ Raumanalyse 2016/2021, Stadt Petershagen, Dr. Garbe & Lexis, Seite 3, Anpassung der Größenangaben in Absprache mit Herrn Dr. Garbe, Telefonat vom 03.07.2018

³¹ Schulentwicklungsplan Rhede 2012, Dr. Garbe & Lexis, Seite 24 ff.

ein Inklusionsraum zusätzlich vorzuhalten, dessen Größe mindestens 15 bis 30 m² sein sollte. Für Grundschulen sind dies 4 Räume.

Inklusionsräume können im Gegensatz zu Differenzierungsräumen nicht multifunktional zu Unterrichtszwecken genutzt werden, da diese im Bedarfsfall unmittelbar zur Verfügung stehen müssen.

Raumgröße Lehrerzimmer (LZ) und Anzahl Sitzplätze:

Dr. Garbe & Lexis empfiehlt im Kontext der Bereitstellung von variablen Lehrerarbeitsplätzen die ursprüngliche Funktion des Lehrerzimmers als Aufenthaltsraum und als Ort zentraler Kommunikation zu erhalten und für das Gesamtkollegium, einschließlich der Funktionsstellen, die entsprechende Anzahl von Tischen und Sitzplätzen bereitzustellen. Die Berechnung des Platzbedarfes für einen Sitzplatz sollte analog zum Musterraumprogramm für Unterrichtsräume in der Sekundarstufe II auf 2,25 m² basieren. Damit wird sichergestellt, dass das Lehrerzimmer im Bedarfsfall für Gesamtkonferenzen in Mehrfachfunktion geeignet ist.

Für ein Drittel der Kollegen (ohne Leitung) muss es im Ganztagsbetrieb elektronisch unterstützte Arbeitsplätze geben (die Lage dieser Plätze ist frei), damit die Arbeitszeit sich in Grenzen hält und Freistunden genutzt werden können.

Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23. 1. 2008 (ABl. NRW. S. 97, S. 142), Bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 25. 4. 2008 (ABl. NRW. S. 246) regelt den Raumbedarf der Schulsozialarbeit (dies entspricht nicht der Gesetzeslage für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets):

„Schwerpunkt des Einsatzes ist die Arbeit mit Schülergruppen. Die Aufgaben sind in einem in der Regel mindestens für ein Schulhalbjahr gültigen Arbeitsplan festzulegen. Die für die Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit SuS erforderliche Zeit ist zu berücksichtigen. Der Plan bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Schule stellt die erforderlichen Räume und Einrichtungen zur Verfügung.“

Für weitere an Schule Beschäftigte gilt die Pflicht zur Einrichtung eines Sozialraums nach der Arbeitsstättenverordnung ab 10 Personen.

Sport: ³²

Pro angefangene 10 Klassen wird eine eigene Übungseinheit (nach BASS Musterraumprogramm) als notwendig zur Erfüllung der Lehrplanvorgaben im Fach Sport und für die Vorhaltung von Flächen für Ganztagsangebote berechnet. Schwimmhallen werden angerechnet. Auch Gymnastikhallen werden bei Grundschulen angerechnet. Es wird das Angebot in der IST-Analyse nach Schule und im Bedarf nach Sozialraum/Stadtteil betrachtet, so dass gemeinschaftliche Nutzung von Sporthallen ermöglicht wird und sich Überhänge und Defizite möglichst ausgleichen.

Anzahl und Größe von Mehrzweckräumen: ³³

Hier sollte sich an dem alten BASS Musterraumprogramm (GS: Pro Zug ein MZ-Raum) orientiert werden. Die Standardgröße beträgt 65 m², kleinere Räume werden auch akzeptiert.

³² Raumanalyse 2016/2021, Stadt Petershagen, Dr. Garbe & Lexis, Seite 6, Anpassung der Größenangaben in Absprache mit Herrn Dr. Garbe, Telefonat vom 03.07.2018

³³ Raumanalyse 2016/2021, Stadt Petershagen, Dr. Garbe & Lexis, Seite 7, Anpassung der Größenangaben in Absprache mit Herrn Dr. Garbe, Telefonat vom 03.07.2018

Anzahl und Größe von Fachräumen (FUR): ³⁴

Nach dem alten BASS Musterraumprogramm sind Fachräume mindestens 75 m² groß (Ausnahme: Technik, Hauswirtschaft, Textil). Grundschulen haben keine Fachräume.

Mensa / Essensbereiche: ³⁵

Ein Mittelwert von 1 m² pro SuS zuzüglich 1 m² für Bewegung und Verkehrsfläche wird für Schulmensen für den Essensbereich (also ohne Essensausgabe) als ausreichend erachtet. Es kann grundsätzlich im Mehrschichtbetrieb gegessen werden, denn die Schulen müssen eine volle Stunde Mittagspause gewähren.

Die Daumenregel heißt: 2 m² / Kopf im Einschichtbetrieb und bei gleicher Anzahl an Teilnehmern 1 m² / Kopf im Zweischichtbetrieb.

Zusammengefasst die Kern-Kennzahlen für Grundschulen in Bestandsgebäuden: ³⁶

Allgemeine Unterrichtsräume (AUR):	mindestens 65 m ² (2,5 m ² / SuS)
Nebenräume (NR) zur Differenzierung:	mindestens 30 m ² (2,5 m ² x 12 SuS) <ul style="list-style-type: none">○ Kompromiss: 1 Nebenraum je 2 Klassen○ bei Klassenräumen > 65 m²: 1 Nebenraum je Zug○ Sofern Räume zur Differenzierung im Bestand nicht nachzuweisen sind, kann durch eine flexibel nutzbare Möblierung ein Ausgleich hergestellt werden.
Inklusionsräume (IR):	15 – 30 m ² ; 1 Inklusionsraum pro Jahrgang
Lehrerzimmer (LZ):	2,25 m ² je Lehrkraft
Sport:	1 Übungseinheit für 10 Klassen - Betrachtung von Sozialräumen und zusammen liegenden Schulen
Mehrzweckräume (MZR):	ca. 65 m ² ; 1 Mehrzweckraum pro Zug; an Ganztagschulen mindestens 2
Fachunterrichtsräume (FUR):	ca. 75 m ² ; in Grundschulen nicht vorgesehen
Besprechungsräume (BR):	25 m ² für 10 Personen
Ganztag:	120 m ² je Zug im Ganztag
Mensa:	1 m ² pro Kopf für Bewegung und Verkehrsfläche ohne Essensausgabe im Zweischichtbetrieb

³⁴ Raumanalyse 2016/2021, Stadt Petershagen, Dr. Garbe & Lexis, Seite 7, Anpassung der Größenangaben in Absprache mit Herrn Dr. Garbe, Telefonat vom 03.07.2018

³⁵ Raumanalyse 2016/2021, Stadt Petershagen, Dr. Garbe & Lexis, Seite 7, Anpassung der Größenangaben in Absprache mit Herrn Dr. Garbe, Telefonat vom 03.07.2018

³⁶ Raumanalyse 2016/2021, Stadt Petershagen, Dr. Garbe & Lexis, Seite 9, Anpassung der Größenangaben in Absprache mit Herrn Dr. Garbe, Telefonat vom 03.07.2018

19 Raum- und Funktionsplanung Overbergschule



Grundschule mit prognostiziert 12 Klassen und einem Lehrerkollegium von 18 Personen zuzüglich 1 OGS-Koordinator und 1 OGS-Leitung

Die Kapazitäten zur Deckung des Raumbedarfs für die außerunterrichtliche Betreuung an der OvGS I sind ab dem Schuljahr 2018/2019 nicht mehr auskömmlich. In Folge dessen hat der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport in seiner Sitzung am 21.03.2018 eine Empfehlung an den Rat der Stadt Rhede beschlossen, einen Durchführungsbeschluss zum Erwerb einer neuen Containeranlage zur Erweiterung des Betreuungsangebotes an der OvGS I zu fassen (Drucksache Nr. 084/2018). Der Rat der Stadt Rhede ist in seiner Sitzung am 25.04.2018 dieser Empfehlung gefolgt (Drucksache Nr. 086/2018).

Neben den zu geringen Raumkapazitäten sind die Sporthalle sowie die WC-Anlagen für die SuS und die Lehrkräfte abgängig und stehen daher seit Jahren in der Kritik der Öffentlichkeit.

Bewertung des Gebäudebestandes aus baufachlicher Sicht: ³⁷

Die aus den Jahren 1957, 1962 und 1975 stammenden Hauptgebäudeteile sind grundlegend sanierungsbedürftig. Viele Bauteile müssen komplett erneuert werden. Dies betrifft beispielsweise die komplette Außenfassade aus Verblendsteinen, Böden einschließlich Estrichunterbau, Türen, abgehängten Decken mit Beleuchtung, haustechnischen Gewerke usw.. Andere Bauteile sind stark sanierungsbedürftig – wie beispielsweise die Kellerabdichtung.

Grundlegende Nachteile bei der Integration des Gebäudebestandes in einen Gesamtkomplex mit Erweiterungsbauten sind sicherlich der Höhenunterschied der beiden Trakte von rd. 50 cm im Erdgeschoss und die fehlende Verbindung der beiden Klassentrakte im 1. Obergeschoss. Der Höhenunterschied würde zur barrierefreien Anbindung im EG, eine Rampe von rd. 10 m Länge erfordern.

19.1 Gebäude- und Raumübersicht Status Quo

Luftbildaufnahme Overbergschule, Hauptstandort, Burloer Straße 45, Rhede: ³⁸

- Gemarkung Rhede, Flur 9, Flurstück 90
- Grundstücksfläche: 7.119 m²
- Gebäudebestand: 2.030 m² eingemessene Gebäudefläche
- Unbebaut Grundstücksfläche: 5.089 m²

³⁷ Fachbereich Betriebe und Immobilien, 29.06.2018

³⁸ Fachbereich Bau und Ordnung, Bauordnung, Planung und Umwelt, 14.06.2018



Historische Baumaßnahmen:

- 1 Neubau Schule
- 2 Neubau Turnhalle
- 3 Erweiterung Schule
- 4 Erweiterung Schule
- 5 Erweiterung Umkleide
- 6 Offene Ganztagschule
- 7 Eingangsbereich
- 8 Prov. Container

Baugenehmigung:

- 1957
- 1959
- 1962
- 1975
- 1985
- 2007
- 2008
- 2018

Luftbildaufnahme Overbergschule, Nebenstandort, Vardingholt, Rodder Stegge 6, Rhede: ³⁹

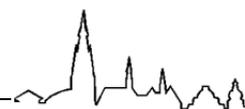
- Gemarkung Vardingholt, Flur 2, Flurstück 75
- Anmerkung: Die Grundstücksfläche umfasst neben dem Schulgebäude und dem Schulhof ein Wohnhaus mit Garten (Gebäude mit der Hausnummer 4), einen Bolz- und Spielplatz sowie weitere Grün-/Ackerflächen
- Grundstücksfläche: 10.686 m²
- Gebäudebestand Schule: 943 m² eingemessene Gebäudefläche
- Unbebaut Grundstücksfläche: 1.572 m² (ohne Wohnhaus, Bolz- und Spielplatz und Grün-/Ackerfläche)
- Spiel- und Bolzplatz: 2.728 m²



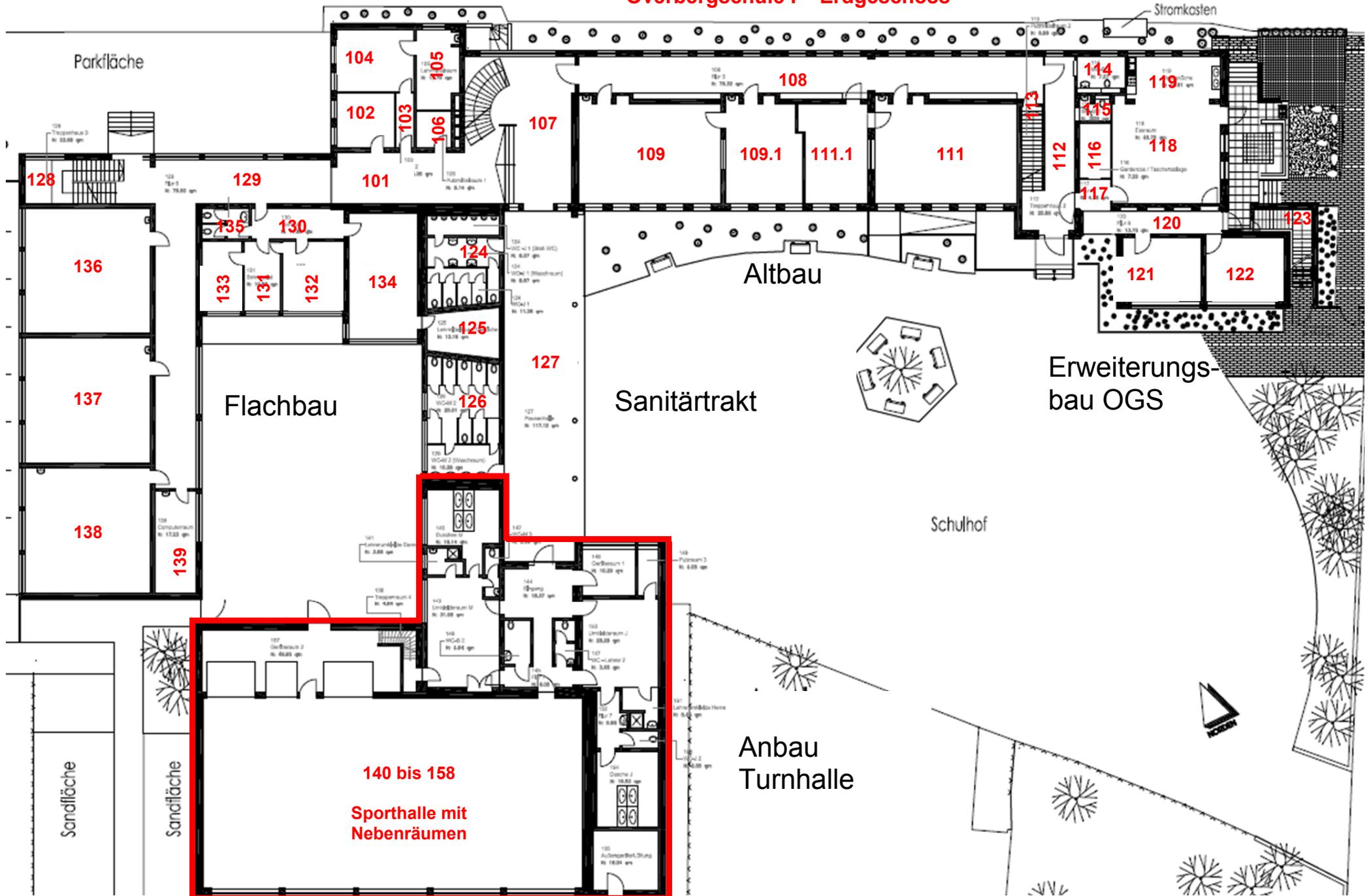
³⁹ Fachbereich Bau und Ordnung, Bauordnung, Planung und Umwelt, 14.06.2018

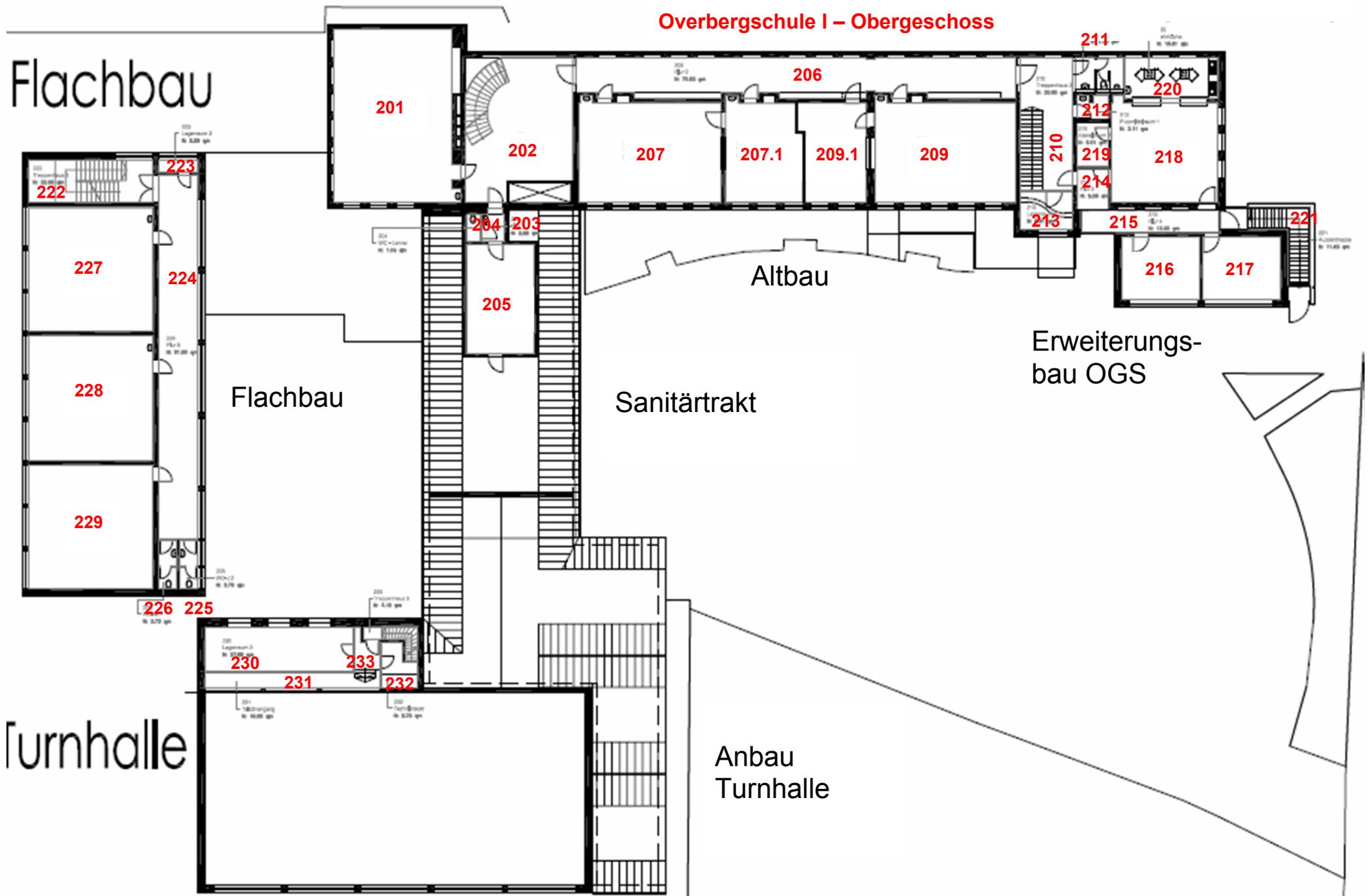
Raumübersicht Overbergschule I - Hauptstandort - Status Quo		Fläche in m ²
Erdgeschoss Altbau		
101	Flur 1	27,38
102	Hausmeisterraum	12,90
103	Flur 2	4,05
104	Arbeitszimmer	19,95
105	Lehrmittelraum	13,79
106	Putzmittelraum 1	5,14
107	Treppenhaus 1	66,90
108	Flur 3	79,32
109	Klassenraum 1	60,31
109.1	Gruppenraum	32,21
111.1	Gruppenraum	27,04
111	Klassenraum 3	60,05
112	Treppenhaus 2	25,86
113	Putzmittelraum 2	6,86
114	WC Menschen mit Behinderungen 1	7,27
115	WC Mädchen 1	3,28
116	Garderobe/Taschenablage	7,20
117	Flur 4	4,18
118	Essraum	45,75
119	Mensenküche	16,61
Erdgeschoss Flachbau		
128	Treppenhaus 3	22,68
129	Flur 6	79,90
130	Vorraum	11,86
131	Sekretariat	10,83
132	Schulleitung	18,21
133	Stellv. Schulleitung	11,60
134	Lehrerzimmer	36,60
135	WC Lehrer 1	5,80
136	Klassenraum 7	65,57
137	Klassenraum 8	65,57
138	Klassenraum 9	65,57
139	Besprechungsraum	17,23
Erdgeschoss Sanitärtrakt		
124	WC Jungen 1	26,02
125	Teeküche	13,19
126	WC Mädchen 2	35,29
127	Pausenhalle	117,12
140	Duschen Mädchen	19,14
141	Lehrerumkleide Damen	3,68
142	WC Mädchen 3	2,99
143	Umkleide Mädchen	31,95
Erdgeschoss Anbau Turnhalle		
144	Eingang	18,37
145	Flur 7	6,05
146	WC Menschen mit Behinderungen 2	4,94
147	WC Lehrer 2	3,65
148	Geräteraum 1	10,29
149	Putzmittelraum 3	4,05
150	Umkleide Jungen	28,28
151	Lehrerumkleide Herren	5,45
152	Flur 7	5,98
153	WC Jungen 2	2,55
154	Duschen Jungen	19,52
155	Außengelände / Lüftung	16,04
Erdgeschoss Erweiterung OGS		
120	Flur 5	13,70
121	Büro	21,10
122	Gruppenraum 1	21,10
123	Aussentreppe	13,14

Raumübersicht Overbergschule I - Hauptstandort - Status Quo		Fläche in m ²
Erdgeschoss Turnhalle		
156	Turnhalle	301,65
157	Geräteraum 2	49,95
158	Treppenhaus 4	4,84
Obergeschoss Altbau		
201	Musikraum	88,26
202	Treppenhaus 1	64,25
203	Flur 1	2,88
204	WC Lehrer	1,54
205	Abstellraum 1	31,46
206	Flur 2	74,82
207	Klassenraum 4	60,31
207.1	Gruppenraum	32,21
209.1	Gruppenraum	27,04
209	Klassenraum 6	60,05
210	Treppenhaus 2	30,00
211	WC Jungen 1	7,30
212	Putzmittelraum 1	3,11
213	Lageraum 1	8,61
214	Flur 3	5,56
218	Werk- und Kreativraum	45,69
219	Abstellraum 2	6,01
220	Lehrküche	16,61
Obergeschoss Erweiterung OGS		
215	Flur 4	13,65
216	Gruppenraum	21,10
217	Bücherei / Ruheraum	21,10
221	Außentreppe	11,63
Obergeschoss Flachbau		
222	Treppenhaus 3	22,68
223	Lageraum 3	2,25
224	Flur 5	61,69
225	WC Jungen 2	3,75
226	WC Mädchen 1	3,73
227	Klassenraum 10	65,56
228	Klassenraum 11	65,57
229	Klassenraum 12	65,57
Obergeschoss Turnhalle		
230	Lageraum 3	27,88
231	Tribüningang	16,50
232	Technikraum	5,75
233	Treppenhaus 3	4,19

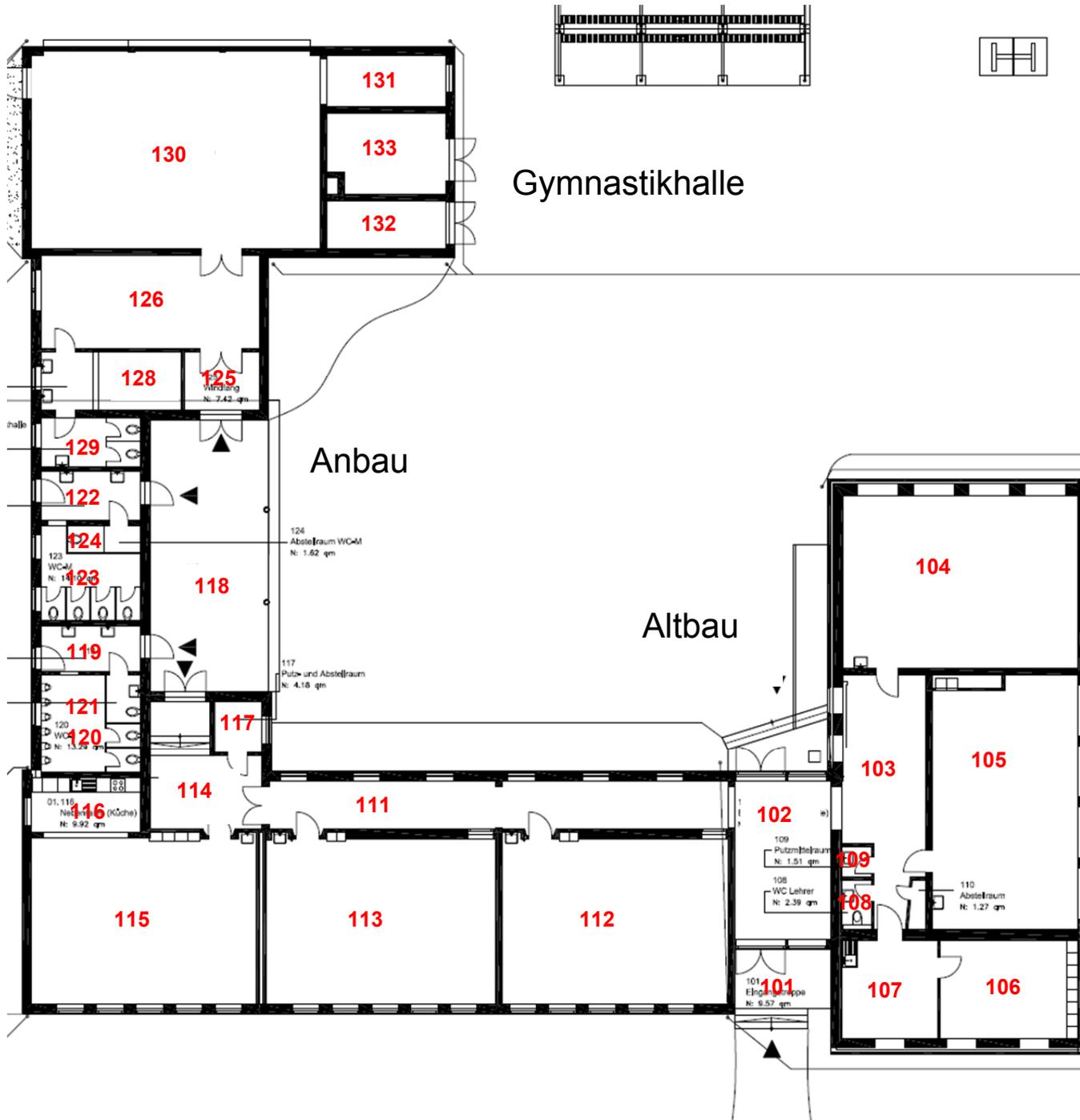


Overbergschule I – Erdgeschoss





Overbergschule II - Nebenstandort Spoler



Raumübersicht Overbergschule II - Nebenstandort - Status Quo		Fläche in m ²
--	--	--------------------------

Erdgeschoss Altbau

102	Eingangsbereich	25,89
103	Flur 1	30,08
104	Klassenraum 1	67,72
105	Klassenraum 2	60,19
106	Lehrerzimmer	22,63
107	Lehrmittelraum	15,60
108	WC Lehrer	2,39
109	Putzmittelraum	1,51

Erdgeschoss Anbau

101	Eingangstreppe	9,57
102	Eingangsbereich (Diele)	25,89
111	Flur 2	36,96
112	Klassenraum 3	62,81
113	Klassenraum 4	63,48
114	Aula	19,41
115	Mehrzweckraum	62,58
116	Nebenraum (Küche)	9,92
117	Putz- und Abstellraum	4,18
118	Pausenhalle	54,13
119	Vorraum WC Jungen	7,57
120	WC Jungen	13,29
121	Abstellraum WC Jungen	2,75
122	Vorraum WC Mädchen	8,06
123	WC Mädchen	
124	Abstellraum WC Mädchen	1,62

Erdgeschoss Gymnastikhalle

125	Windfang	7,42
126	Umkleideraum	34,32
127	Waschraum	5,44
128	Dusche	8,62
129	WC Gymnastikhalle	8,00
130	Gymnastikhalle	93,85
131	Geräteraum (innen)	10,26
132	Geräteraum (ausen)	9,85
133	Heizungsraum	15,64

19.2 SOLL-IST-Vergleich

Sofern nachfolgend Handlungsempfehlungen gegeben werden, beruhen diese auf theoretischen Nutzungsmöglichkeiten. Es steht der Schule frei, Handlungsempfehlungen auf andere Räume zu übertragen.

	SOLL	IST	Differenz	
Muss-Erwartungen Pädagogik	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) AUR sollten mindestens eine Größe von 65 m ² (2,5 m ² je SuS) besitzen. Vorhanden sind 5 AUR mit mehr als 65 m ² und 7 AUR mit weniger als 65 m ² .	12	12	0
	Mehrzweckräume (MZR) Eine Grundschule sollte über einen MZR (65 m ² bis 75 m ²) je Zug verfügen können und entscheiden, ob diese Räume z. B. für Musik, Kunst / Werken, Informatik oder sonstiges, wie Religion, eingesetzt werden. ⁴⁰ Als MZR stehen am Hauptstandort die Räume 201 (88,26 m ²) und 227 (65,56 m ²) und am Nebestandort der Raum 115 (62,58 m ²) zur Verfügung.	3	3	0
	Sporthallen Gefordert werden für eine 3-zügige Grundschule 2 Übungseinheiten (ÜE). Am Hauptstandort ist eine Sporthalle mit 302 m ² vorhanden. Die Gymnastikhalle am Nebestandort besitzt eine Größe von 94 m ² . Mit insgesamt 396 m ² wird die Fläche für 1 ÜE von 405 m ² nicht vollständig erreicht.	2 ÜE	1 ÜE	- 1 ÜE
	Lehrmittelräume (Materialraum – MR) Für eine 3-zügige Grundschule forderte das Musterraumprogramm einen Lehrmittelraum von 40 m ² . Am Hauptstandort verfügt die Overbergschule über den Lehrmittelraum 105 mit 14 m ² und am Nebestandort über den Raum 107 mit 16 m ² .	40 m ²	30 m ²	- 10 m ²
	Versammlungsstätte (Forum) Beide Teilstandorte der Overbergschule verfügen nicht über eine Versammlungsstätte. Das Musterraumprogramm forderte für eine 3-zügige Grundschule ein Forum mit einer Größe von 150 m ² . Sollte für den Hauptstandort das Treppenhaus 1 (Raum 107) zum Zwecke der Versammlung dienen, wäre hier unter Einschluss der Treppenanlage eine Fläche von 67 m ² verfügbar.	150 m ²	67 m ²	- 150 m ²

⁴⁰ Dr. Detlef Garbe, Telefonat vom 04.06.2018

	SOLL	IST	Differenz	
Soll-Erwartungen Pädagogik	<p>Neberräume (NR) zur Differenzierung Grundsätzlich gilt, dass die Binnendifferenzierung in allen AUR stattfinden kann, wenn diese größer als 65 m² sind. In diesem Fall sollte ein NR von 30 m² je Zug zur Verfügung stehen. Bei kleineren AUR ist unter Berücksichtigung von Unterrichts- und Qualitätsentwicklung jedem Raum ein NR zuzuordnen. Als Kompromiss sollte ein NR für 2 Klassen verfügbar sein. Die NR 109.1, 111.1, 207.1 und 209.1 (Ø ca. 30 m²) sind baulich jeweils einem AUR (alle ca. 60 m²) zugeordnet. Diese NR stehen baulich den übrigen Klassen zur Binnendifferenzierung nicht zur Verfügung. Den übrigen AUR (alle 65 m²) wird am Hauptstandort der Raum 136 zugeordnet. Am Nebenstandort mangelt es an einem NR zur Differenzierung.</p>	6	5	- 1
	<p>Inklusionsräume (IR) Für die Inklusion sollte 1 Raum je Jahrgang von 15 bis 30 m² vorgehalten werden. Für den Hauptstandort wird eine multifunktionale Nutzung der OGS-Räume 122, 139 und 217 angenommen. Am Nebenstandort mangelt es an einem Raum für die Inklusion.</p>	4	3	- 1
	<p>Computerräume Computerräume werden mit dem Einsatz mobiler Endgeräte zunehmend entbehrlich. Voraussetzung ist allerdings LAN und WLAN in den Unterrichtsräumen.</p>	0	0	0
	<p>Räume für den Offenen Ganzttag Für eine 3-zügige Grundschule sah das Musterprogramm eine Gesamtfläche von 360 m² vor. Zum Zwecke des Aufenthalts, Spiels und der Verpflegung wird im Bestandsgebäude des Hauptstandorts eine Fläche von 188 m² vorgehalten. Da zum Schuljahr 2018/2019 die Notwendigkeit zur Einrichtung einer 3. OGS-Gruppe besteht, wird darüber hinaus eine Containeranlage mit einer Fläche von 58 m² zur Verfügung gestellt. Am Nebenstandort ist keine zusätzliche Räumlichkeit für Betreuungszwecke vorhanden.</p>	360 m ²	246 m ²	- 114 m ²

		SOLL	IST	Differenz
Kann-Erwartungen Verwaltung	<p>Sanitätsräume (Arztzimmer – AZ) In den Schulen ist das Vorhandensein von Sanitätsliegen erforderlich. Sicher wäre es wünschenswert für die kurzzeitige Unterbringung von „unpässlichen“ oder „kranken“ Kindern einen eigenen Raum zu haben. Manchmal müssen diese Liegen aber auch in vorhandenen Räumen hinzugegestellt werden. Wenn ein solcher Raum fehlt, die Funktion aber abgedeckt ist, würden dem Schulträger nach dem Modell der Differenzierung von Muss-, Soll- und Kann-Erwartungen keine Vorwürfe gemacht werden.⁴¹ Die Sanitätsliege befindet sich am Hauptstandort der Overbergschule im Garderobenbereich vor dem Lehrerzimmer (Durchgangsraum 130). Am Nebenstandort ist die Sanitätsliege im Lehrmittelraum (107) untergebracht.</p>	2	0	- 2
	<p>Elternsprechzimmer/Besprechungsraum (BR) In der Realität wird der Raum 139 am Hauptstandort als Sprechzimmer genutzt. In der Theorie dieses SEP ist der Raum jedoch den „Soll-Erwartungen Pädagogik – Inklusionsräume“ zugeordnet worden, da sich diese aus dem Schulgesetz ergeben und deren Umsetzung mit einer höheren Priorität verbunden ist als die „Kann-Erwartungen Verwaltung“. Am Nebenstandort ist kein Elternsprechzimmer bzw. Besprechungsraum vorhanden.</p>	1	0	- 1
	<p>Konferenzräume (Lehrerzimmer – LZ) Die Berechnung des Platzbedarfes für einen Sitzplatz sollte analog zum Musterraumprogramm für Unterrichtsräume in der Sekundarstufe II auf 2,25 m² basieren. Damit wird sichergestellt, dass das Lehrerzimmer im Bedarfsfall für Gesamtkonferenzen in Mehrfachfunktion geeignet ist. Die Overbergschule hat ein Gesamtkollegium einschließlich des OGS-Koordinators und der OGS-Leitung von 20 Personen gemeldet. Für Gesamtkonferenzen wird das Lehrerzimmer am Hauptstandort mit einer Fläche von 37 m² genutzt.</p>	45 m ²	37 m ²	- 8 m ²
	<p>Räume für Funktionsstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung: 1 Raum • Stellvertretende Schulleitung: 1 Raum • Sekretariat: 1 Raum • OGS-Leitung: 1 Raum 	4	4	0

⁴¹ Schulentwicklungsplan Rhede 2012, Dr. Garbe & Lexis, Seite 23

19.3 Zusammenfassung

Schule: Die Overbergschule wird prognostiziert im gesamten Betrachtungszeitraum dreizügig sein und insgesamt 12 Klassen je Schuljahr führen. Der Bedarf an Allgemeinen Unterrichtsräumen ist gedeckt.

Ebenso besteht kein Fehlbedarf an Mehrzweckräumen.

Das Landesraumprogramm NRW weist keinen differenzierten Flächenfaktor für die Ermittlung von Sportflächen aus. Grundsätzlich gilt, für je 10 angefangene Klassen eine Übungseinheit mit 15 m x 27 m (405 m²).

Gefordert werden somit für eine 3-zügige Grundschule (12 Klassen) Sporthallenkapazitäten im Umfang von 2 ÜE.

Die DIN-Vorschrift 18032 „Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung“ sieht für Zweifach-Sporthallen eine Größe von 22 m x 44 m (968 m²) zuzüglich der je nach Sportart vorgeschriebenen Abstandsflächen vor.

Am Hauptstandort der Overbergschule ist eine Sporthalle mit 302 m² vorhanden. Die Gymnastikhalle am Nebenstandort besitzt eine Größe von 94 m². Mit insgesamt 396 m² wird folglich nicht einmal die Fläche für 1 ÜE von 405 m² vollständig erreicht.

Erschwerend ist weiterhin zu berücksichtigen, dass im Schulalltag keine Halle im Umfange von knapp 1 ÜE zur Verfügung steht, da ein Addition der Flächen der Sporthalle am Hauptstandort und der Gymnastikhalle am Nebenstandort erfolgte. **Mit Blick auf die abgängige Bausubstanz der Sporthalle am Hauptstandort besteht somit dringender, kurzfristiger Handlungsbedarf.**

Bei den Lehrmittelräumen ist ein Fehlbedarf von 10 m² festzustellen.

An beiden Teilstandorten der Overbergschule ist keine Aula verfügbar. Für Schulveranstaltungen wird auf die Sporthalle am Hauptstandort zurückgegriffen, die jedoch keine Genehmigung zur Nutzung als Versammlungsstätte besitzt.

In der Gesamtbetrachtung beider Standorte fehlt sowohl ein Nebenraum zur Differenzierung als auch ein Inklusionsraum. **Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse am Nebenstandort kann eine Kompensation des Fehlbedarfs von 2 Räumen durch eine flexible Möblierung der übrigen Räume nur sehr eingeschränkt gelingen.**

Trotz der Containeranlage ist bei den Räumen für den Offenen Ganztags ein Fehlbedarf von 114 m² festzustellen, wobei die Containeranlage mit ihren 58 m² lediglich eine provisorische Raumlösung bieten kann. **Der Mangel an einem separaten Speiseraum und weiteren Räumen zu Betreuungszwecken erfordert mit Blick auf die provisorische Containeranlage sowie dem weiteren Zuwachs an Betreuungsbedarfen eine kurz- bis mittelfristige Raumlösung.**

Verwaltung: Im Bereich der Verwaltung wird sowohl am Haupt- als auch am Nebenstandort der Fehlbedarf von jeweils einem Sanitätsraum ermittelt.

Der Fehlbedarf von einem Elternsprechzimmer bzw. Besprechungsraum könnte durch eine bauliche Teilung des Raums 136 (65,57 m²) in einen Raum zur Differenzierung und einen Besprechungsraum beseitigt werden.

Bei einer Mehrfachnutzung des Lehrerzimmers für Gesamtkonferenzen wird ein Fehlbedarf von 8 m² festgestellt.

Einzelarbeitsplätze für das Schulleitungsteam, das Sekretariat und die OGS-Leitung sind vorhanden. Insbesondere das Büro der stellvertretenden Schulleitung (11,60 m²) und das Sekretariat (10,83 m²) müssen jedoch als außerordentlich „beengt“ beschrieben werden.

Der Gebäudebestand der Overbergschule ist nicht vollständig barrierefrei zugänglich.

Am Hauptstandort sind lediglich das Erdgeschoss des Altbaus, des Anbaus für die OGS sowie die Sporthalle durch eine Rampeanlage barrierefrei zu erreichen.

Der Nebenstandort besitzt kein Obergeschoss und ist durch eine Rampeanlage auf dem Schulhof barrierefrei zugänglich.

Fotos zum Gebäudebestand der Overbergschule I und II befinden sich im Anhang zur SEP

19.4 Bauliche Lösungsansätze

Die Sanierungsnotwendigkeit der verschiedenen Gebäudebestandteile der Overbergschule – wie zum Beispiel der Sanitäranlagen für die SuS und die Lehrkräfte –, die abgängige Bausubstanz der Sporthalle am Hauptstandort, der Mangel einer Übungseinheit für den Sportunterricht, die unzureichenden Räumlichkeiten für die außerunterrichtliche Betreuung sowie die Nachteile, die mit einer Schule an zwei Standorten verbunden sind, können durch die nachfolgenden baulichen Lösungsansätze beseitigt werden:

- Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung des Gebäudebestandes an der Burloer Straße zu einem 3-zügigen Grundschulstandort einschließlich Abriss und Neubau einer Sporthalle.
- Vollständiger Abriss und Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschließlich einer Sporthalle mit 2 Übungseinheiten auf dem heutigen Grundschulgelände der Overbergschule an der Burloer Straße.
- Neubau einer 3-zügigen Grundschule an einem alternativen Standort.

Eine Erweiterung, ganzheitliche Sanierung und Umstrukturierung eines Grundschulstandortes oder sogar ein Grundschulneubau müssen (am besten langfristig) allen zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten in der Schullandschaft gerecht werden können. Dazu müssen die nachfolgenden Entwicklungsperspektiven betrachtet, mit prognostizierten Teilnehmerzahlen belegt und räumlich abgebildet werden:

- a) Grundschule als offene Ganztagschule im „additiven System“,
- b) Grundschule als offene Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztags in unterschiedlicher quantitativer Ausprägung (perspektivisch),
 - b₁) 1 Zug im rhythmisierten Ganztags und 2 Züge in Halbtagsbeschulung,
 - b₂) 2 Züge im rhythmisierten Ganztags und 1 Zug in Halbtagsbeschulung,
- c) Grundschule als gebundene Ganztagschule (perspektivisch).

19.5 Raumprogramm für die Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung eines Grundschulstandortes bzw. den Neubau einer 3-zügige Grundschule

Berücksichtigung der Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland

Raumfunktion	Anzahl der Räume	Flächenbedarf je Raum
Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) evtl. mit Zonenbildung – z.B. EDV-AP, Unterricht	12	≈ 70 m ²
Nebenräume (NR) mit Sichtverbindung zum AUR – evtl. mit Zonenbildung – z.B. Differenzierung, Spielen, Ruhe	12	≥ 30 m ²
Materialräume (MaR) ein Raum je Jahrgangsstufe	4	≈ 15 m ²
Gruppenräume (GR) ein Raum je Jahrgangsstufe zur besonderen Verwendung – z.B. Differenzierung, Schülerbibliothek Abweichung von der Empfehlung, da im Folgenden überwiegend die Raumstrukturierung nicht nach Zügen sondern nach Jahrgangsstufen erfolgt!	4	≈ 70 m ²
Inklusionsräume (IR) ein Raum je Jahrgangsstufe	4	≈ 30 m ²
Mehrzweckräume empfohlen ein Raum je Zug – die erforderlichen 3 Räume werden als Fachunterrichtsräume und Gruppenräume nachgewiesen	---	---
Garderobenbereiche für SuS Erschließungsflächen	gebäude-, sicherheits- und bedarfsgerecht	
Fachunterrichtsräume (FUR) Kunst/Werken, Informatik, Musik oder Naturwissenschaften	3	≈ 75 m ²
Nebenräume (NR) Fachunterricht	3	≈ 30 m ²
Schulleitungsbüros (SL)	2	≈ 25 m ²
Büro Schulsozialarbeit (SSA) perspektivisch	1	≈ 25 m ²
Sekretariat (Sek) Einzelarbeitsplatz mit Lagerungsmöglichkeiten	1	≈ 30 m ²
Archiv (A)	1	≈ 25 m ²
Besprechungsräume (BR) 3. Besprechungsraum ist der „Raum zur besonderen Verwendung“ im Cluster Schulleitung und Verwaltung – ZBV – fiktiv OGSL	2	≈ 25 m ²
Arztzimmer/Schulsanitätsdienst (AZ)	1	≈ 25 m ²

Raumfunktion	Anzahl der Räume	Flächenbedarf je Raum
Lehrerzimmer (LZ) am Beispiel der LGS: 24 Lehrerinnen, 1 Sozialpädagogin, 5 Betreuungskräfte, fiktiv 1 Schulsozialarbeiter/-in, fiktiv 1 Lehramtsanwärter/-in, fiktiv 5 Lehrkräfte im Ganztagsbetrieb – 2,25 m ² / Platz	1	≈ 85 m ²
Küchenzeile zum Lehrerzimmer	1	≈ 10 m ²
Lehrerarbeitsplätze und Lehrerbibliothek (LA)	1	≈ 50 m ²
Medienraum (MeR) z. B. Kopierer, Papierlager, großer Arbeitstisch	1	≈ 30 m ²
Forum / Mensa Doppelnutzung: Veranstaltungsstätte und Speiseraum im Ganztagsbetrieb, Zweischichtbetrieb, 1 m ² je SuS	1	≈ 300 m ²
Küche / Mensa Ausgabeküche, Waschraum, Personalraum, Abstellräume	1	≈ 75 m ²
Schulküche (SK)	1	≈ 30 m ²
Sporthalle	1	2 UE
Hausmeisterbüro (HMB)	1	≈ 15 m ²
Hausmeisterwerkstatt (HMW)	1	≈ 30 m ²
Serverräume (SR)		gebäude-, sicherheits- und bedarfsgerecht
WC-Anlagen für Lehrer/-innen		
WC-Anlagen für Schüler/-innen		
WC-Anlagen für Menschen mit Behinderungen		
Pflegeraum		
Lagerräume (LR)		
Putzmittelräume (PMR)		
Aufzug und Treppenhaus		

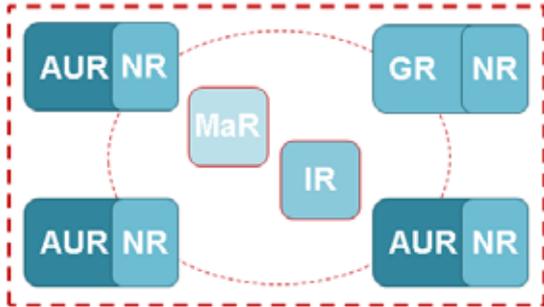
Raumfunktion	Anzahl der Räume	Flächenbedarf je Raum
Außerunterrichtliche Betreuung – Offene Ganztagsschule und Übermittagbetreuung Gruppenräume Betreuung	5	≈ 70 m ²
Projekträume Räume werden als Fachunterrichtsräume nachgewiesen	---	---
Ruhe- und Leseraum (RLR)	1	≈ 40 m ²
Büro OGS-Leitung (OGSL) ^{*)}	1	≈ 25 m ²
Garderoben und Tornisterraum Erschließungsfläche	gebäude-, sicherheits- und bedarfsgerecht	
Außenbereich 5 m ² je SuS	1	≥ 1.500m ²

^{*)} OGS-Leitung ist die Schulleitung; aus Gründen der Differenzierung hier „OGS-Leitung“

Bei den nachstehenden Schaubildern zum Raumprogramm für ein zukunftsorientierte und leistungsfähige Grundschule wurden die aktuelle Betreuungsform („additives System“) und mögliche zukünftige Betreuungsalternativen im gleichen Raumbestand dargestellt.

Planerisch sollte darauf geachtet werden, das Gebäude derart zu gestalten, dass in Fortführung des dargestellten Clustersystems Gebäudeteile angebaut werden können.

**Cluster
Halbtagsbeschulung**

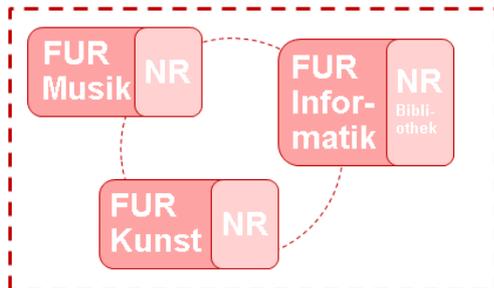
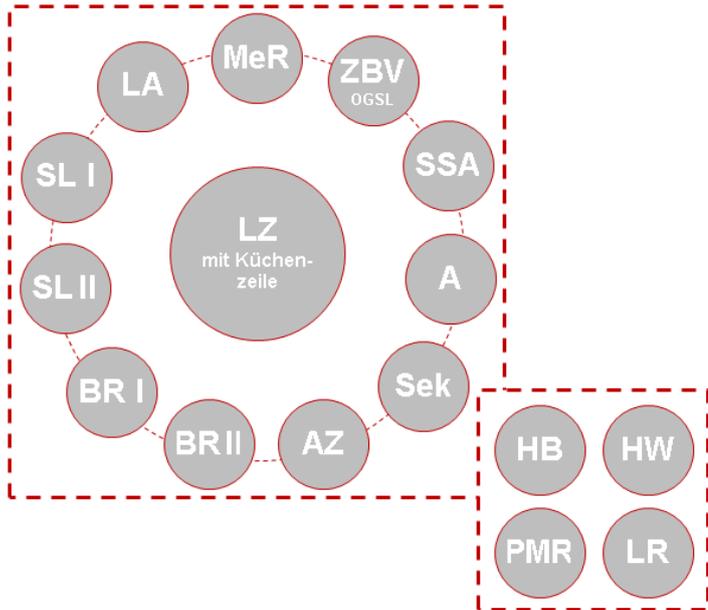


**„Offene Ganztagschule“
Variante a), Ziffer 19.4, Seite 117**

AUR: Allgemeiner Unterrichtsraum
NR: Nebenraum
GR: Gruppenraum
MaR: Materialraum
IR: Inklusionsraum

Cluster Schulleitung und Verwaltung

LZ: Lehrerzimmer
SL I: Schulleitung I
SL II: Schulleitung II
BR I: Besprechungsraum I
BR II: Besprechungsraum II
AZ: Arztzimmer
Sek: Sekretariat
A: Archiv
SSA: Schulsozialarbeit
ZBV: zur besonderen Verwendung (z. B. OGS-Leitung)
MeR: Medienraum
LA: Lehrerarbeitsplätze
HB: Hausmeisterbüro
HW: Hausmeisterwerkstatt
PMR: Putzmittelraum
LR: Lagerraum

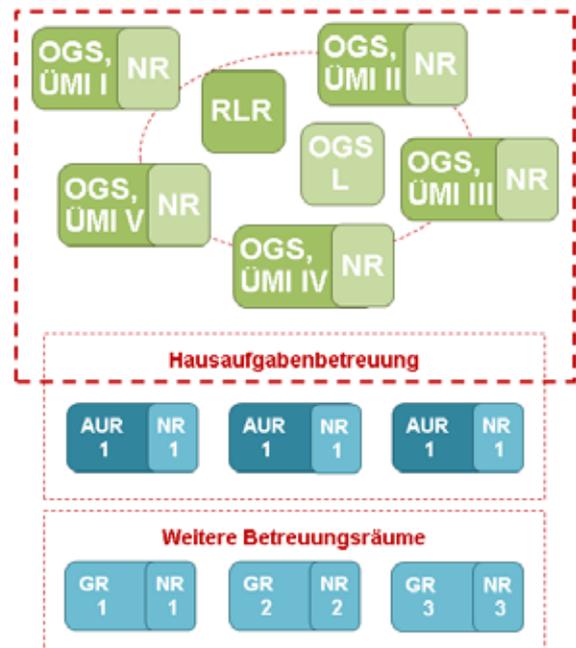


**Cluster
Fachunterrichtsräume**

**Cluster
Betreuung**

„Offene Ganztagschule“

OGS: Offene Ganztagschule
ÜMI: Übermittagbetreuung
RLR: Ruhe- und Leseraum
OGSL: OGS-Leitung

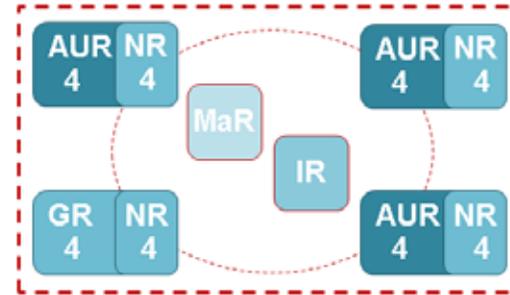


Raumkonzept „Offene Ganztagschule“

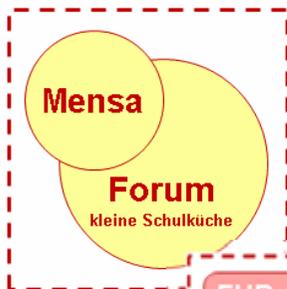
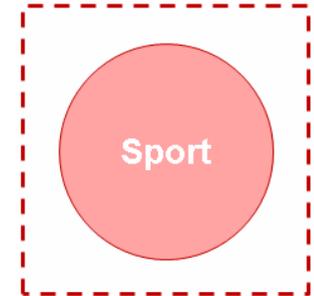
Variante a), Ziffer 19.4, Seite 117



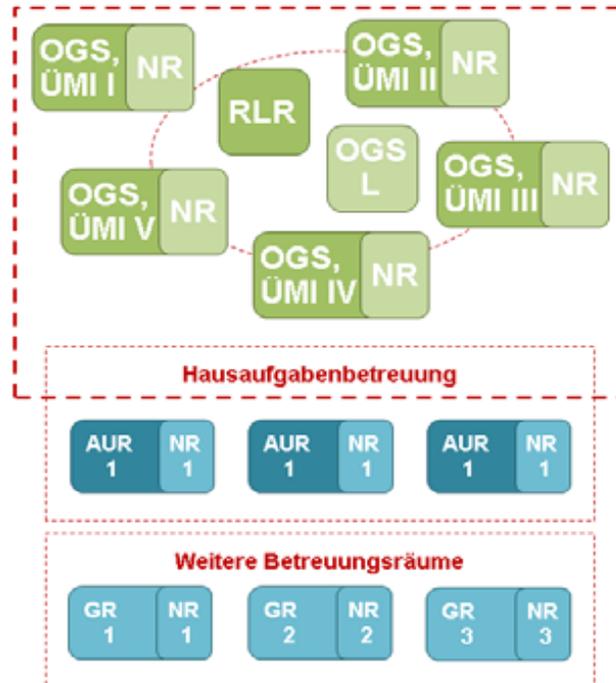
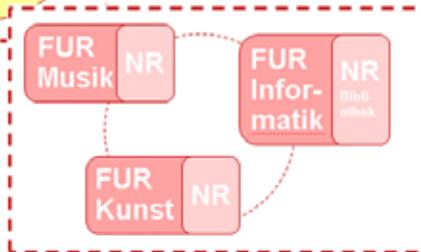
Cluster Halbtage – 3. Jahrgang



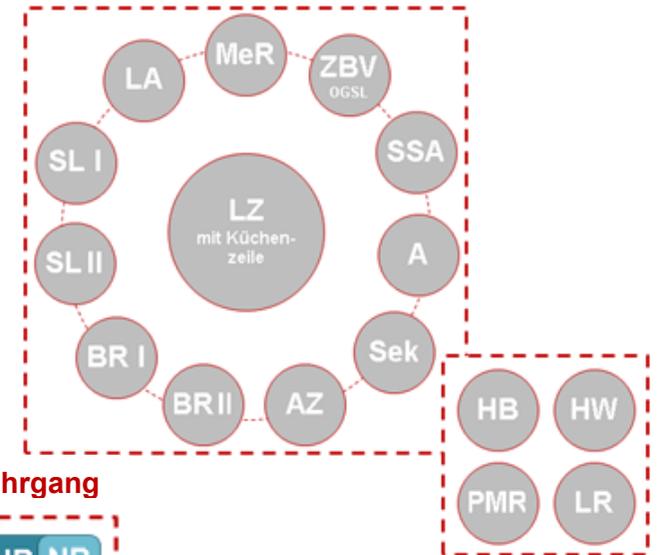
Cluster Halbtage – 4. Jahrgang



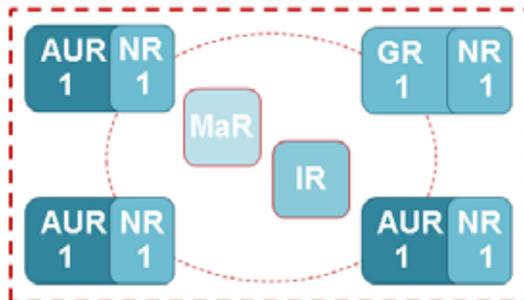
Cluster Betreuung
Cluster Fachunterricht



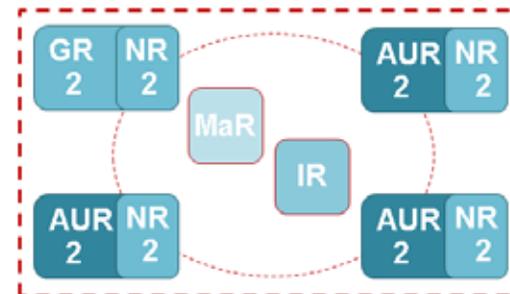
Cluster Schulleitung, Kollegium, Verwaltung



Cluster Halbtage – 1. Jahrgang



Cluster Halbtage – 2. Jahrgang

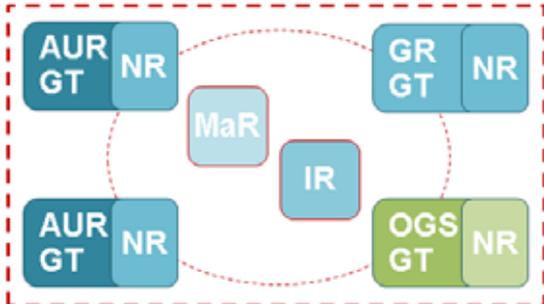


Raumkapazitäten zur außerunterrichtlichen Betreuung (OGS und ÜMI) von insgesamt maximal 125 SuS



„Offene Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztag“

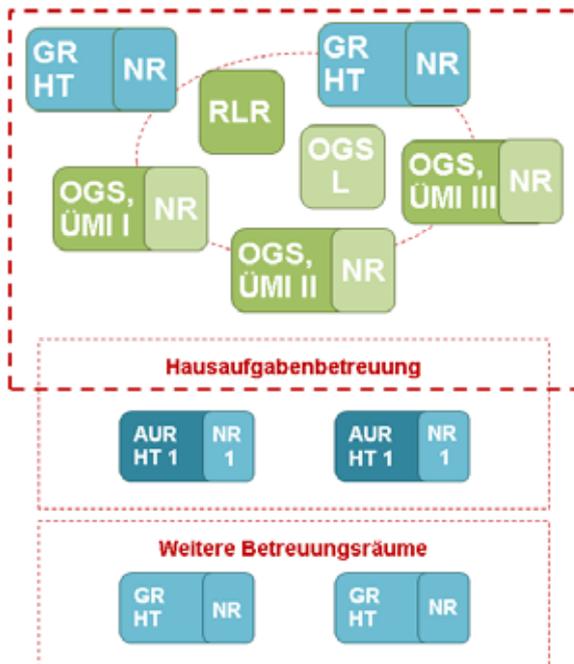
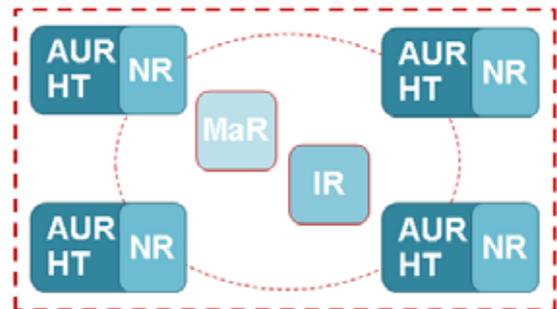
Variante b₁), Ziffer 19.4, Seite 117



AUR: Allgemeiner Unterrichtsraum
 NR: Nebenraum
 GR: Gruppenraum
 MaR: Materialraum
 IR: Inklusionsraum
 OGS: Betreuungsraum

Cluster HT

„Offene Ganztagschule – Halbtagsbeschulung“



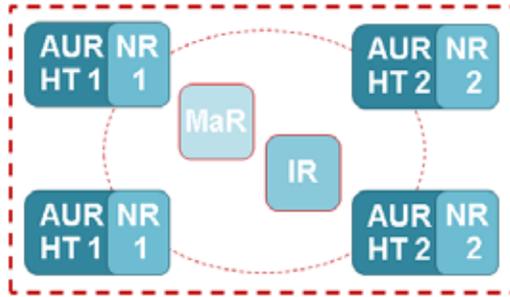
Cluster Betreuung

„Offene Ganztagschule“

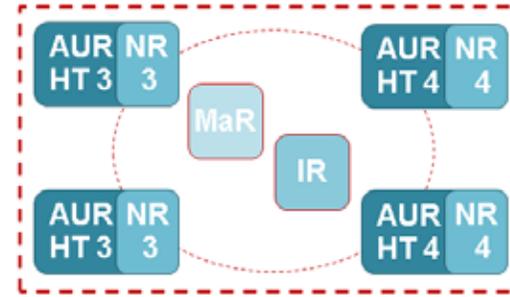
OGS: Offene Ganztagschule
 ÜMI: Übermittagsbetreuung
 RLR: Ruhe- und Leseraum
 OGSL: OGS-Leitung

Raumkonzept „Offene Ganztagsschule –1 Zug im rhythmisierten GT“

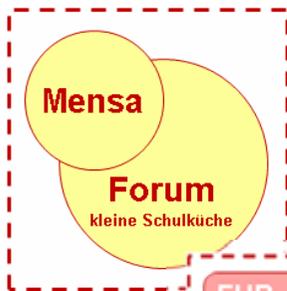
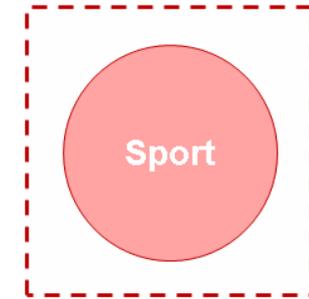
Variante b₁), Ziffer 19.4, Seite 117



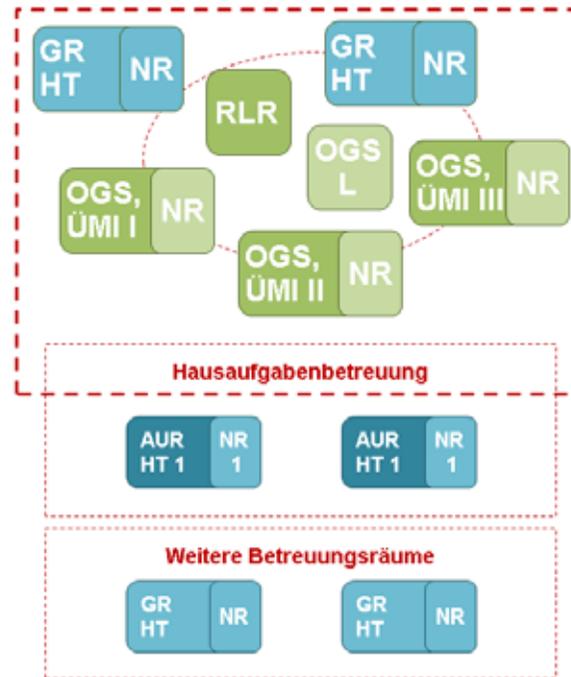
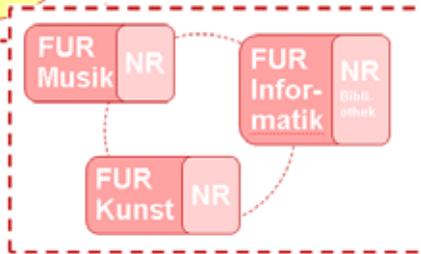
Cluster Halbtage – 1. und 2. Jahrgang



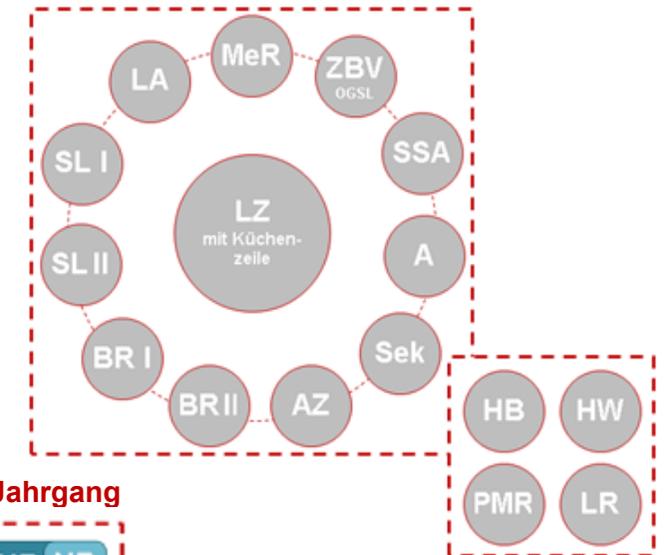
Cluster Halbtage – 3. und 4. Jahrgang



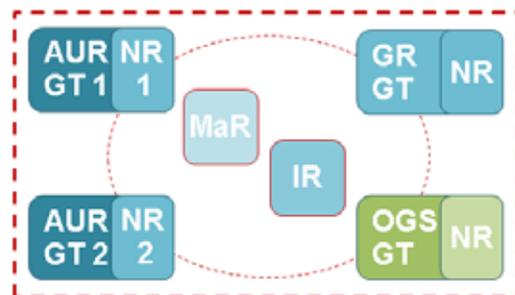
Cluster Halbtage – Gruppenräume und Betreuung
Cluster Fachunterricht



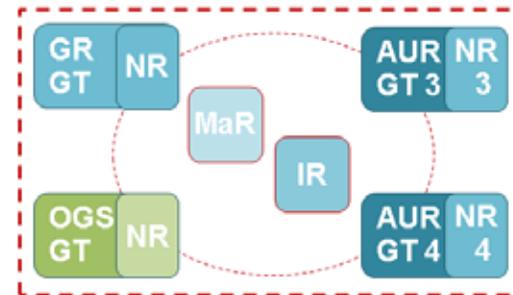
Cluster Schulleitung, Kollegium, Verwaltung



Cluster Ganztage – 1. und 2. Jahrgang



Cluster Ganztage – 3. und 4. Jahrgang

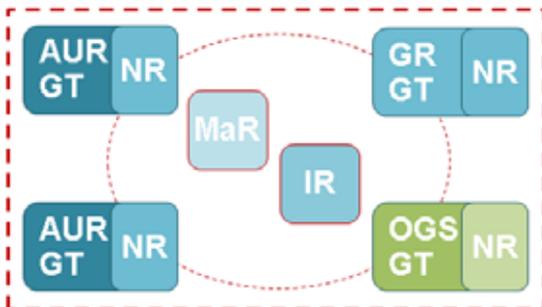


Raumkapazitäten zur außerunterrichtlichen Betreuung (OGS und ÜMI) von insgesamt maximal 179 SuS



„Offene Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztag“

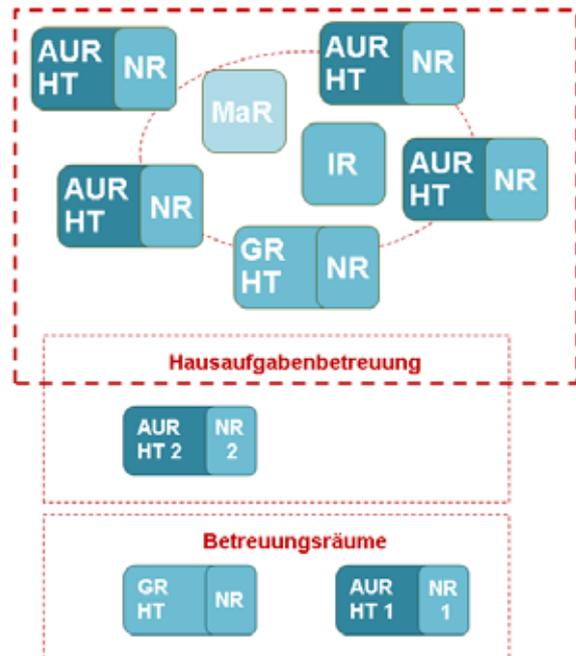
Variante b₂), Ziffer 19.4, Seite 117



- AUR: Allgemeiner Unterrichtsraum
- NR: Nebenraum
- GR: Gruppenraum
- MaR: Materialraum
- IR: Inklusionsraum
- OGS: Betreuungsraum

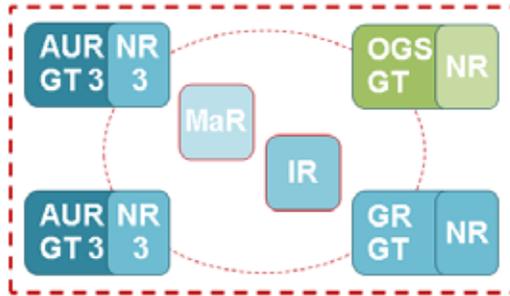
Cluster HT

„Offene Ganztagschule – Halbtagsbeschulung“

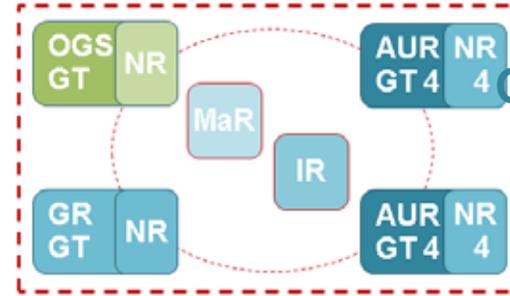


Raumkonzept „Offene Ganztagschule – 2 Züge im rhythmisierten GT“

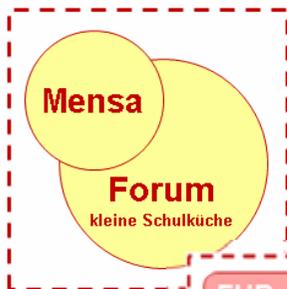
Variante b₂), Ziffer 19.4, Seite 117



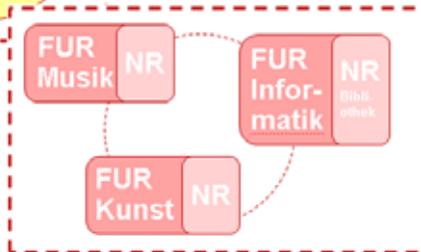
Cluster Ganztagschule – 3. Jahrgang



Cluster Ganztagschule – 4. Jahrgang



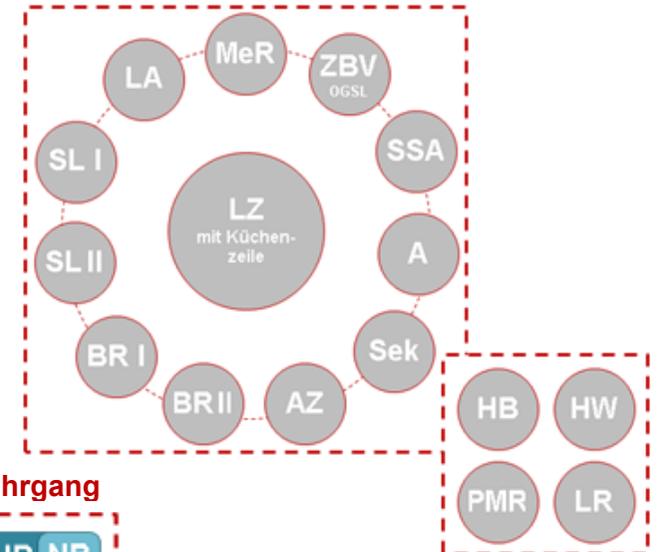
Cluster Fachunterricht



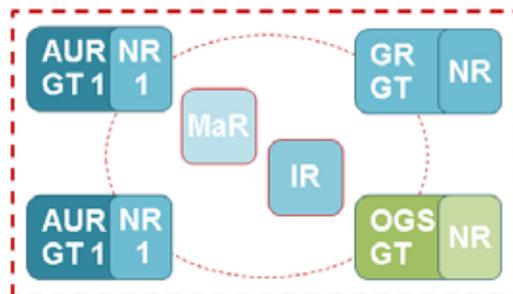
Cluster Halbtagszug



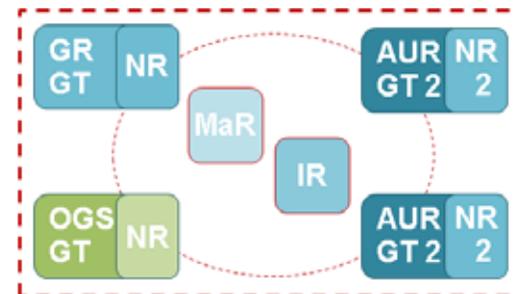
Cluster Schulleitung, Kollegium, Verwaltung



Cluster Ganztagschule – 1. Jahrgang



Cluster Ganztagschule – 2. Jahrgang



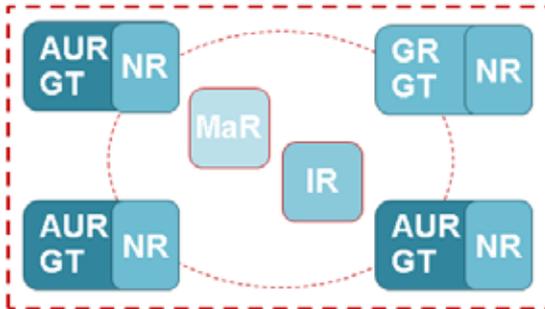
Raumkapazitäten zur außerunterrichtlichen Betreuung (OGS und ÜMI) von insgesamt maximal 208 SuS



Cluster GT

„Gebundene Ganztagschule“

Variante c), Ziffer 19.4, Seite 117



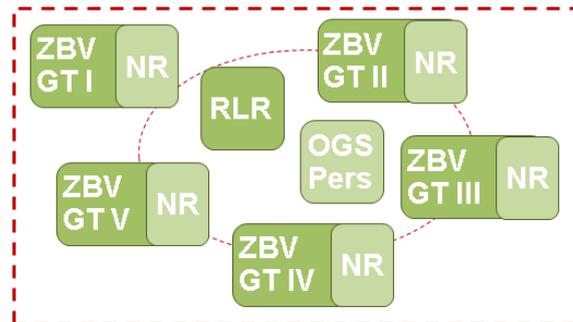
- AUR: Allgemeiner Unterrichtsraum
- NR: Nebenraum
- GR: Gruppenraum
- MaR: Materialraum
- IR: Inklusionsraum
- OGS: Betreuungsraum

Cluster Betreuung

„Gebundene Ganztagschule“

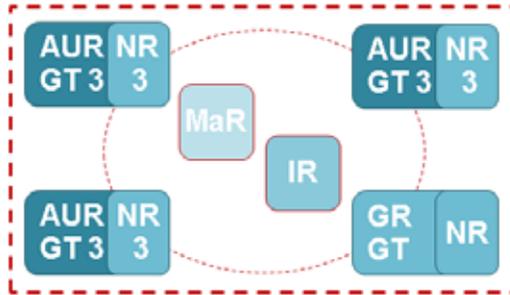
ZBV: zur besonderen Verwendung
 – z. B. Betreuungsangebote,
 Hausaufgabenbetreuung,
 Unterricht

- RLR: Ruhe- und Leseraum
- OGS Pers: OGS-Personalraum

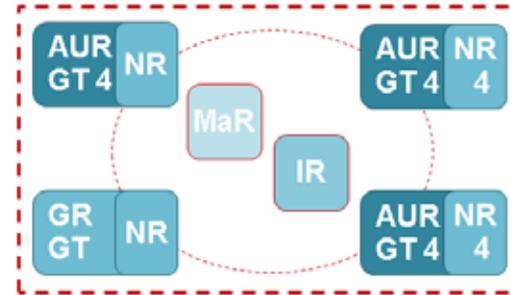


Raumkonzept „Gebundene Ganztagschule“

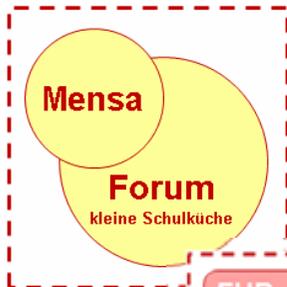
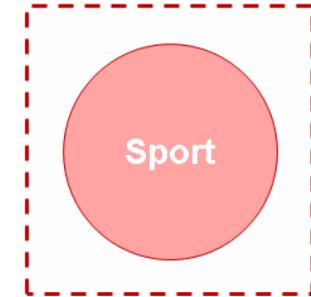
Variante c), Ziffer 19.4, Seite 117



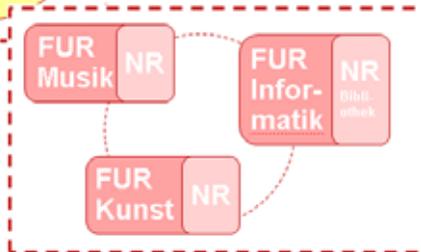
Cluster Ganztagschule – 3. Jahrgang



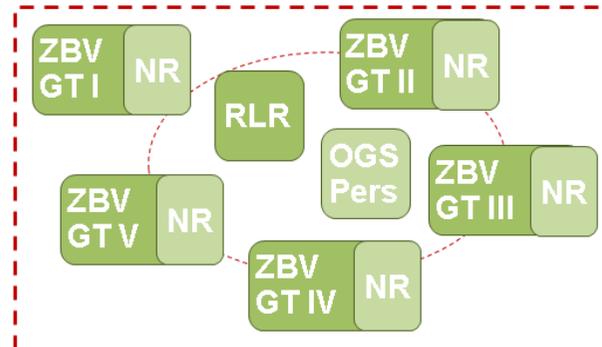
Cluster Ganztagschule – 4. Jahrgang



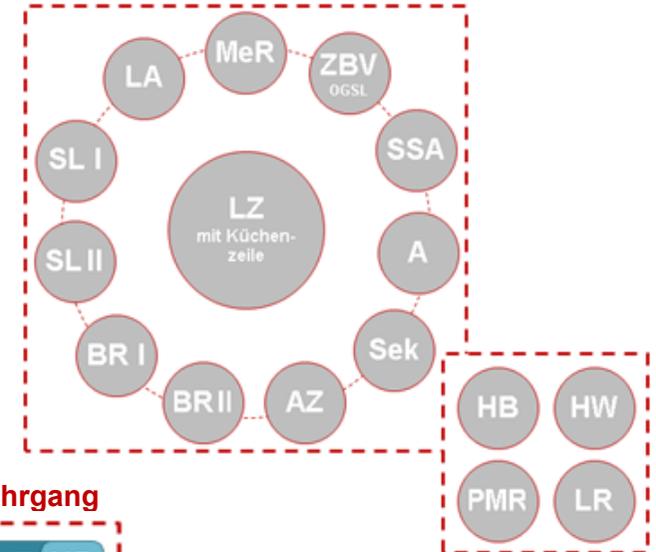
Cluster Fachunterricht



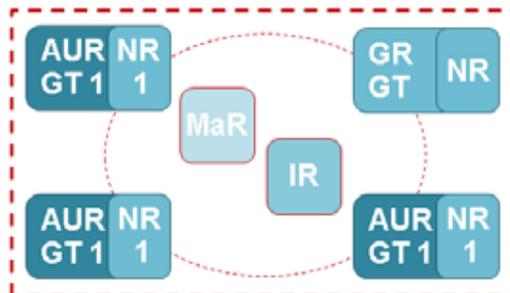
Cluster „zur besonderen Verwendung“



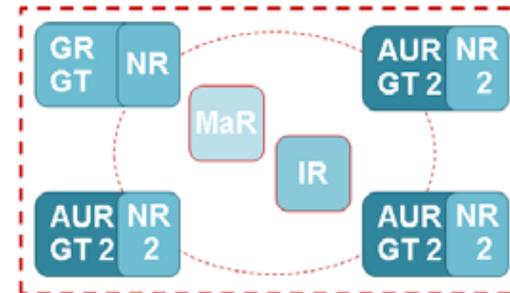
Cluster Schulleitung, Kollegium, Verwaltung



Cluster Ganztagschule – 1. Jahrgang



Cluster Ganztagschule – 2. Jahrgang



Raumkapazitäten zur außerunterrichtlichen Betreuung (OGS und ÜMI) von insgesamt maximal 312 SuS



19.6 Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung des Gebäudebestandes an der Burloer Straße 45 zu einem 3-zügigen Grundschulstandort einschließlich Abriss und Neubau einer Sporthalle

Bewertung der erforderlichen Baumaßnahmen:

Damit aus der Overbergschule entsprechend den Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland eine zukunftsfähige, 3-zügige Grundschule mit nur einem Schulstandort entsteht, hat eine umfangreiche Umstrukturierung und nahezu Verdoppelung des heutigen Gebäudebestandes an der Burloer Straße zu erfolgen.

- Neben
- 4 Allgemeinen Unterrichtsräumen wären
 - 4 Nebenräume,
 - mindestens 2 Inklusionsräume,
 - 2 Mehrzweckräume,
 - mindestens 3 Räume für die außerunterrichtliche Betreuung (einschließlich eines multifunktional nutzbaren Raums als Forum und Mensa),
 - jeweils 1 Raum für Lehrerarbeitsplätze und eine Lehrerbibliothek,
 - 1 Sanitätsraum
 - und mindestens 2 Besprechungsräume

dem heutigen Gebäudebestand hinzuzufügen.

Darüber hinaus wäre die abgängige Sporthalle abzureißen und durch eine neue Halle mit einer reinen Sportfläche von 968 m² (= 2 ÜE) zuzüglich der je nach Sportart vorgeschriebenen Abstandsflächen und Nebenräume zu ersetzen.

Der gesamte heutige Gebäudebestand wäre entsprechend der funktionalen Raumzusammengehörigkeiten und planerischen Vorgaben umzustrukturieren, barrierefrei zu gestalten sowie grundlegend zu sanieren. In diesem Zusammenhang müssten einige Räume – wie zum Beispiel das Lehrerzimmer, die Büros der Schulleitungen und des Sekretariats sowie die WC-Anlage für die Lehrkräfte – in größeren Räumlichkeiten verortet werden.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Gesamtschule haben gezeigt, dass für eine grundlegende Sanierung der jeweilige Gebäudeteil vollständig dem Schulbetrieb entzogen werden muss.

Die Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung der Overbergschule am heutigen Standort an der Burloer Straße wäre mit einer Auslagerung aller 8 derzeit am Hauptstandort beschulten Klassen in eine Containeranlage verbunden.

In Folge der für das Freispiel erforderlichen Schulhoffläche sowie der notwendigen Abstandsflächen zur Baustelle und Baustelleneinrichtung wäre die Containeranlage nicht auf dem Schulgelände selbst verortbar.

Sofern eine Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung der Overbergschule am heutigen Standort an der Burloer Straße beschlossen würde, wäre zu prüfen, ob die Containeranlage zur vorübergehenden Beschulung am Nebenstandort errichtet werden könnte.

19.7 Vollständiger Abriss und Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschließlich einer Sporthalle mit 2 Übungseinheiten auf dem heutigen Grundschulgelände der Overbergschule an der Burloer Straße

Bezüglicher dieser Alternative wird auf die Ausführungen des Fachbereichs Bau und Ordnung, Fachabteilung Stadtplanung, unter Ziffer 19.8, 1 a, auf den Seiten 131 und 134, verwiesen.

19.8 Neubau einer 3-zügigen Grundschule an einem alternativen Standort

Der Neubau einer 3-zügigen Grundschule an einem alternativen Standort minimiert die zuvor dargestellten Nachteile bezüglich einer Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung des Gebäudebestandes oder eines Grundschulneubaus an dem heutigen Standort der Overbergschule an der Burloer Straße weitgehend.

Einbindung im Stadtteil

Leistungsfähige Schulen und ihre Gebäude sind wichtige Bausteine einer Stadt, einer Gemeinde oder eines Quartiers. Sie kooperieren mit anderen öffentlichen Einrichtungen und dienen als Zentren lokaler Gemeinschaften, wenn sie zum Beispiel in den Abendstunden oder in den Schulferien auch für außerschulische Zwecke zur Verfügung stehen.

Für die Integration des Schulgebäudes in das Stadtgefüge sind verschiedene Aspekte von Bedeutung: die Lage des Schulstandorts im Hinblick auf die verkehrliche Erreichbarkeit, die räumliche Nähe zu anderen öffentlichen Einrichtungen, die Verfügbarkeit von räumlichen Reserven für mögliche Erweiterungen, die Ansiedlung komplementärer Einrichtungen, die städtebauliche Integration in die Umgebung und die Ausgestaltung der Schnittstellen und Übergangsbereiche zum öffentlichen Raum.

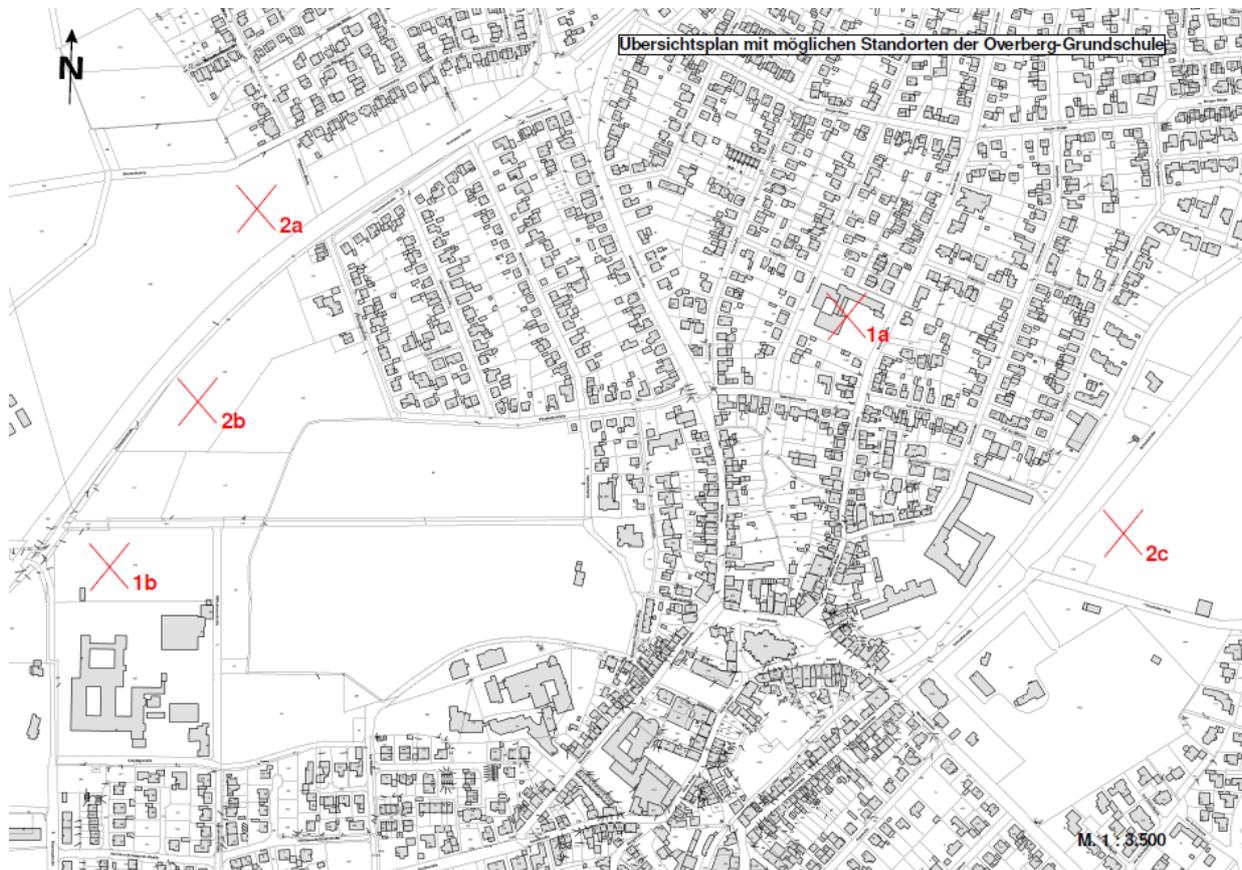
Die innere Zonierung des Schulgebäudes sollte berücksichtigen, dass einzelne Funktionsbereiche (Sporthalle, Aula, Mensa, Werkstätten, Ateliers etc.) auch außerhalb der Schulzeiten für andere Bildungsträger, Institutionen oder die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden können. Die Zonierung des Außenareals sollte es ermöglichen, dass anliegende Plätze, Parks und öffentliche Einrichtungen auf geeignete Weise in das Schulleben einbezogen werden können. ⁴²

Zur Standortsuche und -bewertung wurde eine Stellungnahme des Fachbereichs Bau und Ordnung, Stadtplanung, gefertigt.

⁴² Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Seite 19

Städtebauliche Bewertung des aktuellen Standortes Burloer Straße und potenzieller neuer Standorte:

Vorgabe des Fachbereichs Bildung und Soziales: Grundstücksfläche mit einer Größe von rund 10.000 qm



1. Städtische Grundstücke

1a) Aktueller Schulstandort Burloer Straße

Pro	Contra
etablierter Standort – Schule wird seit vielen Jahren von Kindern aus dem nördlichen Stadtgebiet besucht	geringe Flächenreserven für Erweiterungen – Grundstücksgröße insgesamt nur 7.119 m ²
Grundstücksfläche in städtischem Eigentum	Erweiterung des Gebäudebestandes nicht möglich – Abbruch und Neubau erforderlich
Standort aufgrund der Lage inmitten eines Wohngebietes gut in umliegende Quartiere eingebunden	Übergangslösungen in Containern erforderlich; großer logistischer Aufwand
gute PKW-Erreichbarkeit	Schulbusverkehr inmitten eines Wohngebietes kann zu Beeinträchtigungen führen
gute fußläufige Erreichbarkeit für Kinder der umliegenden Wohngebiete	

1b) Fläche in unmittelbarer Nähe der Gesamtschule

Pro	Contra
sehr große Fläche – insgesamt knapp 14.000 m ² verfügbar – Entwicklungsmöglichkeiten gegeben	Fläche hat keine unmittelbare Anbindung an bestehende Wohngebiete
Grundstücksfläche in städtischem Eigentum	fußläufige Erreichbarkeit aufgrund der Randlage des Grundstücks eingeschränkt
Baurecht ggf. gem. § 34 BauGB gegeben – ansonsten Aufstellung Bebauungsplan möglich	weitere Wege für Schulkinder aus dem östlichen / nordöstlichen Stadtgebiet
Synergieeffekte aufgrund der vorhandenen Einrichtungen der Gesamtschule	bei vollständiger Inanspruchnahme der Fläche müsste der dort vorhandene Sportplatz verlagert werden (bei Teilinanspruchnahme der Fläche könnte ein Teil des Sportplatzes für schulische Zwecke erhalten bleiben)
gute Erreichbarkeit mit dem Fahrrad und mit dem Bus	
gute PKW-Erreichbarkeit – Parkmöglichkeiten vorhanden (noch ausbaufähig)	

2. Weitere potenzielle Standorte

2a) Fläche nordwestlich der Gronauer Straße

Pro	Contra
ausreichend große Fläche	Grundstück nicht in städtischem Eigentum
gute Erreichbarkeit über die Gronauer Straße	aktuell kein Baurecht – Bauleitplanung und Regionalplanänderung erforderlich
	keine direkte Anbindung an die Gronauer Straße vorhanden – Anbindungsmöglichkeiten eingeschränkt (Landesstraße)
	fußläufige Erreichbarkeit aufgrund der Randlage eingeschränkt
	weitere Wege für Schulkinder aus dem östlichen / nordöstlichen Stadtgebiet
	Fläche für mögliche spätere Wohnbaulandentwicklung würde reduziert

2b) Fläche südöstlich der Gronauer Straße

Pro	Contra
ausreichend große Fläche	Grundstück nicht in städtischem Eigentum
gute Erreichbarkeit über die Gronauer Straße	aktuell kein Baurecht – Bauleitplanung und Regionalplanänderung erforderlich
	keine direkte Anbindung an die Gronauer Straße vorhanden; Anbindungsmöglichkeiten eingeschränkt (Landesstraße)
	fußläufige Erreichbarkeit aufgrund der Randlage eingeschränkt
	weitere Wege für Schulkinder aus dem östlichen / nordöstlichen Stadtgebiet
	Fläche für mögliche spätere Wohnbaulandentwicklung würde reduziert

2c) Fläche südöstlich der Schloßstraße, nördlich des Hoxfelder Weges

Pro	Contra
ausreichend große Fläche	Grundstück nicht in städtischem Eigentum
gute PKW-Erreichbarkeit über die Schloßstraße	aktuell kein Baurecht – Bauleitplanung und Regionalplanänderung erforderlich
gute Fuß-Rad-Verbindungen in die südlich und westlich angrenzenden Wohngebiete	weitere Wege für Schulkinder aus dem westlichen / nordwestlichen Stadtgebiet
	Fläche für mögliche spätere Wohnbaulandentwicklung würde reduziert

Zusammenfassende Bewertung des Fachbereichs Bau und Ordnung, Stadtplanung:

Die Flächen 2a, b und c stehen kurzfristig für eine bauliche Entwicklung nicht zur Verfügung, da hier aktuell kein Baurecht besteht und auch der Regionalplan keine Siedlungsflächen vorsieht. Als Zeitraum für die Schaffung von Baurecht müssten rund 3 - 4 Jahre angenommen werden (Regionalplanänderung und Bauleitplanung).

Sofern kurzfristig ein neuer Standort für die Overbergschule benötigt wird, scheiden diese Flächen aus, auch wenn sie sich aufgrund ihrer jeweiligen Lage und Größe durchaus als Schulstandort anbieten könnten. Allerdings befinden sie sich auch nicht in städtischem Eigentum und müssten zunächst erworben oder über langfristige Erbpacht gesichert werden. Sowohl die Eigentumsverhältnisse als auch die planungsrechtliche Situation sprechen zum jetzigen Zeitpunkt gegen diese drei Standorte.

Ein Schulneubau am etablierten Standort Burloer Straße (1a) käme in Betracht, wenn der Schulbetrieb für die gesamte Bauphase (Abbruch und Neubau) ausgesiedelt werden könnte. Hier wäre zu prüfen, ob Übergangslösungen in Containern machbar wären. Da die gewünschte Grundstücksgröße von 10.000 qm hier nicht zur Verfügung steht, müsste die verfügbare Grundstücksfläche von 7.119 m² bestmöglich baulich genutzt werden; die benötigte überbaubare Fläche ginge zu Lasten von Spiel- und Freiflächen, die nur in reduzierter Form angelegt werden könnten.

Ein Standort an der Gesamtschule (1b) kommt als kurzfristige Lösung am ehesten in Betracht. Die Stadt ist hier Grundstückseigentümerin und könnte über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Baurecht schaffen, sofern die Fläche von der zuständigen Baugenehmigungsbehörde planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet würde und ein Grundschulneubau somit nicht schon nach § 34 BauGB (als Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich) genehmigungsfähig wäre.

Der Standort ist verkehrlich gut angebunden und weist lediglich den Nachteil einer fehlenden Einbindung in bestehende Wohnquartiere auf, was Einschränkungen bei der fußläufigen Erreichbarkeit des Schulstandortes bedeutet.

Insgesamt überwiegen die positiven Aspekte des Standortes, die vor allem in der kurzfristigen Flächenverfügbarkeit, in den Entwicklungspotenzialen - bedingt durch die Flächengröße von knapp 14.000 qm - und in den möglichen Synergieeffekten aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Einrichtungen der Gesamtschule zu sehen sind.

Welche Auswirkungen hätte ein Grundschulneubau im Bereich der Gesamtschule auf die Schülerströme?

19.9 Veränderung der Schülerzahlen bei Neubau einer 3-zügige Grundschule in unmittelbarer Nähe der Gesamtschule

19.9.1 Schülerverteilung – Zuordnung des Einschulungspotenzials auf die Grundschulen

Wie bereits unter Ziffer 9.3 auf Seite 31 beschrieben wurde, hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat (§ 46 Absatz 3 SchulG).

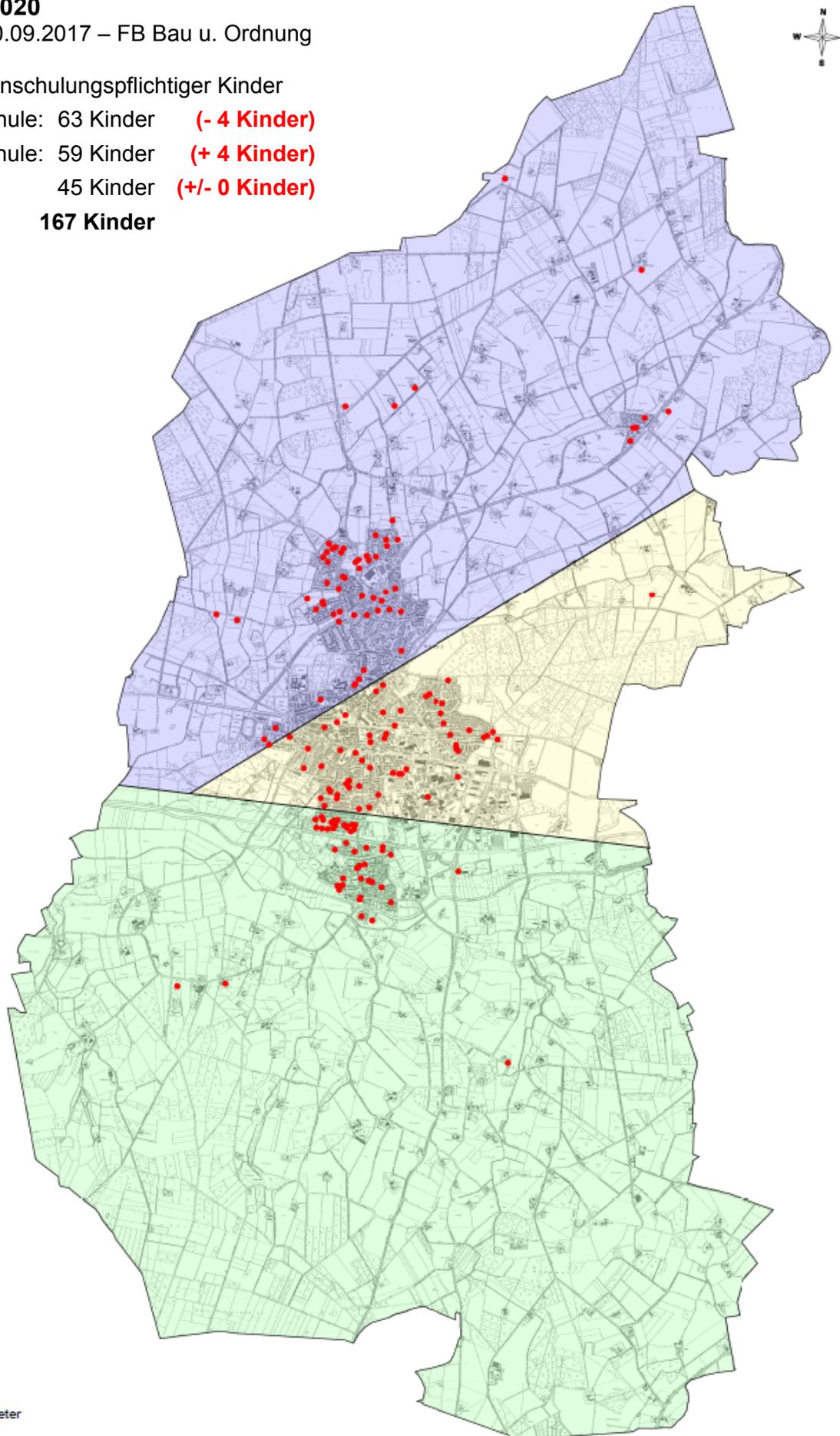
Im Folgenden wird dargestellt, wie sich das ermittelte Einschulungspotenzial unter Berücksichtigung eines Grundschulneubaus in Nähe der Gesamtschule im Betrachtungszeitraum auf die Grundschulstandorte in Rhede verteilt.

Schuljahr 2019/2020

Datengrundlage: 30.09.2017 – FB Bau u. Ordnung



- Wohnorte einschulungspflichtiger Kinder
- Overbergschule: 63 Kinder **(- 4 Kinder)**
- Ludgerusschule: 59 Kinder **(+ 4 Kinder)**
- Piusschule: 45 Kinder **(+/- 0 Kinder)**
- Gesamt: 167 Kinder**



Maßstab 1:37.000

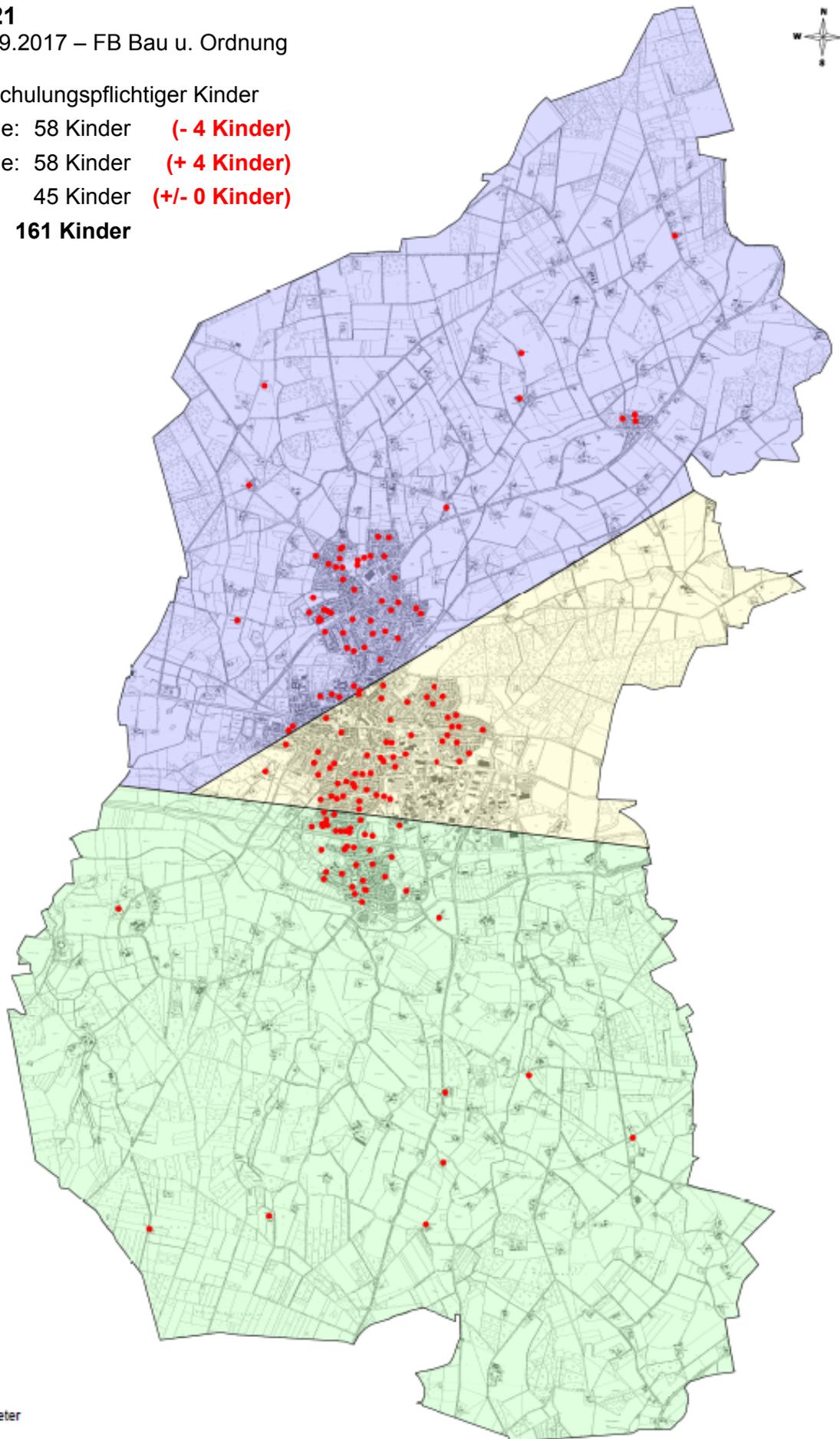
0 500 1000 Meter

Schuljahr 2020/2021

Datengrundlage: 30.09.2017 – FB Bau u. Ordnung



- Wohnorte einschulungspflichtiger Kinder
- Overbergschule: 58 Kinder (- 4 Kinder)
- Ludgerusschule: 58 Kinder (+ 4 Kinder)
- Piusschule: 45 Kinder (+/- 0 Kinder)
- Gesamt: 161 Kinder**



Maßstab 1:37.000

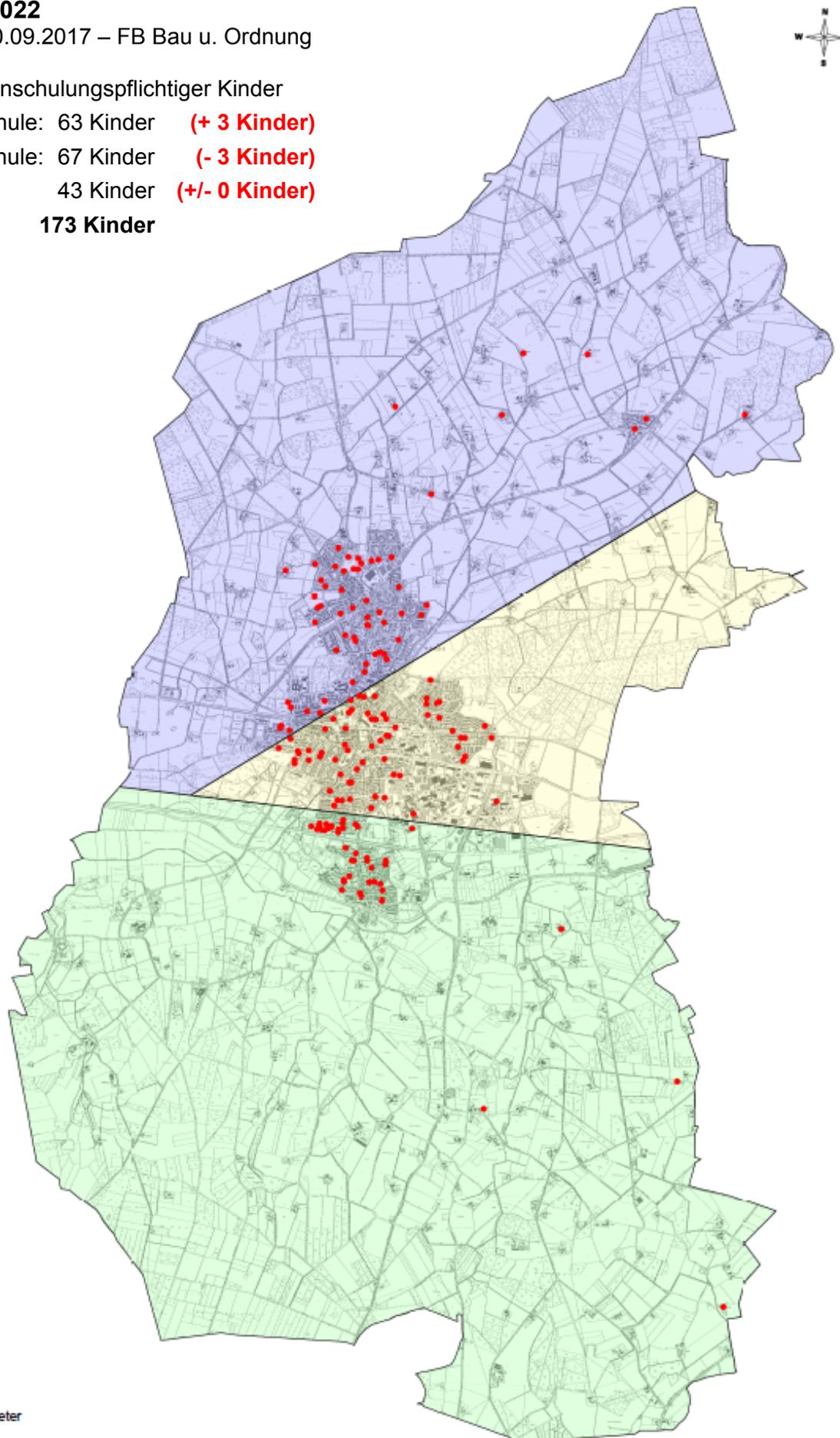
0 500 1000 Meter

Schuljahr 2021/2022

Datengrundlage: 30.09.2017 – FB Bau u. Ordnung



- Wohnorte einschulungspflichtiger Kinder
- Overbergschule: 63 Kinder **(+ 3 Kinder)**
- Ludgerusschule: 67 Kinder **(- 3 Kinder)**
- Piusschule: 43 Kinder **(+/- 0 Kinder)**
- Gesamt: 173 Kinder**

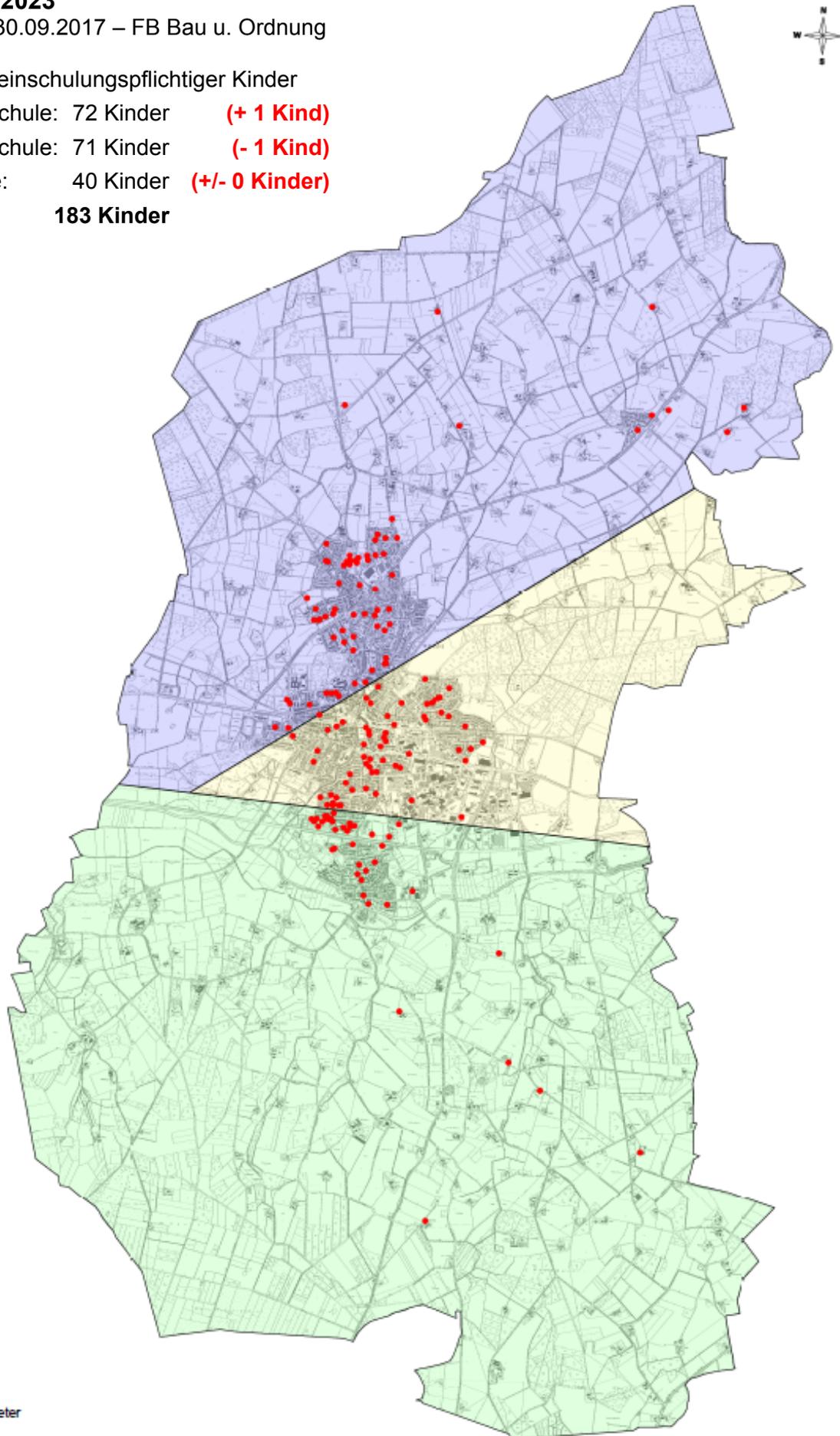


Maßstab 1:37.000
0 500 1000 Meter

Schuljahr 2022/2023

Datengrundlage: 30.09.2017 – FB Bau u. Ordnung

- Wohnorte einschulungspflichtiger Kinder
- Overbergschule: 72 Kinder (+ 1 Kind)
- Ludgerusschule: 71 Kinder (- 1 Kind)
- Piuschule: 40 Kinder (+/- 0 Kinder)
- Gesamt: 183 Kinder**

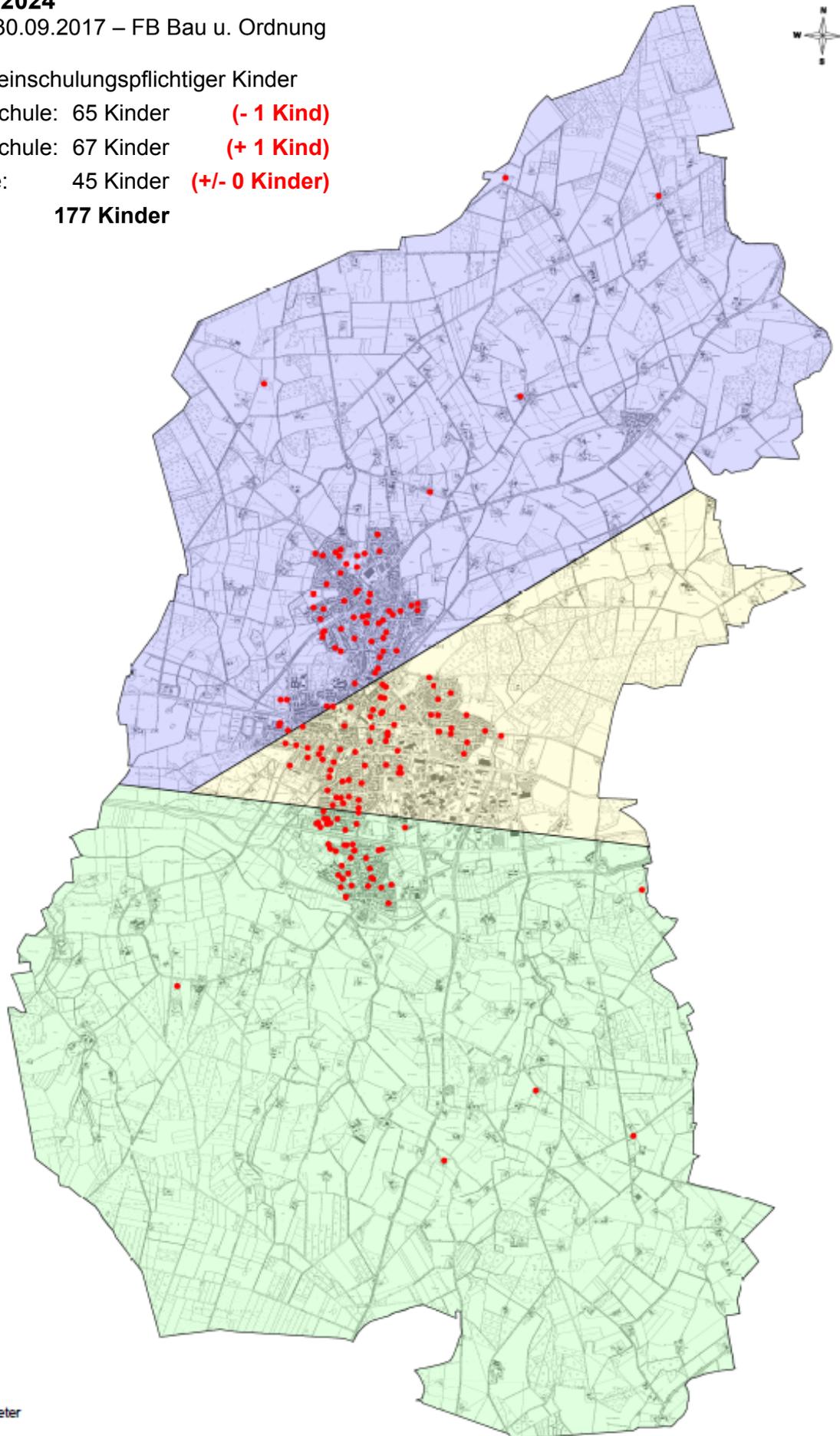


Maßstab 1:37.000
0 500 1000 Meter

Schuljahr 2023/2024

Datengrundlage: 30.09.2017 – FB Bau u. Ordnung

- Wohnorte einschulungspflichtiger Kinder
- Overbergschule: 65 Kinder (- 1 Kind)
- Ludgerusschule: 67 Kinder (+ 1 Kind)
- Piuschule: 45 Kinder (+/- 0 Kinder)
- Gesamt: 177 Kinder**



Maßstab 1:37.000
0 500 1000 Meter

19.9.2 Auswirkungen des „echten Zuzugs“

Ermittlung des "echten" Zuzugs durch ausgewiesene Neubaugebiete 1,24 Kinder je WE - 20% echter Zuzug								
Bezugs- jahr	2016 25 WE im Schlatt	2017 25 WE im Schlatt 10 WE Pastuurs Grund	2018 2 WE im Schlatt 35 WE Pastuurs Grund	2019 30 WE Mardens- kamp 30 WE Pastuurs Grund	2020 24 WE Beethoven- straße 20 WE ehem. DJK- Gelände 25 WE ehem. Hofstelle Mümken	2021 24 WE Beethoven- straße 20 WE ehem. DJK- Gelände 25 WE ehem. Hofstelle Mümken	2022 22 WE Beethoven- straße	Ein- schulungs- potenzial Neubau- gebiete
Schuljahr								
2019/2020	1,03	1,45	1,53	2,48	0	0	0	6
davon OGS	1,03	1,45	1,53	2,48	0	0	0	6
davon LGS	0	0	0	0	0	0	0	0
davon PGS	0	0	0	0	0	0	0	0
2020/2021	1,03	1,45	1,53	2,48	2,85	0	0	9
davon OGS	1,03	1,45	1,53	2,48	0,83	0	0	7
davon LGS	0	0	0	0	0,99	0	0	1
davon PGS	0	0	0	0	1,03	0	0	1
2021/2022	1,03	1,45	1,53	2,48	2,85	2,85	0	12
davon OGS	1,03	1,45	1,53	2,48	0,83	0,83	0	8
davon LGS	0	0	0	0	0,99	0,99	0	2
davon PGS	0	0	0	0	1,03	1,03	0	2
2022/2023	0	1,45	1,53	2,48	2,85	2,85	0,91	12
davon OGS I	0	1,45	1,53	2,48	0,83	0,83	0	7
davon LGS	0	0	0	0	0,99	0,99	0,91	3
davon PGS	0	0	0	0	1,03	1,03	0	2
2023/2024	0	0	1,53	2,48	2,85	2,85	0,91	11
davon OGS	0	0	1,53	2,48	0,83	0,83	0	6
davon LGS	0	0	0	0	0,99	0,99	0,91	3
davon PGS	0	0	0	0	1,03	1,03	0	2
2024/2025	0	0	0	2,48	2,85	2,85	0,91	9
davon OGS	0	0	0	2,48	0,83	0,83	0	4
davon LGS	0	0	0	0	0,99	0,99	0,91	3
davon PGS	0	0	0	0	1,03	1,03	0	2
2025/2026	0	0	0	0	2,85	2,85	0,91	7
davon OGS	0	0	0	0	0,83	0,83	0	2
davon LGS	0	0	0	0	0,99	0,99	0,91	3
davon PGS	0	0	0	0	1,03	1,03	0	2
	3	6	8	15	17	14	4	66

Rundungsabweichungen möglich!

19.9.3 Gesamtstädtische Auswirkungen der geplanten Neubaugebiete

Ermittlung der gesamtheitlichen Verschiebung der Schülerströme durch Neubaugebiete 1,24 Kinder je WE - 20% echter Zuzug - 100 % Zuordnung zu einer Grundschule								
Bezugs- jahr	2016 25 WE im Schlatt	2017 25 WE im Schlatt	2018 2 WE im Schlatt	2019 30 WE Martens- kamp	2020 24 WE Beethoven- straße	2021 24 WE Beethoven- straße	2022 22 WE Beethoven- straße	Ein- schulungs- potenzial Neubau- gebiete
Schuljahr		10 WE Pastuurs Grund	35 WE Pastuurs Grund	30 WE Pastuurs Grund	20 WE ehem. DJK- Gelände	20 WE ehem. DJK- Gelände		
					25 WE ehem. Hofstelle Münken	25 WE ehem. Hofstelle Münken		
2019/2020	5,17	7,23	7,65	12,40	0	0	0	32
davon OGS	5,17	7,23	7,65	12,40	0	0	0	32
davon LGS	0	0	0	0	0	0	0	0
davon PGS	0	0	0	0	0	0	0	0
2020/2021	5,17	7,23	7,65	12,40	14,26	0	0	47
davon OGS	5,17	7,23	7,65	12,40	4,13	0	0	37
davon LGS	0	0	0	0	4,96	0	0	5
davon PGS	0	0	0	0	5,17	0	0	5
2021/2022	5,17	7,23	7,65	12,40	14,26	14,26	0	61
davon OGS	5,17	7,23	7,65	12,40	4,13	4,13	0	41
davon LGS	0	0	0	0	4,96	4,96	0	10
davon PGS	0	0	0	0	5,17	5,17	0	10
2022/2023	0	7,23	7,65	12,40	14,26	14,26	4,55	60
davon OGS	0	7,23	7,65	12,40	4,13	4,13	0	36
davon LGS	0	0	0	0	4,96	4,96	4,55	14
davon PGS	0	0	0	0	5,17	5,17	0	10
2023/2024	0	0	7,65	12,40	14,26	14,26	4,55	53
davon OGS	0	0	7,65	12,40	4,13	4,13	0	28
davon LGS	0	0	0	0	4,96	4,96	4,55	14
davon PGS	0	0	0	0	5,17	5,17	0	10
2024/2025	0	0	0	12,40	14,26	14,26	4,55	45
davon OGS	0	0	0	12,40	4,13	4,13	0	21
davon LGS	0	0	0	0	4,96	4,96	4,55	14
davon PGS	0	0	0	0	5,17	5,17	0	10
2025/2026	0	0	0	0	14,26	14,26	4,55	33
davon OGS	0	0	0	0	4,13	4,13	0	8
davon LGS	0	0	0	0	4,96	4,96	4,55	14
davon PGS	0	0	0	0	5,17	5,17	0	10
	16	29	38	74	86	71	18	332

Rundungsabweichungen möglich!

19.9.4 Schülerverteilung

Schülerverteilung nach Einzugsgebieten "nächstgelegene Grundschule"								
Schuljahr	Schulstandort	Geburten- Verteilung laut FB 30	Anteil in %	Einschulungs- potenzial ohne Zuzüge	Neubau- gebiete	Neubau- gebiete	Neubau- gebiete	Ein- schulungs- potenzial 20 % echte Zuzüge 80% Verchie- bung innerhalb der Stadt Rhede
		Daten- grund- lage: 30.09.2017			Anteil des echten Zuzugs 20%	Verschie- bung Umzug 100%	Verteilung des Abzugs 80%	
2019/2020	Overberg GS	63	37,72	64	6	32	10	87
	Ludgerus GS	59	35,33	60	0	0	9	51
	Pius GS	45	26,95	46	0	0	7	39
	Gesamt	167	100,00	170	6	32	26	176
2020/2021	Overberg GS	58	36,02	59	7	37	13	82
	Ludgerus GS	58	36,02	59	1	5	13	51
	Pius GS	45	27,95	46	1	5	10	41
	Gesamt	161	100,00	164	9	47	37	173
2021/2022	Overberg GS	63	36,42	64	8	41	18	87
	Ludgerus GS	67	38,73	69	2	10	19	60
	Pius GS	43	24,86	44	2	10	12	42
	Gesamt	173	100,00	177	12	61	49	189
2022/2023	Overberg GS	72	39,34	74	7	36	19	90
	Ludgerus GS	71	38,80	73	3	14	19	68
	Pius GS	40	21,86	41	2	10	11	41
	Gesamt	183	100,00	187	12	60	48	199
2023/2024	Overberg GS	65	36,72	66	6	28	16	79
	Ludgerus GS	67	37,85	69	3	14	16	67
	Pius GS	45	25,42	46	2	10	11	46
	Gesamt	177	100,00	181	11	53	42	192
2024/2025	Overberg GS	65	37,25	67	4	21	14	74
	Ludgerus GS	65	37,35	67	3	14	14	68
	Pius GS	44	25,41	45	2	10	9	47
	Gesamt	175	100,00	179	9	45	36	188
2025/2026	Overberg GS	66	37,25	67	2	8	10	65
	Ludgerus GS	66	37,35	67	3	14	10	72
	Pius GS	45	25,41	46	2	10	7	49
	Gesamt	176	100,00	180	7	33	26	187

Schülerverteilung nach Einzugsgebieten "nächstgelegene Grundschule"

Schuljahr	Schulstandort	Einschulungs- potenzial	Einschulungs- potenzial	Differenz
		Standort OvGS nördlich des Schulzentrums	Standort OvGS Burloer Straße 45, Rhede	
		20 % echte Zuzüge 100% Verschiebung innerhalb der Stadt Rhede	20 % echte Zuzüge 100% Verschiebung innerhalb der Stadt Rhede	
2019/2020	Overberg GS	87	84	3
	Ludgerus GS	51	54	-3
	Pius GS	39	39	0
	Gesamt	176	176	0
2020/2021	Overberg GS	82	84	-2
	Ludgerus GS	51	49	2
	Pius GS	41	41	0
	Gesamt	173	173	0
2021/2022	Overberg GS	87	89	-1
	Ludgerus GS	60	58	1
	Pius GS	42	42	0
	Gesamt	189	189	0
2022/2023	Overberg GS	90	98	-8
	Ludgerus GS	68	61	8
	Pius GS	41	41	0
	Gesamt	199	199	0
2023/2024	Overberg GS	79	88	-9
	Ludgerus GS	67	58	9
	Pius GS	46	46	0
	Gesamt	192	192	0
2024/2025	Overberg GS	74	83	-9
	Ludgerus GS	68	59	9
	Pius GS	47	47	0
	Gesamt	188	188	0
2025/2026	Overberg GS	65	81	-15
	Ludgerus GS	72	56	15
	Pius GS	49	49	0
	Gesamt	187	187	0

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass das prognostizierte Einschulungspotenzial mit Blick auf die Schülerströme zur Overbergschule durch die Verlegung des Grundschulstandortes zur Gesamtschule tendenziell positiv beeinflusst wird.

Das Einschulungspotenzial der Overbergschule sinkt, dem zur Folge haben – ohne Berücksichtigung des Elternwahlrechts – weniger Abweisungen zu erfolgen.

19.9.5 Kommunale Klassenrichtzahl

Kommunale Klassenrichtzahl prognostiziert nach Einzugsgebieten "nächstgelegene Grundschule" ohne lenkende Maßnahmen des Schulträgers Standort OvGS nördlich des Schulzentrums							
Schuljahr	Schulstandort	Ein- schulung S- potenzial <small>20 x acht Zuflüge 30 x Vertriebs- bereich innerhalb der</small>	SuS im zweiten Schulbe- suchsjahr PGS	SuS mit 3jähriger Eingangs- phase gew. β PGS	Gesamt- anzahl der SUS	Anzahl Klassen	Klassen- frequenz
2019/2020	Overberg GS	87			87	4	22
	Ludgerus GS	51			51	2	25
	Pius GS	39	52	3	94	4	23
	Gesamt	176			231	10	
	KKRZ				10,06		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		21
2020/2021	Overberg GS	82			82	4	21
	Ludgerus GS	51			51	2	25
	Pius GS	41	40	3	83	4	21
	Gesamt	173			216	10	
	KKRZ				9,39		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				10		22
2021/2022	Overberg GS	87			87	4	22
	Ludgerus GS	60			60	3	20
	Pius GS	42	41	3	87	4	22
	Gesamt	189			233	11	
	KKRZ				10,15		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		21
2022/2023	Overberg GS	90			90	4	23
	Ludgerus GS	68			68	3	23
	Pius GS	41	43	3	87	4	22
	Gesamt	199			245	11	
	KKRZ				10,65		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22
2023/2024	Overberg GS	79			79	3	26
	Ludgerus GS	67			67	3	22
	Pius GS	46	41	3	90	4	22
	Gesamt	192			236	10	
	KKRZ				10,26		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		21
2024/2025	Overberg GS	74			74	3	25
	Ludgerus GS	68			68	3	23
	Pius GS	47	46	3	96	4	24
	Gesamt	188			237	10	
	KKRZ				10,32		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22
2025/2026	Overberg GS	65			65	3	22
	Ludgerus GS	72			72	3	24
	Pius GS	49	47	3	100	4	25
	Gesamt	187			237	10	
	KKRZ				10,31		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22

Rundungsabweichungen möglich!

Kommunale Klassenrichtzahl prognostiziert nach Einzugsgebieten "nächstgelegene Grundschule" unter Berücksichtigung lenkender Maßnahmen des Schulträgers Standort OvGS nördlich des Schulzentrums							
Schuljahr	Schulstandort	Ein- schulung s- potenzial <small>20 x achte Zuüge 100 x Vorklassi- kation innerhalb des</small>	SuS im zweiten Schulbe- suchsjahr PGS	SuS mit 3jähriger Eingangs- phase gew. Ø PGS	Gesamt- anzahl der SuS	Anzahl Klassen	Klassen- frequenz
2019/2020	Overberg GS	81			81	3	27
	Ludgerus GS	48			48	2	24
	Pius GS	47	52	3	102	4	26
	Gesamt	176			231	9	
	KKRZ				10,06		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		21
2020/2021	Overberg GS	81			81	3	27
	Ludgerus GS	48			48	2	24
	Pius GS	44	48	3	96	4	24
	Gesamt	173			225	9	
	KKRZ				9,77		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				10		22
2021/2022	Overberg GS	81			81	3	27
	Ludgerus GS	66			66	3	22
	Pius GS	42	45	3	90	4	23
	Gesamt	189			237	10	
	KKRZ				10,32		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22
2022/2023	Overberg GS	81			81	3	27
	Ludgerus GS	72			72	3	24
	Pius GS	46	43	3	92	4	23
	Gesamt	199			245	10	
	KKRZ				10,65		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22
2023/2024	Overberg GS	79			79	3	26
	Ludgerus GS	67			67	3	22
	Pius GS	46	47	3	95	4	24
	Gesamt	192			242	10	
	KKRZ				10,50		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22
2024/2025	Overberg GS	74			74	3	25
	Ludgerus GS	68			68	3	23
	Pius GS	47	46	3	96	4	24
	Gesamt	188			237	10	
	KKRZ				10,32		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22
2025/2026	Overberg GS	65			65	3	22
	Ludgerus GS	72			72	3	24
	Pius GS	49	47	3	100	4	25
	Gesamt	187			237	10	
	KKRZ				10,31		
	KKRZ nach Rundungsverfahren				11		22

Rundungsabweichungen möglich!

Aufgrund der marginalen Abweichungen bei den Einschulungspotenzialen wird im Folgenden auf eine erneute Darstellung der Auswirkungen für die einzelne Grundschule durch eine Verlegung des Standortes der Overbergschule zur Gesamtschule verzichtet.

19.10 Bildung von Schuleinzugsbereichen bei Grundschulneubau nördlich der Gesamtschule

Unter Ziffer 4.7 auf Seite 18 wurde bereits dargestellt, dass der Schulträger die Möglichkeit besitzt Schuleinzugsbereiche zu bilden. Eine Schule kann dann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt.

Kinder mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sowie Kinder mit absehbarem oder festgestelltem Förderbedarf dürfen jedoch an der Ludgerusschule – als Ort des Gemeinsamen Lernens und Schule mit Sprachfördergruppe – nicht abgewiesen werden.

Wie bereits unter Ziffer 19.9 erläutert wurde, wirkt sich die Verlegung des Standortes der Overbergschule zur Gesamtschule unter Berücksichtigung des Einschulungsanspruchs nach dem Kriterium der nächstgelegenen Grundschule nicht wesentlich auf die Einschulungspotenziale aus.

Nach Meinung der Verwaltung sind über die Festsetzung der Zahl der Eingangsklassen je Grundschule und eines Klassenfrequenzhöchstwertes für die Ludgerusschule keine weiteren Lenkungsmaßnahmen des Schulträgers erforderlich.

Über die Aufwahlkriterien

„nächstgelegene Grundschule“ und

- Geschwisterkind,
- **Schulwege,**
- Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
- ausgewogenes Verhältnis von SuS unterschiedlicher Muttersprache

ist nach Absprache mit der Schulleiterin der Overbergschule eine Aufnahme der SuS nördlich des Schulstandortes der Overbergschule sichergestellt.

19.11 Auswirkungen eines Grundschulneubaus nördlich der Gesamtschule auf die Schülerbeförderung

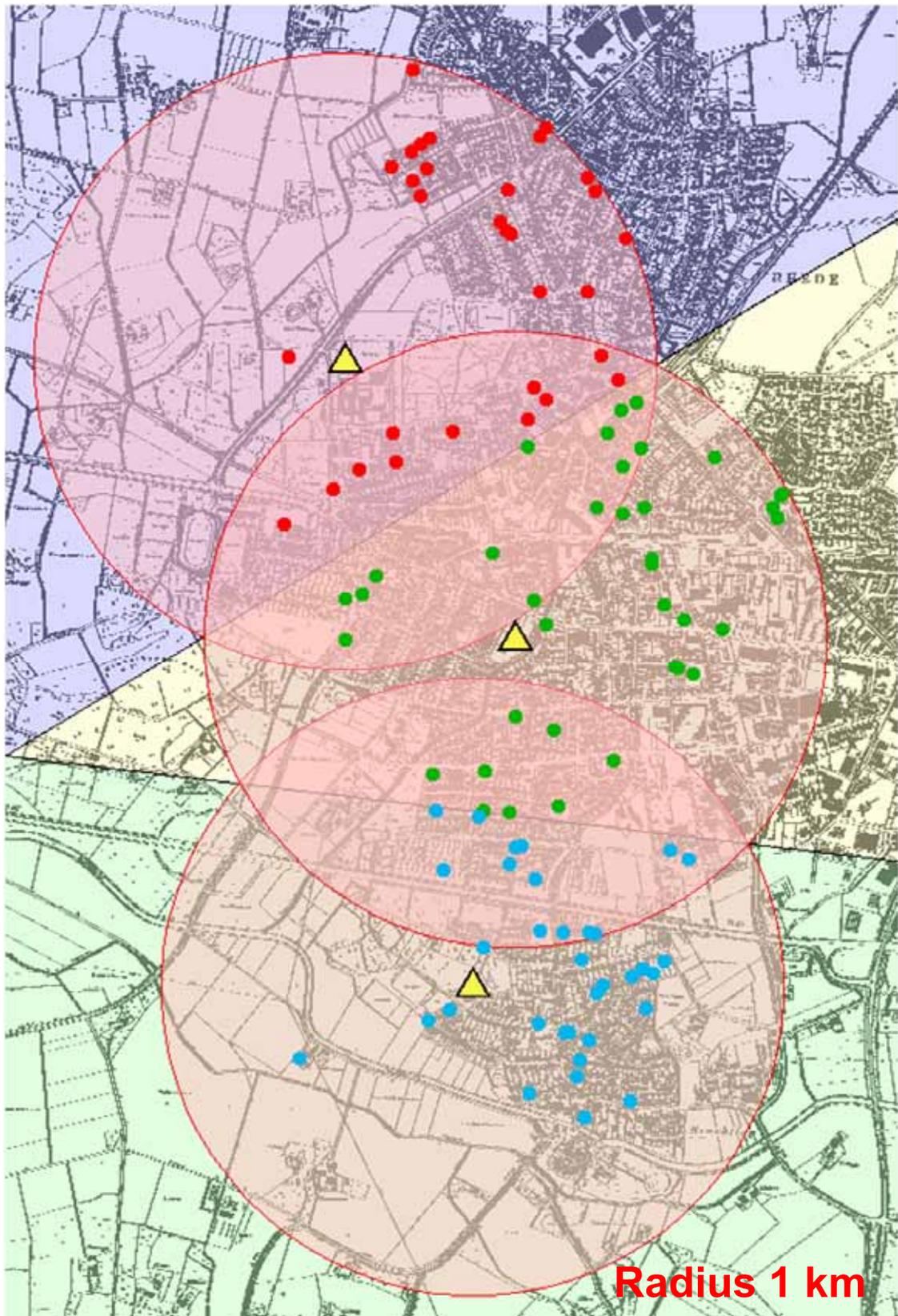
Gemäß § 3 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO -) entscheidet der Schulträger im Rahmen dieser Verordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung. **Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung.**

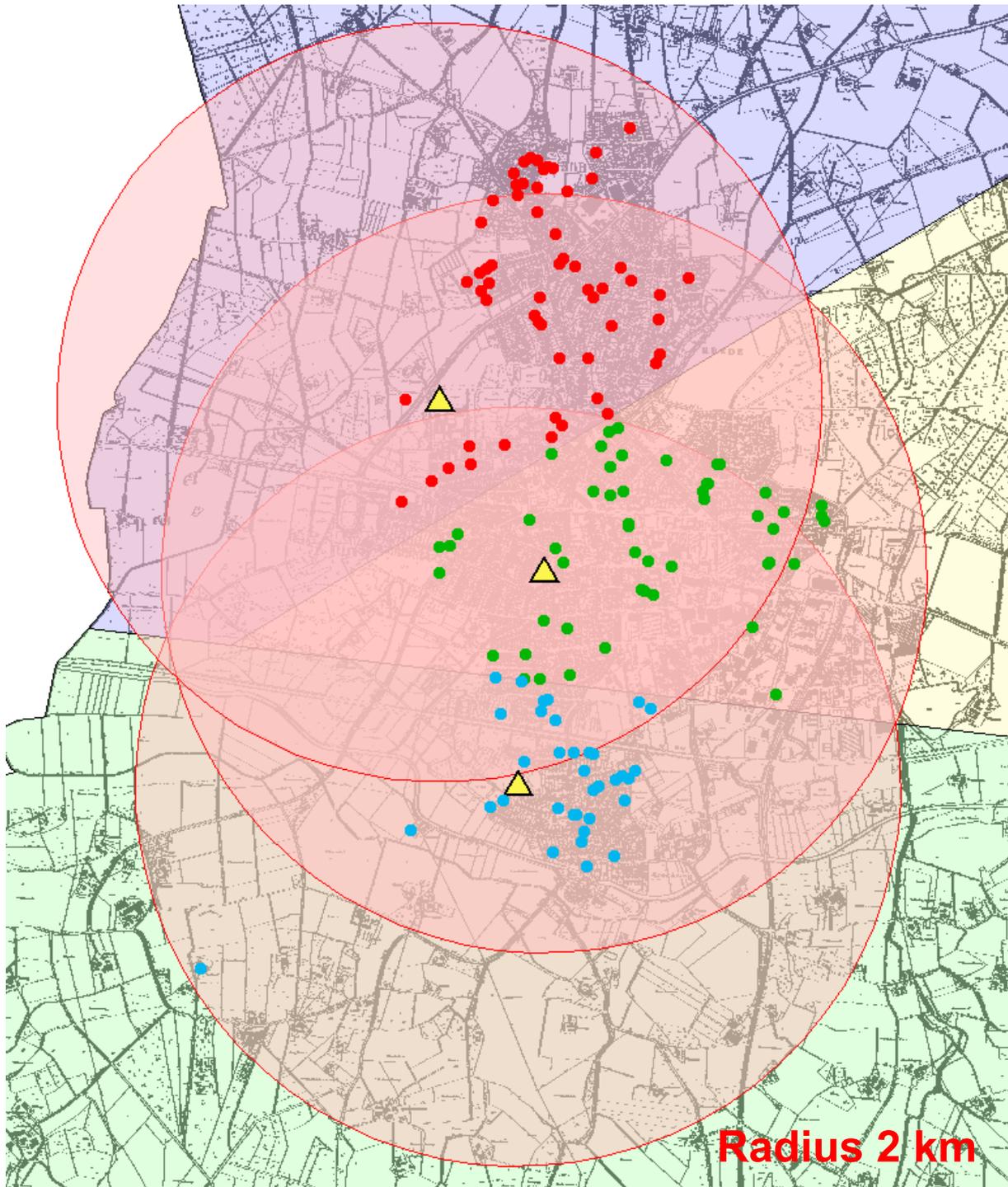
Schülerfahrkosten sind gemäß § 5 Abs. 1 SchfkVO die notwendigen Kosten für die Beförderung von SuS. Fahrkosten entstehen nach Abs. 2 notwendig, wenn der Schulweg nach § 7 Abs. 1 in der einfachen Entfernung für die **SuS der Primarstufe mehr als 2 km**, der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt.

Schulweg im Sinne dieser Verordnung ist gemäß § 7 Abs. 1 SchfkVO der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung der SuS und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort.

Damit die Auswirkungen eines Grundschulneubaus nördlich der Gesamtschule auf die Schülerberförderung ermittelt werden können, hat der Fachbereich Bau und Ordnung, Grafische Daten, Radien von 1, 2 und 3 Kilometern um die jeweiligen Grundschulstandorte gebildet und die Einschulungszahlen ermittelt. Dabei sind die prozentuale Anpassung der Geburtenzahlen und die Auswirkungen durch Neubaugebiete unberücksichtigt geblieben.

Nachfolgend sind die grafischen Auswertungen mit dem 1- und 2-km-Radius um den jeweiligen Schulstandort exemplarisch dargestellt:





Insbesondere das vorstehende Schaubild veranschaulicht, dass sich auch bei einer Verlegung der Overbergschule nördlich der Gesamtschule die im Zusammenhang bebauten Gebiete innerhalb des 2-km-Radiuses befinden.

Einschulungen Overbergschule – Standort nördlich der Gesamtschule					
Schuljahr	bis 1 km	1 bis 2 km	2 bis 3 km	über 3 km	Anspruch nach der SchfkVO
2019/2020	18	35	1	9	10
2020/2021	25	24	2	7	9
2021/2022	32	23	1	7	8
2022/2023	32	31	1	8	9
2023/2024	32	28	1	4	5

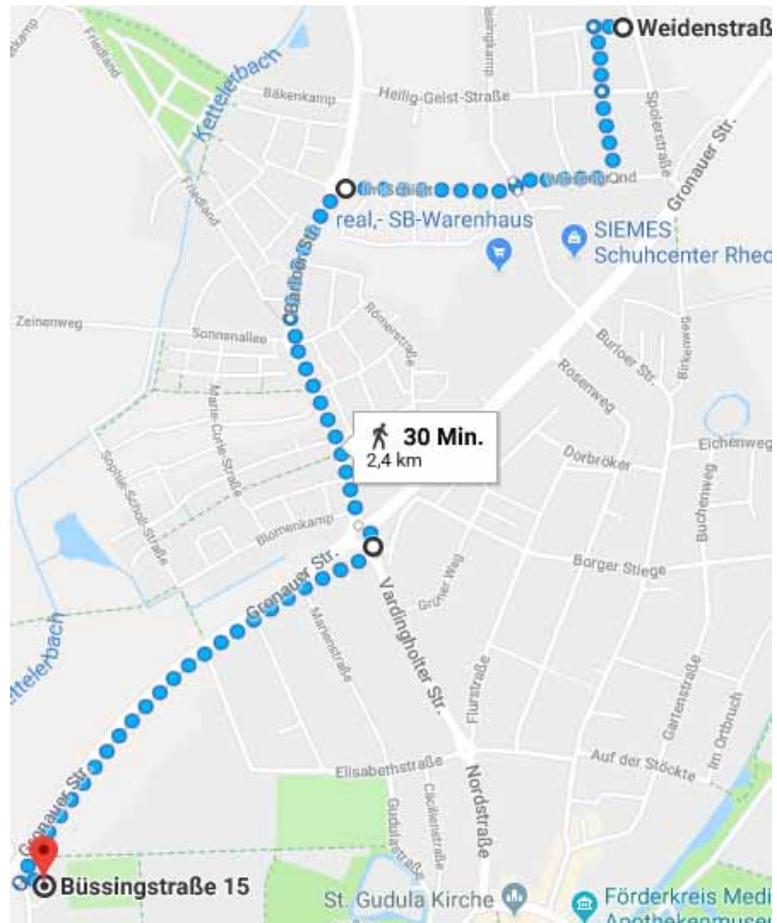
Einschulungen Ludgerusschule – Veränderung des Einzugsbereichs durch Standortwechsel der Overbergschule					
Schuljahr	bis 1 km	1 bis 2 km	2 bis 3 km	über 3 km	Anspruch nach der SchfkVO
2019/2020	40	18	0	1	1
2020/2021	44	14	0	0	0
2021/2022	52	15	0	0	0
2022/2023	54	17	0	0	0
2023/2024	53	14	0	0	0

Einschulungen Piusschule					
Schuljahr	bis 1 km	1 bis 2 km	2 bis 3 km	über 3 km	Anspruch nach der SchfkVO
2019/2020	41	2	2	0	2
2020/2021	36	1	2	6	8
2021/2022	39	0	1	3	4
2022/2023	34	2	1	3	4
2023/2024	40	0	1	4	5

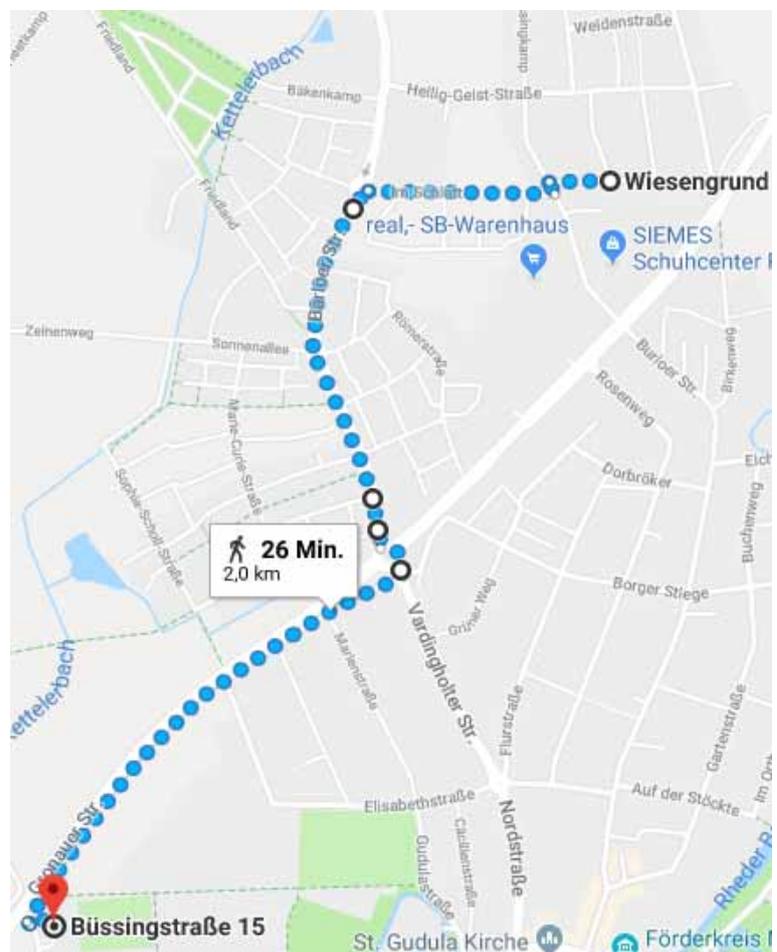
Durch die Radiendarstellung wird die Entfernung als Luftlinie nachgewiesen.

Ausschlaggebend ist jedoch nach der SchfkVO der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung der SuS und der nächstgelegenen Schule.

Eine theoretische Messung für den kürzesten Fußweg vom nördlichsten Wohnbereich Vardingholt-Spoler, Weidenstraße, bis zur Gesamtschule ergibt eine Entfernung von 2,4 km, so dass ein Anspruch nach der SchfkVO gegeben wäre.



Eine fußläufige Entfernung von 2 km wird zwischen einer theoretischen Wohnung in Vardingholt-Spoler, Wiesengrund, und der Gesamtschule festgestellt.



Nach der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde der Schüler-spezialverkehr für die Schulen der Stadt Rhede für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2019 vergeben.

Im Herbst / Winter 2018 haben somit die Vorbereitungen für eine erneute Ausschreibung zu erfolgen. In diesem Zusammenhang müssen wesentliche Aspekte ermittelt und aufbereitet werden:

- Wie viele SuS umfasst die Oberstufe der Gesamtschule?
- Im Stadtteil Vardingholt wird derzeit aufgrund der Anzahl der Fahrschüler/-innen ein Gelenkbus eingesetzt. Ist ein Gelenkbus aufgrund der Teilnehmerzahlen weiterhin einsetzbar? Oder müssen u. U. zwei Busse eingesetzt werden?

Die Auswertungen auf Grundlage der Radien zeigen eine Tendenz bezüglich der Entwicklung der Fahrschülerzahlen – können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keinen entscheidenden Einfluss auf eine Standortwahl für die Overbergschule nehmen.

19.12 Synergieeffekte im Zusammenhang mit einem Grundschulneubau nördlich der Gesamtschule

19.12.1 Synergieeffekte im Allgemeinen

Schulen in Bildungslandschaften

Schulen sind in zunehmendem Maße Bausteine lokaler Bildungslandschaften. Dies bedingt eine intensive Kooperation mit und eine höhere Durchlässigkeit zu anderen Schulen und Bildungseinrichtungen. Wenn mehrere Schulen an einem Standort oder in räumlicher Nähe zueinander untergebracht sind, ergeben sich neue Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung ausgewählter Funktionsbereiche: Dies gilt beispielsweise für Mensa, Sportanlage, Medienzentrum / Bibliothek, Veranstaltungsräume, ausstattungsintensive Spezialräume sowie frei disponible Reserven. [...]

Lokale Bildungslandschaften bieten Schulen darüber hinaus die Chance, außerschulische Lern- und Erfahrungsorte in ihrer Nachbarschaft systematischer in das pädagogische Programm einzubeziehen. ⁴³

19.12.2 Synergieeffekte im Bereich Forum / Mensa

Gemeinschaftsbereiche

Zu den wichtigen Gemeinschaftsbereichen einer Schule zählen Foyer, Aula / Forum, Mensa / Cafeteria, Bibliothek sowie die Außenareale. Sie sollten Raum bieten für ein breites Spektrum von formellen und informellen Aktivitäten und das gemeinschaftliche Schulleben unterstützen. Die verschiedenen Bereiche sollten möglichst flexibel nutzbar sowie bei Bedarf leicht kombinierbar sein. [...]

An kleineren Schulen kann geprüft werden, inwieweit einzelne Funktionen in entsprechenden Räumen oder Bereichen zusammengefasst werden können (zum Beispiel Aula und Bibliothek, Foyer und Mensa). ⁴⁴

⁴³ Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Seite 12

⁴⁴ Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Seite 36

Die Möglichkeit zur Versammlung der gesamten Schulgemeinschaft muss jedoch gewährleistet sein, denn sie ist ein wichtiges Moment in einer dem Demokratielernen verpflichteten und kulturell lebendigen Pädagogik.

Aula / Forum

Die Aula ist der zentrale Versammlungs- und Aufführungsort im gemeinschaftlichen Schulleben. Sie sollte möglichst an prominenter Stelle im Erdgeschoss des Gebäudes untergebracht werden. Genutzt wird sie für wiederkehrende Zusammenkünfte der Schulgemeinschaft sowie für Aufführungen, Diskussionen und Festveranstaltungen. ⁴⁵

Seitens der Verwaltung wurden zunächst die Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung der Mensakapazitäten in der Gesamtschule geprüft.

Im Schuljahr 2010/2011 wurde die Mensa im ersten Obergeschoss des Schulzentrums fertiggestellt (Küche 16,88 m², Gastraum 280,25 m², maximal 98 Sitzplätze). Der Bau dieser Mensa wurde unter Inanspruchnahme des Förderprogramms zum Ausbau von Ganztagsangeboten und Übermittagsbetreuung, insbesondere in Gymnasien und Realschulen („1.000-Schulen-Programm“) vorgenommen und diente seinerzeit der Schaffung von Räumen für den Aufenthalt und die Verpflegung von SuS im Schulzentrum (Friedensschule / Realschule) der Stadt Rhede (Drucksache Nr. 026/2009).

Mit der Gründung der Gesamtschule – als gebundene Ganztagschule – ist die Mensa im ersten Obergeschoss des Schulzentrums hinsichtlich der Küche und der Aufenthaltsfläche zu klein geworden. Im Rahmen der Sanierung, Modernisierung und Umstrukturierung des Schulzentrums wird daher eine neue Mensa im Erdgeschoss („Mensa I“) mit einer Größe von insgesamt 554,90 m² zur Ergänzung der vorhandenen Mensa („Mensa II“) eingerichtet (Küche 238,04 m², Gastraum 316,86 m², maximal 120 Sitzplätzen). Als Aufenthaltsfläche für die Verpflegung wird neben dem Gastraum der Mensa I eine multifunktionale Nutzung des Forums (505,57 m²) vorgesehen.

Durch die ergänzende Nutzung beider Mensen können die SuS der Gesamtschule im 3-Schicht-Betrieb innerhalb des 70-minütigen Mittagsbandes (ab 01.08.2018 von 12.30 bis 13.40 Uhr) versorgt werden, wobei die Mensa II als „geschützter“ Verpflegungsraum für die jüngeren Jahrgänge der Gesamtschule vorgesehen wird.

Eine Grundschule müsste unabhängig vom System der Betreuung nach der 4. Unterrichtsstunde (ab 11.35 Uhr) mit der Mittagsverpflegung beginnen. Unter Berücksichtigung des Übergangs von der Unterrichts- in die Betreuungsphase ist im 2-Schicht-Betrieb eine Verpflegungszeit von ca. 1,5 bis 2 Stunden vorzusehen.

Damit würden sich die Verpflegungszeiten der Gesamtschule und einer neu zu errichtenden Grundschule überschneiden.

Darüber hinaus bleibt die vorhandene Möblierung der Mensa II aufgrund der Nutzung zur Verpflegung der 5- und evtl. 6-Klässler sowie der zusätzlichen, multifunktionalen Inanspruchnahme des Raums für schulische Gesamtkonferenzen erhalten. Diese Möblierung ist auf die Körpergröße Jugendlicher bzw. Erwachsener abgestimmt und hat nicht die passende Größe für Grundschüler der Klassen 1 bis 4.

Bereits aus den zuvor geschilderten Gründen ist eine gemeinsame Nutzung der Mensa II durch die SuS einer neu zu errichtenden Grundschule und der Gesamtschule ausgeschlossen.

⁴⁵ Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Seite 36

Ein weiterer Grund, der gegen eine gemeinsame Nutzung spricht und mindestens ebenso entscheidungserheblich ist, kann den zuvor dargestellten Auszügen aus den Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland entnommen werden.

Hiernach unterstützen die Gemeinschaftseinrichtungen – wie das Forum und die Mensa – in besonderem Maße das gemeinschaftliche Schulleben und sollten möglichst an prominenter Stelle im Erdgeschoss des Gebäudes untergebracht werden.

Gerade die Gemeinschaftseinrichtungen bilden den Mittelpunkt, das „Herzstück“, einer Schule, stehen in engem Zusammenhang mit den Fachräumen – insbesondere dem Musikraum – und müssen bei einem Schulneubau besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Die Gemeinschaftseinrichtungen stellen den Kern der Gebäudestruktur dar, um den sich die übrigen Räume ansiedeln.

Ein Schulneubau sollte möglichst langfristig allen Herausforderungen der Bildungslandschaft gerecht werden können. Daher erscheint es – sowohl planerisch als auch pädagogisch – nicht sinnvoll, auf das „Herzstück“ eines Grundschulgebäudes zu verzichten.

Vielmehr sollte die multifunktionale Nutzungsmöglichkeit eines Forums geprüft werden, das sowohl den Ansprüchen an Schulveranstaltungen als auch an Aufenthaltsfläche und Gastraum im Rahmen der Mittagsverpflegung gerecht werden kann.

19.12.3 Synergieeffekte im Bereich Sporthallenkapazitäten

In einem weiteren Prüfverfahren wurden die Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung der Sporthallenkapazitäten der Gesamtschule ermittelt.

Auszug aus dem Vorbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfanstalt NRW 2017:

Die Prüfung durch die gpaNRW hat gezeigt, dass die Stadt Rhede ihren Bürgerinnen und Bürgern eine ausreichende, teilweise aber auch großzügige Sport- und Spielplatzinfrastruktur bereitstellt.

Neben den Schulsporthallen bestehen zwei weitere Sporthallen ausschließlich für den Vereinssport. Bei den Schulsporthallen übersteigt nach der Berechnungsmethodik der gpaNRW der notwendige Bestand den aktuellen Bedarf. Insgesamt stellt die Stadt Rhede ca. zwei Halleneinheiten mehr zur Verfügung, als sie für den Sportunterricht benötigt. Die Stadt Rhede sollte daher das vorhandene Sporthallenangebot insbesondere an den weiterführenden Schulen überprüfen.

Neben dem Schulsport stehen die Sporthallen den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Den verschiedenen Nutzergruppen wird in Rhede eine durchschnittlich große Fläche zur Verfügung gestellt. Die Sporthallen unterliegen einer hohen Nutzungsintensität. Die Vergabe der Nutzungszeiten der Hallen erfolgt durch die Stadt Rhede. Diese erhebt für die Sporthallen Nutzungsentgelte. Die Entgelte werden je nach Nutzungsart und Sportanlage pro Platz/Halleneinheit erhoben und liegen bei mindestens zwei Euro und höchstens bei 20 Euro.

Im Bereich der Gesamtschule sind 2 Sporthallen verfügbar:

- Dreifach-Halle: 1.092,11 m²
Da je ÜE eine Fläche von 405 m² vorausgesetzt wird, entspricht die Halle nicht den Anforderungen einer Dreifach-Sporthalle nach der DIN-Vorschrift 18032 „Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung“. Hiernach besitzt eine Dreifach-Sporthalle die Maße 27 m x 45 m (1.215 m²) zuzüglich der je nach Sportart vorgeschriebenen Abstandsflächen.
- Einfach-Halle: 448,96 m²
Da je ÜE eine Fläche von 405 m² vorausgesetzt wird, entspricht die Halle gerade noch den Anforderungen einer Einfach-Sporthalle nach der DIN-Vorschrift 18032 (15 m x 27 m = 405 m² zuzüglich der je nach Sportart vorgeschriebenen Abstandsflächen).

Benötigte Sporthallenkapazitäten für eine 3-zügige Grundschule

Nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) gilt für den Unterricht an Grundschulen die nachfolgende Stundentafel:

**Anlage zur Verordnung
über den Bildungsgang in der Grundschule
(Ausbildungsordnung Grundschule-AO-GS)
Stundentafel**

	Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden für die			
	Schuleingangsphase		Klasse 3 25-26	Klasse 4 26-27
	1. Jahr: 21-22	2. Jahr: 22-23		
davon Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Förderunterricht Kunst, Musik Englisch Religionslehre Sport				
	12		14-15	15-16
	3-4		4	4
	21)		2	2
	2		2	2
	3		3	3

Der Unterricht im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ muss nach dem „Lehrplan Sport für die Grundschule“ auf Grund seiner Bedeutung und angesichts seiner organisatorischen Besonderheiten im Verlauf der Grundschulzeit im Umfang eines vollen Schuljahres mit mindestens einer Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) erteilt werden.

Damit ergibt sich für eine 3-zügige Grundschule nachfolgender Turnhallenbedarf: ⁴⁶

	UStd. Turnhallen- bedarf je Woche
Anzahl der Unterrichtsstunden (UStd.) Sport je Klasse laut AO-GS	3
Anzahl der UStd. Sport von Jahrgangsstufe 1 bis 4	12
Abzüglich 1 UStd. Schwimmen je Klasse für 1 Schuljahr	1
Anzahl der erforderlichen UStd. Sport für einen Zug	11
Anzahl der erforderlichen UStd. Sport für eine 3-zügige Grundschule	33

Für Grundschulen werden die ersten 5 UStd. des Tages für den Sportunterricht angesetzt:

- | | | | |
|--------------|--------------------------------|---|----------|
| 1. ÜE Sport: | 5 Schultage je Woche x 5 UStd. | ➡ | 25 UStd. |
| 2. ÜE Sport: | 4 Schultage je Woche x 2 UStd. | ➡ | 8 UStd. |

Verfügbare Sporthallenkapazitäten **33 UStd.**

Für eine 3-zügige Grundschule werden im Vormittagsbereich ca. 1,5 ÜE Sporthalle benötigt. Ab der 6. bzw. 3. UStd. stehen die Hallenkapazitäten den weiterführenden Schulen zur Verfügung.

⁴⁶ Dr. Garbe, Berechnung vom 20.03.2016

Benötigte Sporthallenkapazitäten für eine 4-, maximal 5-zügige Gesamtschule

Nach den §§ 3 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I) und der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO – GOST) gelten für den Unterricht an Gesamtschulen die nachfolgenden Stundentafeln:

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Gesamtschule			
Klasse	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden
Lernbereich/Fach			
Deutsch	8	16	24
Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erdkunde Politik	6	12	18
Mathematik	8	16	24
Naturwissenschaften ¹ : Biologie Chemie Physik	6	14	20
Englisch	8	14	22
Arbeitslehre ¹ : Technik Wirtschaft Hauswirtschaft	2-3	7-8	10
Künstl./ musischer Bereich ¹ : Kunst Musik	8	8	16
Religionslehre ²	4	8	12
Sport	6-8	10-12	18
Wahlpflichtunterricht ³	2-3	10-12	12-15
Kernstunden	58-62	115-120	176-179
Ergänzungsstunden ⁴			9-12
Wochenstunden- rahmen	Klasse 5: 29-31 Klasse 6: 29-32	Klasse 7: 30-33 Klasse 8: 30-33 Klasse 9: 31-34 Klasse 10: 31-34	
Gesamtwochen- stunden			188
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht			

Stundentafel für die Sekundarstufe II

Beispiel 1: Leistungskurse Englisch und Deutsch mit fremdsprachlichem Schwerpunkt										
Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I sprachlich- literarisch- künstlerisch	Deutsch	3	3	5	5	5	5	2.	4	
	Englisch	3	3	5	5	5	5	1.	4	
	Französisch	3	3	3	3	3	3			4
	Musik	3	3	3	3	3	3			4
II gesellschafts- wissenschaftlich	Geschichte	3	3	3	3	3	3	4.		4
	Sozialwissenschaften	3	3	3	3	3	3			4
III mathematisch- naturwissen- schaftlich- technisch	Mathematik	3	3	3	3	3	3			4
	Chemie	3	3	3	3	3	3	3.		4
	Religionslehre	3	3	3	3					2
	Sport	3	3	3	3	3	3			4
	Vertiefungsfach (M)	2	2			2				
	Vertiefungsfach (F)	2	2							
	Projektkurs (MU)					2	2			2
	Wochenstunden	34	34	34	34	35	33			
	Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationphase			10	10	11	10		8	32
									40	

Damit ergibt sich für eine 4-, maximal 5-zügige Gesamtschule (Sekundarstufe I und II) nachfolgender Turnhallenbedarf:

	UStd. Turnhallenbedarf je Woche
Anzahl der UStd. Sport je Zug für die Klassen 5 bis 10 laut APO-S I	18
Abzüglich 1 UStd. Schwimmen	1
Anzahl der erforderlichen UStd. Sport für einen Zug	17
Anzahl der UStd. Sport für eine 5-zügige Sekundarstufe I	85
Anzahl der UStd. Sport je Zug für die Klassen 11 bis 13 lt. APO – GOST	9
Anzahl der UStd. Sport für eine 2-zügige Sekundarstufe II	18
Anzahl der UStd. Sport für eine 5-zügige Gesamtschule	103

Für die Gesamtschule werden die UStd. außerhalb der Nutzungszeit durch die Grundschule angesetzt:

Nutzungszeiten der Grundschule:

1. ÜE Sport: 5 Schultage je Woche x 5 UStd. (8.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr) → 25 UStd.
2. ÜE Sport: 4 Schultage je Woche x 2 UStd. (8.00 Uhr bis ca. 9.30 Uhr) → 8 UStd.

Verfügbare Sporthallenkapazitäten **33 UStd.**

Nutzungszeiten der Gesamtschule:

1. ÜE Sport: 3 Schultage je Woche x 3 UStd. (Mo/Mi/Do, 13.40 – 16.00 Uhr) → 9 UStd.
2 Schultage je Woche x 1 UStd. (Di/Fr, 12.40 – 13.25 Uhr) → 2 UStd.
2. ÜE Sport: 4 Schultage je Woche x 2 UStd. (10.25 Uhr bis 12.30 Uhr) → 8 UStd.
1 Schultage je Woche x 4 UStd. (8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) → 4 UStd.
2 Schultage je Woche x 1 UStd. (Di/Fr, 12.40 – 13.25 Uhr) → 2 UStd.
3 Schultage je Woche x 3 UStd. (Mo/Mi/Do, 13.40 – 16.00 Uhr) → 9 UStd.
3. ÜE Sport: 5 Schultage je Woche x 4 UStd. (8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) → 20 UStd.
2 Schultage je Woche x 1 UStd. (Di/Fr, 12.40 – 13.25 Uhr) → 2 UStd.
3 Schultage je Woche x 3 UStd. (Mo/Mi/Do, 13.40 – 16.00 Uhr) → 9 UStd.
4. ÜE Sport: 5 Schultage je Woche x 4 UStd. (8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) → 20 UStd.
2 Schultage je Woche x 1 UStd. (Di/Fr, 12.40 – 13.25 Uhr) → 2 UStd.
3 Schultage je Woche x 3 UStd. (Mo/Mi/Do, 13.40 – 16.00 Uhr) → 9 UStd.

Verfügbare Sporthallenkapazitäten **96 UStd.**

Fazit:

Für eine maximal 5-zügige Gesamtschule und eine 3-zügige Grundschule werden insgesamt 136 UStd. in Sporthallen benötigt. Mit der 3-fach- und der 1-fach-Sporthalle stehen diesem Bedarf Hallenkapazitäten in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 129 UStd. gegenüber.

In den vorstehenden Berechnungen

- a) blieben die Belange des Vereinssports unberücksichtigt,
- b) wurde je UStd. Sport – auch für die Mittel- und Oberstufe – immer nur eine „ÜE Sporthalle“ zu Grunde gelegt (entspricht der Regelung des bis zum 31.12.2011 gültigen Musterraumprogramms), obwohl es sicherlich auch mal erforderlich sein wird, die gesamte 3-fach-Sporthalle für den Sportunterricht zu nutzen,
- c) flossen keine Hallenkapazitäten des Sportzentrums ein,
- d) flossen keine Hallenkapazitäten des Alten Jugendheims ein,
- e) wurde eine 5-zügige Gesamtschule berücksichtigt, die jedoch bislang lediglich im Gründungsjahr 5 und ansonsten 4 Züge gebildet hat,
- f) wurden Unterrichtszeiten bis 16.00 Uhr berücksichtigt, obwohl es auch Gymnasien gibt, an denen für die Oberstufe bis 18.00 Uhr Sportunterricht erteilt wird,
- g) blieben die Dienstag- und Freitagnachmittage jeweils ab 13.25 Uhr unberücksichtigt.

Die Aufzählung unter b) schränkt die Sporthallenkapazitäten ein, während die unter c) bis g) aufgeführten Aspekte Potenzial für zusätzliche Sportunterrichtsstunden bieten.

In der Gesamtbetrachtung des Schulsports könnte der Neubau einer Grundschule nördlich der Gesamtschule ohne Errichtung einer zusätzlichen Sporthalle erfolgen. Die vorhandene Dreifach-Sporthalle entspricht zwar hinsichtlich ihrer Größe nicht der entsprechenden DIN-Norm, tatsächlich wird sie jedoch aufgrund ihrer Unterteilbarkeit in 3 Einzelhallen als solche genutzt.



An dieser Stelle wird erneut ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Berechnungen zur Feststellung der Auskömmlichkeit der vorhandenen Sporthallenkapazitäten ohne Berücksichtigung des Vereinssports erfolgte.



Mit der Aufgabe der derzeitigen Schulstandorte der Overbergschule in Rhede an der Burloer Straße und an der Rodder Stegge entfällt zwar „nur“ eine ÜE, diese kann und wird jedoch in der Praxis durch den Vereinssport aufgrund der beiden getrennten Räumlichkeiten parallel genutzt. Der Wegfall von Sport- und Gymnastikhalle würde mit einer erheblichen Verdichtung des Vereinssports einhergehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Erstellung eines Sporthallennutzungskonzeptes, durch welches die Sporthallenbedarfe in Rhede ganzheitlich betrachtet und bewertet werden.

19.12.4 Synergieeffekte im Bereich Schülerbeförderung

Wie bereits unter Ziffer 19.11 auf Seite 146 ff. erläutert wurde, haben im Herbst / Winter 2018 die Vorbereitungen für eine erneute Ausschreibung der Schülerbeförderung zu erfolgen. In diesem Zusammenhang wird das derzeitige Schülerbeförderungskonzept auf den Prüfstand gestellt und evtl. veränderten Gegebenheiten angepasst.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber bereits festgestellt werden, dass mit einer Verlegung des Standortes der Overbergschule zur Gesamtschule hinsichtlich der Schülerbeförderung keine wirtschaftlichen Nachteile verbunden sein können, da die Gesamtschule bereits heute in Kombination mit der Overbergschule II angefahren wird. Ebenso kann bereits festgestellt werden, dass nicht mit erheblichen finanziellen Einsparungen gerechnet werden kann, da Abholzeiten der Overbergschule und der Gesamtschule auseinanderfallen.

Mögliche Synergieeffekte werden im Zuge der Erstellung der Leistungsbeschreibung zur Neuausschreibung der Schülerbeförderung konkretisiert und könnten sich aber wie folgt darstellen:

- Durch den vorhandenen Bushaltestellen-Wartebereich an der Gesamtschule steht den wartenden Fahrschülern/-innen ein vom fließenden Verkehr separierter Wartebereich zur Verfügung.
- Mit großer Wahrscheinlichkeit verringert sich die Gesamtbeförderungsdauer am Morgen, da der Nebenstandort der Overbergschule nicht mehr anzufahren wäre.
- Die Busbegleiter/-innen (SuS der SEK I) regeln bereits heute sehr erfolgreich die tägliche Praxis der Schülerbeförderung. Sie fahren in den Schulbussen mit und tragen zu einem sicheren und konfliktfreien Ablauf der Schülerbeförderung bei. Bei einer Verlegung des Standortes der Overbergschule zur Gesamtschule könnten die Busbegleiter – sofern es mit dem Stundenplan vereinbar ist – auch nach Schulschluss, während der Wartezeit auf den Bus, ihre Ordnungsfunktion ausüben und die Grundschulkinder vor dem heranfahrenden Bus schützen.

20 Raum- und Funktionsplanung Ludgerusschule



Grundschule mit prognostiziert 12 Klassen und einem Lehrerkollegium von 24 Personen zuzüglich 1 Sozialpädagogin sowie 1 OGS-Koordinator

20.1 Gebäude- und Raumübersicht Status Quo

Luftbildaufnahme Ludgerusschule, Südstraße 31, Rhede: 47

- Gemarkung Rhede, Flur 17, Flurstück 947
- Grundstücksfläche: 15.155 m²
- Gebäudebestand Schule: 2.660 m² eingemessene Gebäudefläche
- Unbebaute Fläche: 12.495 m²



47 Fachbereich Bau und Ordnung, Bauordnung, Planung und Umwelt, 14.06.2018

Raumübersicht Ludgerusschule Status Quo		Fläche in m ²
--	--	-----------------------------

Erdgeschoss Altbau		
101	Hausmeisterraum	14,03
102	Eingang	13,89
103	Stellvertretende Schulleitung	13,98
104	Sekretariat	26,06
105	Schulleitung	32,67
106	Vorraum Sanitärbereich	5,29
107	WC-Herren	2,68
108	WC-Damen	7,42
109	Medienraum	59,18
110	Klassenraum 1	58,68
111	Klassenraum 2	59,04
112	Klassenraum (Gruppenraum)	40,38
113	Klassenraum 3	59,51
114	geteilt in 2 Gruppenräume	57,94
115	Klassenraum 5	59,45
116	Flur 1	137,43
117	Treppenhaus 1	72,45
118	Windfang	10,65
119	Treppenhaus 2	11,42

Erdgeschoss Turnhalle		
120	Pausenhalle	64,95
121	Waschraum-Mädchen	9,25
122	WC-Mädchen 1	17,18
123	Putzmittelraum 1	8,36
124	WC-Jungen 1	18,21
125	Waschraum-Jungen	9,08
126	Flur 2	
127	Putzmittelraum 2	
128	WC-Damen	
129	WC-Herren	
130	Abstellraum 1	
131	Eingangstflur	
132	Umkleideraum 1	
133	Heizraum	
134	Duschraum 1	
135	Duschraum 2	
136	Lehrerduschraum	
137	Umkleideraum 2	
138	Geräteraum 1	
139	Turnhalle	578,16
140	Treppenhaus 3	
141	Abstellraum 2	
142	Geräteraum 2	

Erdgeschoss Erweiterungsbau		
143	Verbindungstrakt	42,35
144	Halle	119,12
145	Treppenhaus 4	25,99
146	Klassenraum 6	62,34
147	Klassenraum 7	62,65
148	Musikraum	65,84
149	Lehrmittelraum	7,60
150	WC-Mädchen 2	3,67
151	WC-Jungen 2	3,66
152	Putzmittelraum 3	10,73
153	Klassenraum 8	65,85
154	Klassenraum 9	62,65
155	Klassenraum 10	62,34

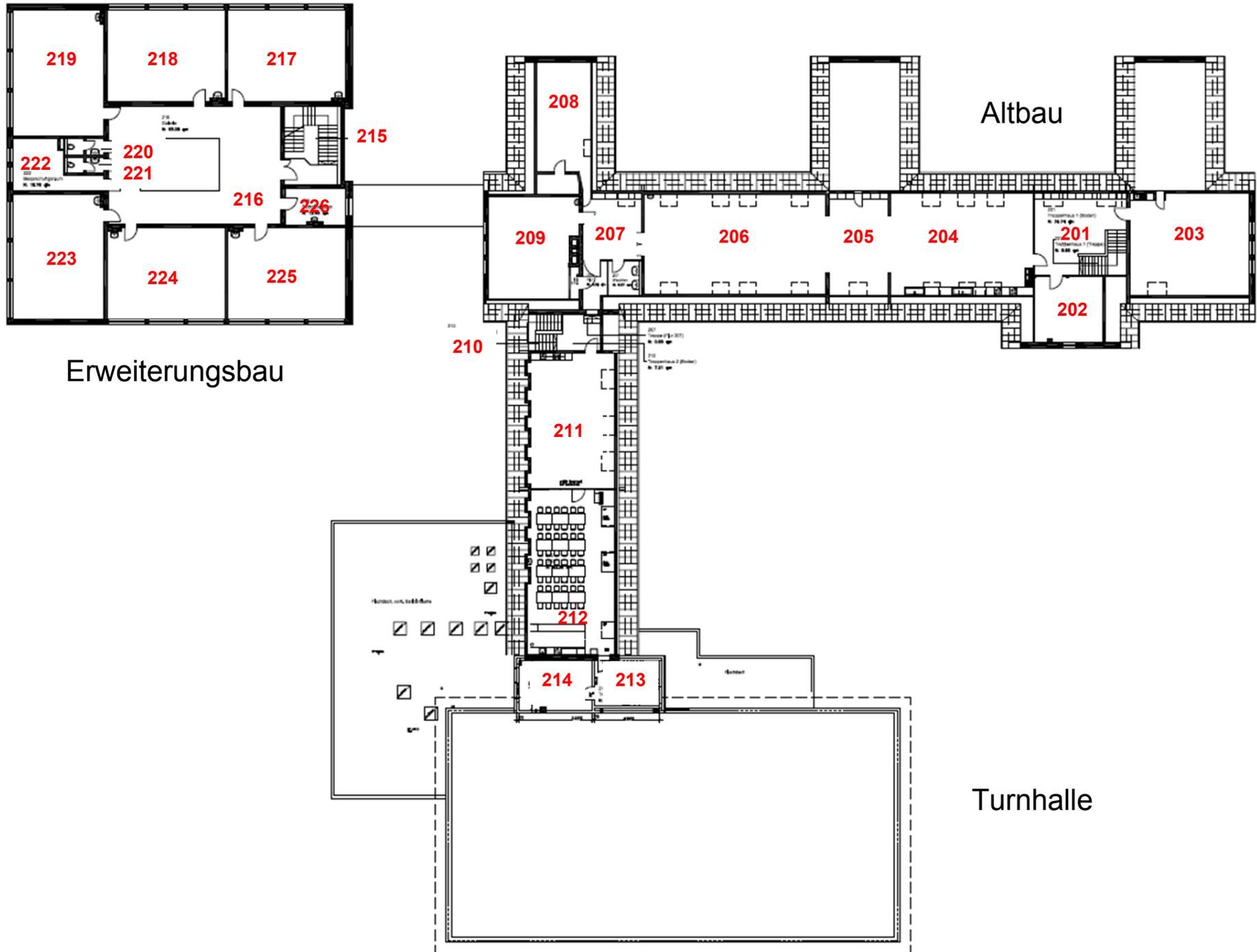
Raumübersicht Ludgerusschule Status Quo		Fläche in m ²
--	--	-----------------------------

Dachgeschoss Altbau		
201	Treppenhaus 1	43,72
202	Archiv / Besprechungsraum	26,58
203	Lehrerzimmer	71,05
204	OGS-Gruppenraum 1	84,87
205	OGS-Nebenraum	35,34
206	OGS-Gruppenraum 2	107,22
207	OGS-Flur	35,48
208	Abstellraum	41,60
209	OGS-Gruppenraum 3	50,28

Dachgeschoss Turnhalle		
210	Treppenhaus 2	14,50
211	OGS-Gruppenraum 4	67,70
212	OGS-Speiseraum	83,36
213	Treppenhaus 3	10,42
214	Büro OGS-Leitung	21,24

Dachgeschoss Erweiterungsbau		
215	Treppenhaus 4	26,12
216	Galerie	95,08
217	Klassenraum 11	62,34
218	Klassenraum 12	62,65
219	Klassenraum 13	65,84
220	WC-Damen	3,67
221	WC-Herren	3,66
222	Besprechungsraum	18,76
223	Klassenraum 14	65,85
224	Klassenraum 15	62,65
225	Klassenraum 16	62,34
226	Putzmittelraum	12,68





20.2 SOLL-IST-Vergleich

Sofern nachfolgend Handlungsempfehlungen gegeben werden, beruhen diese auf theoretischen Nutzungsmöglichkeiten. Es steht der Schule frei, Handlungsempfehlungen auf andere Räume zu übertragen.

	SOLL	IST	Differenz	
Muss-Erwartungen Pädagogik	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) AUR sollten mindestens eine Größe von 65 m ² (2,5 m ² je SuS) besitzen. Vorhanden sind 3 AUR mit mehr als 65 m ² und 9 AUR mit weniger als 65 m ² .	12	12	0
	Mehrzweckräume (MZR) Eine Grundschule sollte über einen MZR (65 m ² bis 75 m ²) je Zug verfügen können und entscheiden, ob diese Räume z. B. für Musik, Kunst / Werken, Informatik oder sonstiges, wie Religion, eingesetzt werden. ⁴⁸ Als MZR stehen die Räume 111 (59,04 m ²), 148 (65,84 m ²) und 225 (62,34 m ²) zur Verfügung.	3	3	0
	Sporthallen Es ist eine Sporthalle mit 578,16 m ² vorhanden. Damit wird die Fläche für 2 ÜE (968 m ²) nicht erreicht.	2 ÜE	1,5 ÜE	- 0,5 ÜE
	Lehrmittelräume (Materialraum – MR) Für eine 3-zügige Grundschule forderte das Musterraumprogramm einen Lehrmittelraum von 40 m ² . Die Ludgerusschule verfügt über den Lehrmittelraum 149 mit 7,60 m ² und den Medienraum 109 mit 59,18 m ² .	40 m ²	67 m ²	+ 27 m ²
	Versammlungsstätte (Forum) Das Musterraumprogramm forderte für eine 3-zügige Grundschule ein Forum mit einer Größe von 150 m ² . Die Ludgerusschule verfügt über eine Halle (144) mit 119,12 m ² . Hinzugerechnet wird die Galerie (216) mit 95,08 m ² . Die Fläche ist jedoch insgesamt nicht als Forum nutzbar.	150 m ²	214 m ²	- 150 m ²
Soll-Erwartungen Pädagogik	Nebenräume (NR) zur Differenzierung Grundsätzlich gilt, dass die Binnendifferenzierung in allen AUR stattfinden kann, wenn diese größer als 65 m ² sind. In diesem Fall sollte ein NR von 30 m ² je Zug zur Verfügung stehen. Bei kleineren AUR ist unter Berücksichtigung von Unterrichts- und Qualitätsentwicklung jedem Raum ein NR zuzuordnen. Als Kompromiss sollte ein NR für 2 Klassen verfügbar sein. Der ehemalige Klassenraum 114 ist baulich in 2 NR umgewandelt worden. Diese Räume stehen den Klassen 113 und 115 zur Verfügung, deren Größe 60 m ² nicht erreicht. Den übrigen AUR werden die Räume 110 und 112 als NR zugeordnet.	6	4	- 2

⁴⁸ Dr. Detlef Garbe, 04.06.2018

	SOLL	IST	Differenz	
Soll-Erwartungen Pädagogik	<p>Inklusionsräume (IR) Für die Inklusion sollte 1 Raum je Jahrgang von 15 bis 30 m² vorgehalten werden. Mit dem Raum 222 stehen ca. 19 m² zur Inklusion zur Verfügung. Die LGS ist Ort Gemeinsamen Lernens und Schwerpunktschule DAZ (Seite 12). Vor dem Hintergrund dieser besonderen Funktion sollte die Schule über die Mindestanzahl an Inklusionsräumen verfügen können. Die darüber hinaus benötigten Räume zur Inklusion werden über eine multifunktionale Nutzung der OGS-Räume bereitgestellt.</p>	4	1	- 3
	<p>Computerräume Computerräume werden mit dem Einsatz mobiler Endgeräte zunehmend entbehrlich. Voraussetzung ist allerdings LAN und WLAN in den Unterrichtsräumen.</p>	0	0	0
	<p>Räume für den Offenen Ganztag Für eine 3-zügige Grundschule sah das Musterprogramm eine Gesamtfläche von 360 m² vor. Zum Zwecke des Aufenthalts, Spiels und der Verpflegung wird im Bestandsgebäude des Hauptstandorts eine Fläche von 429 m² vorgehalten. Darüber hinaus ist die ÜMI in den Räumen des Jugendtreffs Gönni untergebracht.</p>	360 m ²	429 m ²	+ 69 m ²
Kann-Erwartungen Verwaltung	<p>Sanitätsräume (Arztzimmer – AZ) In den Schulen ist das Vorhandensein von Sanitätsliegen erforderlich. Sicher wäre es wünschenswert für die kurzzeitige Unterbringung von „unpässlichen“ oder „kranken“ Kindern einen eigenen Raum zu haben. Manchmal müssen diese Liegen aber auch in vorhandenen Räumen hinzugegestellt werden. Wenn ein solcher Raum fehlt, die Funktion aber abgedeckt ist, würden dem Schulträger nach dem Modell der Differenzierung von Muss-, Soll- und Kann-Erwartungen keine Vorwürfe gemacht werden.⁴⁹ Für die Sanitätsliege ist an der Ludgerusschule keine separater Raum vorhanden. Der Sanitätsraum ist im Bereich der Sporthalle verortet.</p>	1	0	- 1
	<p>Elternsprechzimmer/Besprechungsraum (BR) Mit dem Raum 202 stehen der Ludgerusschule ca. 27 m² für Besprechungen zur Verfügung.</p>	1	1	0

⁴⁹ Schulentwicklungsplan Rhede 2012, Dr. Garbe & Lexis, Seite 23

		SOLL	IST	Differenz
Kann-Erwartungen Verwaltung	Konferenzräume (Lehrerzimmer – LZ) Die Berechnung des Platzbedarfes für einen Sitzplatz sollte analog zum Musterraumprogramm für Unterrichtsräume in der Sekundarstufe II auf 2,25 m ² basieren. Damit wird sichergestellt, dass das Lehrerzimmer im Bedarfsfall für Gesamtkonferenzen in Mehrfachfunktion geeignet ist. Die Ludgerusschule hat ein Gesamtkollegium einschließlich des OGS-Koordinators und einer Sozialpädagogin von 26 Personen gemeldet.	59 m ²	71 m ²	+ 12 m ²
	Räume für Funktionsstellen <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung: 1 Raum • Stellvertretende Schulleitung: 1 Raum • Sekretariat: 1 Raum • OGS-Leitung: 1 Raum 	4	4	0

20.3 Zusammenfassung

Schule: Die Ludgerusschule wird prognostiziert im Betrachtungszeitraum überwiegend 3-zügig sein und insgesamt 12 Klassen je Schuljahr führen. Der Bedarf an Allgemeinen Unterrichtsräumen ist gedeckt.

Ebenso besteht kein Fehlbedarf an Mehrzweckräumen.

Das Landesraumprogramm NRW weist keinen differenzierten Flächenfaktor für die Ermittlung von Sportflächen aus. Grundsätzlich gilt, für je 10 angefangene Klassen eine Übungseinheit mit 15 m x 27 m (405 m²). An der Ludgerusschule gibt es eine Zweifach-Sporthalle mit 578 m².

Die DIN-Vorschrift 18032 „Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung“ sieht für Zweifach-Sporthallen eine Größe von 22 m x 44 m (968 m²) zuzüglich der je nach Sportart vorgeschriebenen Abstandsflächen vor. Damit wird die Fläche für 2 ÜE nicht erreicht.

Da die Halle räumlich in zwei Sporeinheiten unterteilt werden kann, werden zwei ÜE angerechnet, auch wenn die Flächenmaße nicht vollumfänglich den Vorgaben entsprechen. Diese Sporthalle deckt den Bedarf der Grundschule ab.

Bei den Lehrmittelräumen ist ebenfalls kein Fehlbedarf festzustellen.

Zum Zwecke des gemeinsamen Aufenthaltes (z. B. Adventssingen) wurde der Ludgerusschule seinerzeit eine Halle (144) mit 119,12 m² zur Verfügung gestellt. Hinzugerechnet wird die Galerie (216) im Dachgeschoss mit 95,08 m², die entsprechend ihrer Konzeption als Zuschauerraum nutzbar wäre. **Halle und Galerie erfüllen nach der Baugenehmigung aus dem Jahr 1997 nicht die Anforderungen an einen Aufenthaltsraum und schon gar nicht an eine Versammlungsstätte und dürfen ohne zusätzliche bauliche Brandschutzmaßnahmen (Bauantrag mit Brandschutzkonzept) nicht als solche genutzt werden. Diesbezüglich ist dringender, kurzfristiger Handlungsbedarf geboten.** Die Sporthalle besitzt eine bauordnungsrechtliche Genehmigung als Versammlungsstätte und dient der Schule für Veranstaltungen.

Es wird ein Fehlbedarf von zwei Nebenräumen zur Differenzierung festgestellt. Dieser Fehlbedarf ist durch bauliche Teilung der sonstigen Räume zur Differenzierung oder durch eine Raummöblierung, die eine flexiblere Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten zulässt, kompensierbar.

Es wird ein Fehlbedarf von 3 Inklusionsräumen festgestellt.

Des Weiteren werden die Räume für den Offenen Ganztag und für Elterngespräche als ausreichend beurteilt.

Verwaltung: Im Bereich der Verwaltung wird ein Fehlbedarf von einem Sanitätsraum ermittelt.

Für das Lehrerzimmer wird kein Fehlbedarf festgestellt.

Einzelarbeitsplätze für das Schulleitungsteam, das Sekretariat und den OGS-Koordinator sind vorhanden.

Barrierefreiheit: Im Erdgeschoss sind alle Gebäudeteile (Altbau, Neubau und Sporthalle) ebenerdig miteinander verbunden und stufenlos zugänglich.

Das 1. Obergeschoss von Altbau und Neubau ist nur über Treppen zu erreichen. Die Obergeschosse von Alt- und Neubau sind nicht miteinander verbunden.

Die Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf Einschränkungen der Mobilität, sondern auf Behinderungen aller Art.

Die Ludgerusgrundschule ist für die Rheder Schulen „Ort des gemeinsamen Lernens“. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise Kinder mit Höreinschränkungen unterrichtet.

Im Jahr 2017 wurden im Erdgeschoss des Altbaus vier Klassen mit Akustikdecken versehen. 2013 wurden die Räume der Ganztagsbetreuung im Obergeschoss des Altbaus schallschutztechnisch optimiert.

In anderen Unterrichtsräumen des Neubaus sind zwar akustisch wirksame Decken vorhanden. Sie entsprechen jedoch nicht den heutigen Anforderungen. Die Ludgerusschule behilft sich mit Akustikwürfeln.⁵⁰

Fotos zum Gebäudebestand der Ludgerusschule befinden sich im Anhang zur SEP

⁵⁰ Fachbereich Betriebe und Immobilien, 29.06.2018

21 Raum- und Funktionsplanung Piusschule



Grundschule mit prognostiziert 8 Klassen und einem Lehrerkollegium von 17 Personen zuzüglich 1 OGS-Koordinator und 1 OGS-Leitung

21.1 Gebäude- und Raumübersicht Status Quo

Luftbildaufnahme Piusschule, Krechting, Finkestraße 20, Rhede: ⁵¹

- Gemarkung Krechting, Flur 1, Flurstücke 59, 227 und Flur 2, Flurstücke 630, 683
- Grundstücksfläche: 8.756 m²
- Gebäudebestand Schule: 2.128 m² eingemessene Gebäudefläche
- Unbebaute Fläche: 6.628 m²



Historische Baumaßnahmen:

- | | |
|---|------------------------|
| 1 | Neubau Volksschule |
| 2 | Aufstockung |
| 3 | Neubau Turnhalle |
| 4 | Abbruch Gymnastikhalle |
| 5 | Erweiterung Schule |
| 6 | Erweiterung Schule |

Baugenehmigung:

- | |
|------|
| 1959 |
| 1975 |
| 1980 |
| 1998 |
| 1999 |
| 2007 |

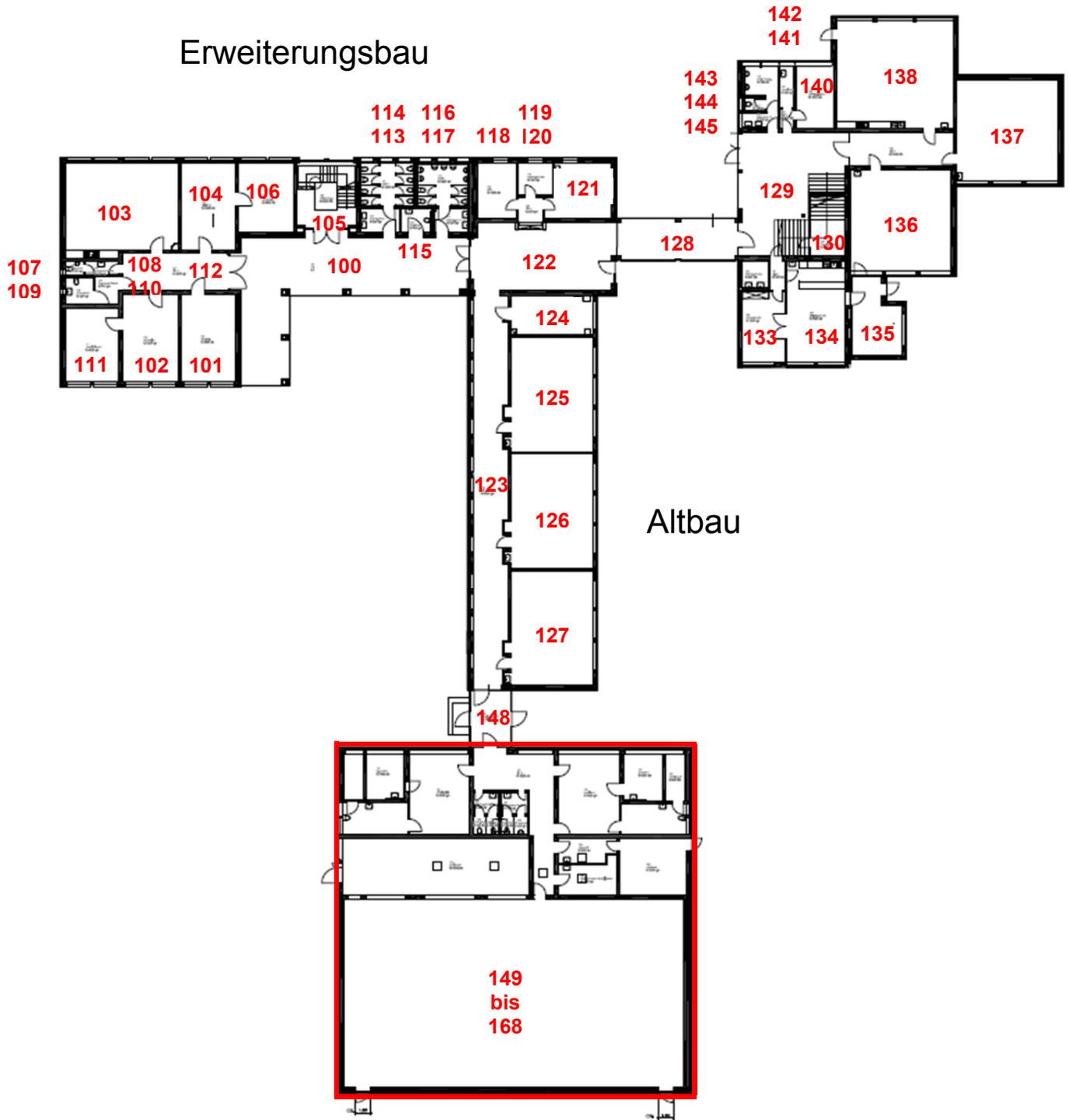
⁵¹ Fachbereich Bau und Ordnung, Bauordnung, Planung und Umwelt, 14.06.2018

Raumübersicht Piusschule Status Quo		Fläche in m ²
Erdgeschoss Flachbau		
128	Verbindungsflur 2	31,13
129	Treppenhaus 2	68,84
130	Putzmittelraum 2	13,27
131	Flur 5	2,73
132	Waschraum OGS	4,71
133	Ruheraum OGS	18,99
134	Speiseraum OGS	37,48
135	Gruppenraum OGS	21,29
136	Gruppenraum OGS	65,15
137	Klassenraum 4	65,45
138	Kunstraum	79,54
139	Flur 6	21,60
140	Lehrmittelraum	15,18
141	Flur 7	1,71
142	Technikraum	3,66
143	WC-Jungen 2	7,92
144	WC-Jungen 2	1,81
145	Waschraum Jungen	3,57
Erdgeschoss Turnhalle		
148	Verbindungsflur 2	14,87
149	Flur 8	35,06
150	Umkleide Mädchen	31,53
151	Dusche Mädchen	11,34
152	Technikraum	
153	WC-Mädchen	
154	Waschraum Damen	3,63
155	WC-Damen	1,52
156	WC-Damen	1,56
157	Waschraum Herren	3,69
158	WC-Herren	1,56
159	WC-Herren	1,56
160	Umkleide Jungen	31,82
161	Dusche Jungen	12,01
162	Technikraum	5,79
163	WC-Jungen	
164	Lageraum	8,52
165	Lageraum	23,76
166	Umkleide Lehrer / Erste Hilfe	11,78
167	Geräteraum	67,74
168	Turnhalle	406,71
Erdgeschoss Erweiterungsbau		
100	Pausenhalle	114,23
101	Schulleiter	30,07
102	Sekretariat	31,01
103	Lehrerzimmer	64,39
104	Bibliothek	29,68
105	Treppenhaus 1	25,05
106	Stellvertretende Schulleitung	24,11
107	WC-Herren	1,51
108	Waschraum Herren	2,88
109	WC-Damen	4,87
110	Waschraum Damen	4,17
111	Lehrmittelraum 1	24,69
112	Flur 1	25,30
113	Waschraum Mädchen 1	6,27
114	WC-Mädchen 1	15,17
115	WC für Menschen mit Behinderung	4,82
116	WC-Jungen 1	14,27
117	Waschraum Jungen	5,57

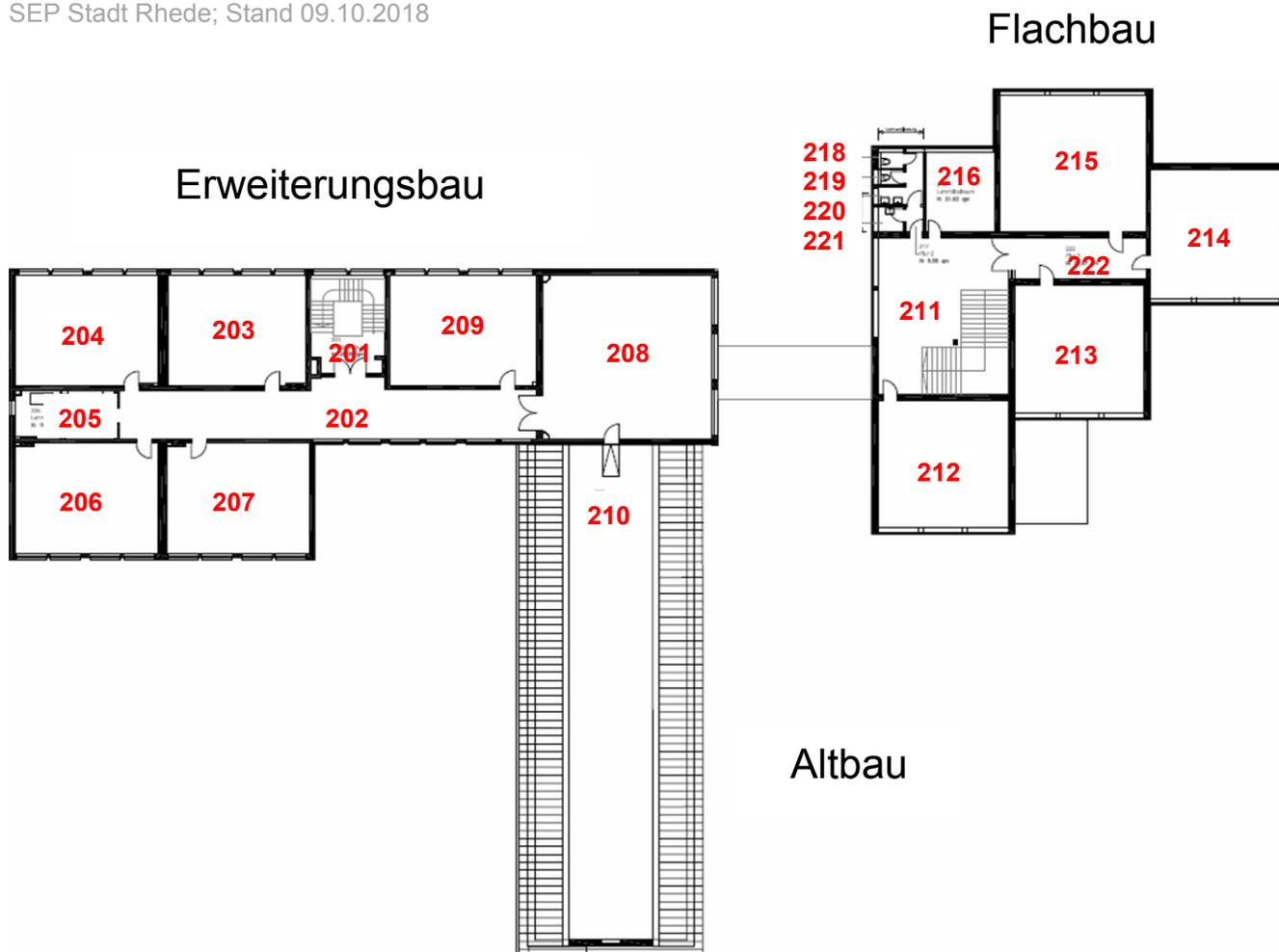
Raumübersicht Piusschule Status Quo		Fläche in m ²
Erdgeschoss Altbau		
118	Büro	13,35
119	Hausmeisterraum	6,97
120	Flur 2	3,94
121	Förderunterrichtsraum	21,28
122	Flur 3	61,67
123	Flur 4	83,61
124	Putzmittelraum 1	20,48
125	Klassenraum 1	60,38
126	Klassenraum 2	60,64
127	Klassenraum 3	60,74
Obergeschoss Erweiterungsbau		
201	Treppenhaus 1	28,05
202	Flur 1	84,51
203	Klassenraum 8	60,51
204	Klassenraum 9	62,46
205	Lehrmittelraum / Kartenraum	18,09
206	Klassenraum 10	62,46
207	Klassenraum 11	62,43
208	Musikraum / Mehrzweckraum	109,55
209	Computerraum	63,54
Obergeschoss Altbau		
210	Lageraum	297,11
Oberschoss Flachbau		
211	Treppenhaus 2	80,70
212	Förderunterrichtsraum	65,91
213	Klassenraum 6	65,08
214	Klassenraum 7	65,25
215	Computerraum	79,11
216	Lehrmittelraum	21,92
217	Flur 2	5,58
218	WC 1	1,52
219	WC 2	1,29
220	Waschraum 1	1,65
221	Putzmittelraum	2,43
222	Flur 3	21,97

Flachbau

Erweiterungsbau



Turnhalle



21.2 SOLL-IST-Vergleich

Sofern nachfolgend Handlungsempfehlungen gegeben werden, beruhen diese auf theoretischen Nutzungsmöglichkeiten. Es steht der Schule frei, Handlungsempfehlungen auf andere Räume zu übertragen.

		SOLL	IST	Differenz
Muss-Erwartungen Pädagogik	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) AUR sollten mindestens eine Größe von 65 m ² (2,5 m ² je SuS) besitzen. Vorhanden sind 2 AUR mit 60 m ² (125, 127), 3 AUR mit 60 bis 65 m ² (204, 206, 207) und 3 AUR mit mehr als 65 m ² (212, 213, 214).	8	8	0
	Mehrzweckräume (MZR) Eine Grundschule sollte über einen MZR (65 m ² bis 75 m ²) je Zug verfügen können und entscheiden, ob diese Räume z. B. für Musik, Kunst / Werken, Informatik oder sonstiges, wie Religion, eingesetzt werden. ⁵² Als MZR stehen die Räume 208 und 209 zur Verfügung.	2	2	0

⁵² Dr. Detlef Garbe, 04.06.2018

		SOLL	IST	Differenz
Muss-Erwartungen Pädagogik	Sporthallen Gefordert wird für eine 2-zügige Grundschule 1 ÜE. Es ist eine Sporthalle mit 406,71 m ² vorhanden. Damit wird die Fläche für 1 Übungseinheit (ÜE) mit Einschränkungen erreicht.	1 ÜE	1 ÜE	0
	Lehrmittelräume (Materialraum – MR) Für eine 2-zügige Grundschule forderte das Musterraumprogramm einen Lehrmittelraum von 35 m ² . Die Piusschule verfügt über die Lehrmittelräume 140 mit 15,18 m ² und 216 mit 21,92 m ² (bzgl. des Lehrmittelraums 111 mit 7,60 m ² wird auf die Ausführungen zu Sanitätsräumen verwiesen).	35 m ²	37 m ²	+ 2 m ²
	Versammlungsstätte (Forum) Das Musterraumprogramm forderte für eine 2-zügige Grundschule ein Forum mit einer Größe von 150 m ² . Die Piusschule verfügt über einen zentralen Flur (122) mit 61,67 m ² . Die Fläche ist jedoch insgesamt nicht als Forum nutzbar.	150 m ²	62 m ²	- 150 m ²
Soll-Erwartungen Pädagogik	Nebenräume (NR) zur Differenzierung Grundsätzlich gilt, dass die Binnendifferenzierung in allen AUR stattfinden kann, wenn diese größer als 65 m ² sind. In diesem Fall sollte ein NR von 30 m ² je Zug zur Verfügung stehen. Bei kleineren AUR ist unter Berücksichtigung von Unterrichts- und Qualitätsentwicklung jedem Raum ein NR zuzuordnen. Als Kompromiss sollte ein NR für 2 Klassen verfügbar sein. Der Räume 126 und 215 könnten baulich in jeweils zwei Einzelräume getrennt und nachfolgend als Nebenräume genutzt werden.	4	4	0
	Inklusionsräume (IR) Für die Inklusion sollte 1 Raum je Jahrgang von 15 bis 30 m ² vorgehalten werden. Der Raum 203 könnte baulich in zwei IR getrennt werden. Die übrigen 2 Räume zur Inklusion werden über eine multifunktionale Nutzung der OGS-Räume bereitgestellt.	4	4	0
	Computerräume Computerräume werden mit dem Einsatz mobiler Endgeräte zunehmend entbehrlich. Voraussetzung ist allerdings LAN und WLAN in den Unterrichtsräumen.	0	0	0
	Räume für den Offenen Ganzttag Für eine 2-zügige Grundschule sah das Musterraumprogramm eine Gesamtfläche von 240 m ² vor. Zum Zwecke des Aufenthalts, Spiels und der Verpflegung (133, 134, 135, 136, 137) wird eine Fläche von 208,36 m ² vorgehalten.	240 m ²	208 m ²	- 32 m ²

		SOLL	IST	Differenz
Kann-Erwartungen Verwaltung	<p>Sanitätsräume (Arztzimmer – AZ) In den Schulen ist das Vorhandensein von Sanitätsliegen erforderlich. Sicher wäre es wünschenswert für die kurzzeitige Unterbringung von „unpässlichen“ oder „kranken“ Kindern einen eigenen Raum zu haben. Manchmal müssen diese Liegen aber auch in vorhandenen Räumen hinzugegestellt werden. Wenn ein solcher Raum fehlt, die Funktion aber abgedeckt ist, würden dem Schulträger nach dem Modell der Differenzierung von Muss-, Soll- und Kann-Erwartungen keine Vorwürfe gemacht werden.⁵³ Derzeit wird in Abstimmung mit der BAD GmbH (Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst) ein Sanitätsraum im Sporthallenbereich vorgehalten. Aufgrund der Überkapazitäten bei den Lehrmittlräumen sollte der Raum 111, der sich in unmittelbarer Nähe zum Sekretariat befindet, als Sanitätsraum eingerichtet werden.</p>	1	1	0
	<p>Elternsprechzimmer/Besprechungsraum (BR) Die PGS verfügt über keinen Besprechungsraum. Die Stelle der stellvertretenden Schulleitung ist seit Jahren nicht besetzt. Das Büro der stellvertretenden Schulleitung (106) könnte bis zur Wiederbesetzung der Stelle als Besprechungsraum genutzt werden.</p>	1	0	-1
Kann-Erwartungen Verwaltung	<p>Konferenzräume (Lehrerzimmer – LZ) Die Berechnung des Platzbedarfes für einen Sitzplatz sollte analog zum Musterraumprogramm für Unterrichtsräume in der Sekundarstufe II auf 2,25 m² basieren. Damit wird sichergestellt, dass das Lehrerzimmer im Bedarfsfall für Gesamtkonferenzen in Mehrfachfunktion geeignet ist. Die Piuschule hat ein Gesamtkollegium einschließlich der OGS-Leitung von 19 Personen gemeldet.</p>	43 m ²	64 m ²	+ 21 m ²
	<p>Räume für Funktionsstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schulleitung: 1 Raum ● Stellvertretende Schulleitung: 1 Raum ● Sekretariat: 1 Raum ● OGS-Leitung: 1 Raum 	4	4	0

⁵³ Schulentwicklungsplan Rhede 2012, Dr. Garbe & Lexis, Seite 23

21.3 Zusammenfassung

Schule: Die Piusschule wird prognostiziert im Betrachtungszeitraum zweizügig werden und auf Dauer insgesamt 8 Klassen je Schuljahr führen. Der Bedarf an Allgemeinen Unterrichtsräumen ist gedeckt.

Ebenso besteht kein Fehlbedarf an Mehrzweckräumen.

Das Landesraumprogramm NRW weist keinen differenzierten Flächenfaktor für die Ermittlung von Sportflächen aus. Grundsätzlich gilt, für je 10 angefangene Klassen eine Übungseinheit mit 15 m x 27 m (405 m²) zuzüglich der je nach Sportart vorgeschriebenen Abstandsflächen (DIN 18032). An der Piusschule ist eine Einfach-Sporthalle mit 406,71 m² vorhanden. Damit wird die Fläche für 1 Übungseinheit (ÜE) mit Einschränkungen erreicht. Diese Sporthalle deckt den Bedarf der Grundschule ab. Es wird kein Fehlbedarf festgestellt.

54

Bei den Lehrmittelräumen ist ebenfalls kein Fehlbedarf festzustellen.

Die Piusschule verfügt über kein Forum. Es steht ein aufgeweiteter Flur (122) mit einer Größe von 61,67 m² zur Verfügung. Schulveranstaltungen finden regelmäßig in der Sporthalle statt.

Bei Wiederbesetzung der Stelle der stellvertretenden Schulleitung wird ein Fehlbedarf von einem Raum für Elterngespräche festgestellt.

Es besteht kein Fehlbedarf an Nebenräumen zur Differenzierung oder zur Inklusion.

Des Weiteren werden die Räume für den Offenen Ganztags als knapp ausreichend beurteilt.

Verwaltung: Im Bereich der Verwaltung wird für das Lehrerzimmer und den Sanitätsraum kein Fehlbedarf festgestellt.

Einzelarbeitsplätze für die Schulleitung, das Sekretariat und die OGS-Leitung sind vorhanden.

Barrierefreiheit: Im Erdgeschoss sind alle Gebäudeteile (Altbau, Neubau und Sporthalle) ebenerdig miteinander verbunden und stufenlos zugänglich.

Das 1. Obergeschoss von Altbau und Neubau ist nur über Treppen zu erreichen. Die Obergeschosse von Alt- und Neubau sind nicht miteinander verbunden.

Die Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf Einschränkungen der Mobilität sondern auf Behinderungen aller Art.

Fotos zum Gebäudebestand der Piusschule befinden sich im Anhang zur SEP

Teil IV: Anhänge

22 Fotos der Overbergschule



22.1 Fotos Overbergschule, Hauptstandort, Burloer Straße 45, Rhede





Erweiterung OGS



Eingang Flachbau Rosenweg



Ansicht Flachbau Rosenweg



Ansicht Turnhalle Rosenweg



Seitenansicht Turnhalle



Turnhalle (156)





Turnhalle (156)



Turnhalle (156)



Umkleide Turnhalle (143)



Dusche Turnhalle (140)





WC Mädchen (126)



WC Jungen (124)





Treppenhaus 1 (107)



Vorraum Lehrerzimmer (130)



Sekretariat (131)



Büro stellvertretende Schulleiterin (133)



Büro Schulleiterin (132)



Lehrerzimmer (134)





Materialraum (105)



Besprechungsraum (139)



Flur Flachbau, I. OG (224)



Klasse Flachbau, I. OG (228)



Klasse Flachbau, I. OG (228)



Technikraum, I. OG (226)



Flur Altbau, EG (108)



Klasse Altbau, EG (109)



Klasse Altbau, EG, mit Sichtverbindung zum Nebenraum (109)



Nebenraum Altbau, EG, mit Sichtverbindung zur Klasse (109)



Musikraum, I. OG (201)



Essens- und Gruppenraum OGS (118)



Büro OGS-Leitung (121)



Kleiner Gruppenraum OGS (122)





Werkraum OGS (216)



Ruheraum OGS (217)



Abgetrennter Außenbereich OGS



Schulhof

22.2 Fotos Overbergschule, Nebenstandort, Vardingholt, Rodder Stegge 6, Rhede











WC Mädchen



WC Mädchen



Eingangsbereich (102)



Flur (111)



Lehrmittelraum (107)



Lehrerzimmer (106)



Mehrzweckraum (115)



Umkleieraum (126)



Gymnastikhalle (130)



Duschen (128)



23 Fotos der Ludgerusschule, Südstraße 31, Rhede





Ansicht Altbau Schulhof



Ansicht Turnhalle Schulhof



WC Jungen (124)



WC Jungen (124)



WC Jungen (124)



WC Mädchen (122)



WC Mädchen (122)



Treppenhaus (117)







Medienraum (109)



WC Damen (108)





Halle (144)



Galerie (216)



Musikraum (148)



Lehrmittelraum Musik (149)



Klassenraum Erweiterungsbau



Klassenraum Erweiterungsbau



Putzmittelraum Erweiterungsbau (152)



Toiletten Erweiterungsbau (150)



Klassenraum Altbau



Klassenraum Altbau





Klassenraum Erweiterungsbau mit akustischer Ertüchtigung für SuS mit Gehörbeeinträchtigung durch Akustikwürfel



Mikrofon für SuS mit Gehörbeeinträchtigung



Computerraum (225)



Besprechungsraum (202)





Waschraum Turnhalle



WC für Menschen mit Behinderung Turnhalle



WC Turnhalle



Sanitätsraum Turnhalle



Turnhalle (139)



Büro OGS-Leitung (214)





OGS Gruppenraum 1 (211)



OGS Gruppenraum 2 (209)



OGS Gruppenraum 3 (206)



OGS Gruppenraum 3 (206)



OGS Ruheraum (205)



OGS Gruppenraum (204)



OGS Außengelände



OGS Außengelände

24 Fotos der Piuschule Krechting, Finkestraße 20, Rhede



Ansicht Finkestraße Schulhof



Schulhof



Schulhof



Schulhof



Bolzplatz Finkestraße Schulhof



Klassenraum Erweiterungsbau





Musikraum (208)



Musikraum (208)



Klassenraum Altbau



Klassenraum Altbau



Kunstraum (138)



Kunstraum (138)



Schülerbibliothek (121)



Flur Altbau (123)







WC Mädchen (113, 114)



Flur Verwaltung (100)



Schulleitung (101)



Sekretariat (102)



Stellvertretende Schulleitung (106)



Lehrerzimmer (103)





WC Herren (107)



WC Damen (109)



Turnhalle (168)



Turnhalle (168)



Turnhalle (168)



Sanitätsraum (166)







Flur Altbau (122)



Büro OGS-Leitung (118)



OGS Kreativraum (133)



OGS Speiseraum (134)



OGS Speiseraum (134)



OGS Nebenraum (135)



OGS Gruppenraum 1 (136)



OGS Gruppenraum 1 (136)



OGS Gruppenraum 2 (137)



OGS WC (143, 144, 145)





OGS Außengelände



OGS Außengelände

